

DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation / Title of the Doctoral Thesis

„Liberales Rechtsdenken in der russischen Tradition.
Rechtsphilosophische Untersuchung von
Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki.“

verfasst von / submitted by

Kseniya Stanisheuskaya

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on the student
record sheet :

A 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt /
field of study as it appears on the student record sheet:

Rechtswissenschaften

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. MMag. DDr. Christian Stadler

Zueignung

Die Genese dieses Werkes beruht auf einer langen, dreijährigen wissenschaftlichen Reise. Während meines KWA-Stipendiums forschte ich ein halbes Jahr in den größten Bibliotheken und Archiven der Republik Belarus und Russlands. An dieser Stelle möchte ich ganz besonderes herzlich jenen Menschen danken, die mich durch die Freuden und Leiden meiner Arbeit begleitet haben.

Meinen Eltern, die mir das Verfassen dieser Arbeit ermöglicht haben.

Meinen Brüdern, die mir stets und loyal mit seelischer Unterstützung und Kraft zur Seite gestanden sind.

Der Universität Wien, die mir kurzfristig ein wissenschaftliches Auslandsstipendium zur Verfügung gestellt und mir dadurch die Recherche der notwendigen historischen Primärquellen ermöglicht hat.

Meinem Dissertations-Betreuer, Herrn ao. Univ. Prof. DDr. Christian STADLER, der mir bei der Auseinandersetzung mit der Rechtsphilosophie der liberalen Tradition im Westen und in Russland eine wertvolle Hilfestellung geleistet hat und dessen Gedankenimpulse mich bei grundlegenden Fragestellungen unterstützt haben.

*„Die Freiheit des Menschen
liegt nicht darin, dass er tun
kann, was er will, sondern dass
er nicht tun muss, was er nicht will.“*

Jean-Jacques Rousseau

*„Auf der Freiheit, verbunden mit der Verantwortlichkeit
für deren Gebrauch, beruht die gesunde Existenz des
Einzelnen, wie der Gesellschaft.“*

Hermann Schulze-Delitzsch

Inhaltsverzeichnis

I.	Abschnitt INITIUM.....	1
1.	Problem- und Fragestellung	1
2.	Zielsetzung und Aufbau der Arbeit.....	5
II.	Abschnitt ARGUMENTUM.....	7
1.	Das philosophisch-rechtliche Denken in Russland von der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts.....	7
1.1.	Die positivistischen Rechtstheorien	12
1.2.	Die sozialpsychologische Rechtsschule	15
1.3.	Die Theorie des Naturrechts.....	18
1.4.	Die monarchistischen Rechtskonzeptionen.....	22
1.5.	Die staatliche Rechtsschule.....	25
	Zwischenergebnisse der Kapitel 1.: Die Eigenheit der russischen Rechtsphilosophie von der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts.....	29
2.	Der Liberalismus als eine Strömung des philosophisch-politischen Denkens.....	31
2.1.	Das Konzept des Liberalismus	31
2.2.	Die wichtigsten Prinzipien und philosophischen Grundlagen des westeuropäischen und russischen Liberalismus	33
2.3.	Die Entstehung und Entwicklung der liberalen Tradition im Westen und in Russland	37
	Zwischenergebnisse der Kapitel 2.: Kritische Würdigung. Vergleich des westeuropäischen mit dem russischen Liberalismus.....	54
3.	Liberal-genetische Rechtssoziologie von Maxim Kowalewski	58
3.1.	Biographie und Untersuchung des Wirkens von Kowalewski.....	59
3.2.	Sozio-politische Ideen von Kowalewski und seine Arbeit auf dem Gebiet der sozialen Rechte.....	73
3.3.	Beitrag von Kowalewski zur Entwicklung der russischen sozialliberalen Traditionen	88
4.	Soziologische Rechts- und Staatskonzeptionen von Nikolai Korkunow	90
4.1.	Biographie und Untersuchung des Wirkens von Korkunow.....	91
4.2.	Soziologische Konzeption der Rechtsforschung in den Werken von Korkunow	98
4.3.	Beitrag von Korkunow zur Entwicklung der russischen sozialliberalen Traditionen	134
5.	Psychologische Interpretation des Rechts von Lew Petrazhyzki	138
5.1.	Biographie und Untersuchung des Wirkens von Petrazhyzki	139

5.2. Rechtspsychologie in der Forschungen von Petrazhyzki	155
5.3. Beitrag von Petrazhyzki zur Entwicklung der russischen liberalen Traditionen.....	167
6. Kritische Auseinandersetzung. Vergleich der Rechts- und Staatskonzeptionen der „klassischen Liberalen“ John Locke und John Stuart Mill mit den „typischen russischen Liberalen“ Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki.....	171
7. Liberales Rechtsdenken und seine Stellung in der russischen Gesellschaft	181
7.1. Besonderheiten der politischen Mentalität im modernen Russland	181
7.2. Die wichtigsten Tendenzen im russischen politischen Massenbewusstsein	183
7.3. Besonderheiten der liberalen Bewegung im modernen Russland.....	188
Zwischenergebnisse der Kapitel 7.: Die Gründe für den Niedergang des Liberalismus in Russland am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts.....	191
III. Abschnitt: CONCLUSIO	193
1. Zusammenfassung der Ergebnisse	193
Abstract (Deutsch).....	204
Abstract (Englisch).....	206
Abbildungsverzeichnis	208
Abkürzungsverzeichnis	209
Bibliographisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen von Maxim Kowalewski.....	210
Bibliographisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen von Nikolai Korkunow.....	215
Bibliographisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen von Lew Petrazhyzki	219
Namensverzeichnis und Lebensdaten von russischen Persönlichkeiten	222
Namensverzeichnis und Lebensdaten von europäischen Persönlichkeiten.....	226
Literaturverzeichnis.....	229
Curriculum	255

I. Abschnitt INITIUM

1. Problem- und Fragestellung

Im XXI. Jahrhundert gibt es in Russland nach wie vor große Probleme der Freiheit des Individuums in der Gesellschaft sowie im Rechtssystem und beim Verhältnis zwischen Recht und Moral. Der theoretische Ursprung dieser Auseinandersetzungen reicht bis in die frühe Zeit des russischen liberalen Denkens zurück. Das brachte die Autorin auf die Idee, diese Problematik in ihrer Arbeit näher zu beleuchten. In diesem Zusammenhang umfasst die gewählte Thematik die Analyse des Einflusses westeuropäischer Ideen und Konzepte auf den Ursprung und die Bildung einer russischen liberalen Rechtsphilosophie und deren wichtige Unterschiede.

Von den drei Hauptrichtungen der russischen Sozialphilosophie in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts, dem Radikalismus, dem Liberalismus und dem Konservatismus, ist die heute am wenigsten bekannte die liberale Richtung. Diese liberale Richtung ist in Westeuropa als philosophisches Denken des XVII. bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts entstanden und begann sich in Russland erst im XIX. Jahrhundert zu entwickeln.

Der Liberalismus in der Vergangenheit und in der Gegenwart wird v.a. in politischer Hinsicht, aber weniger in Hinblick auf philosophischen Wurzeln untersucht. Nur wenige Werke widmen sich dem theoretischen Erbe des liberalen Denkens in seiner Entwicklung von konservativem zu einem sozialen Liberalismus. Weiters gibt es wenige Arbeiten, die den sozialen und psychologischen liberalen Theorien gewidmet sind. In dieser Dissertation forschte die Autorin über den Prozess der Entstehung und Entwicklung der sozialrechtlichen liberalen Philosophie Russlands des späten XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts im Rahmen ihrer Interaktion mit anderen Rechtstheorien ihrer Zeit.

Im modernen Russland wird die Geschichte russischer Philosophie dieser Zeit mit großer Aufmerksamkeit betrachtet; v.a. aufgrund der Tatsache, dass es im XXI. Jahrhundert nach wie vor große Probleme mit dem Rechtssystem des russischen Staates, insb. mit seiner Umsetzung und dem Verhältnis zwischen Recht und Moral gibt.

Die zentrale Fragestellung, die nun die gesamte vorliegende Arbeit investigatorisch durchdringt, beinhaltet folgendes:

- Welche Phasen durchlief der russische Liberalismus in seiner Entwicklung im Zusammenwirken mit anderen westeuropäischen Rechtslehren? Welche Besonderheiten und Merkmale beinhaltet jede Phase und wodurch war es bedingt?
- Gibt es einen Entwicklungshöhepunkt des russischen Liberalismus? Um welchen handelt es sich dabei?
- Die Autorin wird diverse zahlreiche Studien durchführen, um abzuklären, ob es eine eigenständige russische Erfahrung bei der Herausbildung sozial-liberaler Tendenzen gab.
- Hatte der russische Liberalismus eigene nationale Besonderheiten, die im klassischen westeuropäischen Liberalismus nicht gegeben waren, und wodurch waren diese charakterisiert? Gab es Unterschiede zwischen dem westeuropäischen und dem russischen Liberalismus?

Um diese Fragen zu erörtern, setzt sich die Autorin zuerst mit soziologischer und sozialpsychologischer Interpretation des Rechts des liberalen rechtlich-politischen Denkens in Russland von der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts auseinander. Danach werden die drei prominentesten Rechtswissenschaftler und Rechtsdenker Russlands, die große Beiträge zur Entwicklung der russischen sozial-liberalen Tradition geleistet haben, nämlich Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki, präsentiert. Die Werkanalyse dieser Rechtsphilosophen hilft uns, folgende Fragen auf wissenschaftlich nachvollziehbare Weise zu beantworten.

- Hier werden Vertreter des westeuropäischen und russischen Liberalismus diskutiert und wie sie Begriffe Rechts- und Staatskonzeptionen und ihren Inhalt verstanden haben.
- Wie liberal sind diese drei vermeintlich klassisch liberalen Denker? Wodurch unterscheiden sich diese von dem westeuropäischen klassischen Liberalismus?
- In welcher Weise konnten die liberalen Rechtsphilosophen Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung des liberalen Rechts- und Staatsdenkens in Russland leisten?
- Was verursachte das Scheitern des russischen Liberalismus in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Angang des XX. Jahrhunderts?

Die philosophische Analyse und wissenschaftlichen Forschungsmethoden helfen, einen ganzheitlichen Blick auf den Forschungsgegenstand zu entwickeln. Es ist zu erwarten, dass die Methoden der historisch-philosophischen Forschung systematisch-strukturelle, textlogische, historisch-vergleichende, logische und systematische Methoden beinhalten werden. Als eine der wissenschaftlichen Methoden kann die historisch-rechtliche Analyse zur Interpretation der russischen Rechtsphilosophie angewandt werden.

Die Erforschung des Problems wird aus der historische Perspektive durchgeführt, durch eine Analyse der Ereignisse, die in ihrer Reihenfolge und Interdependenz und in strikter Übereinstimmung mit der tatsächlichen historischen Situation untersucht werden.

Die theoretischen Forschungsgrundlagen sind die philosophischen und rechtlichen Lehren von prominenten russischen und westeuropäischen Denkern der Vergangenheit und der Gegenwart. In der Forschung werden die Werke der Klassiker der russischen Rechtsphilosophie und der westeuropäischen Juristen, die sich der Analyse der Natur des Rechts widmen, erwähnt.

Bei der Durchführung liberaler Reformen in Russland müssen vorliegende Unterschiede zwischen Westeuropa und Russland berücksichtigt werden. Eine erzwungene Einführung von Konzepten der Rechtsstaatlichkeit, der Marktwirtschaft und der Menschenrechte ohne Bezugnahme auf nationale Traditionen und Besonderheiten in Russland, wurde als Misserfolg prognostiziert. In diesem Zusammenhang ist die Analyse des Einflusses westeuropäischer Ideen und Konzepte auf den Ursprung und die Bildung einer russischen Rechtsphilosophie essentiell.

Das liberale Modell war in Russland vom XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts eine Kombination verschiedener philosophischer und theoretischer Konzepte, welche die Idee der Rechtssicherheit der Zivilgesellschaft, die Schaffung effizienter Marktwirtschaft und die Sorge um den geistigen Zustand der Gesellschaft enthielten. Liberale Denker haben entscheidende Momente gefunden: die Rechtsstaatlichkeit und die Freiheit des Individuums¹. Russische Liberale haben weder Unterstützung von den Massen erhalten, die sie als Bourgeoisie ansahen, noch von der Staatsmacht, die die Notwendigkeit

¹ Vgl. Sturmman D., Gedanken zum Liberalismus // Zeitschrift «Neue Welt» № 4 (Moskau 1995) 165; См. Штурман Д. Размышления о либерализме. // Журнал «Новый мир». № 4. М. 1995. С. 165.

des rechtlichen und verfassungsmäßigen Staates bestritt. Daraus könnte man nicht nur das Drama des Liberalismus, sondern auch der gesamten russischen Gesellschaft sehen².

Das moderne normative Verständnis des Gesetzes stützt sich auf die Offenlegung der Rolle des Rechts als ein klarer verbindlicher Regulator der sozialen Beziehungen in einer Zivilgesellschaft, die Bildung der Mitglieder der Gesellschaft im Sinne eines respektvollen Umgangs untereinander, die strikte Einhaltung der Verfassung der Russischen Föderation sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Kriminalität. Immerhin ist die Notwendigkeit, diese Probleme anzugehen, heutzutage mehr denn je zu spüren.

Die wissenschaftliche Herangehensweise dieser Arbeit besteht in einer aktuellen Aufarbeitung des Forschungsthemas. In dieser Dissertation führt die Autorin eine umfassende philosophische und theoretisch-rechtliche Studie aus, die sich die Arbeiten der drei prominenten Rechtsdenker Kowalewski, Korkunow und Petrazhyski stützt, welche uns Gesetzmäßigkeiten und Besonderheiten der Entwicklung der sozialen Richtung innerhalb der liberalen Rechtsphilosophie in Russland während der Zeit staatsrechtlicher Reformen in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts aufzeigen.

Die Untersuchung und das Verständnis für das kreative Erbe der russischen liberalen Denker in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts sind für das Verständnis der aktuellen Probleme der russischen Gesellschaft und für deren weitere Entwicklung essentiell und können helfen, jene brennenden Fragen zu beantworten, die im Rahmen der durchgeführten sozialpolitischen Reformen in Russland aufkamen. Eine erfolgreiche Entwicklung des russischen Staates wird nur dann stattfinden, wenn er seinen eigenen Weg geht, sein Potenzial verwirklicht und dabei seine eigene Geschichte nicht vergisst.

² Vgl. Nowikow A.I., Geschichte der russischen Philosophie des X.-XX. Jahrhunderts (St. Petersburg 1998) 268; См. Новиков. А.И. История русской философии X.-XX. веков. СПб. 1998. С. 268.

2. Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Vornehmliches und beabsichtigtes Ziel dieser Arbeit soll es sein, den diffusen Schleier des Verhältnisses von diversen Rechtstheorien und Rechtsschulen in Russland ausgehend von der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts im Kontext ihrer Interaktion mit anderen westeuropäischen rechtlichen Theorien dieser Zeit zu lüften. Zu diesem Zweck wird beabsichtigt, nach einer begriffstheoretischen Aufklärung sowohl historische als auch philosophische Themengebiete zu beleuchten und evidente Zusammenhänge, aber auch offensichtliche Eigenheiten und Unterschiede des westeuropäischen und russischen Liberalismus darzustellen. Weiters zählen zu den Zielen der Arbeit die Durchführung einer Analyse der philosophischen Grundlagen des russischen Liberalismus; die Entdeckung des Rechtskonzepts des konservativen und sozialen Liberalismus sowie das Aufzeigen von Entwicklungsmerkmalen der sozialrechtlichen Theorien durch die Analyse von Werken der russischen Liberalen ausgehend von der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts. In dieser Arbeit werden die Werke der russischen und westeuropäischen Denker des Liberalismus gegenübergestellt.

Der erste Teil dieser Dissertation bezieht sich auf das philosophisch-rechtliche Denken in Russland in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts. So soll eine präzise Analyse der philosophischen Grundlagen des russischen Liberalismus durchgeführt werden, wobei das Augenmerk auf den positivistischen Rechtstheorien, den sozialpsychologischen und staatlichen Rechtsschulen, den monarchistischen Rechtskonzeptionen und der Theorie des Naturrechts sowie auf ihren Vertretern liegt.

Der Liberalismus als eine Strömung des philosophisch-politischen Denkens wird im zweiten Teil dieser Dissertation untersucht. Im Rahmen dieser Forschung wird ein historischer Überblick über den Liberalismus gegeben. Konkret sollen wichtige Definitionsbegriffe, Prinzipien, Genesis, Entwicklung sowie philosophische Grundlagen des westeuropäischen und russischen Liberalismus beleuchtet werden.

In der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts bildete der Liberalismus in Russland eine unabhängige, relativ einheitliche Strömung des sozialen Denkens, die im Laufe ihrer Entwicklung an westliche Ideen³ anknüpfte und selbst zwei

³ Vgl. Leontowitch W.W., Geschichte des Liberalismus in Russland 1762-1914 (Moskau 1995) 2-3; См. Леонтович В.В. История либерализма в России 1762-1914. М. 1995. С. 2-3.

wichtige theoretische Richtungen, den konservativen und sozialen Liberalismus, in Russland entwickelte. Die konservative Richtung des russischen liberalen Rechtsdenkens scheint in den Werken der russischen Forscher in großem Maße untersucht worden zu sein. Es gibt aber wenige Arbeiten, die den sozialen und psychologischen liberalen Theorien gewidmet sind.

Das psychologische Denken und das erhöhte Interesse an der Psychologie im wissenschaftlichen Milieu entwickelte sich in Russland erst in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Der Hauptteil meiner Dissertation (Kapitel 3-7) widmet sich den drei Rechtswissenschaftlern und Rechtsdenkern Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki, die die interessantesten und prominentesten Vertreter der sozialpsychologischen Richtung des russischen Liberalismus sind. Hier wird auch der Interessenfokus kurz auf die allgemeinen Hauptrichtungen der Vergleichsstudie des geistigen Erbes der russischen Philosophen und Rechtsgelehrten Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki gelegt.

Bevor am Ende des sechsten Kapitels kurz über liberales Rechtsdenken und seine Stellung in der russischen Gesellschaft reflektiert werden soll, ist zunächst die Aufmerksamkeit auf die diversen Besonderheiten der politischen Mentalität und der liberalen Bewegungen in gegenwärtigen Russland sowie die wichtigsten Tendenzen im russischen Massenbewusstsein mit all ihren unterschiedlichen Facetten zu legen. Anschließend werden die Gründe für den Niedergang des Liberalismus in Russland am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts angesprochen.

Die Arbeit kann zur Erforschung der philosophischen Wurzeln der russischen liberalen und rechtlichen Ideen beitragen und hilft uns, die Besonderheiten und die philosophische Vielfalt des russischen Liberalismus zu verstehen.

II. Abschnitt

ARGUMENTUM

1. Das philosophisch-rechtliche Denken in Russland von der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts

Der Grundstein für wissenschaftliche Arbeiten über die Rechtsphilosophie in Russland wurde in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts gelegt, als auf Anweisung von Peter dem Großen Pufendorfs Werk „Über die Pflicht des Menschen und des Bürgers nach dem Gesetz der Natur“ übersetzt wurde.⁴ Als akademische Disziplin begann sich die Rechtsphilosophie in Russland ungefähr im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts zu entwickeln. Damals war eine ihrer Besonderheiten das Streben nach der Überwindung des Rückstandes auf die westeuropäische Schule. Der russische Jurist Korkunow schrieb: „[...] Wir mussten mit der Aneignung der Früchte fremder Arbeit anfangen, wir [...] mussten auf die Stufe der ausländischen Wissenschaft steigen. Jedoch konnten wir innerhalb von hundertfünfzig Jahren die Differenz von mehr als sechs Jahrhunderten einholen, die uns von westlichen Juristen trennte“⁵. Als eine der ersten russischen Arbeiten der Rechtsphilosophie kann man Zolotnizkis Kompilationswerk „Zusammenfassung des Naturrechts, die aus verschiedenen Verfassern zum Nutzen der Russischen Gesellschaft ausgewählt wurde“⁶ bezeichnen, das im Jahre 1764 erschien. Der Anfang der russischen philosophisch-rechtlichen Schule begann mit der Tätigkeit des ersten russischen Rechtsprofessors Desnizki. Im Zentrum seines wissenschaftlichen Interesses lagen Probleme der Methodologie des juristischen Wissens. Desnizki betrachtete die wirtschaftliche, ethische und juristische Problematik einheitlich. Er glaubte, dass Ethik oder belehrende Philosophie in Verbindung mit den Rechtswissenschaften die Grundlage für alle Betrachtungen im rechtlichen Bereich sei und die Grundlage der Gesetzeskunst bilde. Die philosophisch-rechtlichen Ideen der klassischen deutschen Philosophen, v.a. Kant,

⁴ Vgl. Kuznezow E.W., Rechtsphilosophie in Russland (Moskau 1989) 26; См. Кузнецов Э.В. Философия права в России. М. 1989. С. 26.

⁵ Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 510; Нерсисянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 510, [Original: «[...] нам приходилось начинать с усвоения плодов чужой работы, нам [...] надо было подняться до уровня иноземной науки. Тем не менее, в каких-нибудь полтора-два столетия мы почти успели наверстать отделившую нас от западных юристов разницу в шесть с лишком столетий»].

⁶ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 510; См. Нерсисянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 510.

kamen in Kunizyns Werken, wie z.B. „Naturrecht“ und „Enzyklopädie der Rechte“⁷ zum Tragen. Kunizyn unterschied zwischen dem ursprünglichen und dem abgeleiteten Recht. Das ursprüngliche Recht wird durch die Natur des Menschen und das abgeleitete Recht durch die gesellschaftlichen Gesetze bestimmt. Er erkannte das Privateigentum als unverletzlich an, war aber gegen die Leibeigenschaft und begründete die Rechtmäßigkeit der Freiheit. Kunizyn betrachtete das Recht als einen Teil der Moralphilosophie. Durch dieser, so meinte er, sei die Vernunft zur Führung der sinnlichen Natur des Menschen und zum Schutz seiner Freiheit bestimmt.

Bedeutsam für die Entstehung der philosophisch-rechtlichen Forschungen in Russland der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wurde die „Enzyklopädie der Gesetzeskunde“⁸, die von Professor Newolin von der Universität Kiew verfasst wurde. Der russische Jurist Michajlowski bezeichnete Newolin als Begründer der Rechtsphilosophie in Russland.⁹ Damals war er einer der Hörer von Hegel an der Universität Berlin und mit der westeuropäischen Rechtsphilosophie jener Zeit vertraut. Die „Enzyklopädie der Gesetzeskunde“ erschien von 1839 bis 1840 und wurde somit die erste juristische Publikation in Russland, in der Hegels Ideen der Philosophie verwendet wurden. Für lange Zeit war sie als eine der fundamentalsten Werke im Rechtsbereich in Russland und diente als Einführung in das Studium der Rechtswissenschaften. Newolin wandte sich den Fragen der Natur des Gesetzes, der Freiheit des Willens und dem Verhältnis von Recht zu Moral, die sich in Hegels Werk „Rechtsphilosophie“ finden, zu. Der Verfasser widmete dem Religion und Moral besondere Aufmerksamkeit. Newolin erklärte die Aufgaben der wissenschaftlichen Gesetzeskunde aus der Sicht des natürlichen und positiven Rechts. Dabei legte er das natürliche Gesetz als eine Idee der Gesetzgebung und das positive Gesetz als ihre Erscheinungen aus.¹⁰ Ein solches Verständnis des philosophischen Rechtssinnes und des Gesetzes stimmte mit Hegels Standpunkt überein. Newolin teilte v.a. die philosophischen Rechtsansichten Hegels bezüglich der Überwindung der Diskrepanz zwischen Recht und Moral, Recht und Politik sowie die philosophischen Lösungen aller

⁷ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 510; См. Нерсисянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 510.

⁸ Vgl. Newolin K.A., Enzyklopädie der Gesetzeskunde I (Kiew 1839); См. Неволин К.А. Энциклопедия законоведения. Т. I. Киев. 1839.

⁹ Vgl. Kuznezow E.W., Rechtsphilosophie in Russland (Moskau 1989) 101; См. Кузнецов Э.В. Философия права в России. М. 1989. С. 101.

¹⁰ Vgl. Newolin K.A., Enzyklopädie der Gesetzeskunde I (Kiew 1839) 52; См. Неволин К.А. Энциклопедия законоведения. Т. I. Киев. 1839. С. 52.

wichtigen Fragen der Politik auf Grundlage des Rechts.¹¹

Weitgehend stützte sich Redkin in seiner Lehrtätigkeit an der Universität Moskau auf Hegels Vorstellungen. Zu jener Zeit entstanden seine Artikel „Übersicht der Logik von Hegel“, „Über die strafrechtliche Kodifizierung“ und „Welche allgemeine Bildung ist von den russischen Rechtsgelehrten heutzutage erforderlich?“. Als er im Jahr 1863 zum Professor an der Universität Petersburg ernannt wurde, vertrat Redkin in seinen Werken von der Geschichte der Rechtsphilosophie die positivistischen Positionen und kritisierte Hegels Ansichten. Dies erklärte er damit, dass unter Bedingungen der Gegenwart Hegels Philosophie durch die positivistische Philosophie ersetzt wurde.¹² Redkin unterstrich drei Methoden der systematischen wissenschaftlichen Beleuchtung des Rechts: die organische, die dialektische und die genetische Methode. Als echte wissenschaftliche Methode erkannte er im Geiste des Positivismus die genetische Methode an.¹³ Was den Inhalt betrifft, kritisierte Redkin von einem liberalen Standpunkt die Konzeption der Moral Hegels wegen der Nichtbeachtung des Rechts und der Moral des Individuums. *„Hegel übergibt das Individuum seinen moralischen Organismen so, dass die Individuen von ihnen verschlungen werden, besonders - im höchsten Organismus - im Staat“*¹⁴. Die Rechtsphilosophie ist laut Redkin eine Rechtsdisziplin, weil das Recht das allgemeine Fach der Rechtsphilosophie und der positiven Rechtswissenschaften ist. Dabei ist der Inhalt der positiven Rechtswissenschaften *„[...] das reale, gültige Recht, d.h. jeweils [...] in einem Staat oder in der Gesellschaft angenommene, überhaupt in der Wirklichkeit festgesetzte Recht, in Form des gesetzgebenden oder gewöhnlichen Rechts“*¹⁵. Die wichtigste Besonderheit der Rechtsphilosophie besteht darin, dass sie *„zum Inhalt [...] natürliches,*

¹¹ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 511; См. Нерсисянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 511.

¹² Vgl. Redkin P.G., Enzyklopädie der Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften (St. Petersburg 1872-1873) 18; См. Редкин П.Г. Энциклопедия юридических и политических наук. СПб. 1872-1873. С. 18.

¹³ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 512; См. Нерсисянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 512.

¹⁴ Redkin P.G., Enzyklopädie der Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften (St. Petersburg 1872-1873) 17-44; Редкин П.Г. Энциклопедия юридических и политических наук. СПб. 1872-1873. С. 17-44, [Original: «Гегель предает индивида своим нравственным организмам так, что индивиды поглощаются ими, в особенности же - в самом высшем организме - в государстве.»].

¹⁵ Redkin P.G., Aus den Vorträgen über die Geschichte der Rechtsphilosophie im Zusammenhang mit der Philosophiegeschichte im Allgemeinen I (St. Petersburg 1889) 200; Редкин П.Г. Из лекций по истории философии права в связи с историей философии вообще. Т. I. СПб. 1889. С. 200, [Original: «[...] право реальное, действительное, т.е. когда-либо [...] положенное, установленное в действительности, в каком-либо государстве или обществе вообще, в виде законодательного или обычного права»].

rationelles, d.h. durch die menschliche Vernunft denkbare oder ideale Recht hat [...]“¹⁶. Der Begriff „philosophisches Recht“ als Synonym des Naturrechts geht auf Hegels Rechtsphilosophie zurück, jedoch wird er von Redkin in Bezug auf den Inhalt im Geiste der liberalen Ideen ausgelegt.¹⁷

Im Mittelalter war die Philosophie in Russland mit der Theologie untrennbar verbunden; im XVIII. Jahrhundert beschäftigte sie sich mit der Interpretation der Ideen der Aufklärung. In der Mitte des XIX. Jahrhunderts existierten alle Voraussetzungen für die Herausbildung einer eigenen russischen Rechtsphilosophie. Zuerst entstanden die nationalen Hauptschulen der Rechtswissenschaften. Danach kam die Wende in der Entwicklung des russisch-philosophischen Denkens. Im XIX. Jahrhundert erschien eine Gemeinschaft von großen Philosophen, die vollkommen selbständig und innovativ dachten. Die Hauptaufgabe der philosophischen Rechtsgelehrten jener Zeit war das Verständnis und die Erhaltung der jahrhundertelangen geistigen Erfahrung Russlands in den philosophischen, ethischen und rechtlichen Theorien. Die Besonderheit der Entwicklung der Rechtsphilosophie dieser Periode ist das Streben der russischen Denker nach der Integration der Rechtsphilosophie in das allgemeine System der Rechtstheorie als theoretisches und methodologisches Fundament der Rechtswissenschaften. In ihrer wissenschaftlichen Suche stützten sich die Rechtsgelehrten v.a. auf Kants Lehre vom höchsten moralischen Gesetz, wie dem kategorischen Imperativ, von der Pflicht und Bestimmung des Menschen, auf Fichtes Theorie über die Persönlichkeit als Ausgangspunkt der Rechtsbestimmung, auf Hegels Begriff des freien Willens der Persönlichkeit, auf die Ideen der freien bürgerlichen Gesellschaft und des Rechtsstaates.

Die liberalen Reformen in den 60er und 70er Jahren des XIX. Jahrhunderts berührten alle Bereiche des politischen, sozialen und kulturellen Lebens der russischen Gesellschaft und trugen zur intensiven Entwicklung des juristischen Denkens und der Rechtstheorie bei. Es entstand das Bedürfnis, das juristische Material sorgfältig zu studieren, zu systematisieren und zu kommentieren. Die Rechtsphilosophie wurde eine der führenden Richtungen des russisch-gesellschaftlichen Denkens vom Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts. In der Rechtsphilosophie wurden zwei Hauptrichtungen

¹⁶ Redkin P.G., Aus den Vorträgen über die Geschichte der Rechtsphilosophie im Zusammenhang mit der Philosophiegeschichte im Allgemeinen I (St. Petersburg 1889) 200; Редкин П.Г. Из лекций по истории философии права в связи с историей философии вообще. Т. I. СПб. 1889. С. 200, [Original: «имеет своим содержанием [...] природное, рациональное, т.е. мыслимое разумом человеческим, право, или идеальное право [...]»].

¹⁷ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 513; См. Нерсесянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 513.

deutlich verfolgt: die positivistische Richtung, die von Kapustin, Pachman, Scherschenewitsch und Muromzew vertreten wurde, und die naturrechtliche Richtung, deren Vertreter Berdjaew, Bulgakow, Wyscheslawzew, Iljin, Kistjakowski, Michajlowski, Nowgorodzew, Struwe, Trubezkoi und Frank waren. In jener Zeit entwickelten sich die Soziologie und die Rechtspsychologie aus positivistischen Positionen heraus. Mit der Entwicklung dieser Richtungen beschäftigten sich Kistjakowski, Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki. Angesichts der Krise der traditionellen Staatlichkeit blieben einige Denker Anhänger der monarchischen Ansichten. Sie sahen in ihnen weiterhin die Grundlage für die Schaffung harmonischer sozialer Beziehungen. Die bedeutendsten Vertreter dieser Richtung waren Danilewski, Leontjew, Pobedonoszew und Tichomirow. Unter dem Einfluss allgemein anerkannter Anhänger der aktiven Rolle des Staates wie Hobbes und Hegel bildete sich schließlich in der russischen Rechtsphilosophie die staatliche Rechtsschule¹⁸ heraus, die von Tschitscherin, Kawelin, Solowjow, Gradowski, Klutschewski, Struwe und Miljukow vertreten wurde.

¹⁸ Die staatliche Rechtsschule stellt in der Mitte der Stadt und orientiert sich auf die Rolle und die Aufgaben des Staates in der Gesellschaft. Sie entstand in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts.
Vgl. Kapitel 1.5. Die staatliche Rechtsschule, 25-28.

1.1. Die positivistischen Rechtstheorien

Die Grundlagen des Positivismus wurden in der Mitte des XIX. Jahrhunderts in Werken des französischen Wissenschaftlers Comte und der englischen Philosophen Mill und Spencer gelegt. Die Positivisten kritisierten die klassische Rechtsphilosophie. Sie meinten, dass die Wissenschaft auf den metaphysischen Standpunkt verzichten und sich ausschließlich auf kritische Forschungen des geltenden Rechts und des Begriffsapparates der Jurisprudenz konzentrieren müsse. In Russland genoss die Philosophie des Positivismus in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts große Popularität und beeinflusste praktisch alle Geisteswissenschaften. Sie wurde insbesondere als methodologische Grundlage von Rechtstheoretikern verwendet. Aus dieser dominierenden Stellung bis zum Ende des Jahrhunderts entwickelten sich die positivistischen Staats- und Rechtstheorien in zwei Phasen.¹⁹

Die erste Form der positivistischen Rechtstheorie war der Rechtspositivismus, der in den 30er und 40er Jahren des XIX. Jahrhunderts in England in Austins Werken entstand. Dieser verbreitete sich in Deutschland später dank der Werke von Gerber, Laband und Bergbohm. Seine Vertreter in Russland waren Kapustin, Rennenkampf, Pachman und Scherschenewitsch. Die Vertreter des Rechtspositivismus betrachteten das Recht formell, vom Inhalt losgelöst und verneinten das Naturrecht. Ungeachtet dessen, dass sie das Recht als eine Staatsordnung und die subjektiven Rechte des Einzelnen als Folge von etablierten Staatsnormen verstanden, trug im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus der Rechtspositivismus objektiv zur Bildung von Respekt vor dem Gesetz und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit bei. Die Identifizierung des Rechtspositivismus und der Rechtsnorm, die durch die Zwangsgewalt des Staates gesichert wurde, führte jedoch zur Krise der positivistischen Methodologie, und die demokratischen und liberalen Lehren begannen zu den naturrechtlichen Ideen zurückzukehren.²⁰ Am Ende des XIX. Jahrhunderts verbreitete sich durch den soziologischen Positivismus. In Deutschland zählten zu den Vertretern dieser Lehre Jhering und Jellinek, in Österreich-Ungarn Ehrlich und Gumplowicz, in England Spencer und in Russland Muromzew und Kowalewski. Ein charakteristisches Merkmal dieser Richtung war das Streben, den Staat, das Recht und die

¹⁹ Vgl. Zorkin W.D., Positivistische Rechtstheorie in Russland (Moskau 1978) 14; См. Зорькин В.Д. Позитивистская теория права в России. М. 1978. С. 14.

²⁰ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 516; См. Нерсисянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 516.

Politik in Bezug auf andere soziale Erscheinungen zu untersuchen.

Der bekannteste Vertreter des Rechtspositivismus in Russland war Scherschenewitsch, Professor an den Universitäten Kasan und Moskau. Als liberaler Konservativer entwickelte er in seinen Arbeiten die formal-dogmatische Auslegung des Rechts. Unter der großen Anzahl seiner Werke zeichneten sich „Allgemeine Rechtstheorie“²¹ und „Soziologie“ aus, die im Jahre 1910 veröffentlicht wurden. Als Scherschenewitsch die Philosophie des Naturrechts kritisierte, wies er darauf hin, dass sie von Philosophen begründet wurde, die das Naturrecht und die Aufgaben der Rechtswissenschaften nicht verstanden.²² Im Gegenzug kann die Philosophie des positiven Rechts mit kritischen Forschungen des geltenden Rechts und des Begriffsapparates der Jurisprudenz wichtige Aufgaben der Kritik und der Politik im Rechtsbereich lösen.²³

Als Grundlage der Tätigkeit des Menschen betrachtet Scherschenewitsch den Instinkt der Selbsterhaltung. Die Gesellschaft weckt beim Individuum soziale Bedürfnisse, die neben den physischen und psychischen Bedürfnissen zur gesellschaftlichen Äußerung des Instinktes der Selbsterhaltung beitragen. Im Laufe der Zeit vergesellschaftete sich der Mensch und die soziale Existenz wurde zu seiner zweiten Natur. Der Staat und das Recht nehmen den wichtigsten Platz im System der Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft ein. Die Angst vor dem legitimen Zwang entstammt der Befolgung des Rechts, das als Forderung des Staates interpretiert wird. Die Angst bestimmt auch sonstige Motive des Rechtsverhaltens des Einzelnen, sein Gewissen und sein Rechtsempfinden. Scherschenewitsch verteidigt die These, dass die staatliche Macht die Kraft und nicht das Recht ist. Der Staat ist verpflichtet, eigene niedergeschriebene Rechtsnormen einzuhalten, was für die Aufrechterhaltung der Machtstabilität erforderlich ist. Im Zuge des allgemeinen kulturellen Fortschritts dringt das Rechtsempfinden tiefer in die Psyche des Menschen ein, und der Gesetzesgehorsam wird eine unabdingbare Eigenschaft der modernen Gesellschaft. *„Als Spitze in der Entwicklung des Rechtspositivismus in Russland gilt „Allgemeine Rechtstheorie“ von Scherschenewitsch, eine bemerkenswerte Publikation in der*

²¹ Vgl. Scherschenewitsch G.F., Allgemeine Rechtstheorie¹⁻⁴ (Moskau 1911-1913); См. Шершеневич Г.Ф. Общая теория права. Вып. 1-4. М. 1911-1913.

²² Vgl. Zorkin W.D., Positivistische Rechtstheorie in Russland (Moskau 1978) 30; См. Зорькин В.Д. Позитивистская теория права в России. М. 1978. С. 30.

²³ Vgl. Scherschenewitsch G.F., Rechtsphilosophie⁴ I (Moskau 1911) 805; См. Шершеневич Г.Ф. Философия права. Вып. 4. Т. 1. М. 1911. С. 805.

Geschichte der vorrevolutionären Rechtswissenschaft“²⁴. Was den Inhalt betrifft, entsprachen seine Ansichten und Arbeiten im Bereich der Rechtstheorie und des Zivilrechts den Entwicklungsaufgaben der russischen Rechtswissenschaft für den Zeitraum der Bildung der bürgerlichen Gesetzgebung in Russland.²⁵

Der Vertreter des soziologischen Positivismus war Muromzew, ein liberaler Theoretiker des Rechts. Außer der Professur an der Universität Moskau übte er weitere Berufe aus: den eines Rechtsanwalts und Politikers. Er war Vorsitzender der Moskauer juristischen Gesellschaft, Redakteur der Zeitung „Juristicheskii vestnik“, aktives Mitglied der Kadettenpartei und Vorsitzender der ersten Staatsduma in Russland. Muromzew entwickelte die Ideen der soziologischen Rechtslehre, mit welcher er versuchte, jene richterliche Rechtsschöpfung zu unterstützen, die auf die Verbreitung der liberalen Rechtsordnung ausgerichtet war. Was die Theorie betrifft, sind seine Werke „Grundsätze der allgemeinen Theorie des Zivilrechts“ und „Bestimmung und Struktur des Rechts“, aus dem Jahr 1877 von Interesse. Muromzew sah in der Soziologie die Synthese der Sozialwissenschaften, deren Hauptaufgabe das Studium der Gesetze des gesellschaftlichen Lebens ist. Die Rechtswissenschaft muss sich seiner Meinung nach als ein Teil der Soziologie nicht mit der Suche nach absoluten Normen beschäftigen, weil es keine absolut statischen sozialen und rechtlichen Systeme gibt, sondern mit der Feststellung der Gesetzmäßigkeiten der Entstehung und des Funktionierens von konkreten Rechtserscheinungen. Eine der Hauptvorschriften der Rechtssoziologie von Muromzew wurde der Begriff des sozialen Verhältnisses, das aus dem Subjekt, dem Objekt und ihrer Umwelt besteht. Die wesentliche Eigenschaft des sozialen Verhältnisses ist der Schutz, der von der Gesellschaft ausgeht. Der organisierte Schutz der Gesellschaft ist das Rechtsverhältnis, das das Hauptelement des Rechtssystems darstellt. Das Rechtsverhältnis ist ein privater Fall des sozialen Verhältnisses. Es kann Letzteres beeinflussen und als ein mächtiges Mittel der Umgestaltung der Gesellschaft dienen.²⁶

²⁴ Zorkin W.D., *Positivistische Rechtstheorie in Russland* (Moskau 1978) 9; Зорькин В.Д. *Позитивистская теория права в России*. М. 1978. С. 9, [Original: «Составляя вершину в развитии юридического позитивизма в России, «Общая теория права» Шершеневича была заметным явлением в истории дореволюционной юриспруденции»].

²⁵ Vgl. Nersesjanz W.S., *Rechtsphilosophie* (Moskau 2005) 516; См. Нерсисянц В.С. *Философия права*. М. 2005. С. 516.

²⁶ Vgl. Muromzew S.A., *Bestimmung und Struktur des Rechts* (Moskau 1879) 58; См. Муромцев С.А. *Определение и основное разделение права*. М. 1879. С. 58.

1.2. Die sozialpsychologische Rechtsschule

In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts entwickelte sich in Russland das psychologische Denken, das die Philosophie, Geschichte, Rechtswissenschaften und andere Geisteswissenschaften beeinflusste. Kennzeichnend sind die Gründung der Moskauer psychologischen Gesellschaft an der Universität Moskau im Jahr 1885 und die Gründung der Zeitschrift „Fragen der Philosophie und Psychologie“ im Jahr 1889. Das erhöhte Interesse an der Psychologie im wissenschaftlichen Milieu sorgte dafür, dass sich die Mehrheit der Vertreter positivistischer und naturrechtlicher Konzeptionen an diesen psychologischen Ideen übernahmen.

Der erste große Theoretiker in Russland, der den Versuch einer Systemanalyse der Rechtspsychologie unternahm, war ein liberaler Professor an der Universität Petersburg, der Rechtsgelehrte und Soziologe Korkunow. Er orientierte sich am Positivismus und verteidigte in seinen Werken „Gesellschaftliche Bedeutung des Rechts“ und „Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie“ die These, dass die Gesetze, die die Erscheinungen der organischen und anorganischen Welt steuern, auch für das Sozialleben anwendbar seien und sprach sich damit für den sozialpsychologischen Determinismus aus. Korkunow meinte, dass sich die Rechtsnormen, die im individuellen Rechtsbewusstsein entstehen, allmählich in der Gesetzesform verkörpern und ein objektiver Faktor des gesellschaftlichen Lebens werden. Die Handlungen einzelner Personen sind dem Recht untergeordnet, wenn es mit subjektiven Vorstellungen über die Verhaltensnorm zusammenfällt. Die Moral löst allgemeinere Fragen als Recht. Diese dient als Bewertungskriterium der Interessen des Individuums, bestimmt ihren Wichtigkeitsgrad und leitet die menschliche Tätigkeit insgesamt. Die Staatsmacht wird insofern akzeptiert, als die Bürger von ihr abhängig sind. Da es für die Persönlichkeit selbstverständlich ist, der Macht ihre individuellen Interessen gegenüberzustellen, führt es zur Begrenzung der Macht durch das Recht; d.h. zur Schaffung von Rechtsnormen. Aus der Entwicklung der Zivilgesellschaft schließt Korkunow, dass die bewusste menschliche Abhängigkeit vom Staat zunehmend beschränkt und relativ wird.

Einen besonderen Platz in der russischen Rechtssoziologie nimmt Kowalewski ein. Er war Historiker, Rechtsgelehrte sowie Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Er war Professor an den Universitäten Moskau und Petersburg und übte nach 1887 eine aktive wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland aus. Im Jahr 1906 wurde er zum Mitglied der ersten Staatsduma gewählt. Von seinen Werken sind die „Soziologie“ und die „Allgemeine Lehre

des Staates“ erwähnenswert. Als breite Anwendung der vergleichenden Methode und des historischen Ansatzes in der Bewertung der gesellschaftlichen Erscheinungen ließ Kowalewski die traditionelle Soziologie durch den materialistischen Inhalt ergänzen. Er bezeichnete die Soziologie als die Wissenschaft über die Herkunft und Organisation der Gesellschaft und ihrer Institutionen wie Familie, Religion, Moral, Staat und Recht. Die Entstehung des Staates wurde seiner Meinung nach aus dem Grund der gesellschaftlichen Solidarität möglich, die den Verzicht auf den gegenseitigen Kampf der menschlichen Gemeinschaften zu Gunsten des gemeinsamen Wohlstandes annahm. Im Prozess der Staatsbildung ist der subjektive Faktor entscheidend. Das Recht, das in den früheren Stadien seiner Evolution mit Religion und Moral verschmolz, wurde zum Ergebnis und zu der Form eines solchen Übereinkommens. Der Staat, der historisch später als das Recht entstand, ist verpflichtet, die Rechtsnormen anzuerkennen, weil dies das Gesetz der gesellschaftlichen Solidarität fordert.²⁷ Kowalewski hielt die Theorie des Naturrechts aus wissenschaftlicher Sicht für haltlos, weil er die Möglichkeit der Existenz von Rechtsnormen unabhängig von der sozialen Wirklichkeit nicht anerkannte.

Der Gründer der psychologischen Rechtsschule ist Petrazhyski. Er war Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Petersburg, Abgeordneter der ersten Staatsduma und Mitglied des Zentralkomitees der Kadettenpartei und hatte politisch liberale Ansichten. Nach der Oktoberrevolution emigrierte er nach Polen, wo er den Lehrstuhl für Soziologie an der Universität Warschau leitete. Petrazhyskis Schwerpunkt der Theorie, die in den Büchern „Einführung in das Studium des Rechts und der Moral. Die emotionale Psychologie“ und „Theorie des Staates und des Rechts im Zusammenhang mit der Theorie der Moral“ behandelt wurde, ist eine Kombination aus der Theorie des Neukantianismus und der Immanenzphilosophie mit den Prinzipien des sozialen und individuell-biologischen Determinismus. Auf dieser Grundlage gründete der Wissenschaftler die emotionale Psychologie²⁸. Aus seiner Sicht sind die moralischen und rechtlichen Emotionen des Menschen die wichtigsten. Moralische Emotionen sind auf die Organisation

²⁷ Vgl. Kowalewski M.M., Soziologie II (St. Petersburg 1910) 215; См. Ковалевский М.М. Социология. Т. II. СПб. 1910. С. 215.

²⁸ Hierbei handelt es sich nicht um „Rechtspsychologie“ im Sinne von forensischer Psychologie, sondern um die wissenschaftliche Beschreibung psychologisch erfassbarer Zusammenhänge und Dynamiken im Kontext des Staats- und Gesellschaftslebens.

des inneren geistigen Lebens des Menschen gerichtet.²⁹ Das Recht ist ein psychischer Faktor des gesellschaftlichen Lebens. Petrazhyzki betonte, dass unsere Rechte sich aus den Pflichten anderer Personen ergeben.³⁰ Das Recht ist ein Zustand der Psyche, in dem die Person sich ihrer Pflichten und Rechtsfähigkeiten zur Erfüllung dieser Verpflichtung bewusst wird. Eine notwendige Voraussetzung des Rechtswesens ist die Fähigkeit des Menschen zum Rechtsbewusstsein.³¹ Der Staat ist auch die rechtliche „Seele“, die die Notwendigkeit zur Durchsetzung von Pflichten und die Maßnahmen zur Verbrechensvorbeugung beinhaltet. Die Bürger haben das Recht auf den Schutz ihrer Interessen durch den Einsatz der rechtlichen Macht. Der wachsende Kultureinfluss führt zum sukzessiven Absterben der antisozialen Merkmale der menschlichen Psyche und gibt der Gesellschaft die Möglichkeit, auf inhumane Rechtsmittel wie grausame Strafen zu verzichten.³²

²⁹ Vgl. Petrazhyzki L.J., Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie (St. Petersburg 1909) 85; См. Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. СПб. 1909. С. 85.

³⁰ Vgl. Petrazhyzki L.J., Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie (St. Petersburg 1909) 51; Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. СПб. 1909. С. 51.

³¹ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 517; См. Нерсисянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 517.

³² Vgl. Petrazhyzki L.J., Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie (St. Petersburg 1909) 42, 86-87; См. Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. СПб. 1909. С. 42, 86-87.

1.3. Die Theorie des Naturrechts

Die Ideen des Naturrechts, wonach die Rechtsgüter und Rechtsnormen sich aus der menschlichen Natur ergeben und nicht von den sozialen Bedingungen abhängen, gab es schon im alten China bei den Mohisten, im alten Griechenland bei Demokrit, bei den Sophisten, Sokrates und Aristoteles und im alten Rom bei Cicero. Im Mittelalter war das Naturrechtsdenken christlich begründet und fand seinen Höhe Punkt bei Thomas von Aquin. Vom XVII. bis zum XVIII. Jahrhundert entstand im Verlauf der westeuropäischen Revolutionen die klassische Konzeption des Naturrechts, die in Werken von Spinoza, Hobbes, Locke und Rousseau vorgestellt wurde. Diese Konzeption erfüllte ihre Funktion in der ideologischen Begründung der Bourgeoisie-Revolution in Form der Erklärung des Feudalismus und des Monarchismus als einer naturwidrigen Ordnung, in der Begründung von Rechten und Freiheiten des Menschen und der demokratischen Ordnung des Staates. Allerdings verlor sie im Laufe des XIX. Jahrhunderts ihre Bedeutung und überließ den Platz den positivistischen Rechtstheorien. Während der Wende vom XIX. zum XX. Jahrhundert kam der Begriff des Naturrechts aber wieder auf. Basierend auf der Methodologie der neuen philosophischen Schulen wie z.B. Neukantianismus, Neohegelianismus, Hermeneutik und Existentialismus, stellt die naturrechtliche Theorie den Positivismus in den Hintergrund und versucht ihr Modell der Gesellschaftsentwicklung zu begründen. Während im Westen die Rückkehr zum Naturrecht durch den Krisenzustand der Demokratie diktiert wurde, wurde in Russland der Fokus auf die naturrechtlichen Prinzipien der ideologischen und organisatorischen Bildungsgrundlagen des Liberalismus, den Kampf gegen den Absolutismus sowie den rechten und linken Radikalismus gerichtet. Außerdem war die Neubelebung des Naturrechts sowohl in Westeuropa als auch in Russland eine der Möglichkeiten der Überwindung von materialistischen, positivistischen Lehren und des Übergangs zum philosophischen Idealismus. Das wesentliche Merkmal der Naturrechtsphilosophie war das Streben nach der Suche nach den höchsten moralischen Kriterien und positiven Vorschriften, die von der Macht gewahrt werden. Der Schwerpunkt des Naturrechts als wissenschaftliche Lehre wurde auf das Verhältnis zwischen Recht und Moral gelegt. Vom Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts wurde das Naturrecht die philosophisch-rechtliche Hauptrichtung, mit deren Entwicklung sich bekannte Philosophen und Juristen wie Berdjaew, Bulgakow, Wyscheslawzew, Iljin,

Michajlowski, Nowgorodzew, Spektorski, Struwe, Trubezkoi, Frank und Jaschtschenko beschäftigten.

Der anerkannte Gründer der Naturrechtsschule in Russland war der Rechtsgelehrte, Philosoph, Soziologe und Professor an der Universität Moskau Nowgorodzew. Er war einer der Gründer der Kadettenpartei und wurde zum Mitglied der ersten Staatsduma gewählt. Nach der Oktoberrevolution 1917 nahm er am antibolschewistischen Kampf teil. Während seiner Emigration gründete er die russische juristische Fakultät an der Universität Prag und stand bis zu seinem Tod an ihrer Spitze. Die vielfältige Nowgorodzews Rechtsphilosophie wird in seinem Werk „Einführung in die Rechtsphilosophie“, an dem er von 1902 bis 1917 arbeitete, am besten dargestellt. Laut Nowgorodzew ist Vernunft die einzige Quelle des moralischen Gesetzes. Die moralische Idee hat einen absoluten Stellenwert. Im Bereich der sozialen Beziehungen nimmt sie, wie Nowgorodzew meint, eine Form des Naturrechts an. Das naturrechtliche Ideal dient als Mittel der Organisation der Rechtsordnung und der politischen Institutionen in der Gesellschaft. Nowgorodzew meint, dass zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit immer ein Bruch besteht, und die Persönlichkeit als Träger der naturrechtlichen Idee im Gegensatz zur staatlichen Macht steht. In dieser Nichtübereinstimmung sah er die Krisenquelle des Rechtsbewusstseins, die die klassische Theorie des Rechtsstaates und die demokratischen Institute des Westens tiefgreifend beeinflusste. Nowgorodzew war ein Anhänger der moralisch-psychologischen und religiös-metaphysischen Auffassung des gegenseitigen Verhaltens des Staates und des Individuums, das in seiner Konzeption des absoluten sozialen Ideals zum Tragen kommt. Diese Konzeption kennzeichnete den Übergang von Nowgorodzew zum konservativen Liberalismus und wurde von ihm als Prinzip des allgemeinen freien Universalismus formuliert, in dem die Freiheit und Gleichheit sich mit der freien Solidarität aller Menschen vereinigte. Darin wurde die Entwicklung über die Vorstellung der moralischen Natur eines Individuums bis hin zur Anerkennung einer Notwendigkeit der moralischen Organisation der Gesellschaft sowie der optimalen Vereinigung von Interessen des Staates und der Persönlichkeit dargestellt.

Kistjakowski war der Rechtsgelehrte, Philosoph und Soziologe. Er studierte in Berlin bei Simmel und in Heidelberg bei Jellinek. Seinen philosophischen Ansichten nach ist er ein Neukantianer der Badischen Schule. Kistjakowski nahm an der ukrainischen nationalen Bewegung und an der Gründung der Kadettenpartei teil. Er war einer der

Verfasser der Sammelbände „Probleme des Idealismus“ und „Wechi“³³. Er unterrichtete an den Universitäten Moskau und Kiew, war Mitglied der Ukrainischen Akademie für Wissenschaften und Redakteur einer Reihe von wissenschaftlichen Zeitschriften. Sein Hauptwerk ist die Monographie „Sozialwissenschaften und Recht. Grundsätze der Methodologie der Sozialwissenschaften und der allgemeinen Rechtstheorie“, die 1916 veröffentlicht wurden. Laut Kistjakowski soll die Wissenschaft, die die Gesetzmäßigkeiten von sozialen Erscheinungen untersucht, die Soziologie sein. Die zentralen Objekte seiner Soziologie waren das Recht und der Staat. In seinem Versuch, das Recht in seiner Komplexität zu verstehen, hat Kistjakowski soziale, psychologische, staatlich-organisatorische und normative Aspekte hervorgehoben. Die normative Eigenschaft des Rechts scheint ihm am wichtigsten zu sein. Das Ziel der Rechtsentwicklung ist es, Freiheit und Gerechtigkeit zu erreichen. Das Wesen der Staatsmacht sah Kistjakowski nicht in ihrem organisatorischen und gewaltsamen Charakter, sondern in ihrer geistigen Natur. Der Staat ist die regulatorische Einheit der zweiten Ordnung. Das Recht ist die Grundlage der Macht. Der Staat ist das realisierte Recht und verwirklicht Freiheit und Gerechtigkeit. Deshalb sollte die Macht in einem modernen Staat zum Recht werden. In Kistjakowskis Theorien vereinigte sich die Auslegung des Rechts im Geiste der Werte des Liberalismus, der unabdingbaren Rechte und Freiheiten des Einzelnen sowie der rechtlichen Staatlichkeit mit der Anerkennung der Notwendigkeit der Lösung von sozialen Fragen und des Schutzes von Armen aufgrund der christlichen Vorstellungen.³⁴ Folglich bezeichnete er in seinem Aufsatz „Staat und Persönlichkeit“ den Rechtsstaat als die höchste Form des staatlichen Daseins. Er schrieb: *„Im Ideal werden höhere Formen der Staatlichkeit, wie z.B. der sozialrechtliche oder sozialistische Staat, bestätigt und postuliert“*³⁵. Ein solcher Staat wird zu einer weiteren Entwicklung des Rechtsstaates nach dem Kapitalismus unter

³³ Vgl. Berdjaew N.A. / Bulgakow S.N. / Herschenson (Geršenzon) M.O. / Izgojew A.S. / Kistjakowski B.A. / Struwe P.B. / Frank S.L. (Hrsg), «Wechi» - Bedeutung des Ausdrucks «Weg Zeichen», Artikelsammlung über die russische Intelligenz (Moskau 1990); См. Бердяев Н.А. Булгаков С.Н. Гершензон М.О. Изгоев А.С. Кистяковский Б.А. Струве П.Б. Франк С.Л. (ред.), Вехи. Сборник статей о русской интеллигенции. М. 1990.

³⁴ Vgl. Kistjakowski B.A., Sozialwissenschaften und Recht. Grundsätze der Methodologie der Sozialwissenschaften und der allgemeinen Rechtstheorie (Moskau 1916) 554; См. Кистяковский Б.А. Социальные науки и право. Очерки по методологии социальных наук и общей теории права. М. 1916. С. 554.

³⁵ Kistjakowski B.A., Sozialwissenschaften und Recht. Grundsätze der Methodologie der Sozialwissenschaften und der allgemeinen Rechtstheorie (Moskau 1916) 556; Кистяковский Б.А. Социальные науки и право. Очерки по методологии социальных наук и общей теории права. М. 1916. С. 556, [Original: «В идеале утверждаются и постулируются более высокие формы государственности, например, социально-справедливое или социалистическое государство»].

Bedingungen der Verwandlung „des Eigentums von privilegierten Gruppen in das Volkseigentum“³⁶.

Die liberal-sozialistischen Ansichten entwickelten damals andere Denker, hauptsächlich „die legalen Marxisten“. Im Jahr 1909 wurde mit Kistjakowskis Teilnahme die Artikelsammlung über die russische Intelligenz „Wechi“ veröffentlicht. Die Verfasser dieser Artikelsammlung waren Berdjaew, Bulgakow, Kistjakowski, Struwe und Frank, Izgojew und Herschenson.³⁷ Diese Verfasser kritisierten die russische Intelligenz wegen des revolutionären Utopismus und des rechtlichen Nihilismus und riefen in der Artikelsammlung „Wechi“ dazu auf, zu den Traditionen der russischen religiösen Philosophie zurückzukehren, begründeten die Notwendigkeit des reformistischen Entwicklungswegs in Russland, verteidigten moralische und rechtliche Werte der freien Persönlichkeit und proklamierten „den Vorrang des geistigen Lebens über äußerliche Formen des Gemeinschaftslebens“³⁸.

³⁶ Kistjakowski B.A., Sozialwissenschaften und Recht. Grundsätze der Methodologie der Sozialwissenschaften und der allgemeinen Rechtstheorie (Moskau 1916) 576; Кистяковский Б.А. Социальные науки и право. Очерки по методологии социальных наук и общей теории права. М. 1916. С. 576, [Original: «собственности привилегированных групп в общенародное достояние»].

³⁷ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 517-518; См. Нерсесянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 517-518.

³⁸ Berdjaew N.A. / Bulgakow S.N. / Herschenson (Geršenzon) M.O. / Izgojew A.S. / Kistjakowski B.A. / Struwe P.B. / Frank S.L. (Hrsg), «Wechi» - Bedeutung des Ausdrucks «Weg Zeichen», Artikelsammlung über die russische Intelligenz (Moskau 1990) 4; Бердяев Н.А. Булгаков С.Н. Гершензон М.О. Изгоев А.С. Кистяковский Б.А. Струве П.Б. Франк С.Л. (ред.), Вехи. Сборник статей о русской интеллигенции. М. 1990. С. 4, [Original: «первенство духовной жизни над внешними формами общежития»].

1.4. Die monarchistischen Rechtskonzeptionen

Unter den Krisenbedingungen der traditionellen Staatlichkeit richteten sich viele Rechtsgelehrte eher nach den monarchistischen Prinzipien als nach der Grundlage der Schaffung harmonischer sozialer Beziehungen. Zu diesen Rechtsgelehrten gehörten u.a. Danilewski, Leontjew, Pobedonoszew und Tichomirow. Das war ein besonderer Abwehrmechanismus des gesellschaftlichen Denkens gegenüber dem radikalen Stereotypenbruch, das Streben nach Verlangsamung der sozialen Entwicklung und damit der Versuch zur Beseitigung von Konflikten. Dieses Phänomen erschien in Europa zum Zeitpunkt des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit bildete sich auch die theoretische, detaillierte Grundlage der monarchistischen Ideologie, die das russische Denken beeinflusste.

Der bekannteste Vertreter der monarchistischen Ideologie dieser Epoche in Russland war Pobedonoszew. Er unterrichtete zivilrechtliche Fächer an der Universität Moskau. Entscheidend für seine Karriere war das Angebot, Vorlesungen für den zukünftigen Zaren Alexander III. zu halten, daraus entwickelte sich eine enge Freundschaft mit der Zarenfamilie. Im Jahr 1872 wurde er Mitglied des Staatsrats und im Jahr 1880 Oberprokurator der Synode. Er konnte Alexander III. und Nikolai II. und durch sie das innenpolitische Leben des Staates persönlich beeinflussen. Pobedonoszew war Rechtsgelehrter, Verfasser von Schriften für die Kirchengeschichte und beschäftigte sich mit theologischen Übersetzungen. Seine monarchistischen Ansichten wurden in seinem Werk „Moskauer Sammlung“, das vom Jahr 1896 bis zum Jahr 1901 veröffentlicht wurde, sowie in Briefen an Alexander III. und Nikolai II. dargelegt. Pobedonoszew's Ansichten waren nicht einfach konservativ, sie zeichneten sich oft als reaktionär aus. Die Hauptobjekte seiner Kritik waren die westliche Demokratie, die er als eine Erscheinung des gesellschaftlichen Rückgangs einschätzte und die wesentlichen demokratischen Ideen und Institutionen wie z.B. Volksmacht, Parlamentarismus und allgemeines Wahlrecht als „die große Lüge unserer Zeit“³⁹ bezeichnete. Als Gegensatz zu den demokratischen Theorien schlug Pobedonoszew seine theologisierte monarchistische Konzeption vor. Seiner Meinung nach liegt das Bedürfnis nach der starken Macht ursprünglich in der Natur des Menschen. Da Gott die Staatsmacht begründet, dient sie der Umsetzung des religiösen

³⁹ Pobedonoszew K.P., Pro et contra (St. Petersburg 1996) 238; Победоносцев К.П. Pro et contra. СПб. 1996. С. 238, [Original: «великой ложью нашего времени»].

Ideals; der Mensch widmet sich Gott, so wie er dem Staate dient, dem er untergeordnet ist. Pobedonoszew sprach sich für die unbeschränkte Monarchie aus und behauptete, dass die russische nationale Mentalität die Idee des monarchischen Gesellschaftsaufbaus ursprünglich enthalte. Als eine Stütze der Monarchie betrachtete er den orthodoxen Glauben des Volkes. Unter dem Phänomen der Freiheit verstand er ausschließlich das innere Leben des Menschen und unter dem Gesetz verstand er ein äußeres Gebot und eine religiös-moralische Norm.⁴⁰

Ein weiterer großer Theoretiker des Monarchismus in Russland war Tichomirow. Während des Studiums an der Universität Moskau nahm er aktiv an der Revolutionsbewegung teil, und zwar als Mitglied der Organisation „Narodnaja wolja“⁴¹, die den Mord an Alexander II. vorbereitete. Während seiner Emigration veränderte sich seine Weltanschauung sehr schnell vom linken Radikalismus zum Monarchismus. Nach seiner Begnadigung kehrte er im Jahr 1889 nach Russland zurück, wo er die Verteidigungspositionen weiter durchsetzte. Tichomirows Hauptwerk, in dem er seine rechtlich-politischen Ansichten schildert, heißt „Monarchistische Staatlichkeit“. Im Gegensatz zu Pobedonoszew Ansichten stellt Tichomirows Konzeption die rationalisierte und modernisierte Variante des Monarchismus dar. Als Tichomirow das Phänomen der Macht erklärte, widmete er seine besondere Aufmerksamkeit den psychologischen und ethischen Aspekten. Tichomirow glaubte, dass die Staatsmacht eine direkte Folge der psychischen Natur des Menschen sei, die ein Bedürfnis nach Herrschaft und Unterordnung habe. Das Ziel der Macht sah er in der Aufrechterhaltung der moralischen Ordnung. Die Macht selbst müsse zum „*Mittel der Wahrheitsverwirklichung*“⁴² werden.

Von den drei Staatsformen Monarchie, Aristokratie und Demokratie gab Tichomirow den Vorzug der Monarchie, weil sie laut ihm die Ober- und Verwaltungsmacht am effektivsten vereinigt. Die Monarchie ist seiner Meinung nach unter drei Voraussetzungen möglich: erstens unter der religiösen Weltanschauung des Volkes;

⁴⁰ Vgl. Pobedonoszew K.P., Pro et contra (St. Petersburg 1996) 287, 299, 488; См. Победоносцев К.П. Pro et contra. СПб. 1996. С. 287, 299, 488.

⁴¹ Internetquelle: «Narodnaja wolja» - Bedeutung des Ausdrucks «Volkswille» // «Narodnaja wolja» war eine russische Geheimorganisation, die im August 1879, im Ergebnis der Spaltung der Volkstümplerorganisation «Semlja i Wolja» (Land und Freiheit), entstanden war. Sie waren wie die früheren Volkstümpler utopische SozialistInnen und kämpften mit Mitteln des individuellen Terrors gegen die Alleinherrschaft. Ihr selbstloser Kampf gegen den Zarismus, ihre konspirative Technik und ihr hoher Organisationsgrad waren für alle nachfolgenden revolutionären Gruppen in Russland beispielgebend, <https://linksunten.indymedia.org/de/node/123438> (28.11.2013).

⁴² Tichomirow L.A., Monarchische Staatlichkeit (St. Petersburg 1992) 31; Тихомиров Л.А. Монархическая государственность. СПб. 1992. С. 31, [Original: «орудием осуществления правды»].

zweitens unter der gesellschaftlichen Staatsorganisation, die die Konfliktmächte ausgleicht; drittens unter dem entwickelten Rechtsbewusstsein, das aufgrund der monarchistischen Idee die ganze Gesellschaft vereinigt. In diesem Fall wird es der obersten Gewalt, die das religiös-moralische Ideal der Nation verkörpert, ermöglicht, sich beständig, stark und zu großen Umgestaltungen fähig und verantwortungsvoll zu entwickeln.⁴³ Die ähnliche politische Wirklichkeit erscheint als Naturrecht, das von Gott ausgeht. Dieses Recht drückt sich im moralischen Ideal der monarchistischen Ordnung aus, einerseits bestimmt es die Machtgrenzen der obersten Gewalt, andererseits stellt es die unabdingbaren Menschenrechte fest: das Recht auf die persönliche Freiheit, die Gewissens-, Presse- und Versammlungsfreiheit.⁴⁴ In der Überzeugung, dass die Seele des russischen Menschen von Natur aus monarchistisch sei, schlug Tichomirow vor, eine Reihe von Reformen im Verwaltungssystem durchzuführen und die selbstherrschende Monarchie einzuführen, durch die sich die Gewalt und das Volk seiner Meinung nach organisch vereinigen.⁴⁵

⁴³ Vgl. Tichomirow L.A., Monarchische Staatlichkeit (St. Petersburg 1992) 69-70, 435; См. Тихомиров Л.А. Монархическая государственность. СПб. 1992. С. 69-70, 435.

⁴⁴ Vgl. Tichomirow L.A., Monarchische Staatlichkeit (St. Petersburg 1992) 423; См. Тихомиров Л.А. Монархическая государственность. СПб. 1992. С. 423.

⁴⁵ Vgl. Tichomirow L.A., Monarchische Staatlichkeit (St. Petersburg 1992) 606-607; См. Тихомиров Л.А. Монархическая государственность. СПб. 1992. С. 606-607.

1.5. Die staatliche Rechtsschule

In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts entstand die sogenannte staatliche Rechtsschule in der russischen Rechtsphilosophie. Die Vertreter dieser Schule, wie Tschitscherin, Kawelin, Solowjow, Gradowski, Sergejewitsch, Kljutschewski, Struwe und Miljukow, versuchten während der Analyse der Geschichte Russlands die Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung der russischen Staatlichkeit festzusetzen. Die Vertreter der staatlichen Rechtsschule konzentrierten sich in ihrer Forschung auf die Rolle und die Aufgaben des Staates in der Gesellschaft, die Prinzipien der Gestaltung der harmonischen Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft, und entwickelten die Dialektik von Beziehungen des Staates, der Nation und der nationalen Kultur.

Tschitscherin war Philosoph, Rechtsgelehrter, Historiker und Soziologe. Er kombinierte seine wissenschaftliche Tätigkeit und Lehrtätigkeit an der Universität Moskau mit seiner journalistischen Tätigkeit. Die gesellschaftlich-politische Tätigkeit Tschitscherins spielte eine besondere Rolle in der Bildung des liberal-konservativen Rechtsbewusstseins in Russland und beeinflusste die Ansichten von Nowgorodzew, Kistjakowski und Struwe. Seine philosophisch-rechtlichen Ansichten sind in den Werken „Eigentum und Staat“, „Kurs der staatlichen Wissenschaft“, „Rechtsphilosophie“ sowie „Geschichte der politischen Lehren“ dargelegt. Die rechtspolitischen Ansichten von Tschitscherin haben viele Gemeinsamkeiten mit Hegels Rechtsphilosophie, unterscheiden sich jedoch dahingehend von dieser, dass sie liberaler geprägt sind. Laut Tschitscherin ist die Persönlichkeit die Grundlage des sozialen Lebens. Sie besitzt die Freiheit des Willens und das Bewusstsein der Verbindung mit dem Absoluten. Das Recht ist die äußere Freiheit des Einzelnen, die im Gesetz ausgedrückt ist. In seiner Entwicklung durchläuft das Recht drei Phasen: Die äußere Freiheit ist das Recht, die innere Freiheit die Moral und die gesellschaftliche Freiheit ist die Verbindung von Recht und Moral in der Familie, Gesellschaft, Kirche und im Staat. Das Merkmal der Gesetzgebung bei Tschitscherin ist das Naturrecht, dessen Grundlage in der Freiheit und in der Gerechtigkeit liegt. Die Rechtsgleichheit und die faktische soziale Ungleichheit betrachtete Tschitscherin als etwas Natürliches, das in der göttlichen Weltordnung seine Wurzeln schlägt.

Im Unterschied zum klassischen Liberalismus, der die Rolle des Staates in der Gesellschaft auf das Minimum zurückführte, glaubte Tschitscherin, dass der Staat die Spitze der sozialen Entwicklung sei, der das Prinzip der Freiheit auf die Beziehungen

zwischen Staat und Gesellschaft zugrunde liegt. Er unterschied zwischen der individuellen, der gesellschaftlichen und der politischen Freiheit. Tschitscherin sah eine unmittelbare Verbindung zwischen diesen drei Freiheiten. Die gesellschaftliche Freiheit dient als Garantie der politischen und individuellen Freiheit. Die Einschränkung der monarchistischen Gewalt verband Tschitscherin mit der Herrschaft des Rechts und des Gesetzes. Das Gesetz legte die Herrschaft des allgemeinen Interesses über das private Interesse fest und schützte die Freiheit der Privatpersonen. Der Staat ist bis zu einem gewissen Grad moralisch, sofern er durch das Gesetz gesteuert ist. Tschitscherin schätzte die russische Monarchie als geschichtsnotwendig und den Bedürfnissen der russischen Nation entsprechend ein und trat in den letzten Jahren seines Lebens für ihre konstitutionelle Einschränkung ein. Als Vertreter des liberalen Konservatismus schlug er vor, die traditionelle russische Staatlichkeit mit Ideen des liberalen Konstitutionalismus flexibel zu vereinigen.

Ein großes wissenschaftliches Erbe im Bereich der Staatswissenschaft hinterließ Gradowski, Professor an der Universität Petersburg. Seine Hauptwerke sind „Anfang des russischen Staatsrechts“ und „Staatsrecht“. Gradowski schloss sich, genauso wie Tschitscherin, der Weltanschauung des liberalen Konservatismus an. Laut Gradowski ist der Staat ein Ergebnis der Entwicklung von verschiedenen Arten der sozialen Mächte, nämlich der familiären, wirtschaftlichen, moralischen und religiösen Arten. Der Staat stellt die soziale Synthese dar, die die Elemente von anderen gesellschaftlichen Institutionen organisch beinhaltet. Der Staat wird zum Ideenzentrum, in dem sich die soziale Macht konzentriert, wo sich ihre Autorität und ihr Wille verkörpern und das nationale Rechtsbewusstsein ausgedrückt wird. Gradowski sah das Hauptziel des Staates in der Sicherstellung seiner Macht. Die Hauptaufgabe des Staates ist, dafür zu sorgen, dass die Bürger sich an dem gesellschaftlichen Leben beteiligen und ihre soziale Natur verwirklichen. Die Persönlichkeit erreicht ihre höchste Entwicklung im Staat. Er analysierte die Regierungsformen wie die Monarchie, Aristokratie und Demokratie und verneinte jeden Anspruch auf Vollkommenheit. Er war davon überzeugt, dass die Regierungsform *„dem geistigen, moralischen und wirtschaftlichen Zustand des Volkes“*⁴⁶ entsprechen müsse.

⁴⁶ Gradowski A.D., Werksammlung I (St. Petersburg 1899) 19; Градовский А.Д. Собр. соч. Т. I. СПб. 1899. С. 19, [Original: «умственному, нравственному и экономическому состоянию народа»].

Hegels Rechtsphilosophie beeinflusste auch die Ansichten von Gradowski.⁴⁷ In seiner Doktorarbeit stützte er sich im Zuge der wissenschaftlichen Analyse auf Hegels methodologische Bestimmungen über die Idee als eine Einheit der Vorstellung und der Wirklichkeit.⁴⁸ Der von Gradowski verfasste Artikel „Politische Philosophie von Hegel“⁴⁹, der im Jahr 1870 dem russischen Leser einen vollen Eindruck der rechtspolitischen Philosophie des deutschen Denkers geben sollte, ist unmittelbar Hegels Rechtsphilosophie gewidmet. In den Arbeiten zur Geschichte der Rechtsphilosophie strebte Gradowski danach, sich v.a. auf die theoretischen Bestimmungen der Lehre und nicht auf die politisch-ideologischen Einschätzungen ihres Verfassers zu konzentrieren. Was den Philosophen insgesamt betrifft, betonte Gradowski, dass es angebracht sei, über seinen Idealismus, Realismus oder Positivismus zu sprechen und nicht darüber, ob er ein Konservativer oder Progressiver, Liberaler oder Absolutist sei⁵⁰, weil es zwischen den entsprechenden philosophischen Konzeptionen und politisch-ideologischen Anschauungen keine direkte Verbindung gäbe und man nicht das Eine durch das Andere ersetzen müsse⁵¹.

Zu Beginn des XX. Jahrhunderts wurden die Ideen der staatlichen Schule in der politischen Philosophie von Struwe fortgesetzt. Er war Philosoph, Soziologe, Historiker und eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Struwe hielt Vorlesungen zur politischen Ökonomie an verschiedenen Bildungseinrichtungen Russlands. Im Jahr 1916 wurde er Doktor der Rechtswissenschaften an der Universität Cambridge und im Jahr 1917 wurde er zum Mitglied der Russischen Wissenschaftsakademie ernannt. In den 90er Jahren des XIX. Jahrhunderts nahm Struwe als einer der Vertreter „des legalen Marxismus“ an der Gründung der Kadettenpartei teil. Er wurde in die zweite Staatsduma gewählt und war einer der Gründer der Sammelbände „Probleme des Idealismus“ und „Wechi“. Während seiner Emigration nahm Struwe für lange Zeit an der antisowjetischen Bewegung teil. Im Buch „Patriotica. Politik, Kultur, Religion, Sozialismus. Eine Sammlung von Artikeln innerhalb von fünf Jahren (1905-1910)“ formulierte Struwe seine Ansichten wie die Philosophie des

⁴⁷ Vgl. Sch. A., Ein kurzer Ausschnitt vom Leben und der Tätigkeit von A.D. Gradowski // Gradowski A.D., Werksammlung IX (St. Petersburg 1904) 1-7; См. Ш. А. Краткий очерк жизни и деятельности А.Д. Градовского. // Градовский А.Д. Собр. соч. Т. IX. СПб. 1904. С. 1-7.

⁴⁸ Vgl. Sch. A., Ein kurzer Ausschnitt vom Leben und der Tätigkeit von A.D. Gradowski // Gradowski A.D., Werksammlung IX (St. Petersburg 1904) 15; См. Ш. А. Краткий очерк жизни и деятельности А.Д. Градовского. // Градовский А.Д. Собр. соч. Т. IX. СПб. 1904. С. 15.

⁴⁹ Vgl. Gradowski A.D., Werksammlung I (St. Petersburg 1899) 269-310; См. Градовский А.Д. Собр. соч. Т. I. СПб. 1899. С. 269-310.

⁵⁰ Vgl. Gradowski A.D., Werksammlung I (St. Petersburg 1899) 269-310, 314; См. Градовский А.Д. Собр. соч. Т. I. СПб. 1899. С. 269-310, 314.

⁵¹ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 2005) 514-515; См. Нерсесянц В.С. Философия права. М. 2005. С. 514-515.

liberalen Konservatismus. Die im Sammelband vorgestellten philosophisch-rechtlichen Ideen, die in vielerlei Hinsicht für Russland originell waren, bildeten sich unter Einfluss von Ideen von Hegel, Gumplowicz und Tschitscherin. Struwe meinte, dass der Staat eine mystische Natur hätte. Der Staat verbinde auf irrationale Weise einzelne Individuen. Der Staat neigt dazu, seine Autorität im Land zu verstärken. Da sich die Staatsmacht unvermeidlich nach Außen äußere, würde jeder Staat von der Idee des Imperialismus geprägt. Deshalb bezeichnete Struwe die Idee des ewigen Friedens als utopisch und den Krieg als eine natürliche Funktion des Staates. Wie Gradowski wies auch Struwe auf eine enge Beziehung zwischen Staat, Nation und nationaler Kultur hin. Er glaubte, dass die Nation das Zentrum der Konzentration der potentiellen Energie sei, die sich durch eine große Kultur und Staatlichkeit befreie. Der nationale Geist gestaltete sich in der Kultur, die das Niveau des Rechtsbewusstseins des Volkes widerspiegelt. Reichtum und Eigenart der Kultur bestimmen die Fähigkeit des Staates, andere Nationen und Staaten unterzuordnen. Jene Kultur siege, in der das Niveau des Rechtsbewusstseins, der Disziplin und Ordnung höher sei. Deswegen sei der Staat der Mittelpunkt des nationalen Geistes und der nationalen Kultur. Die theoretischen Prämissen, die oben dargelegt wurden, benutzte Struwe für die Begründung der Konzeption des Großen Russlands. Seiner Meinung nach könne die nationale Idee von Russland zur Verbindung des vergangenen historischen Schicksals mit den neuen liberalen Anforderungen werden. Der Staat und die Nation müssten einen Kompromiss eingehen und harmonisch zusammenwachsen. Struwe trat für die Gründung eines solchen Russischen Kaiserreichs ein, in dem die Staatsmacht mit der Disziplin der Arbeit, der Rechtssicherheit und religiösen Idee vereinigt würde.

Zwischenergebnisse der Kapitel 1.: Die Eigenheit der russischen Rechtsphilosophie von der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts

Sogar ein flüchtiger Blick auf den Zustand des philosophisch-rechtlichen Denkens in Russland in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts hat zum Ergebnis, dass die russischen liberalen Denker das vielfältigste und reichste Kulturerbe hinterlassen haben. Die wichtigsten philosophischen Grundlagen des russischen Liberalismus dieses Zeitraums waren die Philosophie der Freiheit, des Rechts und der Geschichte. Die liberale Konzeption des Rechts basierte auf dem Grundsatz der Vernunft und setzte sich die Errichtung des Rechtsstaates in Russland zum Ziel.

Die liberalen Reformen, die in Russland in den 60er und 70er Jahren des XIX. Jahrhunderts durchgeführt wurden, beinhalteten alle Bereiche des politischen, sozialen und kulturellen Lebens und förderten die intensive Entwicklung des juristischen Denkens. Die wissenschaftliche Entwicklung der inländischen Gesetzgebung war die allererste Aufgabe der russischen Rechtsgelehrten. Im russischen philosophisch-rechtlichen Denken der Nachreformperiode lassen sich folgende Hauptrichtungen unterscheiden: die positivistische, naturrechtliche, sozialpsychologische und die monarchistische Richtung sowie die staatliche Rechtsschule.

In der russischen Rechtsphilosophie herrschte das Streben nach der Vollkommenheit des Wissens, das verstärkte Realitätsgefühl, das sich mit der Anerkennung der Rolle der sowohl sensiblen, als auch geistigen Erfahrung verband, die die Möglichkeit gab, das Wesen des Daseins tiefer zu verstehen. Eine große Rolle spielte die intellektuelle Intuition, die moralische, sozialrechtliche Erfahrung des Einzelnen sowie die religiöse Erfahrung der Nation.

Die Eigenheit der russischen Rechtsphilosophie von der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts besteht erstens in der Eigenheit der Form und des Stils der Auslegung von wahrgenommenen westlichen Ideen und zweitens in der Wahl von Ideen, für die sich die russische Rechtsphilosophie in erster Linie interessierte. Die russischen Denker konzentrierten sich v.a. auf das Verhältnis des Rechts und der Moral, der Freiheit und der Pflichten, des Materiellen und des Geistigen und betonten das eigenartige Verständnis des inneren geistigen Lebens der Gesellschaft, was tatsächlich einen ganz neuen Aspekt der Rechtsforschungen, einen neuen Kreis von Ideen und

Begriffen, die durch sie in den Bereich der Rechtstheorie getreten waren, bedeutete.

Die Hauptaufgabe der russischen Rechtsphilosophie bestand in der Entwicklung der Lehre über das Recht als Element der Welt insgesamt, sich auf die ganze Vielfältigkeit von Formen der Erfahrung stützend. Nach Meinung der größten Vertreter der russischen Rechtsphilosophie gibt gerade die religiöse Erfahrung die wichtigsten Voraussetzungen für die Lösung dieser Aufgabe. Dank ihr erwirbt die Weltanschauung die endgültige Vollkommenheit. In diesem konzeptuellen Ansatz besteht ein weiteres Unterscheidungsmerkmal der russischen Rechtsphilosophie im Kontext der Entwicklung des europäischen philosophisch-rechtlichen Denkens.

2. Der Liberalismus als eine Strömung des philosophisch-politischen Denkens

2.1. Das Konzept des Liberalismus

Der Begriff „Liberalismus“ stammt aus dem lateinischen Wort „liber“ und bedeutet „frei, unbeschränkt, ungebunden“⁵². In der westeuropäischen gesellschaftlich-politischen Literatur wurde der Begriff „Liberalismus“ zum ersten Mal in Spanien im Jahr 1811 verwendet, als eine Gruppe von Politikern und Publizisten die von ihnen verfasste Konstitution als liberal bezeichnete. Später drang der Begriff in das Englische, Französische und in alle westeuropäischen Sprachen ein. Heute ist der Liberalismus eine komplizierte strukturelle Erscheinung, die sowohl historisch-philosophische Strömung, politische Ideologie als auch eine organisierte gesellschaftliche Bewegung ist, die verschiedene Parteien, Bewegungen und Gruppen einschließt. Weiters ist der Liberalismus auch ein Typ der modernen westlichen politischen Kultur, dem das Prinzip der Verwirklichung individueller Freiheit im Rahmen des Gesetzes zu Grunde liegt. *„Die liberale Konzeption ist metapolitisch, über die Grenzen der formellen Theorie der Politik sowie im bestimmten Sinn der Ethik hinausgehend und mit dem allgemeinen Verständnis der Welt und Wirklichkeit übereinstimmend. Sie ist ein System von Ansichten und Konzeptionen gegenüber der Umwelt, dem Typ des Bewusstseins und der politisch-ideologischen Orientierungen und Einstellungen, der sich nicht immer mit konkreten politischen Parteien oder der politischen Richtung assoziiert. Sie ist gleichzeitig Theorie, Doktrin, Programm und politische Praxis“*⁵³ - so schrieb Croce, einer der führenden Vertreter des Liberalismus im XX. Jahrhundert. Es ist offensichtlich, dass wir uns bzgl. des Liberalismus mit einer großen Anzahl von Theorien befassen, die mit allgemeinen

⁵² Vgl. Stowasser J.M., Der kleine Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (Wien 1979) 262.

⁵³ Croce B., Anthologie von Sammlungen in der Philosophie (Moskau 1999) 398; Кроче Б. Антология сочинений по философии. М. 1999. С. 398, [Original: «Либеральная концепция - метapolитическая, выходящая за рамки формальной теории политики, а также в определенном смысле этики и совпадающая с общим пониманием мира и действительности. Это система воззрений и концепций в отношении окружающего мира, тип сознания и политико-идеологических ориентаций и установок, который не всегда ассоциируется с конкретными политическими партиями или политическим курсом. Это одновременно теория, доктрина, программа и политическая практика»].

Zur Croce als einen italienischen Liberalen des XX. Jahrhundert: Vgl. vom Beyme K., Liberalismus. Theorien des Liberalismus und Radikalismus im Zeitalter der Ideologien 1789-1945 (Wiesbaden 2013) 286-292.

Prinzipien vereinigt sind, durch die sich der Liberalismus von anderen Ideologien unterscheidet. Aber, „was wir über die Ansichten, die für den Liberalismus charakteristisch seien, nicht behaupten, ist es nötig, sich zu erinnern, dass er im Laufe seiner langen Geschichte verschiedenen Zielen und Interessen diente, sich verschiedenen örtlichen Traditionen anpasste und verschiedene theoretische Sprachen benutzte. Aus diesem Grund wird jede seiner Beschreibungen, die das hohe Niveau der Verallgemeinerung voraussetzt, unvermeidlich falsch sein“⁵⁴. Im Laufe der Evolution des Liberalismus blieb die Grundlage seiner Konzeption immer unveränderlich bzw. die Anerkennung des Prinzips der individuellen Freiheit bei der Herrschaft des Rechts.

⁵⁴ Schazki E., Protoliberalismus: Autonomie des Individuums und der Zivilgesellschaft // Zeitschrift «Polis» № 5 (Moskau 1997) 68-87; Шацкий Е. Протолиберализм: автономия личности и гражданское общество. // Журнал «Полис». № 5. М. 1997. С. 68-87, [Original: «что бы мы ни утверждали о взглядах, якобы характерных для либерализма, следует помнить, что в течение своей долгой истории он служил разным целям и интересам, приспосабливался к разным местным традициям и использовал разные теоретические языки. По этой причине, каждое его описание, предполагающее высокий уровень обобщения, неизбежно будет неверным»].

2.2. Die wichtigsten Prinzipien und philosophischen Grundlagen des westeuropäischen und russischen Liberalismus

Die wichtigsten Prinzipien des Liberalismus sind Individualismus, Rationalismus und die Ideen der Menschenrechte und persönlicher Freiheiten.

Zu den grundlegenden Prinzipien des Liberalismus gehört der Individualismus; die Priorität von Interessen der Individuen vor Interessen einer Gesellschaft oder Gruppe. Dieses Prinzip bekam eine vielfältige philosophische Begründung: Von ontologischen Konzeptionen, in denen der Mensch mit seinen Naturrechten der Gesellschaft vorausgeht, bis zur Anerkennung der Persönlichkeit als höchstem Wert. Der Individualismus wurde in verschiedenen Auslegungen der Beziehungen zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft verwendet: Von der Vorstellung der Gesellschaft als eine Gesamtheit von Individuen, die ihre eigenen Interessen vertreten, bis zur Betrachtung des Menschen als soziales Wesen, das die Zusammenarbeit mit anderen Menschen und die Autonomie gleichzeitig benötigt. Der Individualismus, unter dem man die Priorität der Persönlichkeit vor beliebigen Eingriffen seitens der Gesellschaft versteht, tritt der Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit entgegen. Der Liberalismus, der auf den Prinzipien des Individualismus und Rationalismus beruht, hat das Erreichen der persönlichen Freiheit in allen Bereichen des Lebens zum Hauptziel.

Das andere wichtige Prinzip des Liberalismus ist der Rationalismus, der Glaube an eine Möglichkeit einer vervollkommen Gesellschaft mit reformistischen und nicht mit revolutionären Maßnahmen. Die liberale Doktrin stellt bestimmte Anforderungen an den Charakter der durchführenden Umgestaltungen. Leontowitsch schrieb: *„Die Methode des Liberalismus ist die Beseitigung von Störungen der persönlichen Freiheit. [...] kann nicht die Form des gewaltsamen Umschwungs oder der Zerstörung annehmen. Entsprechend der liberalen Weltanschauung muss man in erster Linie die unbeschränkten Befugnisse der Staatsmacht beseitigen, [...] der Liberalismus bezeugt seine Achtung den Rechten einzelner Menschen. Dem liberalen Staat sind gewaltige Einmischungen in die bestehenden [...] Beziehungen der Menschen und beliebige Störung von gewöhnlichen Lebensformen völlig*

fremd [...]“⁵⁵. Die Hauptvoraussetzung der liberalen Reformen ist das Prinzip der minimalen Verletzung der individuellen Menschenrechte.

Der Individualismus und der Rationalismus sind jene Grundlagen, auf denen die Ideen der individuellen Unabhängigkeit und der Freiheit der politischen und kirchlichen Kontrolle von Seiten des Staates begründet wurden. Aus liberaler Sicht wird das Verhältnis zwischen Staat, Individuum und die staatliche Intervention in das Privatleben des Menschen durch das Gesetz bestimmt. Das Gesetz richtet sich nach dem Verständnis der persönlichen Freiheit, die durch das Recht begründet ist. Locke schrieb über die Verbindung der Begriffe wie Freiheit und Gesetz: *„Ungeachtet aller möglichen Interpretationen, ist das Ziel des Gesetzes keine Vernichtung und keine Einschränkung, aber die Erhaltung und Erweiterung der Freiheit [...]. Die Freiheit besteht doch darin, damit wir keine Einschränkungen und Gewalten seitens Anderer fühlen, und das kann dort nicht verwirklicht werden, wo es kein Gesetz gibt [...]. Sie stellt die Freiheit des Menschen vor, wie es ihm gefällt, über seine Persönlichkeit, seine Handlungen [...] und sein ganzes Eigentum zu verfügen und sie zu nutzen“*⁵⁶.

Zuletzt sind die Ideen der Menschenrechte und der persönlichen Freiheiten für den Liberalismus wertvoll. Trotz der Tatsache, dass sich der Inhalt der Rechte und die Interpretation der Freiheit im Laufe der Entwicklung liberaler Ideen modifizierten, blieb die Priorität der Freiheit als liberaler Hauptwert unverändert. Die Vertreter des klassischen Liberalismus legen die Freiheit als Fehlen von jedem Zwang aus und sehen ihre natürlichen Einschränkungen in den gleichen Rechten anderer Menschen. Unter Rechten von Individuen versteht man die politische Freiheit, Denk- und Gewissensfreiheit sowie die Rechte, die die Unabhängigkeit der Persönlichkeit betreffen und die durch Garantien des Privateigentums bestätigt werden. Die „neuen Liberalen“ ergänzten am Ende des XIX.

⁵⁵ Leontowitsch W.W., Geschichte des Liberalismus in Russland 1762-1914 (Moskau 1995) 20-21; Леонтович В.В. История либерализма в России 1762-1914. М. 1995. С. 20-21, [Original: «метод либерализма - это устранение помех личной свободе [...] не может принимать форму насильственного переворота или разрушения. Согласно либеральному мировоззрению, необходимо устранять в первую очередь неограниченные полномочия государственной власти, [...] либерализм относится с величайшим уважением к правам отдельных людей. Либеральному государству полностью чужды насильственное вмешательство в существующие [...] взаимоотношения людей и какое-либо нарушение привычных жизненных форм [...]»].

⁵⁶ Locke J., Ausgewählte philosophische Werke II (Moskau 1960) 100; Локк Дж. Избранные философские произведения. Т. II. М. 1960. С. 100, [Original: «Несмотря на всевозможные толкования, целью закона является не уничтожение и не ограничение, а сохранение и расширение свободы [...]. Ведь свобода состоит в том, чтобы не испытывать ограничения и насилия со стороны других, а это не может быть осуществлено там, где нет закона [...]. Она представляет собою свободу человека располагать и распоряжаться, как ему угодно, своей личностью, своими действиями [...] и всей своей собственностью»].

Jahrhunderts das Verständnis der Freiheit durch die Chancengleichheit als Garantie der Rechtsausübung. Sie verstanden die Freiheit als Möglichkeit einer Wahl, die durch keine anderen Menschen und keine Lebensumstände des Individuums vorausbestimmt sei. Demgemäß ist die Hauptprämisse des Liberalismus die Vorstellung davon, dass jeder Mensch seine eigene Vorstellung vom Leben und das Recht hat, diese Vorstellung seinen Fähigkeiten angemessen zu verwirklichen. Deshalb muss die Gesellschaft Toleranz gegenüber seinen Gedanken und Handlungen zeigen, wenn Letztere die Rechte anderer Menschen nicht berühren. Die Problemaktualisierung der Menschenrechte und das Bestimmungsgrad der persönlichen Freiheit, die mit dem Niveau der gesellschaftlichen Ordnung vergleichbar ist, sind mit der westeuropäischen liberalen Kultur verbunden. Perow betonte: *„Die bürgerliche Philosophie von Hobbes, Spinoza und Locke kann der Rechtsphilosophie in vollem Ausmaß zugeschrieben werden, weil die Gesellschaft in ihr als die Rechtsordnung, das Gesetzgebungssystem und der gesellschaftliche Zustand von Individuen als bürgerlich-rechtlich erschien. Und der Mensch selbst ist in seinen gesellschaftlichen Eigenschaften ein Rechtssubjekt, Bürger, Rechtsträger und Pflichtenträger“*⁵⁷.

Die liberale Konzeption des Rechts geht vom Prinzip des vernünftigen Willens, von der Fähigkeit des Menschen zur Verwaltung und Beherrschung sowie zur Anerkennung derselben Rechte aller Persönlichkeiten aus. Eine der Besonderheiten des Rechtsbenehmens ist die Fertigkeit, zwischen den verschiedenen Handlungsalternativen zu wählen und dabei nicht nur den Anforderungen des Gesetzes zu folgen. Locke schrieb: *„Das Recht besteht darin, dass wir die Möglichkeit haben, über irgendwelche Sachen zu verfügen, während uns das Gesetz verordnet oder verbietet etwas zu tun“*⁵⁸. Allen liberalen Theorien liegt die Idee der Rechte des Individuums zugrunde, aus denen die Hauptanforderung des Liberalismus an die Gesellschaftsordnung folgt. Der Liberalismus tritt für die Notwendigkeit der Rechtsorganisation des Staates und für bewusste Einhaltung

⁵⁷ Pigrow K.S. (Hrsg), Grundsätze der Sozialphilosophie (St. Petersburg 1998) 23; Пигров К.С. (ред.), Очерки социальной философии. СПб. 1998. С. 23, [Original: «Гражданская философия Гоббса, Спинозы и Локка в полной мере может быть отнесена к юридической именно потому, что общество (порой прямо отождествляемое с государством) представало в ней как правовой порядок, система законодательства и общественное состояние индивидов - как гражданско-юридическое. А сам человек в его общественных качествах, как правосубъект, гражданин, носитель прав и обязанностей»].

⁵⁸ Rogotschaja G.P., Geistig-philosophische Grundlagen des russischen Liberalismus (Krasnodar 2000) 159; Рогочая Г.П. Идейно-философские основания русского либерализма: Краснодар. 2000. С. 159, [Original: «Право состоит в том, что мы имеем возможность распоряжаться какой-либо вещью, тогда как закон есть то, что повелевает или запрещает нам делать нечто»].

vom Individuum der Gesetze die durch den Staat festgelegt wurden, ein. Leontowitsch schreibt so über den Rechtsstaat: „[...] *Der Liberalismus fordert die Gründung der objektiven rechtlichen Staatsordnung, die dem Willen einzelner Menschen entgegensteht und ihn verbindet. Deshalb willigt er gesellschaftliche Formen, in denen sich der Mensch der bestimmten Ordnung und Disziplin unterordnet. Dennoch ist es ein individualistisches System, weil die einzelne Persönlichkeit an erster Stelle steht, und der Wert der gesellschaftlichen Einrichtungen so gemessen wird, inwiefern sie die Rechte und Interessen von einzelnen Menschen verteidigen*“⁵⁹.

⁵⁹ Leontowitsch W.W., Geschichte des Liberalismus in Russland 1762-1914 (Moskau 1995) 3; Леонтович В.В. История либерализма в России 1762-1914. М. 1995. С. 3, [Original: «[...] Либерализм требует создания объективного правового государственного порядка, противостоящего воле отдельных людей и связывающего ее. Поэтому он одобряет общественные формы, в которых человек подчиняется определенному порядку и дисциплине. Тем не менее, это индивидуалистическая система, потому что отдельная личность стоит на первом месте, а ценность общественных учреждений измеряется тем, в какой мере они защищают права и интересы отдельного человека»].

2.3. Die Entstehung und Entwicklung der liberalen Tradition im Westen und in Russland

Die liberale Theorie hat ihren Ursprung im Westen. Damals war sie nicht durch einheitliches gesellschaftliches Denken geprägt. Es gab wichtige Unterschiede zwischen den englischen, amerikanischen und französischen liberalen Traditionen. Obwohl diese Traditionen zur gleichen Zeit entstanden, stützten sie sich auf unterschiedliche theoretische Quellen und lösten verschiedene geschichtliche Aufgaben. Später wurden liberale Ideen in anderen Ländern, darunter auch Russland, umgesetzt. Sie passten sich örtlichen Bedingungen an und erwarben die nationalen Eigenschaften. Der Liberalismus war mit der Entwicklung des Kapitalismus in Westeuropa verbunden und stellte in den frühen Etappen ein „Kampfmittel“ des dritten Standes gegen den Absolutismus dar. Der Höhepunkt der Bewegung für die Gewährung von sozial-wirtschaftlichen Freiheiten und Rechten der neuen Klasse war die Revolution im Jahr 1688 in England, für die der größte Philosoph des XVII. Jahrhunderts, Locke, eintrat. Die Hauptstellung bei Locke nahm die Theorie der Naturrechte ein, denen er das Recht des Menschen auf Leben, Freiheit und Eigentum zugestand. Die Entstehung der Ideen vom Liberalismus wurde durch die Reformationszeit beeinflusst, die die globale Umwälzung im westeuropäischen gesellschaftlichen Bewusstsein herbeiführte, als sie die Priorität der persönlichen religiösen Erfahrung verkündete und feststellte, dass die Erkenntnis der Wahrheit vom Einzelnen abhängt. Für die Reformationszeit war das Gefühl der Einzigartigkeit des Einzelnen charakteristisch, das die Anerkennung der Notwendigkeit der Rechte und Freiheiten für den Menschen beeinflusste. Alle diese Faktoren hatten politische und soziale Folgen. Das Ergebnis war die Gründung eines unabhängigen weltlichen Staates. Tarnas betonte: *„Von der religiösen Reformation, die dem beliebigen Liberalismus fremd war, erschien als Ergebnis der pluralistische Liberalismus, der die Neuzeit kennzeichnet“*⁶⁰.

Die allgemeinen philosophischen Grundlagen des Liberalismus waren mit der Epoche der Aufklärung eng verbunden. In Westeuropa legte der Epoche der Aufklärung den Grundstein zum Rechtsstaat, zur rationellen Gesetzgebung und zur Einhaltung von Menschenrechten. Die Denker der Aufklärungszeit legten die Grundlagen zur liberalen

⁶⁰ Tarnas R., Geschichte des westlichen Denkens (Moskau 1995) 205; Тарнас Р. История западного мышления. М. 1995. С. 205, [Original: «Из религиозной Реформации, столь чуждой какому бы то ни было либерализму, в итоге вышел либерализм плюралистического толка, характеризующий Новое время»].

Weltanschauung und erneuerten die traditionellen Ansätze zur Lösung von sozialpolitischen Problemen und zur Gestaltung von gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen. Die Klassiker des englisch-politischen Denkens, Hobbes und Locke, begründeten die Notwendigkeit der Einführung des Naturrechts und des Gesellschaftsvertrags in die neuen Regierungsformen. Das liberale Modell des Staates entwickelte sich nach dem Sieg der Bourgeoisie-Revolution in England. Es nahm die Feststellung der Verfassungsordnung und die Unmöglichkeit seiner gewaltsamen Veränderung an. Die Aufklärer betrachteten den Gesellschaftsvertrag als etwas Stabiles, das der Veränderung weder seitens der Macht, noch seitens des Volkes unterliegt. Die konstitutionelle Monarchie in England schien ihnen als eine der besten Regierungsformen nach dem Prinzip der Gewaltenteilung. Bei Locke setzte dieses Prinzip die Oberhoheit der gesetzgebenden Gewalt voraus: sie musste dem Gremium, dem Parlament gehören.⁶¹ Montesquieu entwickelte Lockes Theorie im Bereich des politischen Denkens. Er vereinte das Prinzip der Gewaltenteilung mit dem Prinzip der Verfassungsordnung des Staates und der Garantie der Freiheit. Montesquieu schrieb: „*In jedem Staat gibt es drei Arten von Gewalt: die gesetzgebende Gewalt; die exekutive Gewalt, die die Fragen des internationalen Rechts leitet; die Gewalt, die die Fragen des Zivilrechts leitet*“⁶². Das Prinzip der Gewaltenteilung bei Montesquieu basiert auf dem System der strengen Abgrenzung von Pflichten. Diese Verhältnisse werden durch das Recht und das Gesetz geregelt. In seiner Konzeption wird betont, dass es nur bei der Einhaltung des Gleichgewichts aller Zweige der Gewalt und der Oberhoheit des Gesetzes als Regulator der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Staat möglich ist, die Sicherheit der Bürger von der Willkür der Mächte zu gewährleisten und die politische Freiheit im Staat zu sichern. Montesquieu betonte, „*Im Staat, [...] wo es Gesetze gibt, kann die Freiheit darin bestehen, dass es eine Möglichkeit gibt, das zu tun, [...] was durch die Gesetze gestattet ist*“⁶³.

⁶¹ Vgl. Locke J., *Ausgewählte philosophische Werke II* (Moskau 1960) 86; См. Локк Дж. *Избранные философские произведения*. Т. II. М. 1960. С. 86.

⁶² Montesquieu Ch.L., *Vom Geist der Gesetze* // *Ausgewählte Werke* (Moskau 1955) 290; Монтескье Шарль-Луи. *О духе законов*. // *Избранные произведения*. М. 1955. С. 290, [Original: «В каждом государстве есть три рода власти: власть законодательная, власть исполнительная, ведающая вопросами международного права, и власть, ведающая вопросами права гражданского»].

⁶³ Montesquieu Ch.L., *Vom Geist der Gesetze* // *Ausgewählte Werke* (Moskau 1955) 290; Монтескье Шарль-Луи. *О духе законов*. // *Избранные произведения*. М. 1955. С. 290, [Original: «В государстве, [...] где есть законы, свобода может заключаться лишь в том, чтобы иметь возможность делать то, [...] что дозволено законами»].

Als sich das liberale Denken entwickelt, weicht es von der Konzeption des Naturrechts und des Gesellschaftsvertrags ab. Bentham begründet die Rechte des Individuums von der Ethik des Utilitarismus ausgehend, dessen Grundsatz das Prinzip des Nutzens ist. Der Utilitarismus vereinigt sich mit der Einhaltung des persönlichen Interesses, als führender Faktor der persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Für Bentham sind die Beziehungen von Individuen in der Gesellschaft nur aufgrund der Einhaltung des persönlichen Interesses möglich. Das gesellschaftliche Interesse ist die Summe von Interessen jener Individuen, die die Gesellschaft bilden. Benthams Ideen wurden von Mill weiterentwickelt. Er erhebt die Idee der Abstimmung von Interessen im Bereich nicht nur individueller, sondern auch sozialer Bedürfnisse. Dem Menschen als Persönlichkeit sind soziale Eigenschaften eigen und die progressive Entwicklung der Menschheit ist nur durch die Verwirklichung dieser Eigenschaften möglich. Die Befriedigung individueller Bedürfnisse wird insofern bestimmt, als dass sie mit der Idee des Wohlbefindens vergleichbar sind. Mill schlug die Organisation der Staatsordnung vor, die auf der Freiheit basiert. Etwas Ähnliches ist bei der repräsentativen Regierung möglich, da das Prinzip der gegenseitigen Verantwortung des Staates und der Gesellschaft verwirklicht wird. Das für den Liberalismus wesentliche Prinzip des Individualismus wurde von Mill neu ausgelegt. Mill schrieb in seinem Buch „Die Freiheit“⁶⁴, dass der Mensch selbst besser als jede Regierung weiß, was er braucht. Infolge dessen muss die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Bürger die Freiheit und die Gleichheit an Rechten sichern. Die Unterbindung der Intervention des Staates in den Privatbereich trägt der Meinung liberaler Denker zufolge zur Verwirklichung von Ideen der Gleichheit bei, die hilft, ständische und andere Privilegien zu beseitigen.

Deutsche Philosophen Kant, Fichte und Hegel haben wichtige Voraussetzungen für den Liberalismus geschaffen. Die von ihnen vorgebrachte Idee der Vorherrschaft des Rechts beeinflusste die Bildung der Konzeption „der positiven Freiheit“, nach der der starke Staat die wichtigste Voraussetzung der Erhaltung der sozialen Ordnung, der Garant der Sicherheit von Rechten und Freiheiten des Menschen ist. Kant unterstrich: *„Der Staat ist eine Vereinigung [...] von Menschen, die den Rechtsgesetzen unterordnet sind. [...] Handle äußerlich so, dass der freie Gebrauch deiner Willkür mit der Freiheit von*

⁶⁴ Vgl. Mill J.S., Gesammelte Werke: Die Freiheit. Kap. 1 // autorisierte Übersetzung von Prof. Dr. Theodor Gomperz, Über die Grenzen der Autorität der Gesellschaft in Bezug auf das Individuum. Kap. 4 (Leipzig 1869).

jedermann nach einem allgemeinen Gesetz zusammen bestehen könne“⁶⁵. Die Anforderung der maximalen Freiheit, die mit gleichen Rechten anderer Menschen vereinbar und durch die Gesetze gesichert ist, die durch den Staat festgestellt und unterstützt werden, bildet den Schwerpunkt des klassischen Liberalismus.

Zur Mitte des XIX. Jahrhunderts führten die Ideen des freien Marktes und der unbegrenzten Freiheit zur Polarisierung der gesellschaftlichen Kräfte. Das soziale Fundament der liberalen Gesellschaft, das die breite mittlere Klasse darstellte, wurde einer Gefahr ausgesetzt. Die liberale Weltanschauung stand zu dieser Zeit unter dem Einfluss von sozialistischen und nationalen Ideen, deren Popularität in der Gesellschaft schnell wuchs. Die Theoretiker des „neuen Liberalismus“ des XX. Jahrhunderts waren Hobson, Green, Dewey und Croce, die sozialphilosophische Grundlagen des Liberalismus wesentlich abänderten. Auf die Bestimmungen der deutschen klassischen Philosophie gestützt, entwickelte Green die Konzeption des positiven Verständnisses der Freiheit. Die Freiheit gehört nur der sozialen Gemeinschaft, für die Erschließung des inneren Potentials der Persönlichkeit ist das Vorhandensein gleicher Möglichkeiten für alle ihre Mitglieder wichtig. Die Beziehungen zwischen dem Individuum und der Gesellschaft werden aus der Perspektive der Erschaffung von Voraussetzungen für die würdige Existenz der Menschen angesehen. So erweiterten sich die sozialen Befugnisse des Staates bei den „neuen Liberalen“. Dewey bezeichnete die Individualität als höchsten Wert. Die Persönlichkeit verstand er als einen Teil der Gesellschaft, der zur Zusammenarbeit mit der übrigen Gesellschaft fähig ist. Die „neuen Liberalen“ setzten die Tradition des Rationalismus fort und traten für die Idee der organisierten Vernunft *„wegen der gesellschaftlichen Ziele, wegen [...] des größten Wohls der größeren Anzahl von Menschen*“⁶⁶ ein. Diese Ideen lagen dem sozialen Programm der Schaffung des gesellschaftlichen Bildungssystems, der Feststellung des Mindestlohns und der Sozialleistungen zugrunde.

In den 30er und 40er Jahren des XIX. Jahrhunderts verbreitete sich der Liberalismus in Westeuropa. Die Liberalen formulierten im Allgemeinen die Theorie der Bourgeoisie-Demokratie und schafften die Grundlagen für ihre weitere Entwicklung im XX.

⁶⁵ Gluchich Y.A., Geschichtsphilosophische Grundlagen der russischen liberalen Denker in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Murmansk 2002) 22; Глухих Я.А. Историко-философские основания русской либеральной мысли второй половины XIX. начала XX. веков. Мурманск. 2002. С. 22, [Original: «Государство - это объединение [...] людей, подчиненных правовым законам. [...] Поступай внешне так, чтобы свободное проявление твоего произвола было совместимо со свободой каждого, согласно с всеобщим законом»].

⁶⁶ Dewey J., Wiederaufkommender Liberalismus // Zeitschrift «Polis» № 3 (Moskau 1994) 34; Дьюи Дж. Возрождающийся либерализм. // Журнал «Полис». № 3. Москва. 1994. С. 34, [Original: «ради общественных целей, ради [...] наибольшего блага наибольшего числа людей»].

Jahrhundert. Im Allgemeinen erschien der Liberalismus des XIX. Jahrhunderts als eine ideologische Richtung, die die Interessen der zu dieser Zeit herausgebildeten Bourgeoisie vertrat, die das Ziel verfolgte, die feudalistischen Produktionsverhältnisse und die von ihnen abhängenden gesellschaftlichen Beziehungen durch ein kapitalistisches System zu ersetzen.

In der politischen Entwicklung Russlands des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts stellte der Liberalismus die Richtung des Gesellschaftsdenkens dar, die die Besonderheiten des historischen Weges von Russland anerkannte und gleichzeitig auf der Möglichkeit seiner Modernisierung und Entwicklung von Institutionen beharrte, die der westlichen Gesellschaft eigen waren. Es ist anzumerken, dass die Position der russischen Liberalen die einfache Übertragung von westlichen Ideen auf russischen Grund und Boden niemals voraussetzte. Die Meinung von Sekirinski und Schelochajew war, dass die russischen Liberalen „[...] in Windungen des historischen Weges ihres Volkes nach der Gewähr der allgemeinmenschlichen Wichtigkeit suchten; sie wurden zu Russen, um Europäer zu sein“⁶⁷. *„Die Interessen der Erschaffung, Unterstützung und Erhaltung des großen Staates belegten den ganz ausschließlichen [...] Platz in der russischen Geschichte. Beim russischen Volk blieben fast keine Kräfte für die freie Kunst. Die Klassen und Stände wurden schlecht entwickelt und spielten nicht die Rolle, die sie in der Geschichte der westlichen Länder spielten. Die Persönlichkeit wurde durch die riesigen Maßstäbe des Staates unterdrückt, der die unangemessenen Forderungen stellte. Die Bürokratie entwickelte sich übermäßig groß“*⁶⁸, schrieb Berdjaew über den Zustand der russischen Wirklichkeit in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Westler sowie Slawophile suchten nach Lösungen der russischen Probleme und nahmen wahr, inwiefern sich diese Probleme von westeuropäischen Problemen unterscheiden. Sie sahen in liberalen Theorien eher die Grundlage für weitere Gedankengänge, als eine Anleitung zum Handeln. Der Forscher

⁶⁷ Sekirinski S.S. / Schelochajew W.W., Liberalismus in Russland: Grundsätze der Geschichte (Mitte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts) (Moskau 1995) 16; Секиринский С.С. Шелохаев В.В. Либерализм в России: Очерки истории (середина XIX. начало XX. в.). М. 1995. С. 16, [Original: «[...] искали в [...] изгибах исторического пути своего народа залоги его общечеловеческой значимости; становились русскими для того, чтобы быть европейцами»].

⁶⁸ Berdjaew N.A., Das Schicksal Russlands. Versuche über Kriegpsychologie und Nationalität (Moskau 1918) 6-7; Судьба России. Опыты по психологии войны и национальности. М. 1918. С. 6-7, [Original: «Интересы созидания, поддержания и сохранения огромного государства занимали совершенно исключительное [...] место в русской истории. Почти не оставалось сил у русского народа для свободной творческой жизни. Классы и сословия были слабо развиты и не играли той роли, какую играли в истории западных стран. Личность была придавлена огромными размерами государства, предъявлявшего непосильные требования. Бюрократия развилась до размеров чудовищных»].

Leontowitsch betrachtete den russischen Liberalismus als eine entlehnte Erscheinung und schrieb: „Der Liberalismus ist eine Schöpfung der westeuropäischen Kultur, [...] und der Liberalismus war ideologisch und praktisch von außen zum Empfang und zur Übernahme von den anderen geneigt, [...] der russische Liberalismus hatte keine wichtigen historischen Wurzeln“⁶⁹.

Trotz dieser Aussage hatte der russische Liberalismus seine eigenen historischen Wurzeln, obwohl er die Ideen aus westeuropäischen Quellen schöpfte. Die Ursprünge des russischen Liberalismus liegen im aufklärischen Denken des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit entstanden im Milieu der Bojaren-Aristokratie jene Ideen, die auf die Einschränkung der Willkür der höchsten Gewalt gerichtet wurden. Das Streben, Gewissensfreiheit zu fördern, entstand in der Bewegung, die durch Spaltung der Kirche hervorgerufen wurde. Diese liberalen Tendenzen wurden durch den bestätigten Absolutismus unterdrückt. Das liberale Bewusstsein erschien im Land am Ende des XVIII. und am Anfang des XIX. Jahrhunderts. Seine Erscheinung wurde durch das aktive Interesse der obersten Stände an der Gesellschaft der westeuropäischen Kultur, durch die Annahme der Ideale der Aufklärungszeit in der russischen Gesellschaft und durch die Einführung von Ideen des Gesellschaftsvertrags und der Naturrechte bedingt. Die Reformen von Peter I. brachten den Drang nach Ideen westeuropäischer Denker nach Russland. Wenig später leistete Katharina II. ihren Beitrag zur Entwicklung des Liberalismus. Zamalejew schrieb: „Die liberal-rechtliche Richtung gehört zur lichtesten Zeit der Regierung von Katharina II. [...]“⁷⁰. In der Geschichte des russischen Liberalismus spielte die Freimaurerei, die sich am Ende des XVIII. und am Anfang des XIX. Jahrhunderts im Milieu der westeuropäisch gebildeten Menschen entwickelte, eine wichtige Rolle. Die liberale Weltanschauung setzte sich in Russland zusammen mit den Ideen der Freimaurerei in Formen der religiös-moralischen Predigt durch. Das unteilbare liberale Bewusstsein bildete sich im Laufe der 30er Jahre des XIX. Jahrhunderts. In diesen Jahren war die Vertreterin der liberalen Ideen in Russland die Adelsintelligenz, die der Regierung nahestand. Die Aussichten der

⁶⁹ Leontowitsch W.W., Geschichte des Liberalismus in Russland 1762-1914 (Moskau 1995) 2; Леонтович В.В. История либерализма в России 1762-1914. М. 1995. С. 2, [Original: «Либерализм - это творение западноевропейской культуры, [...] и идеологически и практически либерализм был склонен к тому, чтобы получать и перенимать от других извне, [...] у русского либерализма не было важнейших исторических корней»].

⁷⁰ Zamalejew A.F. / Osipow I.D., Russische Politikwissenschaft: Überblick über die Hauptrichtungen (St. Petersburg 1994) 42; Замалеев А.Ф. Осипов И.Д. Русская политология: обзор основных направлений. СПб. 1994. С. 42, [Original: «Либерально-правовое направление относится к наиболее светлой поре екатерининского царствования [...]»].

konstitutionellen Entwicklung des Landes waren mit der Frage über die Aufhebung der Leibeigenschaft und Verbreitung der Bildung verbunden.

Die Geschichte des frühen russischen Liberalismus bleibt bis in die Gegenwart Gegenstand der Diskussion in der Wissenschaft. In den Arbeiten des sowjetischen Zeitraums wurde der Zeitraum der Bildung des russischen Liberalismus als eine der großen gesellschaftlichen Strömungen⁷¹ in der Mitte der 50er Jahre des XIX. Jahrhunderts anerkannt. Die Besonderheit des liberalen Denkens dieser Zeit war nach Meinung von sowjetischen Forschern die Vereinigung der Freiheitsidee mit dem „*Begriff über die zaristische Macht und Gesetzlichkeit*“⁷². Dazu: „*Im Zeitraum der Revolutionssituation am Ende der 50er bis zum Anfang der 60er Jahre des XIX. Jahrhunderts wurde der Prozess der Ideenabgrenzung des Liberalismus und des Demokratismus beendet, der noch in den 40er Jahren des XIX. Jahrhunderts begonnen hatte*“⁷³. Die liberale Bewegung, „*die die Vertreter der bourgeois-reformistischen Umgestaltung Russlands vereinigte, war nicht gleichartig [...] sowohl nach seiner Klassengrundlage - sie stützte sich auf den adeligen und bürgerlichen Liberalismus, als auch nach dem politisch-ideologischen Inhalt*“⁷⁴. Unter Ungleichartigkeit verstand man die Anwesenheit unter Liberalen nicht nur der Adelsintelligenz der Orientierung an Westlern, sondern auch an Slawophilen.⁷⁵ Es ist anzumerken, dass man die Entstehung des russischen Liberalismus oft mit dem Westlertum oder mit dem so genannten „adeligen Liberalismus“ und der Tätigkeit von Semstwo⁷⁶

⁷¹ Vgl. Lewin Sch.M., Grundsätze über die Geschichte des russischen gesellschaftlichen Denkens. Die zweite Hälfte des XIX. bis zum Anfang XX. Jahrhunderts (Leningrad 1974) 348; См. Левин Ш.М. Очерки по истории русской общественной мысли. Вторая половина XIX. начало XX. века. Л. 1974. С. 348.

⁷² Rosenthal W.N., Das erste öffentliche Auftreten der russischen Liberalen in den Jahren: 1855-1856 // Geschichte der UdSSR № 2 (1958) 127; Розенталь В.Н. Первое открытое выступление русских либералов в 1855-1856 гг. // История СССР. № 2. 1958. С. 127, [Original: «понятием о царской власти и законности»].

⁷³ Sladkewitsch N.G., Grundzüge der Geschichte des sozialen Denkens in Russland in den späten 50er Jahren bis zum Anfang 60er Jahre des XIX. Jahrhunderts (Leningrad 1962) 48; Сладкевич Н.Г. Очерки истории общественной мысли России в конце 50х начале 60х годов XIX. века. Л. 1962. С. 48, [Original: «в период революционной ситуации конца 50х начала 60х годов был завершен процесс идейного размежевания либерализма и демократизма, начавшийся еще в 40х годах XIX. века»].

⁷⁴ Kitajew W.A., Von der Fronde zur Verteidigung, Aus der Geschichte des russisch-liberalen Denkens der 50er und 60er Jahre des XIX. Jahrhunderts (Moskau 1972) 3; Китаев В.А. От фронды к охранительству. Из истории русской либеральной мысли 50-60х годов XIX. века. М. 1972. С. 3, [Original: «объединившее сторонников буржуазно-реформистского переустройства России, не было однородным [...] как по своей классовой основе - оно опиралось на дворянский и буржуазный либерализм, так и по идейно-политическому содержанию»].

⁷⁵ Vgl. Kitajew W.A., Von der Fronde zur Verteidigung, Aus der Geschichte des russisch-liberalen Denkens der 50er und 60er Jahre des XIX. Jahrhunderts (Moskau 1972) 4; См. Китаев В.А. От фронды к охранительству. Из истории русской либеральной мысли 50-60х годов XIX. века. М. 1972. С. 4.

⁷⁶ Internetquelle: «Semstwo» (auch Zemstvo), 1864 im Zuge liberaler Reformen in Russland eingerichtetes und bis 1917 bestehendes Organ lokaler Selbstverwaltung auf Gouvernements- und Kreisebene. Die auf drei

verband, aber das Westlertum war eine Grundlage für verschiedene ideologische Elemente. Zu den Westlern gehörten gleichermaßen Herzen, Belinski, Granowski, Kawelin und andere Denker des Mittleren XIX. Jahrhunderts, die die Grundlagen zu radikalen und liberalen Traditionen entwickelt haben.⁷⁷ Es bestand auch ein Unterschied in ihren Ansätzen zu den Hauptfragen der liberalen Strategie. Die Besonderheiten der Konzeption des frühen russischen Liberalismus werden durch das Übergewicht „unter seinen Vertretern, adeligen Grundbesitzern, sowie [...] Vertretern der Adels- und Gutbesitzerintelligenz“⁷⁸ erklärt. Zwischen dem Liberalismus und dem Konstitutionalismus bestand zu dieser Zeit ein bestimmter Bruch, besonders in der ersten Phase, als der Liberalismus „auf den Konstitutionalismus direkt verzichtete“⁷⁹, beliebige Äußerungen vom Radikalismus ablehnte und versuchte, das selbstherrschende Regime mit der Freiheit zu vereinigen. Im Allgemeinen wurde in den Arbeiten der sowjetischen Forscher die Vorstellung über den frühen Liberalismus als selbständiges intellektuelles Phänomen im russischen gesellschaftlichen Denken gebildet, das durch die Ungleichartigkeit und eine Reihe von konzeptionellen Besonderheiten gekennzeichnet ist.⁸⁰

Die Besonderheit der modernen Geschichtsforschung des russischen Liberalismus bleibt die absolute Europäisierung dieses Phänomens. Schelochajew hatte dazu folgende Meinung: „Die Typologie, die beim Studium des westeuropäischen Liberalismus verwendet wird, ist beim russischen Liberalismus kaum anwendbar“, weil der russische Liberalismus

Jahre gewählten Vertreter des Adels, der Städter und der Bauern bildeten unter dem Vorsitz eines Adelsmarschalls die Semstwoverwaltung, <http://www.enzyklo.de/lokal/40014> (15.12.2013).

⁷⁷ Internetquelle: Schnejder K.I., Auf der Suche nach den verlorenen Illusionen oder früher russischer Liberalismus in der historiographischen Retroperspektive; Шнейдер К.И. В поисках утраченных иллюзий, или ранний русский либерализм в историографической ретроспективе, <http://ru.convdocs.org/docs/index-42719.html> (8.2.2014).

⁷⁸ Lewin Sch.M., Grundsätze über die Geschichte des russischen gesellschaftlichen Denkens. Die zweite Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Leningrad 1974) 350; Левин Ш.М. Очерки по истории русской общественной мысли. Вторая половина XIX. начало XX. века. Л. 1974. С. 350, [Original: «среди его сторонников дворян - землевладельцев, а также [...] представителей дворянско-помещичьей интеллигенции»].

⁷⁹ Lewin Sch.M., Grundsätze über die Geschichte des russischen gesellschaftlichen Denkens. Die zweite Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Leningrad 1974) 359; Левин Ш.М. Очерки по истории русской общественной мысли. Вторая половина XIX. начало XX. века. Л. 1974. С. 359, [Original: «прямо отрекался от конституционализма»].

⁸⁰ Internetquelle: Schnejder K.I., Auf der Suche nach den verlorenen Illusionen oder früher russischer Liberalismus in der historiographischen Retroperspektive; Шнейдер К.И. В поисках утраченных иллюзий, или ранний русский либерализм в историографической ретроспективе, <http://ru.convdocs.org/docs/index-42719.html> (8.2.2014).

„weder klassisch, noch postklassisch“⁸¹ sei. Der Verfasser kennzeichnet ihn als „einen besonderen Typus des intellektuellen Liberalismus, der v.a. auf der theoretischen Ebene im unangemessenen Milieu entstanden ist und Gestalt angenommen hat“⁸². Pustarnakow bestätigte, dass, ungeachtet seines Einflusses, der „adelige Liberalismus“ „unecht, untypisch“⁸³ war. Der Hauptmangel der Weltanschauung der Liberalen Granowski, Kawelin und Tschitscherin bestand nach Meinung von Pustarnakow in der Koexistenz des wirtschaftlichen Liberalismus und des politischen Konservatismus.⁸⁴ In Arslanows Forschungen versteht man den russischen Liberalismus als Typ des klassischen Liberalismus, der den Bedingungen der nicht entwickelten Gesellschaft angepasst wird.⁸⁵ Man kann annehmen, dass die Andersartigkeit des russischen Liberalismus in der Mitte des XIX. Jahrhunderts das Ergebnis seiner Anpassung an die Bedingungen der Entwicklung Russlands, besonders zu den politischen, war.⁸⁶

Eine andere Meinung vertraten die westlichen Forscher des Liberalismus. Fischer⁸⁷ meinte, dass sich der frühe russische Liberalismus ab Anfang der 60er Jahre des XIX. Jahrhunderts bis zur ersten russischen Revolution 1905 entwickelte und sich nicht nur von westlichen klassischen Mustern unterschied, sondern auch zu einem anderen Typus, einem russischen, gehörte. Hammer⁸⁸ nahm an, dass die ersten Programmarbeiten von russischen Liberalen in den 50er Jahren des XIX. Jahrhunderts geschrieben wurden. Die Wahrnehmung von russischen Denkern der westeuropäischen Erfahrung ging seiner

⁸¹ Schelochajew W.W., Russischer Liberalismus als historiographisches und historiosophisches Problem // Zeitschrift «Fragen der Geschichte» № 4 (1998) 36; Шелохаев В.В. Русский либерализм как историографическая и историософская проблема. // Журнал «Вопросы истории». № 4. 1998. С. 36, [Original: «к русскому либерализму едва ли применима типологизация, которая используется при изучении западноевропейского либерализма», «не был ни классическим, ни постклассическим»].

⁸² Schelochajew W.W., Russischer Liberalismus als historiographisches und historiosophisches Problem // Zeitschrift «Fragen der Geschichte» № 4 (1998) 36; Шелохаев В.В. Русский либерализм как историографическая и историософская проблема. // Журнал «Вопросы истории». № 4. 1998. С. 36, [Original: «особый тип интеллектуального либерализма, возникший и формировавшийся, прежде всего, на теоретическом уровне в неадекватной среде»].

⁸³ Pustarnakow W.F. / Chuduschina I.F. (Hrsg), Liberalismus in Russland (Moskau 1996) 237; Пустарнаков В.Ф. Худушина И.Ф. (ред.). Либерализм в России. М. 1996. С. 237, [Original: «ненастоящий, нетипичный»].

⁸⁴ Vgl. Pustarnakow W.F. / Chuduschina I.F. (Hrsg), Liberalismus in Russland (Moskau 1996) 237-238; См. Пустарнаков В.Ф. Худушина И.Ф. (ред.). Либерализм в России. М. 1996. С. 237-238.

⁸⁵ Vgl. Arslanow R.A. / Kawelin K.D., Mensch und Denker (Moskau 2000) 105; См. Арсланов Р.А. Кавелин К.Д. Человек и мыслитель. М. 2000. С. 105.

⁸⁶ Internetquelle: Schnejder K.I., Auf der Suche nach den verlorenen Illusionen oder früher russischer Liberalismus in der historiographischen Retroperspektive; Шнейдер К.И. В поисках утраченных иллюзий, или ранний русский либерализм в историографической ретроспективе, <http://ru.convdocs.org/docs/index-42719.html> (8.2.2014).

⁸⁷ Vgl. Fischer G., Russian Liberalism: From Gentry to Intelligentsia (Cambridge 1958).

⁸⁸ Vgl. Hammer D.P., Two Russians Liberals: The Political Thought of B.N. Chicherin and K.D. Kavelin. Ph.D. Diss. (Columbia 1962).

Meinung nach über die Grenzen einer Entlehnung der Ideen nicht hinaus. Besonders wurden auf die klassischen Forderungen des westlichen Liberalismus, z.B. solche wie die persönliche Freiheit, die Bürgerrechte oder die Gleichheit vor dem Gesetz, gelegt. Hammer meinte, dass viele von ihnen in Russland eine andere Auslegung, die von der westlichen abwich, hatten. Die russischen Liberalen stellen insb. die Freiheit nicht dem Staat gegenüber und erhofften sich, mit staatlicher Hilfe historischen Irrtümern Europas vorzubeugen. Timberlake richtete seine Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeit der Gegenüberstellung der russischen und der westeuropäischen Ausformung des Liberalismus, weil es zwischen ihnen offensichtlich die wesentlichsten Unterschiede gab.⁸⁹ Laut Kelly, der Tschitscherins Weltanschauung erforschte und seine Ansichten mit der klassischen liberalen Theorie des Westens verglich, befanden sich die Grundlagen des Programms von Tschitscherin schon am Ende der 50er Jahre des XIX. Jahrhunderts außerhalb des Liberalismus.⁹⁰ Offord meinte, dass sich der Liberalismus in Russland in den 50er Jahren des XIX. Jahrhunderts mit Anstrengungen der „mäßigen Westler“ wie Granowski, Botkin, Annenkow, Druzhinin, Kawelin und Tschitscherin, die an der Diskussion mit Slawophilen im vorangegangenen Jahrzehnt teilgenommen hatten, herausgebildet hatte. Im Gegensatz zu den westlichen Liberalen, galt für die Westler: *„Sie strebten alle nicht so sehr danach, die Macht ihres Selbstherrschers zu beschränken, sondern ihn zu überzeugen, diese Macht für die Erreichung von Zielen anzuwenden, die ihnen als würdig erschienen“*⁹¹. Außerdem erklärte sich die Mehrheit der russischen Liberalen für die Erhaltung der dominierenden Positionen der Aristokratie in der Gesellschaft. Auch unterstrich Offord einige Eigenschaften, die russische Liberale mit der klassischen westeuropäischen Tradition gemeinsam haben. Die größte Popularität genossen die Ideen der individuellen Freiheit, der westlichen Lebensweise und der ästhetischen Normen der Bourgeoisie sowie der wirtschaftlichen und politischen Freiheit und Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Die westeuropäische liberale Erfahrung wurde von ihnen hauptsächlich theoretisch und auf abstrakte Weise wahrgenommen. In

⁸⁹ Vgl. Timberlake Ch.E., Introduction: The Concept of Liberalism in Russia // Essays on Russian Liberalism (Columbia 1972) 1-17.

⁹⁰ Vgl. Kelly A., «What is Real is Rational»: The Political Philosophy of B.N. Chicherin // Cahiers du Monde Russe et Soviétique. Vol. 18. № 3 (1977) 195-222.

⁹¹ Offord D., Portraits of Early Russian Liberals: A Study of the Thought of T.N. Granovsky, V.P. Botkin, P.V. Annenkow K.N., A.V. Drushinin and K.D. Kavelin (Cambridge 1985) 185-186, [Original: «стремились не столько ограничить власть своего самодержца, сколько убедить его использовать данную ему власть для достижения целей, которые казались им достойными»].

seinem nächsten Werk⁹² zieht Offord die Schlussfolgerung, dass man nach dem Krimkrieg von 1853 bis 1856 über die Blüte des Liberalismus in Russland sprechen kann, unter ihr „den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit, die Schwächung der Zensur und die Verwirklichung der Reform durch die Regierung in einer Atmosphäre der Stabilität und Sicherheit“⁹³ verstehend. Offord betonte einen starken konservativen Ursprung im russischen Liberalismus, der die Unterstützung des Adels und die selbstherrschende Macht zur Folge hatte. Der Monarchismus der russischen Denker ordnete sich nicht in die Konturen der klassischen westeuropäischen liberalen Tradition, in der dem Staat eine sehr bescheidene Rolle zugewiesen wurde, ein. Laut Hamburg⁹⁴ endete der Bildungsprozess des frühen russischen Liberalismus schon in der Mitte der 50er Jahre des XIX. Jahrhunderts. Er war mit dem mäßigen Westlertum genetisch verbunden. Als erstes liberales Programm nannte Hamburg die Werke von Tschitscherin und Kawelin aus den Jahren 1855 bis 1856, die für die Bildung der Doktrin des Liberalismus viel bedeuteten. Es handelte sich um eine politisch orientierte Konzeption mit den Ideen der Bauernbefreiung und der bürgerlichen Freiheiten. Ähnliche Ideen konnten für die Regierung die öffentliche Unterstützung während der Vorbereitung von Reformen sichern. Hamburg betonte die Abgrenzung des frühen Liberalismus und des Sozialismus nach dem Jahr 1856 in der Diskussion von Tschitscherin und Herzen. Gemäß Hamburgs Hypothese entstanden schon in der zweiten Hälfte der 50er Jahre des XIX. Jahrhunderts verschiedene Strömungen des russischen Liberalismus. Neben dem utopischen, populistischen Kawelins Liberalismus zeichnete Hamburg einen Konstitutionstyp und die konservative Version des Liberalismus von Tschitscherin aus.

Das verallgemeinerte Bild der Entwicklung des frühen russischen Liberalismus sieht wie im Folgenden dargelegt aus: Seine Geburt verdankte das liberale Denken der Universitätsprofessur sowie Salons und Interessenkreisen, die im gebildeten Milieu der damaligen Zeit populär waren. Die Entstehung eines neuen intellektuellen Phänomens wurde durch die Reaktion auf die Verteidigungspolitik von Nikolai I. und durch die Hoffnungen der aufgeklärten Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Beginn der Herrschaft des Kaisers Alexander II. erklärt. Die Politik der Liberalisierung während der Herrschaft des Kaisers Alexander II. trug zur Stärkung des Interesses der Regierung zum

⁹² Vgl. Offord D., *Nineteenth Century Russia. Opposition to Autocracy* (New York 1999).

⁹³ Offord D., *Nineteenth Century Russia. Opposition to Autocracy* (New York 1999) 50, [Original: «защиту свободы выражения, ослабление цензуры и осуществление реформы правительством в атмосфере стабильности и безопасности»].

⁹⁴ Vgl. Hamburg G.M., *Boris Chicherin and Early Russian Liberalism, 1828-1866* (Stanford. 1992).

liberalen Denken bei. Im frühen russischen Liberalismus wurden die Grenzen des liberal-konservativen Bundes konzeptuell bestimmt, dessen Potential durch den Staat während der Vorbereitung und Verwirklichung von Reformen der 60er und 70er Jahre des XIX. Jahrhunderts verwendet wurde. In den 40er und 50er Jahren des XIX. Jahrhunderts erweiterte sich das liberale Bewusstsein. Allmählich bildete sich die liberale Richtung des Denkens. Der Einfluss von liberalen Ideen lässt sich in allen großen Strömungen des gesellschaftlichen Denkens verfolgen. Demgemäß standen die für Russland klassischen Richtungen, nämlich Westler- und Slawophilentum, zu dieser Zeit unter dem Einfluss der liberalen Weltanschauung. Nach der Thronbesteigung Kaiser Alexander II. „*wird sich die weitere Ausführung der Ideologie des russischen Liberalismus in einer Atmosphäre der gesellschaftlichen Aufregung fortsetzen und sein politisches Programm gestalten*“⁹⁵.

Mit der Durchführung der Reformen von Alexander II. begannen sich die liberalen Ideen in der Praxis zu verwirklichen und in die Presse insb. in die relativ freien Universitäten und Semstwo durchzudringen. In der Entwicklung des russischen Liberalismus ist die Rolle der Landesbewegung, auch genannt als Semstwobewegung, besonders wesentlich. Semstwo wurde das Milieu, zu dem die liberale Publizistik und die liberal orientierte Universitätswissenschaft tendierten. Während der Semstwobewegung bildeten sich viele der zukünftigen führenden Persönlichkeiten der liberalen Parteien Russlands. In der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts bildete sich nicht nur die publizistische, sondern auch die wissenschaftlich-philosophische Auslegung des liberalen Bewusstseins. Die Werke von Kawerin, Tschitscherin und Gradowski dienten als philosophische Begründung für den Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft und wurden zur theoretischen Grundlage des russischen Konstitutionalismus. Innerhalb des russischen liberalen Denkens dieser Zeit entstanden zwei Richtungen: Die erste Richtung entwickelten Struwe und Tschitscherin, die Walicki als „*den höchst folgerichtigen Vertreter des klassischen Liberalismus östlich von Deutschland*“⁹⁶ bezeichnete. Walicki sieht

⁹⁵ Rosenthal W.N., Das erste öffentliche Auftreten der russischen Liberalen in den Jahren 1855-1856 // Geschichte der UdSSR № 2 (1958) 114; Розенталь В.Н. Первое открытое выступление русских либералов в 1855-1856 гг. // История СССР. № 2. 1958. С. 114, [Original: «обстановке общественного возбуждения происходит дальнейшее оформление идеологии русского либерализма и складывание его политической программы»].

⁹⁶ Walicki A., Moral und Recht in Theorien der russischen Liberalen des späten XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts // Zeitschrift «Fragen der Philosophie» № 8 (1991) 29; Валицкий А. Нравственность и право в теориях русских либералов конца XIX. начала XX. вв. // Журнал «Вопросы философии». № 8. 1991. С. 29, [Original: «наиболее последовательным представителем классического либерализма на востоке от Германии»].

Tschitscherin *„als Kritiker des Sozialismus und der Zugeständnisse an das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit“*, der *„in einer Reihe mit den bedeutendsten Liberalen des XX. Jahrhunderts, einschließlich Friedrich Hayek, steht“*⁹⁷. Laut Tschitscherin soll der Staat das Gesetz nicht verändern, wenn er die Freiheit der Reichen wegen der Armen beeinträchtigt. Der Staat kann zwar manchmal zur Einschränkung von Freiheiten seiner Bürger greifen, aber laut Tschitscherin *„nur in dem Maße, wie es allgemeine Interessen verlangen. Der ganze Bereich der privaten Interessen und Beziehungen muss der Freiheit gegeben werden, [...] dort, wo die freie Tätigkeit die entsprechende Entwicklung nicht erreicht, kann die verstärkte Reglementierung der privaten Beziehungen im Namen des gesellschaftlichen Interesses erforderlich sein, [...] im allgemeinen Entwicklungsgang besteht die höchste Stufe in der Freiheit, die im Wege des Zwanges gewährleistet wurde“*⁹⁸. So wies Tschitscherin dem Staat eine aktive Rolle zu. Aber die endgültige Aussicht der liberalen Entwicklung der Gesellschaft ist seiner Meinung nach der minimale Staat. Die Vertreter der Staatstheorie, Tschitscherin und Struwe, sind Befürworter von Ideen des liberalen Konservatismus. Sie wagten einen Versuch, Probleme der Freiheit und der Macht gleichzeitig zu lösen. Aus diesem Anlass betonte Struwe: *„Das Wesen des Liberalismus als ein ideologisches Motiv besteht in der Bestätigung der persönlichen Freiheit. Das Wesen des Konservatismus [...] besteht in der Bestätigung der historisch angegebenen Ordnung“*⁹⁹. Tschitscherin schrieb über seine Ansichten dieser Zeit: *„Wir widerstehen der Regierung oppositionell nicht, wir fordern keine Rechte. Wir warten ruhig darauf, dass die Macht selbst unsere Mitwirkung als notwendig anerkennt“*¹⁰⁰. Prinzipiell auf den Kampf

⁹⁷ Walicki A., *Moral und Recht in Theorien der russischen Liberalen des späten XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts* // Zeitschrift «Fragen der Philosophie» № 8 (1991) 29; Валицкий А. Нравственность и право в теориях русских либералов конца XIX. начала XX. вв. // Журнал «Вопросы философии». № 8. 1991. С. 29, [Original: «стоит в одном ряду с самыми известными либералами XX. века, включая Фридриха Хайека»].

⁹⁸ Walicki A., *Moral und Recht in Theorien der russischen Liberalen des späten XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts* // Zeitschrift «Fragen der Philosophie» № 8 (1991) 30; Валицкий А. Нравственность и право в теориях русских либералов конца XIX. начала XX. вв. // Журнал «Вопросы философии». № 8. 1991. С. 30, [Original: «лишь настолько, насколько требуется совокупными интересами. Вся сфера частных интересов и отношений должна быть предоставлена свободе, [...] и если там, где свободная деятельность не достигла еще надлежащего развития, может потребоваться усиленная регламентация частных отношений во имя общественного интереса, [...] то в общем ходе развития высшая ступень состоит в предоставлении свободе того, что делалось путём принуждения»].

⁹⁹ Poltorazki N.P., Struwe P.B. als politischer Denker (London-Kanada 1981) 43; Полторацкий Н.П. и Струве П.Б. как политический мыслитель. Лондон-Канада. 1981. С. 43, [Original: «Суть либерализма, как идейного мотива, заключается в утверждении свободы лица. Суть консерватизма [...] состоит в утверждении исторически данного порядка вещей»].

¹⁰⁰ Bogutscharski W.J., *Aus der Geschichte des politischen Kampfes der 70er und 80er Jahre des XIX. Jahrhunderts: Partei «Narodnaja wolja», ihre Herkunft, ihr Schicksal und ihre Auflösung* (Moskau 1912) 432-433; Богучарский В.Я. Из истории политической борьбы 70х-80х годов XIX. века: Партия «Народная

gegen die Selbstherrschaft verzichtend, richteten die Liberalen ihre Kritik gegen die administrative Willkür, weil „*Russland durch Würdenträger und Beamte, die das machen, was sie wollen, beschränkt und untergeordnet wurde*“¹⁰¹. Die Einschränkung der bürokratischen Willkür musste die Gesellschaftsordnung stärken, ohne ihre Grundlagen radikal zu verändern. Zuerst glaubten die Liberalen, dass die Durchführung der liberalen Reformen ohne staatliche Unterstützung der Autokratie unmöglich sei. Einige Vertreter meinten zu Recht, dass die Verfassung unter modernen Bedingungen nur ständisch sein könne, weil sie die Interessen der regierenden Klasse schützte und die Leibeigenschaft erhielt. Außerdem war Russland zur konstitutionellen Ordnung nicht bereit. Kawelin schrieb zu diesem Anlass: „*Die Gesellschaft muss sich zuerst verwandeln, damit sich die politischen Grundrechte nicht in die Theaterdekorationen, [...] die wertlos sind, umwandeln*“¹⁰². „*Der russische Liberale versuchte lange, an die Möglichkeit der ‚großen‘ Reformen unter Bedingungen der modernen politischen Ordnung zu glauben. Ohne sich gegen die Selbstherrschaft aufzulehnen, forderte er die Freiheit [...] der Entwicklung der Selbstverwaltung und andere liberale Reformen.*“¹⁰³ In den Jahren 1864 bis 1866 konnten die Liberalen dem Zarismus nicht zustimmen und traten für die Einschränkung der Selbstherrschaft ein. Sie schlugen Verfassungsentwürfe vor, die die Durchführung der Bauernreform, die Aufrechterhaltung von Freiheiten und Rechten sowie die Feststellung des Geschworenengerichtes und der Gemeindevertretung beinhalteten. Aber Alexander III. und Pobedonoszew lehnten im Jahr 1881 Tschitscherins Entwurf über den allmählichen Übergang zum Verfassungsrecht ab, das zu einer Katastrophe für den russischen Konstitutionalismus führte. Man kann annehmen, dass die ganze fortlaufende tragische Geschichte Russlands mit der Kurzsichtigkeit der herrschenden Elite des XIX. Jahrhunderts verbunden ist. Der politische Utopismus der russischen Liberalen zeigte sich in ihren

Воля», ее происхождение, судьбы и гибель. М. 1912. С. 432-433, [Original: «Мы не становимся в оппозиционное отношение к правительству, мы не требуем себе прав. Мы спокойно ожидаем, когда сама власть признает необходимым наше содействие»].

¹⁰¹ Kawelin K.D., Werksammlung in vier Bänden: II (St. Petersburg 1898) 107; Кавелин К.Д. Собрание сочинений в IV. Т. Т. II. СПб. 1898. С. 107, [Original: «Россия оказалась стесненной и опутанной сановниками и чиновниками, которые делают, что хотят»].

¹⁰² Kawelin K.D., Der Adel und die Befreiung der Bauern // Unser geistiges System (Moskau 1989) 28; Кавелин К.Д. Дворянство и освобождение крестьян. // Наш умственный строй. М. 1989. С. 28, [Original: «Общество должно сперва переродиться, чтобы политические гарантии не обратились в театральные декорации, [...] ничего не стоящие»].

¹⁰³ Kawelin K.D., Der Adel und die Befreiung der Bauern // Unser geistiges System (Moskau 1989) 53; Кавелин К.Д. Дворянство и освобождение крестьян. // Наш умственный строй. М. 1989. С. 53, [Original: «Долго русский либерал старался верить в возможность «великих» реформ в условиях современного политического строя. Не восставая против самодержавия, он требовал свободы [...] развития самоуправления и других либеральных реформ.»].

Absichten, die Zugeständnisse ohne Kampf zu erreichen. Sie hofften, die selbstherrschende Ordnung in einen Rechtsstaat umzugestalten, den Zarismus aufrechtzuerhalten und die durch das Gesetz gesicherten Bürgerrechte, die Transparenz und politische Freiheiten durchzusetzen.

Am Ende des XIX. Jahrhunderts entstand neben der traditionellen konservativen Form des Liberalismus ein „neuer Liberalismus“, nämlich ein sozialer Liberalismus. Die soziale Richtung ist mit Solowjow verbunden, der die Idee des Menschenrechts auf ein menschenwürdiges Dasein einbrachte und das Recht als Minimum der Moral begründete. Diese Idee wurde der Konzeption eines „neuen Liberalismus“ zugrunde gelegt, der von Karejew, Nowgorodzew, Kowalewski, Petrazhyzki, später von Kistjakowski und Hessen vorgestellt wurde. Nowgorodzew behauptete, dass *„das Rechtsbewusstsein unserer Zeit das Recht der menschlichen Persönlichkeit höher als das Eigentumsrecht stellt, [...] die Idee des unübertragbaren Eigentums beseitigt, das durch das Prinzip der öffentlich-rechtlichen Regelung erworbener Rechte ersetzt [...]“*¹⁰⁴. Seiner Meinung nach ist *„die moralische Grundlage des Sozialismus, und zwar die Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit, der liberale und nicht der sozialistische Anfang, [...] in den Lehren des Sozialismus entwickelt sich diese Grundlage nicht, sondern verdunkelt sich“*¹⁰⁵. Für diesen Typ des Liberalismus waren interdisziplinäre Forschungen im Bereich rechtspolitischer Probleme, der Soziologie und der Geschichte prägend. Die politische Philosophie des sozialen Liberalismus bildete sich unter Bedingungen einer heftigen Kritik der Idee des Rechtsstaates heraus. Gerade deshalb waren sowohl die Begründung der progressiven Rolle des Staates in der Geschichte von Russland als auch der Schutz des Rechtsstaates, der für seine politische Entwicklung notwendig ist, für die Vertreter des sozialen Liberalismus charakteristisch. Die Strömung des sozialen Liberalismus begründete die grundsätzliche Forderungen des Liberalismus und der Sozialdemokratie: die soziale Gleichheit, den sozialen Schutz, die sozialen Reformen und die Aufrechterhaltung von Recht auf ein Leben

¹⁰⁴ Nowgorodzew P.I., Das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein // Sozialwissenschaften und Gegenwart № 5 (1993) 128; Новгородцев П.И. Право на достойное человеческое существование. // Общественные науки и современность. № 5. 1993. С. 128, [Original: «правосознание нашего времени выше права собственности ставит право человеческой личности, [...] устраняет идею неотчуждаемой собственности, заменяя её принципом публично-правового регулирования приобретенных прав [...]»].

¹⁰⁵ Nowgorodzew P.I., Wege und Aufgaben der russischen Intelligenz // Wechi. Aus der Tiefe (Moskau 1991) 432; Новгородцев П.И. О путях и задачах русской интеллигенции. // Вехи. Из глубины. М. 1991. С. 432, [Original: «нравственная основа социализма - уважение к человеческой личности - есть начало либеральное, а не социалистическое, [...] в учениях социализма эта основа не развивается, а затемняется»].

in Würde. Im sozialen Liberalismus wurden viele Ideen der konservativen Liberalen weiterentwickelt und die garantierten Rechte des Einzelnen und die Sozialisierung des Staates erweitert. Die russischen Liberalen begründeten soziale Rechte als Teil der Naturrechte des Menschen und bestanden auf der Veränderung der Fabrikgesetzgebung, Genehmigung der Tätigkeit von Gewerkschaften und Schaffung des Systems der Wohlfahrtspflege von Arbeitsunfähigen. Der „neue Liberalismus“ passte liberale Prinzipien der sozialen Wirklichkeit Russlands zu Beginn des XX. Jahrhunderts an. Obwohl die Vertreter des sozialen Liberalismus in Russland andere philosophische Gründe wie christliche Ethik, Neukantianismus und Neohegelianismus hatten, strebten sie alle nach der Vorbeugung der Revolution und der politischen Einheit des Landes durch breite soziale Reformen. Der soziale Liberalismus in Russland entstand praktisch gleichzeitig mit analogen Ideen im Westen. Zum Ende des XIX. Jahrhunderts wurde die Mehrheit von Problemen nicht gelöst, die zu den Hauptforderungen des klassischen Liberalismus gehörten, der in Russland im Unterschied zu den westlichen Ländern zwar in Form von theoretischen Konzeptionen, aber nicht in konkreten politischen Programmen dargestellt wurde. Aber das Popularitätswachstum von radikalen und sozialistischen Ideen in Russland und die Notwendigkeit, die Ideen aufzugreifen und umzusetzen, stimulierten die Entwicklung der sozialen liberalen Theorie, die neue Tendenzen des westlichen Denkens wahrgenommen hatte. Im Allgemeinen wurde der russische Liberalismus im XIX. Jahrhundert mehr zu einer Richtung der Vernunft als zu einer politischen Bewegung. In Russland monopolisierte der Staat nicht nur die Macht, sondern auch die Mittel ihrer Verwirklichung, was eine organisierte politische Tätigkeit der Liberalen verhinderte. Obwohl der Liberalismus in der politischen Praxis nicht präsentiert war, hatte er in Russland ernsthafte Ursprünge im theoretischen Bereich, z.B. in Werken von sozialen Philosophen vom Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts.

Die Revolution im Jahr 1905 und die nachfolgenden politischen Reformen kennzeichneten die nächste Phase in der Geschichte des russischen Liberalismus. Im Land entstanden liberale politischen Parteien: Kadetten, Oktobristen und Progressive; ihre Abgeordneten wurden in der Staatsduma vorgestellt. Die liberalen Reformen der Siedlung, die von Stolypin durchgeführt wurden, bestätigten in der Praxis die These, dass die freie Arbeit des Privateigentümers eine Grundlage des Aufblühens des Landes ist. *„Niemals entwickelte sich die russische Landwirtschaft so erfolgreich, wie im kurzen Zeitraum zwischen der Gemeinde und dem Kolchos. So gab die Geschichte eine empirische Antwort auf die Spekulationen bezüglich ‚des angeborenen Kollektivismus‘ des russischen Bauers,*

*seiner [...] ‚unüberwindlichen‘ Aberkennung des Privateigentums.“*¹⁰⁶ Im Zeitraum zwischen den beiden Revolutionen aus den Jahren 1905 und 1917 kam der russische Liberalismus ideologisch und organisatorisch zur Reife. Nach der Februarrevolution traten die Vertreter der liberalen Parteien zusammen mit anderen politischen Kräften in die provisorische Regierung ein. Aber der Machtantritt der Liberalen zeigte die Unfähigkeit der liberalen Parteien, die gesellschaftlich-politische Situation im Land zu verwalten, und zudem scheiterten sie am Mangel an Bereitschaft der russischen Gesellschaft zu liberalen Reformen. Im Land reifte die Krise, die zur Errichtung der bolschewistischen Macht führte. Die Oktoberrevolution setzte der legalen Existenz des Liberalismus in Russland ein Ende, anschließend folgte eine fünfzigjährige Pause in einer weiteren Entwicklung. In den postrevolutionären Jahren blieb der Liberalismus als Ideentradiation nur in der Emigration erhalten, wo der wesentliche Teil von Denkern und Politikern der liberalen Orientierung wohnte. Die Wiedergeburt des liberalen Bewusstseins in Russland begann erst nach Stalins Tod.

¹⁰⁶ Gajdar J.T., Staat und Entwicklung (Moskau 1997) 62; Гайдар Е.Т. Государство и эволюция. М. 1997. С. 62, [Original: «Никогда российское сельское хозяйство не развивалось так успешно, как в коротком интервале между общиной и колхозом. Так история дала экспериментальный ответ на спекуляции относительно «прирожденного коллективизма» русского крестьянина, его [...] «непреодолимого» неприятия частной собственности»].

Zwischenergebnisse der Kapitel 2.: Kritische Würdigung. Vergleich des westeuropäischen mit dem russischen Liberalismus

In vielen Werken ausländischer Forscher wird der wesentliche Unterschied zwischen dem russischen Liberalismus und den liberalen Strömungen des Westens dargelegt. Karpatschew stellte in seiner allseitigen Forschung verschiedene Ansichten ausländischer Philosophen und Historikern als Besonderheit des russischen Liberalismus dar.¹⁰⁷ Treadgold meinte, dass man die russische liberale Tradition nicht als westlichen Liberalismus einschätzen könne, da dessen führende Forderungen die Erreichung des Maximums der persönlichen Freiheiten und des Minimums der staatlichen Einmischung waren.¹⁰⁸ Lambert schrieb, dass die liberalen Strömungen im Westen auf den Schutz der Rechte des Einzelnen vor staatlichen Eingriffen ausgerichtet waren, und dass der russische Liberalismus keine Herausforderung für die Macht darstellte. Deshalb strebte der russische Liberalismus eher nach einer Veränderung der Staatsordnung, als nach der Verteidigung persönlicher Rechte.¹⁰⁹ Anderson betonte, dass der westeuropäische Liberalismus während seiner Herausbildung entschlossener als der russische Liberalismus war.¹¹⁰ Nach Anderson entwickelte sich das russische politische Denken immer in Abhängigkeit von westeuropäischen Theorien, und der Liberalismus in Russland bildete sich unter dem Einfluss der späten Doktrinen des Westens. Die Position ausländischer Philosophen scheint völlig begründet. Der Westen und Russland unterscheiden sich in mehreren Hinsichten stark voneinander, daher kann man den Liberalismus Russlands und des Westens nicht gleichstellen. Die politische Ideologie des Liberalismus ist das Produkt der westlichen Zivilisation. In Russland wurde der Liberalismus ein intellektuelles Phänomen in der Entwicklung des russisch-politischen Denkens und wurde durch nationale Besonderheiten

¹⁰⁷ Vgl. Karpatschew M.D., Ursprünge der russischen Revolution: Legenden und Wirklichkeit. Kap. 5 Russischer Liberalismus der postreformerischen Epoche im Licht der englischen und amerikanischen Geschichtsschreibung (Moskau 1990) 192-229; См. Карпачев М.Д. Истоки российской революции: Легенды и реальность. Гл V. Российский либерализм пореформенной эпохи в освещении английской и американской историографии. М. 1990. С. 192-229.

¹⁰⁸ Vgl. Treadgold D.W., The Constitutional Democrats and the Russian Liberal Tradition // The American Slavic and East European Review. Vol. 10. № 2 (1951) 85.

¹⁰⁹ Vgl. Lambert J., Sons against Fathers: Studies in Russian Radicalism and Revolution (London 1965) 73-74.

¹¹⁰ Vgl. Pipes R., Russland unter dem alten Regime (New York 1974) 355-357; См. Пайпс Р. Россия при старом режиме. Нью-Йорк. 1974. С. 355-357.

und originelle Ideen geprägt. Darunter war v.a. der konservative Liberalismus, der im klassischen westeuropäischen Liberalismus fehlte.

Unter den russischen Forschern führte Prilenski eine umfassende Beschreibung wesentlicher Unterscheidungsmerkmale des russischen Liberalismus aus.¹¹¹ Die erste Besonderheit war, dass der russische Liberalismus seiner Meinung nach keine feste soziale Unterstützung hatte. Die selbständige und unabhängige Mittelschicht befand sich erst in der frühen Phase seiner Entwicklung. Karpowitsch betonte auch, dass der Niedergang der konstitutionellen Bewegung in Russland durch das Fehlen einer genügend starken und aktiven Mittelschicht vorbestimmt wurde.¹¹² Luks schrieb: „[...] *Der liberale Kurs musste sich auf die sozialen Schichten stützen, es war sehr schwer ihn zu finden. In Russland gab es fast keine Mittelschicht, eine Hauptstütze des politischen Freisinns im Westen*“¹¹³.

Prilenski deutete auf die zweite Eigenart, nämlich auf die Anwesenheit der starken antidemokratischen Tendenz im russischen Liberalismus. Tschitscherin schrieb über die Demokratie in Russland: „*Hauptsächlich stellt die Demokratie die Herrschaft der [...] Mittelmäßigkeit dar [...] Der Zeitraum der Herrschaft der Demokratie kennzeichnet sich durch die Uneinigkeit der geistigen Kräfte und durch die Senkung des geistigen Niveaus [...] Wir sahen niemals demokratische Gleichheit in der russischen Geschichte*“¹¹⁴. So meint auch Kawelin: „*Die Demokratie [...] existiert dort, wo das Volk [...] das selbständige politische Prinzip darstellt und sein eigenes Interesse hat [...] Für sie haben wir keinen Boden, weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart*“¹¹⁵.

¹¹¹ Vgl. Prilenski W.I., Forschungserfahrung der Weltanschauung der frühen russischen Liberalen // Russische Akademie der Wissenschaften. Institut für Philosophie (Moskau 1995); См. Приленский В.И. Опыт исследования мировоззрения ранних русских либералов. // Российская академия наук. Институт философии. М. 1995.

¹¹² Vgl. Karpowitsch M., Imperial Russia: 1801-1917 (New York 1932) 50.

¹¹³ Luks L., Intelligenz und Revolution (Chronik der triumphalen Niederlagen) // Zeitschrift «Fragen der Philosophie» № 3 (1991) 8; Люкс Л. Интеллигенция и революция. (Летопись триумфальных поражений). // Журнал «Вопросы философии». № 3. 1991. С. 8, [Original: «[...] Либеральный курс должен был опираться на социального носителя, - найти его было очень трудно. В России почти не было среднего состояния - главной опоры политического свободомыслия на Западе»].

¹¹⁴ Tschitscherin B.N., Die Verfassungsfrage in Russland (St. Petersburg 1906) 15; Чичерин Б.Н. Конституционный вопрос в России. СПб. 1906. С. 15, [Original: «Вообще, демократия представляет собою [...] господство посредственности [...] Времена владычества демократии, вообще, характеризуются разладом умственных сил и понижением умственного уровня [...] Демократического равенства мы не видим в русской истории ни в какие времена»].

¹¹⁵ Kawelin K.D., Werksammlung in vier Bänden: I (St. Petersburg 1897) 29; Кавелин К.Д. Собрание сочинений в 4х т. Т. I. СПб. 1897. С. 29, [Original: «Демократия [...] существует там, где народ [...] представляет собой самостоятельный политический принцип и имеет собственный интерес [...] Для нее у нас нет почвы ни в прошлом, ни в настоящем»].

Die dritte Besonderheit des russischen Liberalismus bestand darin, dass die erste Generation der Liberalen, die keine Möglichkeit eines demokratischen Weges für Russland sah, ihre Hoffnungen mit einer monarchistischen Form der Regierung verband. Nach Meinung von Tschitscherin war die konstitutionelle Monarchie die ideale Staatsordnung. Das Verständnis der Notwendigkeit der Einführung von konstitutionellen Ordnungen war für alle Strömungen des russischen Liberalismus kennzeichnend. Seine Theoretiker erachteten sowohl den Rechtsstaat als auch die Einführung der persönlichen Freiheit in allen Bereichen der Gesellschaft als optimale Ziele für die sozialpolitische Entwicklung Russlands.

Die vierte Besonderheit des russischen Liberalismus war das Vorhandensein eines starken konservativen Ansatzes. Nach Überzeugung von Tschitscherin: „[...] *die Aufgabe des konservativen Liberalismus besteht darin, den Gang des Lebens aufmerksam zu verfolgen und jene Änderungen vorzunehmen, die durch die Lebensbedürfnisse verursacht werden*“¹¹⁶. Während sich der westeuropäische Liberalismus feudalen Prinzipien wie dem religiösen Glauben, dem Naturrecht, der sozialen Gleichheit und der Freiheiten entgensetzte, versuchte der russische Liberalismus die alte und neue Ordnung auszugleichen und eine Konfrontation mit der Macht zu vermeiden.

Die letzte und fünfte Besonderheit des Liberalismus in Russland war aus der Sichtweise von Prilenski seine Entstehung und Existenz in der Gesellschaft, der bürgerliche Freiheiten entzogen wurden.

Es ist anzumerken, dass wesentliche Besonderheiten des russisch-liberalen Denkens die Orientierung auf den Menschen, die Idee der Persönlichkeit als Träger und Schöpfer der geistigen Werte sowie das Verständnis des menschlichen Wesens und den Sinn des Lebens sind. Die russischen Denker versuchten, Wege der harmonischen Lebensordnung der russischen Gesellschaft zu finden. Laut Walicki war das russische Denken weniger akademisch, sondern existenzieller als das westliche Denken und der damaligen Gegenwart näher.¹¹⁷

Es ist auch zu betonen, dass sich in Russland der Individualismus als Prinzip der Gestaltung der Beziehungen zwischen der Persönlichkeit und Gesellschaft nicht durchsetzte, weil der Kollektivismus als Form des gesellschaftlichen Lebens angenommen

¹¹⁶ Tschitscherin B.N., Staatswissenschaften. Lehrkurs (Moskau 1898) 31; Чичерин Б.Н. Курс государственной науки. М. 1898. С. 31, [Original: «[...] задача консервативного либерализма состоит в том, чтобы внимательно следить за ходом жизни и делать те изменения, которые вызываются насущными потребностями»].

¹¹⁷ Vgl. Walicki A., *Legal philosophies of Russian Liberalism* (Oxford 1987) 18.

wurde. Die russischen Liberalen traten gegen Ideen von Hobbes, Locke und Kant ein, die danach strebten, die Gegenüberstellung des privaten Menschen und des Bürgers zu bewahren. Sie leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung und Humanisierung der russischen Gesellschaft, verteidigten das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und die Errichtung einer Rechtsmonarchie, in der sich die Freiheit und Macht, das Persönliche und Gesellschaftliche verwirklichten. Die Eigenartigkeit der sozialen Philosophie des russischen Liberalismus manifestierte sich z.B. in der Forderung der Aufhebung der Leibeigenschaft trotz fehlenden persönlichen Rechten und Freiheiten im Land.

Man kann daher sagen, dass die Unterschiede zwischen dem westlichen und russischen Liberalismus grundsätzlich von den Bedingungen einem historischen Entwicklungsverlauf Russlands ausgingen und durch die in der Gesellschaft vorherrschenden philosophischen Ansichten verursacht wurden. Sein tiefer Unterschied wurde durch verschiedene Ansätze der Rolle der Persönlichkeit und des Staates in der Geschichte erklärt. In Russland betrachtete man die Persönlichkeit bloß als passives Subjekt der Geschichte, im Westen war jedoch im Gegensatz dazu die Rolle der Persönlichkeit sehr groß. Außerdem dominierte die Sinnlichkeit im russischen gesellschaftlichen Leben, die der westlichen Rationalität entgegensteht. Der russische Liberalismus war religiös und der westliche Liberalismus hatte im Gegenzug einen atheistischen Charakter. Die Vertreter liberale Ideen kämpften im Westen gegen die alte Ordnung im Namen des ganzen Volkes. Der russische Liberalismus hatte einen weitaus begrenzten Klassencharakter und umfasste einerseits den Adel und andererseits obere Kreise der Gesellschaft.

3. Liberal-genetische Rechtssoziologie von Maxim Kowalewski



Abb. 1: Kowalewski Maxim Maximowitsch ¹¹⁸

¹¹⁸ Internetquelle: Abb. 1, Kowalewski M.M., <http://pomnipro.ru/memorypage8831/photo> (14.5.2014).

3.1. Biographie und Untersuchung des Wirkens von Kowalewski

Einer der größten russischen Soziologen Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts ist Maxim Maximowitsch Kowalewski, der größte russische Rechtsgelehrte, Historiker, evolutionistische Soziologe und Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Er war bekannt durch seine Arbeit als Wirtschaftsgelehrter, Ethnologe, Publizist, Mitglied der I. Russischen Staatsduma und des Staatsrats sowie als Mitglied an der Reichsakademie der Wissenschaften in Sankt-Petersburg.¹¹⁹ Die Verdienste Kowalewskis wurden von seinen gegenwärtigen und westlichen Anhängern hochgeschätzt. 1912 war er für den Friedensnobelpreis nominiert.

Maxim Maximowitsch Kowalewski wurde am 27. August (8. September) 1851 in einer wohlhabenden Adelsfamilie in Charkow geboren. Seine Vorfahren stammen aus Polen, aus der alten Dynastie Dolengo-Kowalewski. Der Adelstitel wurde diesem Geschlecht von Katharina II. verliehen. Kowalewskis Großvater auf mütterlicher Seite stammte der polnischen Familie Poznanski ab und die Großmutter war Deutsche aus dem Geschlecht der Münster.¹²⁰ Kowalewskis Vater, auch Maxim Maximowitsch, war Oberst im Russischen Kürassierregiment und kämpfte in Napoleons Russlandfeldzug von 1812, auch Vaterländischer Krieg genannt sowie in den Kriegen von 1814 bis 1815 und war 25 Jahre lang Adelsmarschall im Gouvernement Charkow.¹²¹ Gerade seiner Mutter Katharina Ignatjewna, die eine ausgezeichnete ästhetische Bildung besaß und sich ihrem Sohn in seinen frühen Jahren widmete, verdankte Kowalewski eine treffende Auswahl erster Lesebücher, durch die er ein Interesse an Geschichte und Ethnographie sehr früh entwickelte.¹²²

Seine Grundausbildung bekam Kowalewski zu Hause bis zum 14. Lebensjahr und ging dann in die fünfte Klasse am Gymnasium in Charkow, das er 1868 mit Auszeichnung

¹¹⁹ Vgl. Alexeew A.P., Russische Philosophen des XIX.-XX. Jahrhunderts (Biographien, Ideen, Werke): enzyklopädischer Wörterbuch-Katalog // Alexeew A.P. (Moskau 1993) 115; См. Алексеев А.П. Философы России XIX.-XX. столетий (биографии, идеи, труды): энциклопедический словарь-справочник. // А.П. Алексеев. М. 1993. С. 115.

¹²⁰ Vgl. Chajlowa N.B., Kowalewski M.M. Ausgewählte Werke in zwei Bänden: Kowalewski M.M. I (Moskau 2010) 5; См. Хайлова Н.Б. Ковалевский М.М. Избранные труды в 2х Т.: Ковалевский М.М. Т. I. М. 2010. С. 5.

¹²¹ Vgl. Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 332; См. Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 332.

¹²² Vgl. Matiewa A.Ch., Geschichte der italienischen Fabriken des nördlichen Schwarzen Meeres XIII.-XV. Jhd. in den Forschungen von M.M. Kowalewski (Moskau 2004) 69; См. Матиева А.Х. История итальянских факторий Северного Причерноморья XIII.-XV. вв. в исследованиях М.М. Ковалевского. М. 2004. С. 69.

abschloss. Danach studierte er an der Juristischen Fakultät der Universität Charkow. Ein bedeutendes Ereignis in seinem Leben war für Kowalewski 1869 ein Treffen mit Prof. Katschenowski, einem Experten für Völkerrecht, der auch zum geistigen Mentor des zukünftigen Gelehrten wurde. Unter seinem Einfluss spezialisierte sich Kowalewski ab dem dritten Studienjahr auf das Staatsrecht westeuropäischer Länder. 1872 schloss Kowalewski sein Studium mit Auszeichnung ab und wurde zum „Kandidaten der Rechte“ durch seine Arbeit „Über die Verfassungserfahrung Österreichs und der tschechischen nationalen Opposition“¹²³. Des Weiteren hielt er auf Initiative seines Mentors Katschenowski die Position als Lehrender für Staatsrecht westeuropäischer Länder inne. Der Mentor starb jedoch bald und Kowalewski ging ins Ausland, um sich für die Magisterprüfung für Staats- und Völkerrecht vorzubereiten.

Bereits der erste ausländische Studienaufenthalt Kowalewskis eröffnete ihm den Weg zur wissenschaftlichen Forschungstätigkeit, wobei er als ernstzunehmender Gelehrter, der soziale Institute und Einrichtungen erforschte, wahrgenommen wurde.¹²⁴ Nach zwei Jahren in Paris wechselte der junge Forscher Kowalewski nach London, wo er ein ganzes Jahr in der Bibliothek des British Museum und im Zentralarchiv arbeitete. Drei Jahre lang nahm Kowalewski an Vorlesungen verschiedener westeuropäischer Universitäten teil, arbeitete in vielen Archiven und Bibliotheken Frankreichs, Englands und Deutschlands, in denen er Material für seine wissenschaftliche Arbeit sammelte.¹²⁵ Seine Interessen erstreckten sich in dieser Zeit auf Verfassungsrecht, Geschichte französischer und englischer Staatseinrichtungen, Geschichte der politischen Lehren, Urkultur und Ethnographie. Kowalewski erinnerte sich: „[...] *mein geistiges Leben war besonders reich in der Studienzeit in London und Paris*“¹²⁶. 1877 kehrte Kowalewski nach Russland zurück. Nachdem seine Magisterarbeit aus polizeilichen Gründen zur Verteidigung an der

¹²³ Vgl. Kowalewski M.M., Über die Verfassungserfahrung Österreichs und der tschechischen nationalen Opposition (Moskau 1871); См. Ковалевский М.М. О конституционных опытах Австрии и чешской национальной оппозиции. М. 1871.

¹²⁴ Vgl. Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 15; См. Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 15.

¹²⁵ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 10; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 10.

¹²⁶ Kowaleski M.M., Mein Leben. Erinnerungen (Moskau 2005) 261; Ковалевский М.М. Моя жизнь. Воспоминания. М. 2005. С. 261, [Original: «[...] моя умственная жизнь была особенно деятельна в годы ученичества в Лондоне и Париже»].

Universität Charkow nicht angenommen wurde¹²⁷, reiste Kowalewski nach Moskau, um eine Vorlesungsreihe zum Thema Staatsrecht und Geschichte des ausländischen Rechts an der Universität Moskau zu halten. 1878 verteidigte er an der Universität Moskau erfolgreich seine Magisterarbeit zum Thema „Geschichte der Polizeiverwaltung in den Grafschaften Englands von den Ursprüngen bis zum Tod von Eduard III.“¹²⁸ und zwei Jahre später seine Doktorarbeit „Gesellschaftsordnung Englands Ende des Mittelalters“¹²⁹. Nach der Verteidigung der Doktorarbeit ging Kowalewski für zwei Jahre ins Ausland, um in den Archiven von Italien, Spanien und den USA zu arbeiten. In Italien arbeitete der Gelehrte in den Stadtarchiven von Florenz, Forlì, Siena, Perugia, Assisi, Bologna, Faenza sowie in den Bibliotheken von Florenz und Rom. In Spanien studierte er Dokumente in den Archiven von Barcelona, Toledo, Eskurim und in der Manuskriptabteilung der Geschichtsakademie in Madrid. In den USA erforschte Kowalewski die Situation amerikanischer Schwarzer, die Tätigkeit des US-Kongresses und knüpfte Kontakte zu vielen Gelehrten und wissenschaftlichen Einrichtungen dieses Landes.¹³⁰

Nach der Rückkehr nach Russland in der Zeit von 1877 bis 1887 war Kowalewskis Leben eng mit der Universität Moskau verbunden. Er wurde Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Moskau am Lehrstuhl für Staatsrecht westeuropäischer Länder.¹³¹ An der Universität hielt Kowalewski Vorlesungen zum Verfassungsrecht, zur Geschichte von Staatseinrichtungen in Europa, zur Geschichte der US-Einrichtungen, zu vergleichender Familiengeschichte, zum Eigentum, zur Geschichte von Ständen im Westen und in Russland, zur Geschichte vom uralten Strafrecht und zum Strafprozess. Kowalewskis Netzwerk in Moskau war außerordentlich weitläufig und bestand aus Gelehrten, Schriftstellern, Musikern und Schauspielern. Seine Lehrtätigkeit fiel in die Zeit der Gegenreformen von Alexander III. als sich nicht nur die Universität Moskau, sondern

¹²⁷ Vgl. Kaloew B.A., M.M. Kowalewski und seine Forschung über die Bergvölker des Kaukasus (Moskau 1979) 14; См. Калоев Б.А. М.М. Ковалевский и его исследования горских народов Кавказа. М. 1979. С. 14.

¹²⁸ Vgl. Kowalewski M.M., Geschichte der Polizeiverwaltung in den Grafschaften Englands von den Ursprüngen bis zum Tod von Eduard III. Zur Frage nach der Entstehung der Gemeindeselbstverwaltung in England [Magisterarbeit] (Prag 1877); См. Ковалевский М.М. История полицейской администрации в английских графствах с древнейших времен до смерти Эдуарда III. К вопросу о возникновении местного самоуправления в Англии [Магистерская диссертация]. Прага. 1877.

¹²⁹ Vgl. Kowalewski M.M., Gesellschaftsordnung Englands Ende des Mittelalters [Doktorarbeit] (Moskau 1880); См. Ковалевский М.М. Общественный строй Англии в конце средних веков. [Докторская работа] М. 1880.

¹³⁰ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 15-16; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 15-16.

¹³¹ Vgl. Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 334; См. Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 334.

auch die ganze russische Gesellschaft in der Epoche der Reaktion befand. Gemäß der im Jahr 1884 neu verabschiedeten Universitätssatzung musste aus der Vorlesungsreihe zum Staatsrecht westeuropäischer Länder an der Juristischen Fakultät alles entfernt werden, was den Studenten freidenkerisch erscheinen könnte.¹³² Kowalewskis Fach über westeuropäische Verfassungen geriet beim Russischen Reichsministerium für Volksaufklärung in Verdacht, freidenkerisch zu sein. Das freie Wort und die kritische Haltung Kowalewskis gegenüber der damaligen Regierungspolitik machten ihn in den Augen des Reichsaufklärungsministers Deljanow zu einem gefährlichen Menschen. Kowalewski wurde nahegelegt, die Universität freiwillig zu verlassen, was er jedoch verweigerte. Danach wurden dem Ministerium von Agenten künstlich gefertigte Auszüge aus Kowalewskis Vorlesungen vorgelegt und er wurde aus ideologischem Grund, nämlich wegen „*der negativen Haltung gegenüber der russischen Staatsordnung*“¹³³, aus der Universität Moskau entlassen. Der Gelehrte war über diesen Zwang empört und ging 1887 ins Ausland, wo er hauptsächlich in London, Paris und Nizza lebte.

Siebzehn lange Jahre verbrachte Kowalewski im Ausland. Er war weder Verbannter noch Auswanderer und konnte in Russland frei ein- und ausreisen, durfte aber in seinem bevorzugten Gegenstand an Bildungseinrichtungen Russlands keinen Unterricht geben.¹³⁴ Die Zeit im freiwilligen Exil beschrieb Kowalewski selbst als die wissenschaftlich fruchtbarste, weil gerade damals seine Hauptwerke zu Soziologie, Geschichte, Recht, Ethnographie und Ökonomie veröffentlicht wurden. Im wissenschaftlichen Wirken Kowalewskis jener Zeit dominierten soziologische Probleme und die Forschung der politischen Institute nahm einen soziologischen Charakter an.¹³⁵ Es sollte betont werden, dass Kowalewski sich an das Leben im Westen dank seiner hervorragenden Fähigkeiten anpasste. Er sprach und schrieb fließend in vier westeuropäischen Sprachen, wie Englisch, Deutsch, Französisch und Italienisch. Er verfasste Aufsätze in diesen Sprachen sowie auf Spanisch und Schwedisch. Kowalewski war außerdem mit dem klassischen und dem

¹³² Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 23; См. Погдин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 23.

¹³³ Kowalewski M.M., Zwei Leben // Zeitschrift «Westnik Ewropy» № 7 (St. Petersburg 1909) 27; Ковалевский М.М. Две жизни. // Журнал «Вестник Европы». № 7. СПб. 1909. С. 27, [Original: «за отрицательное отношение к русскому государственному строю»].

¹³⁴ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 24; См. Погдин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 24.

¹³⁵ Vgl. Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 15; См. Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 15.

Mittelalterlatein vertraut und beherrschte ausgezeichnet die altnormannische Sprache, die ihm für die Forschung von altenglischen Werken dienlich war. Dank vieler Fremdsprachenkenntnisse konnte er Vorlesungen in Frankreich, England, den USA, Italien und Schweden halten. In Stockholm erhielt der junge Gelehrte eine Einladung der University of Oxford, an welcher er eine Vorlesungsreihe zur Geschichte des russischen Rechts hielt.¹³⁶ Kowalewski trat auch mit Vorlesungen in Brüssel, San Francisco und Chicago auf Einladung von Universitäten und Privatstiftungen auf. Es ist erwähnenswert, dass der Gelehrte seine Vorlesungen in Europa und Amerika verschiedensten Themen, wie die Entwicklung der Gesellschaft, des Rechts, der Moral, der Familie, des Eigentums und politischer Einrichtungen sowie der Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Europas, widmete.¹³⁷ In Europa wohnte Kowalewski in einer gegen Ende der 1880er Jahre gekauften Villa in Bolje, nicht weit von Nizza, wo er sich 1889 endgültig niederließ. Dort wohnte er hauptsächlich im Winter und arbeitete das von ihm in den letzten Jahren gesammelte Material auf. Im Sommer verbrachte er die Zeit in Archiven und Bibliotheken in Italien, Spanien und Frankreich. Parallel zur Suche nach den Archivmaterialien kaufte er viele Bücher für seine Bibliothek. Die Autorin kam zu dem Schluss, dass die ständigen Forschungen in Archiven und Bibliotheken sowie das Abhalten von Vorlesungen in Europa und Amerika Kowalewski dabei unterstützten, eine Vielzahl von wissenschaftlichen Werken zu verschiedenen Problemen der Geschichte von westeuropäischen Völkern, deren Soziologie und Ethnographie zu schaffen.

Im Ausland wirkte Kowalewski aktiv am Gesellschaftsleben mit und war bestrebt, „sein bürgerliches Engagement zum Ausdruck zu bringen und [...] zur demokratischen Umgestaltung der russischen Gesellschaft beizutragen“¹³⁸. Zusammen mit dem russischen Philologen und Ethnographen Miller gab Kowalewski in den Jahren 1879-1880 die Zeitschrift „Krititscheskoje obozrenije“ heraus und wirkte in der Zeitschrift „Juriditscheski westnik“, sowie in den Zeitungen „Porjadok“ und „Semstwo“ mit und veröffentlichte

¹³⁶ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 34-35; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 34-35.

¹³⁷ Vgl. Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 336; См. Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 336.

¹³⁸ Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 15; Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 15, [Original: «выразить свою гражданскую позицию и [...] способствовать демократическому преобразованию российского общества»].

Artikel in den Zeitschriften „Nowoje wremja“ und „Westnik wospitanija“. ¹³⁹ Die Herausgabe der Zeitungen „Strana“ und „Westnik Ewropy“, sowie der Vorsitz in verschiedenen Gesellschaften und Arbeitskreisen forderten von ihm viel Zeit und Aufmerksamkeit. Zu dieser Zeit widmete sich Kowalewski der Tätigkeit in der Ethnographieabteilung der Gesellschaft Freunde von Naturwissenschaft, Anthropologie und Ethnographie an der Universität Moskau sowie in der Moskauer Gesellschaft für Archäologie. ¹⁴⁰ Ausgerechnet Miller gewann Kowalewski für diese Arbeit. Später wurde er sein Sekretär und Vorsitzender der Ethnographieabteilung. Kowalewski befasste sich mit wissenschaftlichen Arbeiten zu Gentilbeziehungen und organisierte dazu drei ethnographische Expeditionen in den Kaukasus: 1883 zusammen mit Miller, 1885 mit Iwanjukow und 1887 mit Gambarow. 1887 wurde er mit der Goldmedaille der Ethnographie- und Statistikabteilung der Russischen Geographischen Gesellschaft ausgezeichnet. 1895 wurde Kowalewski Mitglied im Internationalen Institut für Soziologie und Vizepräsident und im Jahre 1907 schließlich Präsident. Er war unter den aktivsten Mitgliedern der Gesellschaft für Soziologie in Paris und Mitarbeiter in mehreren wissenschaftlichen Periodika: „Le Devenir Social“, „Revue Internationale de Sociologie“, „Bibliothèque sociologique internationale“, „Nouvelle Revue historique de droit français et étranger“, „Antropologie“ in Frankreich, „Rivista italiana di sociologia“ in Italien, „The Archaeological Review“ in England. ¹⁴¹ Als prinzipienfester Gegner von Kriegen und Befürworter der friedlichen Beilegung verschiedener internationaler Konflikte wurde Kowalewski auf Einladung der englischen Regierung zum Mitglied des Obersten Tribunals zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den USA und Kanada ernannt.

1901 gründete Kowalewski zusammen mit Metschnikow, De Roberti und Gambarow die Russische Hochschule für Gesellschaftswissenschaften in Paris. Diese Hochschule verfügte über internationale Lehrkräfte und Studenten, die ihre Lehrfächer frei wählen konnten, was für die damalige Zeit einen regelrechten Durchbruch in der Entwicklung der Hochschule und einen Anreiz für wissenschaftliche Forschung darstellte.

¹³⁹ Vgl. Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 10; См. Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 10.

¹⁴⁰ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 19; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 19.

¹⁴¹ Vgl. Chajlowa N.B., Kowalewski M.M. Ausgewählte Werke in zwei Bänden: Kowalewski M.M. I (Moskau 2010) 15; См. Хайлова Н.Б. Ковалевский М.М. Избранные труды в 2х т: Ковалевский М.М. Т. I. М. 2010. С. 15.

Die Schule sollte französische Gelehrte und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit den wichtigsten Problemen der russischen Gesellschaft vertraut machen und jungen Menschen eine moderne gesellschaftswissenschaftliche Bildung geben. Sie kann zu Recht als erste Fakultät für Soziologie betrachtet werden, weil die Soziologie die Hauptdisziplin darstellte. Kowalewski war nicht nur Begründer und Leiter der Hochschule, sondern auch ihr führender Professor. Er hielt eine Vorlesungsreihe zur Geschichte der politischen Lehren in Westeuropa sowie zur genetischen Soziologie und dem Staatsrecht.¹⁴² In seinem Kurs zur genetischen Soziologie „zeigte er [...] das Zusammenwirken von dämonischen, psychologischen, ökonomischen und politischen Faktoren beim Werdegang solcher Institute und Erscheinungen wie Familie und Eigentum, Gentilordnung und Entstehung der Staatsgewalt auf“¹⁴³. Der Gelehrte schenkte der ursprünglichen Entwicklung von Eigentumsrechten große Aufmerksamkeit und bereitete diese in einem separaten Studienkurs zur Erforschung der Feldgemeinschaft in Mexiko, Peru, auf der Insel Java, in Indien und in Russland vor. Mit der Zeit entwickelte sich die Schule von einer Bildungseinrichtung zu einem politischen Klub, der zum Treffpunkt der Anführer von politischen Gruppierungen wurde. Die Studieninteressen traten in den Hintergrund, die Studenten teilten sich in widerstreitende politische Richtungen und die Schule wurde 1905 geschlossen. Dies hat Kowalewski jedoch nicht aufgehalten und er versuchte die Prinzipien und Ideen der freiheitlichen Universität in der Schaniawski-Volksuniversität Moskau und am Psychoneurologischen Institut in Sankt Petersburg¹⁴⁴, wo Kowalewski den ersten Lehrstuhl für Soziologie in Russland gründete, wieder aufzunehmen.

Nach der Rückkehr in die Heimat im August 1905 engagierte sich Kowalewski im politischen Kampf, der in Russland im XX. Jahrhundert stattfand, als die Revolution dramatisch an Kraft zunahm.¹⁴⁵ Im September 1905 wurde Kowalewski zur Tagung von landständischen und städtischen Einrichtungen in Moskau eingeladen, wo er für die

¹⁴² Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 17-18, 40, 43-44; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 17-18, 40, 43-44.

¹⁴³ Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 44; Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 44, [Original: «показал [...] взаимодействие демонического, психологического, экономического и политического факторов в росте таких учреждений и явлений, как семья и собственность, родовое устройство и зарождение государственной власти.»].

¹⁴⁴ Vgl. Doglowa E.A., Das Studienkonzept der Russischen Hochschule der Sozialwissenschaften in Paris [Artikel] (2010) 269; См. Доглова Е.А. Образовательная концепция Русской высшей школы общественных наук в Париже. Статья. 2010. С. 269.

¹⁴⁵ Vgl. Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 15; См. Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 15.

Erweiterung der Staatsduma und die Stärkung von bürgerlichen und politischen Freiheiten eintrat. Im März 1906 wurde Kowalewski in die I. Staatsduma vom Gouvernement Charkow gewählt. Von der Rednertribüne sprach Kowalewski 62 Mal zu verschiedenen Fragen, darunter mit Vorträge zur Geschichte des Parlamentarismus und des geltenden Rechts in England, Amerika und Frankreich, über Todesstrafe und Amnestie. Gerade Kowalewski war Initiator und Urheber der Petition an Nikolai II. über die Aussetzung der Todesstrafe bis zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes.¹⁴⁶ Die Reden des jungen Gelehrten enthielten die Bewertung und die Aufgaben der Strafjustiz: bedingte Verurteilung, bedingte Entlassung und Abschaffung der Verwaltungsgarantie bei Amtsdelikten. Kowalewski trat auch für das Geschworenengericht und das Prinzip der Gerichtsbarkeit für Amtsträger nach den allgemeinen Grundsätzen ein.¹⁴⁷ Die Arbeit in den Ausschüssen des ersten russischen Parlaments ermöglichte, auf die Bildung der Staatspolitik unmittelbaren Einfluss zu nehmen. Er leitete den Ausschuss für die Ausfertigung des Gesetzes über persönliche Freiheit und war auch Mitglied des Ausschusses für die Ausfertigung des Gesetzes über bürgerliche Gleichberechtigung und Versammlungsfreiheit.¹⁴⁸ Bekannt sind auch seine Reden zum Thema Druckfreiheit. Kowalewski wurde zum Vorsitzenden der russischen Parlamentsgruppe im Internationalen Schiedsgericht gewählt. Die Nachricht über die Auflösung der I. Staatsduma am 9. Juli 1906 erreichte Kowalewski in London, wo er sich an der Spitze der Dumadelegation auf der XIV. Internationalen Konferenz der interparlamentarischen Verbände der Welt aufhielt.

Nach der Niederlage bei den Wahlen zur II. Staatsduma wurde Kowalewski am 8. Februar 1907 in den Staatsrat der Akademie der Wissenschaften und Universitäten gewählt.¹⁴⁹ Kowalewskis Tätigkeit in der oberen Kammer des Staatsrats sowie in der Duma als Berichterstatter und als Ausschussmitglied war sehr intensiv. Bei seiner Arbeit in diesen Einrichtungen verfolgte Kowalewski in der Gesetzgebung einen wissenschaftlichen Ansatz. Eine Reihe von Reden waren Fragen der Agrarpolitik und der -gesetzgebung gewidmet, die im Gesetzentwurf über Bodenordnung in aller Schärfe gestellt wurden. In

¹⁴⁶ Vgl. Chajlowa N.B., Kowalewski M.M. Ausgewählte Werke in zwei Bänden: Kowalewski M.M. I (Moskau 2010) 23; См. Хайлова Н.Б. Ковалевский М.М. Избранные труды в 2х т: Ковалевский М.М. Т. I. М. 2010. С. 23.

¹⁴⁷ Vgl. Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 344; См. Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 344.

¹⁴⁸ Vgl. Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 342; См. Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 342.

¹⁴⁹ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 46-47; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 46-47.

seinen Reden zum Verhältnis von Kirche und Staat und zur Gewissensfreiheit brachte Kowalewski seine umfassenden allgemein menschlichen Ansichten zum Ausdruck.

Kowalewski beteiligte sich an der Gründung einiger Parteien wie der Partei demokratischer Reformen und der Partei der Progressisten in Sankt Petersburg. So bestand der Kern der von der Partei demokratischer Reformen vorgeschlagenen politischen Umwandlungen in der Idee einer „Volksmonarchie“,¹⁵⁰ einer Verfassungsmonarchie mit einem Zwei-Kammer-Parlament mit Gesetzgebungsfunktion und der Idee der Gewaltenteilung. Leider konnte die Partei nicht mit der stärkeren Konkurrenz mithalten und musste sich 1907 auflösen.¹⁵¹ Kowalewski war nicht nur Begründer der Partei der Progressisten, sondern 1912 bis 1914 auch Mitglied in deren Zentralkomitee. Die oben genannten Tatsachen lassen den Schluss zu, dass Kowalewskis politische Tätigkeit in Russland hohe Wertschätzung und Anerkennung in der internationalen Öffentlichkeit fand.

Neben der politischen Betätigung war Kowalewski als Lehrdozent aktiv. Ende 1905 wurde Kowalewski zum Professor für Staatsrecht am Polytechnischen Institut Sankt Petersburg bestellt, wo er eine Vorlesungsreihe zur Rechtsenzyklopädie und zum Staats- und Zivilrecht hielt, indem er die historisch-vergleichende Methode geschickt anwendete. Vier Jahre später wurde Kowalewski Professor für Soziologie am Psychoneurologischen Institut.

Für seine zahlreichen Werke und den Beitrag zur Geschichtswissenschaft wurden Kowalewskis herausragende Leistungen mehrmals in der Gesellschaft gepriesen. 1899 wurde er zum korrespondierenden Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften gewählt, und 1907 zum korrespondierenden Mitglied der Französischen Akademie der Wissenschaften. Er war außerdem Ehrenmitglied der Gesetzgebungsakademie in Toulouse und Ehrenmitglied der Historischen Gesellschaft in Venedig, Mitglied im Britischen Wissenschaftsverband und seit 1895 Vizepräsident sowie ab 1907 dann Präsident des Internationalen Instituts für Soziologie in Paris. 1914 wurde Kowalewski zum ordentlichen Professor am neu gegründeten Lehrstuhl für Staatskunde mit der Verleihung des Titels Mitglied der Reichsakademie der Wissenschaften in Sankt Petersburg ernannt.

Den Ausbruch des Ersten Weltkrieges erlebte Kowalewski während seiner Kur in Karlsbad. Im Sommer 1914 wurde er von österreichischen Behörden verhaftet, jedoch dank

¹⁵⁰ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 45-46; См. Погдин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 45-46.

¹⁵¹ Vgl. Djakin W.S., Autokratie, Bourgeoisie und Adel in den Jahren 1907-1911 (Leningrad 1978) 116; См. Дякин В.С. Самодержавие, буржуазия и дворянство в 1907-1911 гг. Л. 1978. С. 116.

internationaler Öffentlichkeit bald freigelassen und kehrte im Februar 1915 nach Russland zurück. Die Inhaftierung in Österreich und der Mangel an ausreichender Erholung wurden Kowalewski, kurz vor seinem 65. Lebensjahr zum Verhängnis. Im Herbst 1915 entwickelte er eine schnell fortschreitende Herzkrankheit. Mit seinem Leiden kämpfend hielt Kowalewski am 10. Februar 1916 vor dem Staatsrat seine letzte Rede, in der er sich für die Unterstützung des Gesetzentwurfs über die Einkommenssteuer aussprach und sich damit für wenig bemittelte Bevölkerungsschichten einsetzte.¹⁵² Kowalewski starb am 23. März (5. April) 1916 in Sankt Petersburg und wurde auf dem Nikolskoje Friedhof des Alexander-Newski-Klosters beigesetzt. Kowalewski vermachte der Universität Moskau seine Privatbibliothek.¹⁵³ Derzeit befindet sich die Bibliothek des Gelehrten in der Abteilung für seltene Bücher und Manuskripte in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Staatlichen Lomonossow-Universität Moskau.

Kowalewski stellt zweifellos eine der Hauptfiguren in der russischen Sozialwissenschaft dar. Davon überzeugt uns die Vielfalt seiner Werke, in denen sein Kampf um die Einführung der Rechtskultur in Russland zum Ausdruck kommt. Kowalewskis Hauptwerke sind fünf Bände: „Entstehung moderner Demokratie“¹⁵⁴, zwei Bände „Soziologie“¹⁵⁵, drei Bände „Von der direkten Volksherrschaft zur Volksvertretung und von der patriarchalischen Monarchie zum Parlamentarismus“¹⁵⁶. Als wichtigsten Aufsatz betrachtete Kowalewski selbst sein Buch „Wirtschaftswachstum in Europa in der

¹⁵² Vgl. Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 344; См. Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 344.

¹⁵³ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 56; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 56.

¹⁵⁴ Vgl. Kowalewski M.M., Entstehung moderner Demokratie I-IV (Moskau 1895-1897); См. Ковалевский М.М. Происхождение современной демократии. Т. I-IV. М. 1895-1897.

¹⁵⁵ Vgl. Kowalewski M.M., Soziologie I-II: Soziologie und konkrete Wissenschaften der Gesellschaft. Historischer Aufsatz der Soziologieentwicklung I, Genetische Soziologie oder die Lehre von Ursprüngen der Entwicklung von Familie, Stamm, Eigentum, politischer Macht und geistiger Tätigkeit II (St. Petersburg 1910); См. Ковалевский М.М. Социология. Т. I-II: Т. I. Социология и конкретные науки об обществе. Исторический очерк развития социологии. Т. II. Генетическая социология, или учение об исходных моментах в развитии семьи, рода, собственности, политической власти и психической деятельности. СПб. 1910.

¹⁵⁶ Vgl. Kowalewski M.M., Von der direkten Volksherrschaft zur Volksvertretung und von der patriarchalischen Monarchie zum Parlamentarismus. Das Wachstum des Staates und seiner Reflexion in der Geschichte der politischen Lehren I-III (Moskau 1906); См. Ковалевский М.М. От прямого народоправства к народному представительству и от патриархальной монархии к парламентаризму. Рост государства и его отражение в истории политических учений. Т. I-III. М. 1906.

Zeit vor der Entwicklung des Kapitalismus“¹⁵⁷. Kowalewski veröffentlichte über 670 Arbeiten, darunter Bücher, Artikel, Aufsätze, in denen er die Angaben aus Veröffentlichungen mit Archivunterlagen aus Europa und den USA geschickt verband.¹⁵⁸

Zu Lebzeiten Kowalewskis und im Laufe des Jahres nach seinem Tod 1916 erschienen eine Reihe von Arbeiten und Nachrufen über ihm; sowohl bibliographischer als auch allgemeiner Forschungsart. Eine ausführliche Beurteilung von Kowalewskis Wirken und eine hohe Wertschätzung für ihn als Mensch und Gelehrter spiegeln sich in Nachrufen, Gedenkbeiträgen und Reden seiner Freunde und Kollegen wie Iwanowski und Rusanow wieder.¹⁵⁹

Nach der Oktoberrevolution 1917 etablierte sich eine totalitäre Diktatur, die keine Soziologie brauchte. Daher wurde in den 1920er Jahre die fortlaufende Entwicklung der russischen Soziologie gewaltsam unterbrochen. Der Name Kowalewskis als Vertreter der Liberalen stand im Sowjetrussland unter stillschweigendem Verbot. Da Kowalewski politischer Gegner Lenins war, der mehrmals von liberalen Ansichten des Abgeordneten Kowalewski und dessen negativem Einfluss auf Massen sprach, durften seine Werke lange Zeit nicht in vollem Umfang untersucht werden. Trotz aller Verbote und Einschränkungen stießen diese Werke in den 1920-1930er Jahren immer wieder auf beachtliches Interesse. Daher wagte es erstmals Koswen, den Gegenstand von Lenins Kritik, nämlich Kowalewskis Buch „Aufsatz zum Ursprung der Familie und des Eigentums“ im Jahr 1939 zu veröffentlichen. In diesem Werk betonte Koswen die wissenschaftliche Bedeutung von Kowalewskis Forschung zur Geschichte von Familie und Eigentum, ohne dabei die politische Anschauung des Gelehrten zu kritisieren.

Nach 1940, als erste zurückhaltende Erwähnungen von Kowalewskis wissenschaftlichen Verdiensten erschienen, war zunehmend die Untersuchung von

¹⁵⁷ Vgl. Kowalewski M.M., Wirtschaftswachstum in Europa in der Zeit vor der Entwicklung des Kapitalismus I-III (Moskau 1898-1903); См. Ковалевский М.М. Экономический рост Европы до возникновения капиталистического хозяйства. Т. I-III. М. 1898-1903.

¹⁵⁸ Vgl. Matiewa A.Ch., Geschichte der italienischen Fabriken des nördlichen Schwarzen Meeres XIII-XV Jhd. in den Forschungen von M.M. Kowalewski (Moskau 2004) 1; См. Матиева А.Х. История итальянских факторий Северного Причерноморья XIII-XV вв. в исследованиях М.М. Ковалевского. М. 2004. С. 1.

¹⁵⁹ Vgl. Anutschin D.N., Erinnerungen an M.M. Kowalewski (Moskau 1916); См. Анучин Д.Н. Памяти М.М. Ковалевского. М. 1916.

Vgl. Anutschin D.N., Rede, die Erinnerungen an M.M. Kowalewski gewidmet ist // Ethnographische Übersicht (Moskau 1916); См. Анучин Д.Н. Речь, посвященная памяти М.М. Ковалевского. // Этнографическое обозрение. М. 1916.

Vgl. Iwanowski I.A., M.M. Kowalewski (St. Petersburg 1916); См. Ивановский И.А. М.М. Ковалевский. СПб. 1916.

Vgl. Rusanow N.S., Erinnerungen über M.M. Kowalewski // Zeitschrift «Russisches Archiv» № 3 (Moskau 1916); См. Русанов Н.С. Памяти М.М. Ковалевского. // Журнал «Русский архив». № 3. М. 1916.

Kowalewskis vielseitigem Wirken durch sowjetische Gelehrte zu beobachten. Hohe Wertschätzung genoss Kowalewski als Forscher des Mittelalters, der Pre-Klassengesellschaften, Agrargesellschaften und als Ethnographie.¹⁶⁰ Als Soziologe wurde Kowalewski jedoch nach wie vor negativ wahrgenommen.

Eine relative ideologische Liberalisierung der 1950-1960er Jahre eröffnete neue Möglichkeiten für die Wiederenstehung und Entwicklung der Soziologie. Die erste große Monographie über Kowalewski als Soziologe war „M.M. Kowalewski als Soziologe“ von Safronow.¹⁶¹ Er versuchte, die Entstehung und die Transformation soziologischer Anschauungen von Kowalewski zu verfolgen, die Ursprünge und das Wesen seiner soziologischen Doktrin zu ermitteln und Kowalewskis Lehre über den soziologischen Fortschritt sowie sein Verhältnis zur „Theorie der Fakten“, zur sozialen Gesetzmäßigkeit, zur historisch-vergleichenden Methode und dem Gegenstand der Soziologie ausführlich zu beleuchten. Es ist anzumerken, dass diese Arbeit als Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung von Kowalewskis Wirken diene.

Seit den 1960er Jahren wird die historisch-soziologische Forschung stabiler und zu einer bemerkbaren Strömung innerhalb der sowjetisch-marxistischen Soziologie. Das wissenschaftliche Erbe von Kowalewski fand sich in den Werken von Kazakow, Zorkin und Kupriz wieder. Kazakow behandelte in seinem Buch „Theorie des Fortschritts in der russischen Soziologie am Ende des XIX. Jahrhunderts“¹⁶² die pluralistische Theorie des Fortschritts von Kowalewski. Kazakow hob hervor, dass Kowalewski eine eigene Theorie über gesellschaftliche Entwicklungsfaktoren aufstellte, die den Geschichtsprogress anhand komplexer Wechselwirkung vieler Faktoren erklärte, welche in verschiedenen Phasen nicht homogen sind. Zorkin befasste sich mit der Untersuchung des soziologischen Positivismus von Kowalewski. Zorkins Buch „Positivistische Rechtstheorie in Russland“¹⁶³ war der genetischen Rechtssoziologie von Kowalewski als Teil der allgemeinen genetischen Soziologie gewidmet. Darin schenkte Zorkin auch der historisch-vergleichenden Methode der Forschung von Entstehung und Entwicklung von Staat und Recht besondere

¹⁶⁰ Vgl. Koswen M.O., Vorwort // M.M. Kowalewski. Aufsatz zum Ursprung der Familie und des Eigentums (Moskau 1939); См. Косвен М.О. Предисловие. // Ковалевский М.М. Очерк происхождения и развития семьи и собственности. М. 1939.

¹⁶¹ Vgl. Safronow B.G., M.M. Kowalewski als Soziologe (Moskau 1960); См. Сафронов Б.Г. М.М. Ковалевский как социолог. М. 1960.

¹⁶² Vgl. Kazakow A.P., Theorie des Fortschritts in der russischen Soziologie am Ende des XIX. Jahrhunderts (Leningrad 1969); См. Казаков А.П. Теория прогресса в русской социологии конца XIX века. Л. 1969.

¹⁶³ Vgl. Zorkin W.D., Positivistische Rechtstheorie in Russland (Moskau 1978); См. Зоркин В.Д. Позитивистская теория права в России. М. 1978.

Aufmerksamkeit, die bei dem Gelehrten eine breite Anwendung fand. Das Buch von Kupriz „M.M. Kowalewski“¹⁶⁴ widmete sich der Untersuchung staatsrechtlicher Ansichten von Kowalewski und den gedanklich-theoretischen Grundlagen seiner soziologischen und rechtlichen Ansichten. Kupriz sah den wichtigsten Vorteil von Kowalewskis Werken zum Staat und Recht darin, dass diese Institute von ihm in ihrer geschichtlichen Entwicklung unter Darstellung vieler wertvoller aufschlussreicher Erkenntnisse betrachtet werden. In den 1970-1980er Jahren war es jedoch schwierig, über Kowalewski als weltweit größten Soziologen und tatsächlichen Begründer der russischen Soziologie zu sprechen. In den Forschungsarbeiten jener Zeit wurden verschiedene Aspekte von Kowalewskis Wirken untersucht, seine wichtigsten soziologischen Ideen wurden jedoch durch das Prisma des marxistischen Ansatzes beurteilt.¹⁶⁵

Ende der 1980er bis zum Anfang der 1990er Jahre nahm das wissenschaftliche und gesellschaftliche Interesse an Kowalewskis Erbe spürbar zu und sein Name tauchte immer wieder in einer Vielzahl von konkreten Studien auf, die zu den Verdiensten von Kowalewski im Bereich der Geschichte, Theorie und Methodologie des sozialen Wissens zählten. In den Werken von Meduschewski¹⁶⁶ und Kowalew¹⁶⁷ wurden Besonderheiten von Kowalewskis Soziologie behandelt, wobei Solidaritätstheorie, Fortschritt, Theorie der Fakten und historisch-vergleichende Methode von Kowalewski, wichtig war.

Einen besonderen Platz in modernen Studien von Kowalewskis Wirken nimmt Professor Boronoew an der Staatlichen Universität Sankt Petersburg ein, der die Neuschaffung der Soziologischen Kowalewski-Gesellschaft von 1916 initiierte und dort bis 2007 Vorsitzender war.¹⁶⁸ Von Prof. Boronoew wurden zwei wertvolle wissenschaftliche Sammlungen herausgegeben, die sich der Untersuchung von Kowalewskis Werken widmeten: „M.M. Kowalewski in der Geschichte der Russischen

¹⁶⁴ Vgl. Kupriz N.J., Kowalewski M.M. (Moskau 1978); См. Куприц Н.Я. Ковалевский М.М. М. 1978.

¹⁶⁵ Vgl. Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 6; См. Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 6.

¹⁶⁶ Vgl. Meduschewski A.N., Geschichte der russischen Soziologie (Moskau 1993); См. Медушевский А.Н. История русской социологии. М. 1993.

¹⁶⁷ Vgl. Kowalew A.D., Entwicklungssoziologie von M.M. Kowalewski // Aus der Geschichte des bürgerlich-soziologischen Denkens im vorrevolutionären Russland (Moskau 1986); См. Ковалев А.Д. Эволюционная социология М.М. Ковалевского. // Из истории буржуазной социологической мысли в дореволюционной России. М. 1986.

¹⁶⁸ Vgl. Boronoew S.A., M.M. Kowalewski ist der erste russische Soziologe // M.M. Kowalewski Sammlungen I-II.: Soziologie I (St. Petersburg 1997); См. Бороноев А.О. М.М. Ковалевский - первый русский социолог. // Ковалевский М.М. Сочинения. В 2х Т: Т. I. Социология. СПб. 1997.

Soziologie und im nationalen Denken“¹⁶⁹ und „Maxim Kowalewski und modernes gesellschaftliches Denken“¹⁷⁰. Boronow ist es gelungen, nicht nur den wissenschaftlichen Wert sondern auch den gesellschaftlichen Bedarf des soziologischen Erbes von Kowalewski für die russische Gesellschaft zu unterstreichen.

In Pogodins Monographie „Maxim Maximowitsch Kowalewski“¹⁷¹ wurde nicht nur die biographische Zusammenfassung von Kowalewskis Leben und Wirken, sondern auch die Analyse seiner Forschungen zu Staat und Recht, seiner ökonomischen Ansichten und seiner Werke zu Soziologie und Geschichte beleuchtet.¹⁷²

In modernen Studien und Enzyklopädien wird Kowalewski als der hervorragender russischer Rechtsgelehrte und Soziologe dargestellt, in dessen Arbeiten Probleme der Soziologie im Mittelpunkt standen. Alle der oben genannten Aspekte helfen den Schluss zu ziehen, dass Kowalewski nicht nur einen rechtmäßigen Platz in Forschungsarbeiten, sondern auch in der Lehliteratur und in Enzyklopädien fand.

¹⁶⁹ Vgl. Boronow S.A. (Hrsg), M.M. Kowalewski in der Geschichte der Russischen Soziologie und im nationalen Denken (St. Petersburg 1996); См. Боронов А.О. (ред.). М.М. Ковалевский в истории российской социологии и отечественной мысли. СПб. 1996.

¹⁷⁰ Vgl. Boronow S.A. (Hrsg), Maxim Kowalewski und modernes gesellschaftliches Denken (St. Petersburg 2001); См. Боронов А.О. (ред.). Максим Ковалевский и современная общественная мысль. СПб. 2001.

¹⁷¹ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005); См. Погдин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005.

¹⁷² Vgl. Chajlowa N.B., Kowalewski M.M. Ausgewählte Werke in zwei Bänden: Kowalewski M.M. I (Moskau 2010) 30; См. Хайлова Н.Б. Ковалевский М.М. Избранные труды в 2х Т: Ковалевский М.М. Т. I. М. 2010. С. 30.

3.2. Sozio-politische Ideen von Kowalewski und seine Arbeit auf dem Gebiet der sozialen Rechte

Soziale Ideen haben in Russland eine sehr lange Geschichte, die tief in die Vergangenheit reicht. Die Herausbildung der Soziologie selbst und die Entstehung soziologischer Schulen und Richtungen begann in Russland jedoch in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Die soziologische Kultur vereinte sowohl die Errungenschaften der westlichen Soziologie als auch originelle Merkmale des spezifischen nationalen soziokulturellen und politischen Kontextes. Zwar erfuhr die neue Wissenschaftssoziologie die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit und insbesondere von Intellektuellen und Studierenden, wurde jedoch von Anfang an von den Behörden, darunter vom Synod und Ministerium für Volksaufklärung, verfolgt. Aus diesem Grund konnte die Institutionalisierung der russischen Soziologie als einer der wichtigsten Faktoren ihrer Entwicklung zu dieser Zeit kaum durchgeführt werden. Es fehlte lange Zeit an reproduktiver Organisationsstruktur, an Lehrstühlen, Instituten und Gesellschaften und es mangelte auch an der konkreten Trennung der Soziologie von anderen Wissenschaften. Kowalewski schrieb dazu: *„Die Soziologie, die alle Wissensgebiete umfasst, deren wesentliche Erkenntnisse synthetisiert, uns die Ursachen des Fortschritts und des Verfalls einzelner Nationen offenbart, auf die Voraussetzungen für die Versöhnung der Ordnung mit der geschichtlichen Entwicklung hinweist, bleibt nach wie vor aus Hochschulen verbannt und genießt einen unerfreulichen Ruf bei offiziellen Pädagogen.“*¹⁷³

Erst Anfang des XX. Jahrhunderts wurden dank Kowalewski erste Schritte zur Institutionalisierung der Soziologie in Russland gemacht. Der junge Rechtsgelehrte wusste, dass für die Entwicklung der Soziologie der Aufbau von deren Integrationsinstituten, die Förderung soziologischen Wissens sowie die Herausbildung und Aufrechterhaltung von Fertigkeiten und Austauschtraditionen bei Soziologen erforderlich sind. Daher gewährte er der Organisation der russischen Soziologie, der Ausbildung von Fachleuten, der Herausgabe von Büchern, der Vermittlung soziologischen Wissens und der Suche nach

¹⁷³ Kowalewski M.M., Soziologie: Soziologie und konkrete Wissenschaften der Gesellschaft. Historischer Aufsatz der Soziologieentwicklung I (St. Petersburg 1910) 5; Ковалевский М.М. Социология: Т. I. Социология и конкретные науки об обществе. Исторический очерк развития социологии. СПб. 1910. С. 5, [Original: «Социология, обнимающая все области знания, синтезирующая их основные выводы, раскрывающая пред нами причины прогресса и упадка отдельных наций, указывающая на условия примирения порядка с поступательным ходом истории, продолжает оставаться изгнанной из высших школ и пользуется незавидной репутацией у официальных педагогов»].

Wegen für russische Soziologen, sich der internationalen Gemeinschaft der Soziologen anzuschließen, große Aufmerksamkeit.¹⁷⁴ Es ist anzumerken, dass auch Kowalewski an den Institutionalisierungsprozessen der Soziologie nicht nur in Russland, sondern auch im Westen aktiv mitwirkte und somit zum Status der Soziologie und den Attributen der entwickelten Wissenschaft weitestgehend beitrug.

Kowalewskis soziologischem System liegt eine positivistische Konzeption zugrunde, die in Russland in den 1870 bis 1880er Jahren unter Intellektuellen weit verbreitet war.¹⁷⁵ Kowalewski wurde als Gelehrter bei der Herausbildung seiner positivistischen Ansichten erheblich von den Professoren Katschenowski, Zitowitsch und Gattenberg der Universität Charkow, deren Vorlesungen er besuchte, beeinflusst.¹⁷⁶ Gerade Prof. Katschenowski ließ in Kowalewski den politischen Freisinn aufkeimen, vermittelte ihm Grundwissen der Verfassungsordnungen westeuropäischer Staaten und entwickelte das Bestreben, sich der Erforschung von Bürgerfreiheit, kommunaler Selbstverwaltung, Volksvertretung und Gerichtsverantwortung aller Behörden zu widmen.¹⁷⁷ Beeinflusst von Prof. Bunes Vorlesungen zu sozial-politischen Lehren, begeisterte sich Kowalewski für die Geschichte sozialistischer Ideen, besonders für Proudhons Theorie des kritischen Sozialismus, wonach die Änderungen der Gesellschaftsordnung nicht durch gewaltsame Umstürze, sondern durch Evolution von Moralvorstellungen der Menschen und durch Entwicklung menschlicher Solidarität erfolgen müssen.¹⁷⁸ In London befreundete sich Kowalewski mit herausragenden Gelehrten an, wie mit dem Rechtshistoriker Maine, Professor für Recht Bryce und dem Philosophen Marx. Die Ermittlung des Zusammenwirkens der sozial-ökonomischen und der politischen Ordnung in der Geschichte der Menschengemeinschaften führte Kowalewski zur Erforschung der Urgeschichte der Gesellschaftsordnung, zuerst in der von Maine vorgegebenen Richtung und dann im Geiste der ethnographisch-soziologischen

¹⁷⁴ Vgl. Boronow S.A. / Ermakowitsch J.M., M.M. Kowalewski und Institutionalisierung der Soziologie in Russland // Soziologische Studien № 8 (St. Petersburg 1996) 121; См. Боронов А.О. Ермакович Ю.М. М.М. Ковалевский и институционализация социологии в России. // Социологические исследования. № 8. 1996. С. 121.

¹⁷⁵ Vgl. Komnatnaja J.A., Politische und rechtliche Ansichten von M.M. Kowalewski (Saratow 2002) 13; См. Комнатная Ю.А. Политико-правовые воззрения М.М. Ковалевского. Саратов. 2002. С. 13.

¹⁷⁶ Vgl. Safronow B.G., M.M. Kowalewski als Soziologe (Moskau 1960) 55-58; См. Сафронов Б.Г. М.М. Ковалевский как социолог. М. 1960. С. 55-58.

¹⁷⁷ Vgl. Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 333; См. Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 333.

¹⁷⁸ Vgl. Kowalewski M.M., Wissenschaftler, politischer und sozialer Aktivist und Bürger // Artikelsammlung (Petrograd 1917) 126; См. Ковалевский М.М. Ученый, государственный и общественный деятель и гражданин. // Сборник статей. Петроград. 1917. С. 126.

Schule, die durch Tylor, Lubbock, Morgan und Spencer vertreten wurde. Somit entstanden zwei Gruppen von Werken, die von Kowalewski in Russland und im Ausland herausgegeben wurden.

Zur ersten Gruppe gehören somit: „Erfahrungen aus der Geschichte der Steuerjurisdiktion in Frankreich vom XIV. Jahrhundert bis zum Tode von Ludwig XIV.“¹⁷⁹, „Arbeiterpolizei in England im XIV. Jahrhundert und Friedensrichter als Gerichtsschlichter zwischen Unternehmern und Arbeitern“¹⁸⁰, die Magisterarbeit „Geschichte der Polizeiadministration in englischen Grafschaften von den Ursprüngen bis zum Tode von Edward III.“ und die Doktorarbeit „Gesellschaftsordnung in England Ende des Mittelalters“. Ende der 1880er Anfang der 1890er befasste sich Kowalewski mit der unmittelbaren Erforschung von Wendepunkten in der Entwicklung Englands und Frankreichs: Vorgeschichte, Geschichte und deren Revolutionen im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Das Hauptergebnis dieser Forschungsarbeit war das bereits erwähnte umfangreiche Werk „Entstehung moderner Demokratie“, in dem der Gelehrte den Werdegang demokratischer Theorien im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und politischen Ordnung Westeuropas seit der Französischen Revolution im XVII. Jahrhundert bis zu den modernen sozialistischen Demokratietendenzen ausführlich beleuchtete. Die oben genannten Kowalewskis Werke sind von übereinstimmenden Ansichten geprägt und vermitteln ein einheitliches Bild dieser Epochen und Aspekten des Lebens, indem sie sich einerseits häufig auf selbständige Archivforschung und andererseits auch auf die umfassende Gelehrsamkeit des jungen Wissenschaftlers stützen.

Die zweite Gruppe von Kowalewskis Werken beinhaltet: „Grundriss des Zerfalls des Gemeindelandbesitzes im Kanton Waadt“¹⁸¹, „Historisch-vergleichende Methode in der Rechtswissenschaft und Forschungsansätze der Rechtsgeschichte“¹⁸²,

¹⁷⁹ Vgl. Kowalewski M.M., Erfahrungen aus der Geschichte der Steuerjurisdiktion in Frankreich vom XIV. Jahrhundert bis zum Tode von Ludwig XIV. (Moskau 1877); См. Ковалевский М.М. Опыты по истории юрисдикции налогов во Франции с XIV. в. до смерти Людовика XIV. М. 1877.

¹⁸⁰ Vgl. Kowalewski M.M., Arbeiterpolizei in England im XIV. Jahrhundert und Friedensrichter als Gerichtsschlichter zwischen Unternehmern und Arbeitern (London 1876); См. Ковалевский М.М. Полиция рабочих в Англии в XIV. в. и мировые судьи, как судебные разбиратели споров между предпринимателями и рабочими. Лондон. 1876.

¹⁸¹ Vgl. Kowalewski M.M., Grundriss des Zerfalls des Gemeindelandbesitzes im Kanton Waadt (London 1876); См. Ковалевский М.М. Очерк истории распада общинного землевладения в кантоне Ваадт. Лондон. 1876.

¹⁸² Vgl. Kowalewski M.M., Historisch-vergleichende Methode in der Rechtswissenschaft und Forschungsansätze der Rechtsgeschichte (Moskau 1880); См. Ковалевский М.М. Историко-сравнительный метод в юриспруденции и приемы изучения истории права. М. 1880.

„Gemeindelandbesitz - Anlässe, Verlauf und Folgen seines Zerfalls“¹⁸³, „Modernes Gewohnheitsrecht und uraltes Gesetz. Das Gewohnheitsrecht der Osseten in historisch-vergleichender Betrachtung“¹⁸⁴, „Urrecht“¹⁸⁵, „Gesetz und Gewohnheit im Kaukasus“¹⁸⁶ und „Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété“¹⁸⁷.

Kowalewskis Werke umfassen ein breites Spektrum von Fragen der Soziologie, der Ethnographie, der Geschichte von Staat und Recht, dem russischen und ausländischen Staats- und Verwaltungsrechts, der Geschichte von Wirtschaft, Familie, politischem Denken sowie nationale, Arbeits- und Agrarfragen. Der Gelehrte widmete sich auch der vergleichenden Rechtsgeschichte, der Kritik der modernen soziologischen Lehren, untersuchte allgemeines Staatsrecht, Urrecht und Staatsrecht westeuropäischer Länder. Kowalewskis zahlreiche Arbeiten, ein Teil davon wurde in Russland und der andere Teil in Westeuropa herausgegeben, die vom umfangreichen wissenschaftlichen Interesse des Gelehrten sowie von seiner enormen Gelehrsamkeit, Eigenständigkeit und Denkkraft zeugen.

Das Ergebnis von Kowalewskis Interesse an der Soziologie im engeren Sinn waren Werke wie: „Moderne Soziologen“¹⁸⁸, „Grundsatz zur Entwicklungsgeschichte von soziologischen Lehren“¹⁸⁹, das Vorwort zum Buch von Condorcet „Entwurf einer

¹⁸³ Vgl. Kowalewski M.M., Gemeindelandbesitz - Anlässe, Verlauf und Folgen seines Zerfalls (Moskau 1879); См. Ковалевский М.М. Общинное землевладение, причины, ход и последствия его разложения. М. 1879.

¹⁸⁴ Vgl. Kowalewski M.M., Modernes Gewohnheitsrecht und uraltes Gesetz. Das Gewohnheitsrecht der Osseten in historisch-vergleichender Betrachtung I-II (Moskau 1886) (aus dem Französischen übers.: 1893); См. Ковалевский М.М. Современный обычай и древний закон. Обычное право осетин в историко-сравнительном освещении. Т. I-II. М. 1886 (перевод по-французски: 1893).

¹⁸⁵ Vgl. Kowalewski M.M., Urrecht (Moskau 1876, 1886); См. Ковалевский М.М. Первобытное право. М. 1876. 1886.

¹⁸⁶ Vgl. Kowalewski M.M., Gesetz und Brauch im Kaukasus I-II (Moskau 1890); См. Ковалевский М.М. Закон и обычай на Кавказе. Т. I-II. М. 1890.

¹⁸⁷ Vgl. Kowalewski M.M., Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété // In «Scrifter utgifna af Lorenska Stiftelsen» (Stockholm 1890), (russische Übersetzung: St. Petersburg 1895); См. Ковалевский М.М. Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété. В «Scrifter utgifna af Lorenska Stiftelsen» (Стокгольм 1890), (русский перевод: СПб. 1895).

¹⁸⁸ Vgl. Kowalewski M.M., Moderne Soziologen (St. Petersburg 1905); См. Ковалевский М.М. Современные социологи. СПб. 1905.

¹⁸⁹ Vgl. Kowalewski M.M., Grundrisse zur Entwicklungsgeschichte von soziologischen Lehren // Geschichte des XIX. Jahrhunderts (Westeuropa und außereuropäische Länder) // Prof. Laviss und Rambo (Hrsg); aus dem Französischen übers., mit zusätzlichen Artikeln von Prof. P.G. Winogradow, M.M. Kowalewski und K.A. Timirjazew (St. Petersburg 1906); См. Ковалевский М.М. Очерки истории развития социологических учений. // История XIX. века. (Западная Европа и внеевропейские государства). // Проф. Лависса и Рамбо (ред.); пер. с фр. с доп. ст. проф. П.Г. Виноградова, М.М. Ковалевского и К.А. Тимирязева. СПб. 1906.

historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes“¹⁹⁰, „Soziologie“¹⁹¹, „Soziologie im Westen und in Russland“¹⁹², „Beiträge zur Entwicklung der Soziologie am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts“¹⁹³ sowie eine Reihe von Artikeln: „Darwinismus in der Soziologie“¹⁹⁴, „Moderne Soziologen Frankreichs“¹⁹⁵, „Fortschritt“¹⁹⁶ und „Genetische Soziologie oder die Lehre von Ursprüngen der Entwicklung von Familie, Stamm, Eigentum, politische Macht und geistige Tätigkeit“¹⁹⁷. Zu den historisch-soziologischen Arbeiten von Kowalewski gehören Werke über seine Zeitgenossen wie „Theorie der Kooperation von Tarde“¹⁹⁸ und „Die soziale Doktrin Spencers“¹⁹⁹.

Es ist anzumerken, dass zu dem Zeitpunkt, als Kowalewski seine Werke schrieb, keine historisch-soziologische Tradition existierte. Die Fragen der Entwicklungsgeschichte von Gesellschaftsideen wurden meistens im Rahmen anderer Wissenschaften gelöst, z.B.

¹⁹⁰ Vgl. Kowalewski M.M., Vorwort zum Buch Condorcet «Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte der menschlichen Vernunft» (St. Petersburg 1909); См. Ковалевский М.М. Предисловие к книге Кондорсе «Эскиз исторической картины прогресса человеческого разума». СПб. 1909.

¹⁹¹ Vgl. Kowalewski M.M., Soziologie I-II: Soziologie und konkrete Wissenschaften der Gesellschaft. Historischer Aufsatz der Soziologieentwicklung I, Genetische Soziologie oder die Lehre von Ursprüngen der Entwicklung von Familie, Stamm, Eigentum, politischer Macht und geistiger Tätigkeit II (St. Petersburg 1910); См. Ковалевский М.М. Социология. Т. I-II: Т. I. Социология и конкретные науки об обществе. Исторический очерк развития социологии. Т. II. Генетическая социология, или учение об исходных моментах в развитии семьи, рода, собственности, политической власти и психической деятельности. СПб. 1910.

¹⁹² Vgl. Kowalewski M.M., Soziologie im Westen und in Russland // Neue Ideen in der Soziologie (St. Petersburg 1913); См. Ковалевский М.М. Социология на Западе и в России. // Новые идеи в социологии. СПб. 1913.

¹⁹³ Vgl. Kowalewski M.M., Beiträge zur Entwicklung der Soziologie am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts // Geschichte unserer Zeit. Moderne Kultur und ihre Probleme VII²⁷⁻²⁸ (St. Petersburg 1914); См. Ковалевский М.М. Очерки развития социологии в конце XIX. и начала XX. века. // История нашего времени. Современная культура и её проблемы. Т. VII. Вып. 27-28. СПб. 1914.

¹⁹⁴ Vgl. Kowalewski M.M., Darwinismus in der Soziologie (Moskau 1910), См. Ковалевский М.М. Дарвинизм в социологии. Москва. 1910.

¹⁹⁵ Vgl. Kowalewski M.M., Moderne Soziologen Frankreichs // Zeitschrift «Westnik Ewropy» (St. Petersburg 1913); См. Ковалевский М.М. Современные социологи Франции. // Журнал «Вестник Европы». СПб. 1913.

¹⁹⁶ Vgl. Kowalewski M.M., Fortschritt // Zeitschrift «Westnik wospitanija» (Moskau 1912); См. Ковалевский М.М. Прогресс. // Журнал «Вестник воспитания». М. 1912.

¹⁹⁷ Vgl. Kowalewski M.M., Soziologie: Genetische Soziologie oder die Lehre von Ursprüngen der Entwicklung von Familie, Stamm, Eigentum, politischer Macht und geistiger Tätigkeit II (St. Petersburg 1910); См. Ковалевский М.М. Социология. Т. II. Генетическая социология, или учение об исходных моментах в развитии семьи, рода, собственности, политической власти и психической деятельности. СПб. 1910.

¹⁹⁸ Vgl. Kowalewski M.M., Theorie der Kooperation von Tarde (Moskau 1903); См. Ковалевский М.М. Теория взаимствования Тарда. М. 1903.

¹⁹⁹ Vgl. Kowalewski M.M., Die soziale Doktrin Spencers // Russische Hochschule für Sozialwissenschaften in Paris. Vorlesungen von Professoren der Russischen Hochschule in Paris (St. Petersburg 1905); См. Ковалевский М.М. Социальная доктрина Спенсера. // Русская высшая школа общественных наук в Париже. Лекции профессоров РВШ в Париже. СПб. 1905.

in der Philosophie der Geschichte und der Rechtsphilosophie und es wurde lediglich eine kurze Übersicht über die Geschichte der soziologischen Lehren gegeben. Im ersten Band „Soziologie“ stellte Kowalewski die Entstehung und Entwicklung soziologischer Ideen am ehesten vollständig und systemisch dar. Den zentralen Platz in der Geschichte der Soziologie nimmt für ihn Comte ein, weil im Rahmen der Abhandlung seiner positivistischen Philosophie erstmals die Idee des Fortschritts als evolutionäre Gesellschaftsentwicklung zustande kam. Somit lässt sich die ganze Geschichte dieser Wissenschaft in zwei Phasen einteilen: „Vor-Comte-Phase“ und „Post-Comte-Phase“.

Die im XVII. Jahrhundert entstandene Idee des Fortschritts war für die „Vor-Comte-Phase“ charakteristisch. Diese ging aus dem Gedanken hervor, dass die wirtschaftliche Entwicklung vom allgemeinen Wissenszuwachs abhängig ist.²⁰⁰ Kowalewski teilte die Idee des Fortschritts in zwei Richtungen auf, die eine beinhaltet die Theorien der Gelehrten wie Montesquieu und Vico, welche von der Entwicklung im Allgemeinen sprachen und die andere verkündet eine evolutionäre Entwicklung der Gesellschaft, so zum Beispiel Condorcet und Saint-Simon.

Die „Post-Comte-Phase“ zeichnete sich laut Kowalewski durch die Entstehung verschiedener Schulen und Richtungen aus. Kowalewski behauptete, dass der zentrale Ausgangspunkt für die Forschung in diesen Schulen und die Grundprinzipien, die diesen Gesellschaftslehren zugrundelegen, in Comtes Werken vorzufinden sind. Als Comtes Nachfolger versuchte Kowalewski, den Einfluss seines Lehrers in allen zeitgenössischen soziologischen Theorien aufrechtzuerhalten. Daher betrachtete er die deutsche Philosophie und die soziologische Literatur, die sich an Kant und Hegel orientierte, kritisch.²⁰¹

Kowalewskis soziologische Anschauungen sind originell und zurückhaltend. Im Zentrum ist laut Kowalewski die Idee des Fortschritts, welche einen Grundbegriff der Soziologie darstellt. In der Definition der Soziologie ging Kowalewski weiter als Comte, indem er Comtes Terminus „Fortschritt“ durch sein Wort „Entwicklung“ ersetzte. Es war notwendig, dass die Aufgaben der Soziologie nicht nur die Erforschung des Fortschritts, sondern auch der Zeiten des Verfalls, Rückschritts, der Unstimmigkeit zwischen einzelnen Aspekten der Gesellschaft beinhaltet. *„Im Allgemeinen versteht Kowalewski unter dem Fortschritt die stetige Verbreitung der Solidarität innerhalb des Staates, als auch nach*

²⁰⁰ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 136-137; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 136-137.

²⁰¹ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 138; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 138.

außen hin; die ständige Verbesserung der Lebensqualität der Völker“²⁰². Am meisten interessierte den Gelehrten der Fortschritt politischer Ideen und Einrichtungen, nämlich politische Lehren, Recht und Staatsgebilden. Das Wesen des politischen Fortschritts sah er im „Ersatz der direkten Volksherrschaft durch die Volksvertretung und in der patriarchalischen Monarchie – Parlamentarismus“²⁰³. Kowalewskis Betrachtung des Fortschritts vom Standpunkt des Mitwirkungsgrades des Volkes an der Leitung des Staates ließ ihn zu der Überzeugung kommen, dass der Sinn der politischen Evolution in der allmählichen und unentwegten Übertragung der Macht von der privilegierten Minderheit auf die gleichberechtigte Mehrheit besteht. Der Gelehrte sah keine Gefahr für die Zivilisationsinteressen hinsichtlich der Tatsache, dass das Volk über sein eigenes Schicksal entscheiden soll. Die Lösung des Problems des bürgerlichen Reifungsprozesses und der politischen Erziehung sieht Kowalewski in der Umsetzung der sozialen Funktion des Staates sowie in der Einführung des allgemeinen Wahlrechts und der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung.²⁰⁴

Kowalewskis Weltanschauung bildete sich nicht nur unter dem Einfluss des Positivismus von Comte, sondern auch durch jenen von Spencer heraus. Die Bekanntschaft mit Spencer war der Grund für sein Interesse an der soziologischen Problematik. Trotz der engen Bekanntschaft mit Marx und Engels, hat Kowalewski den Marxismus abgelehnt²⁰⁵ und sah in diesem einen einseitigen „ökonomischen Determinismus“. Dennoch wurde Kowalewski auf eigene Art und Weise vom Marxismus beeinflusst, die sich in seinem Interesse an der Geschichte des Landbesitzes und ökonomischen Problemen widerspiegelte und das Bestreben, die Entwicklung von politischen Ideen anhand der politischen Praxis zu

²⁰² Grjaznowa T.E., Demokratische Idee des liberalen Rechtsdenken in der zweiten Hälfte des XIX. und der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts (Nischni Nowgorod 2011) 48; Грязнова Т.Е. Идея демократии либеральной правовой мысли второй половины XIX. первой половины XX. века. Нижний Новгород. 2011. С. 48, [Original: «В целом под прогрессом Ковалевский понимает неуклонное расширение солидарности как внутри государства, так и в сфере международного общения; постоянный качественный рост жизни народов.»].

²⁰³ Kowalewski M.M., Von der direkten Volksherrschaft zur Volksvertretung und von der patriarchalischen Monarchie zum Parlamentarismus. Das Wachstum des Staates und seiner Reflexion in der Geschichte der politischen Lehren I (Moskau 1906) V; Ковалевский М.М. От прямого народоправства к народному представительству и от патриархальной монархии к парламентаризму. Рост государства и его отражение в истории политических учений. Т. I. М. 1906. С. V, [Original: «замене прямого народовластия представительным и патриархальной монархии – парламентаризмом»].

²⁰⁴ Vgl. Grjaznowa T.E., Demokratische Idee des liberalen Rechtsdenken in der zweiten Hälfte des XIX. und der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts (Nischni Nowgorod 2011) 49; См. Грязнова Т.Е. Идея демократии либеральной правовой мысли второй половины XIX. первой половины XX. века. Нижний Новгород. 2011. С. 49.

²⁰⁵ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 13; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 13.

erklären, zeigte.²⁰⁶ Von zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten Kowalewskis erfuhren seine Werke über die Gemeinde Wertschätzung von Begründern des Marxismus. Kowalewskis abstrakt-humanistische Ideen begründeten den bürgerlichen Liberalismus und führten in der politischen Praxis zur Verteidigung des Reformismus sowie zu Aussöhnungsversuchen zwischen Demokratie und Monarchie in Russland. Die repräsentative Demokratie auf Grundlage der Selbstverwaltung des Volkes und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz betrachtete Kowalewski als die aussichtsreichste Aufbauform des Staates, welche die politische Entwicklung im XIX. Jahrhundert maßgeblich bestimmte. Für die Ausrichtung Russlands zur repräsentativen Demokratie waren laut Kowalewski eine Reihe konsequenter Reformen notwendig, wobei er die Verfassungsmonarchie als erste Phase für notwendig hielt.²⁰⁷ Die Entstehung der Verfassungsordnung in Russland sah Kowalewski in enger Verbindung mit einem dringlichen Bedarf an sozialorientierten wirtschaftlichen Reformen, v.a. in dem Agrarsystem, das dem Gemeindegrundbesitz traditionell zugrundelag.²⁰⁸

Unter dem Einfluss von Spencer führte Kowalewski mit seiner Theorie über den sozialen Fortschritt die humanistische Solidaritätsidee unter sozialen Gruppen und Völkern an, indem er drei Stufen hervorhob: Gentilgemeinschaft, Stamm und Volk.²⁰⁹ Die Hauptaufgabe der Soziologie sah er in der Ermittlung des Wesens dieser Solidarität, in der Beschreibung und Erklärung ihrer vielfältigen Formen. In den soziologischen Konstruktionen des Positivismus war Kowalewski von der Evolutionssicht auf die Entwicklung der Menschheit und von der Idee der langsamen Reflektionierung von Gesellschaftseinrichtungen eingenommen, die von ihm bewusst dem Marxismus, der marxistischen Idee des Klassenkampfes, die mit dem Triumph des Proletariats enden sollte, gegenübergestellt wurde. Kowalewski widmete in seinen historischen Werken große Aufmerksamkeit dem Klassenkampf, kritisierte diesen jedoch und stellte ihm seine

²⁰⁶ Vgl. Kowalewski M.M., Zwei Leben // Zeitschrift «Westnik Ewropy» № 7 (St. Petersburg 1909) 19-22; См. Ковалевский М.М. Две жизни. // Журнал «Вестник Европы». № 7. СПб. 1909. С. 19-22.

²⁰⁷ Vgl. Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 339; См. Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 339.

²⁰⁸ Vgl. Chajlowa N.B., Kowalewski M.M. Ausgewählte Werke in zwei Bänden: Kowalewski M.M. I (Moskau 2010) 48; См. Хайлова Н.Б. Ковалевский М.М. Избранные труды в 2х т. Т. I. Ковалевский М.М. М. 2010. С. 48.

²⁰⁹ Vgl. Grjaznowa T.E., Demokratische Idee des liberalen Rechtsdenken in der zweiten Hälfte des XIX. und der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts (Nischni Nowgorod 2011) 47; См. Грязнова Т.Е. Идея демократии либеральной правовой мысли второй половины XIX. первой половины XX. века. Нижний Новгород. 2011. С. 47.

Solidaritätstheorie gegenüber.²¹⁰ Kowalewski betrachtete die Klassenkampftheorie als ein Merkmal der Unreife einer Gesellschaftsordnung, und untermauerte diese These mit Verweis auf England und Frankreich. Es ist zu beachten, dass sich ausgerechnet Kowalewski als Erster unter russischen Gelehrten mit der Geschichte des mittelalterlichen Englands, der Erforschung der Englischen Bürgerrevolution und der Analyse der Französischen Revolution befasste.

Kowalewski untersuchte die Gesetze der sozialen Evolution und war konsequenter Anhänger der historisch-vergleichenden Methode²¹¹ in der Gesellschaftsforschung von Maine und leistete einen erheblichen Beitrag zur Ausprägung dieser seiner Theorie. Die erste Begegnung Kowalewskis mit den Werken des englischen Juristen und Rechtshistorikers Maine erfolgte noch in seiner Studienzeit. Auf Anraten von Maine schrieb Kowalewski seinen „Grundriss des Zerfalls des Gemeindelandbesitzes im Kanton Waadt“ und dank seines Einsatzes bekam Kowalewski den Zugang zu Bibliothek der Indischen Verwaltung, um zu forschen und Material für seine Arbeit über den Gemeindelandbesitz in Indien zu sammeln.

Als Hauptaufgabe der historisch-vergleichenden Methode betrachtete der Gelehrte die Ermittlung von ähnlichen Phänomenen des sozialen Lebens, die durch gleiche Bedingungen hervorgerufen sind, das dem Forscher das Material für den Aufbau der Geschichte der progressiven Entwicklung von Wohnformen und deren äußeren Rechtsausprägung zur Verfügung stellte²¹² und die allseitige und objektive Erforschung des Gegenstandes ermöglichte. Die Anwendung der historisch-vergleichenden Methode zum Material, das aus den ethnographischen Expeditionen stammt, ermöglichte Kowalewski viele wichtige Probleme zu lösen. Ein großer Beitrag zur Geschichte der Forschung der Urgesellschaft war beispielweise Kowalewskis Entdeckung der Familiengemeinde im Kaukasus, einer Familienform, die der russischen Großfamilie ähnlich ist, sowie die Forschung der Gentilgesellschaft und den damit verbundenen sozialen Instituten bei Stadtvölkern des Kaukasus. In seiner Arbeit „Modernes Gewohnheitsrecht und uraltes Gesetz. Das Gewohnheitsrecht der Osseten in historisch-vergleichender Betrachtung“

²¹⁰ Vgl. Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 17; См. Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 17.

²¹¹ Vgl. Kowalewski M.M., Historisch-vergleichende Methode in der Rechtswissenschaft und Forschungsansätze der Rechtsgeschichte (Moskau 1880); См. Ковалевский М.М. Историко-сравнительный метод в юриспруденции и приёмы изучения истории права. М. 1880.

²¹² Vgl. Kowalewski M.M., Historisch-vergleichende Methode in der Rechtswissenschaft und Forschungsansätze der Rechtsgeschichte (Moskau 1880) 19; См. Ковалевский М.М. Историко-сравнительный метод в юриспруденции и приёмы изучения истории права. М. 1880. С. 19.

erforschte Kowalewski anhand der historisch-vergleichenden Methode hinsichtlich des Rechts der kaukasischen Völker und theoretischer Fragen. Die breite Anwendung der vergleichenden Methode und des historischen Ansatzes bei der Beurteilung gesellschaftlicher Erscheinungen ermöglichte es Kowalewski, Comtes traditionelle Soziologie durch den neuen und im großen Maße materialistischen Inhalt zu ergänzen. Er betonte den Unterschied der Soziologie Comtes von der eigenen und definierte die Letztere als eine Wissenschaft über die Entstehung und Organisation der Gesellschaft und ihrer Institute: Familie, Eigentum, Religion, Moral, Staat und Recht.

Kowalewski führte in seinen soziologischen Werken die Solidaritätsidee durch, die Völker und Staaten in der Vergangenheit vereinte. Laut Kowalewski sind Staat und Recht die Mittel zur Sicherung der Solidarität, in der kein Kampf geführt wird und in Frieden und Verständigung sowie Beziehung und Gemeinschaft der Interessen herrschen.²¹³ Bei der Erforschung von Staat und Recht stand bei Kowalewski die historisch-vergleichende Methode im Zentrum seiner Ausführungen.

Das Recht wird von der ganzen Gesellschaft geschaffen. Das Recht, in welcher Form auch immer, ist überall anzutreffen, wo es Zusammenleben gibt.²¹⁴ In diesem Fall war Kowalewski gleicher Meinung wie Vertreter des Solidarismus wie Comte, Bourgeois und Duguit. Ähnlich wie Duguit behauptete Kowalewski zum Beispiel, dass innerhalb der Rechtsordnung jene Normen betrachtet werden müssen, welche die Aufrechterhaltung und Entwicklung der gesellschaftlichen Solidarität bezwecken. Solche Normen existieren seit der Entstehung des Zusammenlebens, außerhalb dieser gibt es kein Recht.²¹⁵ Das Recht hat in Kowalewskis Konzeption eine zweifache Bedeutung. Gemäß seiner These sei das Recht die Widerspiegelung von Forderungen der Solidarität und der daraus resultierenden Idee der Pflicht, dieses Recht geht dem Staat voran und erzeugt das positive Recht. Das positive Recht hat einen normativen Charakter und wird durch den staatlichen Zwang gewährleistet. Von wesentlicher Bedeutung ist für die russische Rechtswissenschaft auch, dass Kowalewski das Recht als ein Produkt der historischen Entwicklung der Gesellschaft betrachtete. Das Recht selbst als ein sozialer Faktor entwickelte sich aus einem Zusammenwirken von Wirtschaft und Politik, Religion und Moral, Wissenschaft und

²¹³ Vgl. Abramow M.A. (Hrsg), Erfahrung des russischen Liberalismus (Moskau 1997) 208; См. Абрамов М.А. (ред). Опыт русского либерализма. М. 1997. С. 208.

²¹⁴ Vgl. Kowalewski M.M., Allgemeine Lehre vom Staat (St. Petersburg 1910) 63; См. Ковалевский М.М. Общее учение о государстве. СПб. 1910. С. 63.

²¹⁵ Vgl. Komnatnaja J.A., Politische und rechtliche Ansichten von M.M. Kowalewski (Saratow 2002) 18; См. Комнатная Ю.А. Политико-правовые воззрения М.М. Ковалевского. Саратов. 2002. С. 18.

Kultur. Kowalewski hob einige Formen hervor, in denen die Rechtsnormen nach außen hin existieren: Gewohnheit, „Ukas i Zakon“. Laut Kowalewski geht das Recht dem Staat in Form von Gewohnheiten voran. Somit existierte solches Gewohnheitsrecht seiner Meinung nach in Form von Gewohnheiten und war Widerspiegelung der Forderungen einer gesellschaftlichen Solidarität. Ausgerechnet das Gewohnheitsrecht erzeugt positives Recht, das normativen Charakter hat und durch den Staatszwang gewährleistet wird und in Form von „Ukas i Zakon“ existiert.²¹⁶ Kowalewski beschrieb die Grundmerkmale des Gesetzes wie Allgemeinheit, Befehlscharakter und Feststellung der Rechtsnormen und behandelte die Frage des Verhältnisses zwischen „Ukas i Zakon“. Das Gesetz muss nicht unbedingt Rücksicht auf den Ukas nehmen. Der Ukas soll jedoch Normen auf der Grundlage eines Gesetzes vorschreiben oder solche Normen, die auf den Grundsätzen eines Gesetzes beruhen, wenn auch aus diesem nicht unmittelbar folgen.²¹⁷

Einen besonderen Stellenwert hat in den Arbeiten des Gelehrten die Frage nach dem Verhältnis zwischen der gesellschaftlichen Solidarität und der Freiheit, weil er die Meinung vertrat, dass die Natur von Moral und Recht die gleiche ist, nämlich die gesellschaftliche Solidarität. Kowalewski interessierte sich auch für die Gründe, aufgrund derer antike und mittelalterliche Staaten die persönliche Freiheit nur schwach gewährleisteten konnten. Der Gelehrte war der Ansicht, dass in jenen Bereichen, in denen die Gleichheit fehlt, keine günstigen Voraussetzungen für die Entwicklung der persönlichen Autonomie existieren. Kowalewski bemerkte, dass die Zukunft der Menschheit von der Abstimmung dieser zwei Grundsätze abhängt. Stabil können nur jene politischen Ordnungen sein, in denen das Volk über die Selbstbestimmungsfreiheit im Falle der Einhaltung von Rechtsnormen verfügt.

Kowalewski interessierte sich auch für die nationale Frage, die in Russland besonders dringlich war. Er war der Ansicht, dass Russland ein multinationaler Staat wurde, weil den angeschlossenen Nationen die Gleichheit vor dem Gesetz und die Achtung der Volksbesonderheiten versprochen wurden. Um in diesem multinationalen Land Frieden und Ordnung zu sichern, gibt es keinen anderen Weg als durch Gleichheit und Toleranz. Der Staat muss seiner politischen Stabilität zwei politische Axiome zugrundelegen: Gewissensfreiheit und Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Laut Kowalewski ist der

²¹⁶ Vgl. Komnatnaja J.A., Politische und rechtliche Ansichten von M.M. Kowalewski (Saratow 2002) 20; См. Комнатная Ю.А. Политико-правовые воззрения М.М. Ковалевского. Саратов. 2002. С. 20.

²¹⁷ Vgl. Komnatnaja J.A., Politische und rechtliche Ansichten von M.M. Kowalewski (Saratow 2002) 21; См. Комнатная Ю.А. Политико-правовые воззрения М.М. Ковалевского. Саратов. 2002. С. 21.

Staat der wichtigste Verteidiger von Rechten und Freiheiten des Individuums.²¹⁸ „Die Freiheit ist nach seiner Meinung ohne Gleichheit unmöglich, daher müssen alle Nationen untereinander gleich sein und miteinander zusammenarbeiten.“²¹⁹

Der Gelehrte untersuchte auch die Begriffe Machtvollkommenheit und Freiheit. Wenn es sich um ein Individuum handelt, so meinte Kowalewski, „je mehr Machtvollkommenheit die Persönlichkeit besitzt, desto freier sie ist. Je mehr Möglichkeiten vorhanden sind, das Ich zum Ausdruck im Handeln und Urteilen zu bringen, desto autonomer und somit freier bin ich“²²⁰. Wenn es um das Verhältnis dieser Begriffe in Bezug auf die Regierung geht, so widersprechen sie sich. Die Lösung findet sich entweder in der Einschränkung der Freiheit oder in der Abschaffung der Machtvollkommenheit selbst bestehen.²²¹

In seinen theoretischen Forschungen widmete Kowalewski der Frage nach der Entstehung von Staat und Recht große Aufmerksamkeit, indem er diese eng mit den historischen, ethnographischen, anthropologischen und psychologischen Merkmalen der Urgesellschaften verband. Die Gruppenorganisation von Urmenschen war seiner Meinung nach durch die gesellschaftliche Solidarität und die Entstehung eines Umfelds möglich, das die Ablehnung der gegenseitigen Bekämpfung zugunsten eines gemeinschaftlichen Wohlergehens voraussetzte. Das Recht, das in der Frühzeit seiner Evolution noch mit Religion und Moral eng verbunden war, war Ergebnis und Form solcher Solidarität. Nach Kowalewski erzeugt jede Epoche und jedes Volk sein eigenes Recht, sodass er die Naturrechtstheorie in wissenschaftlicher Hinsicht als haltlos betrachtete und ihr nur politisch eine positive Bedeutung anerkannte. Kowalewski war der Meinung, dass

²¹⁸ Vgl. Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 18; См. Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 18.

²¹⁹ Komnatnaja J.A., Politische und rechtliche Ansichten von M.M. Kowalewski (Saratow 2002) 11; Комнатная Ю.А. Политико-правовые воззрения М.М. Ковалевского. Саратов. 2002. С. 11, [Original: «Свобода невозможна, по его мнению, без равенства, отсюда все нации должны быть равны между собой и сотрудничать друг с другом.»].

²²⁰ Kowalewski M.M., Allgemeines historisches Recht. Vorlesungen, die an der Universität St. Petersburg und des Polytechnikums gehalten wurden (St. Petersburg 1907-1908) 106; Ковалевский М.М. Общее поисторическое право. Лекции, читанные в Санкт-Петербургском Университете и Политехникуме. СПб. 1907-1908. С. 106, [Original: «чем полновластнее личность, тем она разумеется и свободней. Чем больше открыто для меня возможностей проявлять своё я в действиях и суждениях, тем более я автономен, а поэтому и свободен.»].

²²¹ Vgl. Kowalewski M.M., Allgemeines historisches Recht. Vorlesungen, die an der Universität St. Petersburg und des Polytechnikums gehalten wurden (St. Petersburg 1907-1908) 120; См. Ковалевский М.М. Общее поисторическое право. Лекции, читанные в Санкт-Петербургском Университете и Политехникуме. СПб. 1907-1908. С. 120.

juristische Normen unabhängig von der sozialen Wirklichkeit existieren können. Es ist zu bemerken, dass Kowalewski dank den Ergebnissen der ethnographischen Expeditionen zu dem Schluss kam, dass die Staatsmacht infolge psychischer Einwirkung einer starken und begabten Persönlichkeit auf passive Massen entsteht.²²² Der Gelehrte war der Ansicht, dass folgendes psychologische Motiv jedem Staat zugrundeliegt: die Bereitschaft, sich zu unterwerfen.

Indem Kowalewski die Konzeption der Staatsmacht ausarbeitete, kämpfte er um die Umsetzung ihrer Grundprinzipien. Laut Kowalewski hat die Konzeption der Staatsmacht einen soziologischen Charakter und zeichnet sich durch Prinzipien der genetischen Soziologie aus. *“Unter Anwendung der positivistischen Methodologie und der historisch-vergleichenden Methode betrachtet Kowalewski die Macht als ein gesellschaftlich bedeutendes soziales Institut, das wie auch andere Institute durch die gesellschaftliche Evolution betroffen ist.”*²²³

Kowalewski gehört zur Gruppe der Rechtsgelehrten wie Nowgorodzew und Petrazhyski, die die Rechtsstaatstheorie verteidigen. Kowalewski interessierte sich für das Verhältnis zwischen Staat und Recht, die Grenzen der Intervention des Staates in das Recht sowie das Wesen und die Geschichte der Demokratie und des Konstitutionalismus. Er kritisierte die Bestimmungen des Rechtspositivismus, dass das Recht als die vom Staat abgeleitete Erscheinung betrachtet wird. Nach Kowalewski bedeutet eine solche Logik, staatliche Willkür zu rechtfertigen.²²⁴ Kowalewski kam zu dem Schluss, dass der Staat historisch nach dem Recht entsteht und keine Rechtsnormen schafft oder ignoriert, diese jedoch anerkennen soll, wie es das Gesetz der gesellschaftlichen Solidarität fordert. Kowalewski betonte die bedeutende Rolle des Staates im Gesellschaftsleben und behauptete, dass die Macht des Staates nicht grenzenlos sein darf²²⁵, sonst widerspreche sie den individuellen Interessen und führe zur Einschränkung der Freiheit. In seiner

²²² Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 67; См. Погудин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 67.

²²³ Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 11; Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 11, [Original: «Опираясь на позитивистскую методологию и применяя историко-сравнительный метод, Ковалевский рассматривает власть как общественно значимый социальный институт, подверженный, как и другие институты, общественной эволюции.»].

²²⁴ Vgl. Kowalewski M.M., Allgemeine Lehre vom Staat (St. Petersburg 1910) 50-51, 59-60, 63-64; См. Ковалевский М.М. Общее учение о государстве. СПб. 1910. С. 50-51, 59-60, 63-64.

²²⁵ Vgl. Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 12; См. Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 12.

grundlegenden Arbeit „Von der direkten Volksherrschaft zur Volksvertretung und von der patriarchalischen Monarchie zum Parlamentarismus. Wachstum des Staates und dessen Widerspiegelung in der Geschichte der politischen Lehren“ kam nicht nur die Idee unterschiedlicher Zweige der Staatskonstruktionen, sondern auch die Auswirkung dieser Entwicklung im politischen Denken zum Ausdruck.²²⁶ Der Gelehrte wollte die damaligen Machthaber nicht herausfordern, sondern betrachtete diese Macht als Mittel des politischen Fortschritts. Im Ergebnis kam Kowalewski zur Schlussfolgerung, dass „[...] die Einmischung des Staates infolge der Lösung von sozial-ökonomischen, aufklärerischen, ordnungssichernden und sonstigen Aufgaben, eindeutig gut sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft als Ganzes ist“²²⁷. Dabei hielt der Gelehrte Sozialreformen der Staatsmacht für einen Bestandteil der Modernisierung der Staatsordnung.²²⁸ Im Ergebnis erarbeitete Kowalewski sozial-politische Ideen zum Schutz objektiver sozialer Rechte des Einzelnen und der Sicherung einer menschenwürdigen Existenz.

In der Soziologie griff Kowalewski die allgemeine Theorie der sozialen Entwicklung auf und strebte danach, die Geschichte aus einer soziologischen Perspektive heraus zu untersuchen. Aus der Fülle von Kowalewskis Werken sind folgende hervorzuheben: „Soziologie“, „Moderne Soziologen“ und „Allgemeine Staatslehre“. Die Soziologie ist nach seiner Meinung die Wissenschaft über allgemeine Gesetze der Gesellschaftsentwicklung. Die Soziologie ist im Verhältnis zu allen anderen Wissenschaften methodologisch. Kowalewski entwickelte seine Theorie von den Triebkräften der Gesellschaftsevolution, die den historischen Fortschritt anhand komplexer Wechselwirkung von vielen Faktoren erklärt, die in verschiedenen Entwicklungsphasen unterschiedlich sind. Kowalewski behauptete, dass Faktoren wie Wirtschaft, technischer Fortschritt, Wissensentwicklung, eng miteinander verbunden sind und einander gleichermaßen beeinflussen, sowie als Grundlage für Veränderungen von Recht, Staat und

²²⁶ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 63; См. Погдин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 63.

²²⁷ Grjaznowa T.E., Demokratische Idee des liberalen Rechtsdenken in der zweiten Hälfte des XIX. und der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts (Nischni Nowgorod 2011) 50; Грязнова Т.Е. Идея демократии либеральной правовой мысли второй половины XIX. первой половины XX. века. Нижний Новгород. 2011. С. 50, [Original: «[...] государственное вмешательство, проявляющееся посредством решения социально-экономических, просветительских, правоохранительных и иных задач, однозначно является благом как для отдельных индивидов, так и для общества в целом»].

²²⁸ Vgl. Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 18; См. Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 18.

Gesellschaft dienen.²²⁹ Die Evolutionsidee, eine schrittweise Verbesserung der öffentlichen Institutionen, stellte Kowalewski bewusst dem Marxismus gegenüber. Als Grundgesetz der Soziologie betrachtete er das Gesetz des Fortschritts, das in der wachsenden sozialen Solidarität besteht, die „[...] *sich in alle Richtungen bewegt, darunter innere und äußere Aspekte des Gesellschaftslebens, der sozialen Gruppen und Entwicklung von sozialen Instituten beinhaltet*“²³⁰. Im Klassenkampf sah er ein Merkmal der Unreife und Entartung einer Gesellschaftsordnung. Am Beispiel der Geschichte Englands und Frankreichs versuchte er zu demonstrieren, wie gefährlich die Zuspitzung von sozialen Widersprüche ist, die unvermeidlich zur Revolution führt. Daraus folgte auch seine politische Doktrin der Verfassungsmonarchie, der er die Mission der hoheitlichen Vermittlung zwischen Klassen und den Schutz von Interessen der Bevölkerungsmassen zuschrieb. Während Kowalewski in seinen früheren historischen Werken einen großen Wert auf sozioökonomischen Prozesse legte, betonte er in späteren soziologischen Werken aus den Jahren der Russischen Revolution 1905 bis 1907 und danach die Bedeutung der Wechselwirkung von psychologischen und biologischen Faktoren im historischen Prozess. Seine Aufgabe sah Kowalewski in der Annäherung verschiedener Gesellschaftslehren und in der Überwindung der Einseitigkeit psychologischer, biologischer, wirtschaftlicher, geographischer und anderer soziologischen Schulen durch die Theorie des sozialen Fortschritts. Das Wesen des Fortschritts nach Kowalewski besteht in der Förderung der Einigkeit zwischen Gruppen, Klassen und Völkern, das heißt in der sozialen Harmonie. Anhand seiner Theorie des sozialen Fortschritts lehnte er die revolutionären Methoden der Umgestaltung der Gesellschaft ab. Im Staat sah Kowalewski den Ausdruck der Klassensolidarität und betrachtete Revolutionen als eine zufällige und pathologische Erscheinung. Die geleisteten Forschungen zeigen, dass Kowalewskis allgemeine soziologische Anschauungen wie das Konzept der genetischen Soziologie sowohl Begriff einer sozialen Solidarität, wie auch Idee des sozialen Fortschritts der Triebkräfte der Gesellschaft, als auch historische Periodisierung und Gesetzmäßigkeit die theoretischen und methodologischen Grundlagen für politische Ideen des Gelehrten darstellen.

²²⁹ Vgl. Komnatnaja J.A., Politische und rechtliche Ansichten von M.M. Kowalewski (Saratow 2002) 14-15; См. Комнатная Ю.А. Политико-правовые воззрения М.М. Ковалевского. Саратов. 2002. С. 14-15.

²³⁰ Naumow A.A., Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007) 19; Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007. С. 19, [Original: «[...] идёт во всех направлениях, включая внутренние и внешние аспекты жизни общества, социальных групп и развитие социальных институтов.»].

3.3. Beitrag von Kowalewski zur Entwicklung der russischen sozialliberalen Traditionen

Kowalewski nimmt unter den russischen Gelehrten vom Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts einen der führenden Plätze ein und versuchte als Erster, den Weg für die soziologische Bildung in Russland zu ebnen. Kowalewskis Rolle in der russischen Rechtswissenschaft ist enorm und seine wissenschaftlichen Interessen sind außerordentlich vielfältig. Die sowohl in Russland als auch im Ausland gefragten Werke Kowalewskis zur Geschichte, Rechtswissenschaft, Soziologie, Wirtschaft und Ethnologie brachten ihm den Ruhm eines anerkannten Forschers vom Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts ein. Der Gelehrte war sein ganzes Leben lang Anhänger des Liberalismus²³¹ und beschäftigte sich mit dessen Ideologie und mit der Erforschung komplexer Fragen wie dem Verhältnis von Recht, Freiheit und Solidarität, der Idee von Machtvollkommenheit und Freiheit, der nationalen Frage in Russland sowie Fragen über die Rechte und Freiheiten der Person.

Kowalewski war nicht nur Theoretiker der politischen Gesellschaftsorganisation, sondern auch Politiker, Begründer der Partei demokratischer Reformen von 1905 sowie Mitglied in der I. Staatsduma und im Staatsrat. Sein Einfluss auf politische Prozesse in Russland war enorm, weil er das russische demokratische Rechtsbewusstsein und die politische Kultur in Russland aus der Taufe hob.²³²

Kowalewski leistete einen kolossalen Beitrag zu Fragen über die Todesstrafe und Amnestie, Unantastbarkeit der Person, Versammlungsfreiheit und Druckfreiheit. Einen besonderen Platz in Kowalewskis Arbeiten nahm die Bewertung von Aufgaben der Strafjustiz ein: bedingte Verurteilung und Entlassung, Abschaffung der Verwaltungsgarantie bei Amtsdelikten und das Geschworenengericht. Als Mitglied des Obersten Tribunals zur Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen den USA und Kanada agierte Kowalewski als Friedensstifter, indem er verschiedene internationale Konflikte friedlich beilegte.

²³¹ Vgl. Komnatnaja J.A., Politische und rechtliche Ansichten von M.M. Kowalewski (Saratow 2002) 13; См. Комнатная Ю.А. Политико-правовые воззрения М.М. Ковалевского. Саратов. 2002. С. 13.

²³² Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 4; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 4.

Ausgerechnet mit dem Namen von Kowalewski ist die Institutionalisierung der russischen Soziologie verbunden. Kowalewski stand mit seinen Schülern und Gesinnungsgenossen am Ursprung der soziologischen Bildung.²³³ Kowalewskis Arbeiten ermöglichten der Soziologie, ihren Platz im System der Sozial- und Geisteswissenschaften zu bestimmen und zur Bildung des soziologischen Wissens und zu dessen Anerkennung auch in anderen wissenschaftlichen Bereichen beizutragen. Es ist schwierig, einen anderen Soziologen zu nennen, der gleichermaßen so viel für die Verbreitung soziologischer Ideen sowie für die Herausbildung der soziologischen Kultur und für die gedankliche Verarbeitung der russischen Staatlichkeit vom soziologischen Standpunkt aus geleistet hätte.

Kowalewski definierte Soziologie als eine Wissenschaft über allgemeine Gesetze der Gesellschaftsentwicklung, die als methodologische Grundlage für die Entwicklung anderer Sozialwissenschaften dienen kann. Kowalewskis Methodologie stellt die Analyse, Systematisierung und Synthese der Geschichts- und Politikwissenschaften in der Soziologie dar. Sie wurde anhand historisch-vergleichender, genetischer Methoden und der Theorie sozialer Faktoren ausgearbeitet und ist für die Gestaltung von Programmen und Projekten zur Entwicklung des soziologischen Wissens von Bedeutung. Ausgerechnet die historisch-vergleichende Methode ermöglichte es Kowalewski, neue Schritte in der Erforschung von Staat und Recht zu unternehmen.²³⁴ Kowalewskis historisch-vergleichende Werke waren nicht nur in Russland von besonderer Wichtigkeit, sondern auch im Ausland, da sie bei herausragenden westeuropäischen Gelehrten wie Dareste de la Chavanne und Viollet-le-Duc in Frankreich viel Aufmerksamkeit erweckten.

Nach der Analyse von Kowalewskis Wirken wird der Schluss gezogen, dass es die fundamentale Grundlage der Theorie, Geschichte und Methodologie der russischen Soziologie darstellt und als breite Basis für weitere soziologische Forschungen über die russische Staatlichkeit, deren Machtbehörden und Vertretungsinstitute dient. Kowalewskis Erkenntnisse können heutzutage, in einer Zeit des sozialen Wandels, von besonderem Interesse sein.

²³³ Vgl. Pogodin S.N., Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005) 4; См. Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005. С. 4.

²³⁴ Vgl. Komnatnaja J.A., Politische und rechtliche Ansichten von M.M. Kowalewski (Saratow 2002) 15; См. Комнатная Ю.А. Политико-правовые воззрения М.М. Ковалевского. Саратов. 2002. С. 15.

4. Soziologische Rechts- und Staatskonzeptionen von Nikolai Korkunow



Abb. 2: Korkunow Nikolai Michajlowitsch ²³⁵

²³⁵ Internetquelle: Abb. 2, Korkunow N.M., <http://pomnipro.ru/memorypage2186/biography> (14.5.2014).

4.1. Biographie und Untersuchung des Wirkens von Korkunow

Eine zentrale Stellung in der Entstehung der liberalen Rechtstradition Russlands am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts nimmt Nikolai Michajlowitsch Korkunow ein, ein herausragender russischer politischer Denker, Intellektueller, Rechtsgelehrter und Staatsrechtsforscher. Er kam am 14. (26.) März 1853 in der Familie von Michail Andrejewitsch Korkunow in Sankt Petersburg zur Welt. Dieser war Erbadliger, Staatsrat, prominenter russischer Historiker und Archäologe, berühmter Experte für historische Denkmale, Mitglied der Sankt Petersburger Reichsakademie der Wissenschaften im Bereich Russische Sprache und Philologie sowie Chefredakteur der Archäographischen Kommission.

Die Grundausbildung bekam Korkunow im ersten Sankt Petersburger Gymnasium, das er von 1865 bis 1870 besuchte. Anschließend immatrikulierte er sich im Jahre 1870 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Sankt Petersburg. Nach seinem Universitätsabschluss im Jahre 1874 wurde Korkunow mit einer Goldmedaille für seine Arbeit zum Thema „Staatsordnung von 1870 im Vergleich mit dem ausländischen Recht“ ausgezeichnet und im Mai desselben Jahres nach der Verleihung des Grades Doktor der Rechte an der Universität zur Vorbereitung seiner Professur zugelassen.

Zu jener Zeit waren an der Universität berühmte Gelehrte wie Pachman, Redkin und Sergejewitsch als Professoren tätig. Im Frühling 1876 bestand Korkunow das Magisterexamen und nahm die Lehrtätigkeit am Alexander-Lyzeum auf, wo er mit den Vorlesungen zur Rechtsenzyklopädie beauftragt wurde. Ab 1878 hielt Korkunow eine Vorlesung über das Staatsrecht anderer Länder sowie über das Völkerrecht an der Universität Sankt Petersburg und an der Militärrechtsakademie. Im Herbst 1878 wurde Korkunow mit dem Unterricht der Rechtsenzyklopädie an der Universität Sankt Petersburg beauftragt, wo er diese Disziplin zehn Jahre lang unterrichtete. Nach dem Tod seines Universitätslehrers Gradowski im Jahr 1889, wurde er Leiter des Lehrstuhls für Staatsrecht. Die juristische Fakultät beauftragte Korkunow, auch Vorlesungen im Staatsrecht zu halten, weil sein Unterricht sehr beliebt war.²³⁶ Außerdem hatte Korkunow von 1883 bis 1893 das Amt des Klasseninspektors am Alexander-Lyzeum inne.

²³⁶ Vgl. Korkunow N.M., Vorlesungen über die Enzyklopädie des Rechts, die N.M. Korkunow als Professor der Sankt Petersburger Universität im Jahre 1879-1880 gehalten hat (St. Petersburg 1880); См. Коркунов

Am 8. Mai 1893 absolvierte er an der Kaiserlichen Derptski Universität sein Diplomstudium, erlangte den Grad des Magisters für Staats- und Völkerrecht, und stellte im Jahre 1894 seine Arbeit für die Erlangung des Dokortitels an der Universität Sankt Petersburg vor. Die zwei wichtigsten Dissertationen Korkunows waren dem russischen Staatsrecht gewidmet. Die Magisterarbeit war zugleich der erste Band der grundlegenden Arbeit „Russisches Staatsrecht“²³⁷. Die Doktorarbeit „Ukas i Zakon“²³⁸ löste große Resonanz in der Öffentlichkeit aus, weil sie ein zentrales Problem des Rechtsübergangs vom Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie berührte.²³⁹ Das Werk löste eine Debatte über die theoretische Grundlage und das Verfahren zur rechtlichen Trennung dieser zwei Arten von Normativakten aus. In der Zeit des Absolutismus konnten „Ukas i Zakon“ vom Standpunkt des offiziellen Rechts nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, weil beide Begriffe den Willen eines Alleinherrschers zum Ausdruck brachten.²⁴⁰

Das gesellschaftlich-politische Engagement des Gelehrten war mit der Lösung von Rechtsausarbeitungsfragen verbunden: Im Jahre 1893 war er Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des Kodexentwurfs der finnländischen Grundgesetze und im Jahre 1895 wurde er im Staatsrat zum Assistenten des Staatssekretärs ernannt. Deswegen enthalten seine Werke aus dieser Zeit viel Material zur Vorbereitung der Kodifikationen und ihrer Technologien sowie die Analyse von gemachten Fehlern und gewonnenen Erkenntnissen. Korkunow spielte aufgrund seiner Tätigkeit eine bedeutende Rolle in der juristischen Gesellschaft an der Universität Sankt Petersburg, die im Jahre 1877 gegründet wurde. Er war auch Mitglied im Verband gegenseitiger Unterstützung russischer Schriftsteller. Nach einem schweren Nervenzusammenbruch musste Korkunow im Jahre 1897 seine aktive

Н.М. Лекции по энциклопедии права, читанные проф. СПб. Университета Н.М. Коркуновым в 1879-1880 акад. году. СПб. 1880.

Vgl. Korkunow N.M., Die gesellschaftliche Bedeutung des Rechts, Vorlesungen im Kaiserlichen Alexander-Lyzeum (St. Petersburg 1892); См. Коркунов Н.М. Общественное значение права. Лекции в Императорском Александровском лицее. СПб. 1892.

²³⁷ Vgl. Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht: Lehrbuch zu den Vorlesungen in zwei Bänden: Einführung und allgemeiner Teil I (St. Petersburg 1892), Besonderer Teil II (St. Petersburg 1893); См. Коркунов Н.М. Русское государственное право: Пособие к лекциям. в 2х томах: Т. I: Введение и общая часть. СПб. 1892. Т. II: Особенная часть. СПб. 1893.

²³⁸ Vgl. Korkunow N.M., Ukas i Zakon, Bedeutung des Ausdrucks «Verordnung und Gesetz» [Doktorarbeit] (St. Petersburg 1894); См. Коркунов Н.М. Указ и закон. Докторская работа. СПб. 1894.

²³⁹ Vgl. Korkunow N.M., Materialien der Doktoranden-Disputation von N.M. Korkunow, veröffentlicht in der Zeitschrift «Juristische Gesellschaft» in der St. Petersburg Universität № 9 (St. Petersburg 1894); См. Коркунов Н.М. Материалы докторского диспута Н.М. Коркунова опубликованные в журнале «Юридического общества» при Санкт-Петербургском университете. № 9. СПб. 1894.

²⁴⁰ Vgl. Korkunow N.M., Über die Rezension des Buches «Ukas i Zakon», Bedeutung des Ausdrucks «Verordnung und Gesetz», № 4 (St. Petersburg 1894-1895); См. Коркунов Н.М. По поводу отзывов на книгу «Указ и закон». № 4. СПб. 1894-1895.

wissenschaftliche und gesellschaftliche Tätigkeit unterbrechen. Er konnte diese Tätigkeit bis zu seinem Tod im Jahre 1904 nicht wiederaufnehmen. Die Depression seines Lebensabends hatte ihre Ursache darin, dass er am gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Geschehen nicht mehr aktiv teilnehmen konnte, was er auch in seiner Poesie emotional zum Ausdruck brauchte.²⁴¹ Korkunow starb am 27. November (10. Dezember) 1904.²⁴²

Die wichtigsten Werke des Gelehrten wurden während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Sankt Petersburg von 1880 bis 1898 veröffentlicht.²⁴³ Somit fällt die aktivste Phase seiner Tätigkeit in die 80er und 90er Jahre des XIX. Jahrhunderts. Diese wurden als Abschwung des gesellschaftlichen Geschehens nach den großen Reformen von Alexander II. und der Restauration der Ständepolitik durch Alexander III., die von liberalen Zeitgenossen als „Gegenreformen“ gesehen wurden, bezeichnet. In jener Zeit war es schwierig, sich in der Politik durchzusetzen. Dennoch gab es die Möglichkeit, sich ernsthaft wissenschaftlich zu betätigen, wie auch Korkunows Beispiel zeigte.

Trotz beachtenwerter Verdienste von Korkunow bei der Entwicklung der russischen Rechtswissenschaften, gewann seine Rechtslehre bisher weder in Russland noch im Ausland ausreichende Aufmerksamkeit. Dies ist vermutlich sowohl auf die Vielfalt seiner Werke, als auch auf deren schwere Zugänglichkeit für Rechtsforscher zurückzuführen. Im Jahr 2003 erschien Korkunows „Vorlesungen über allgemeine Rechtstheorie“ in neun Auflagen, welche die Bekanntheit seiner Rechtsauffassungen erhöhten. Andere Werke Korkunows sind jedoch für die breite Lesermasse weiterhin unzugänglich. Außerdem lässt sich die unzureichende Erforschung der Werke dieses Denkers damit erklären, dass in der sowjetischen Zeit die vorrevolutionäre Rechtstradition seitens der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtslehre kritisiert wurde.

Bis zum Jahr 1917 betrachteten Rechtsgelehrte Korkunows Lehre als eine der modernsten Strömungen im nationalen Rechtsdenken. Korkunows Rechtsanschauungen

²⁴¹ Vgl. Korkunow N.M., Gedichte (St. Petersburg 1899); См. Коркунов Н.М. Стихи. СПб. 1899.

²⁴² Internetquelle: Korkunow N.M., <http://pomnipro.ru/memorypage2186/biography> (24.7.2014).

²⁴³ Vgl. Bibliographisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen von Nikolai Korkunow, 216-219; См. Библиографический указатель основных научных трудов Николая Коркунова, 216-219.

wurden von Alexeew²⁴⁴, Petrazhyzki²⁴⁵, Taranowski²⁴⁶, Trubezkoi²⁴⁷ und Scherschenewitsch²⁴⁸ kritisiert. Zugleich haben diese Gelehrten das Niveau Korkunows wissenschaftlicher Studien sehr hoch geschätzt und betont, dass sein Werk „Vorlesungen über allgemeine Rechtstheorie“ eine bedeutsame Erscheinung in der russischen Rechtswissenschaft darstellt.

Während der sowjetischen Entwicklungsperiode der russischen Rechtswissenschaften war Korkunows Lehre lediglich von historischem Interesse. Die sowjetische Rechtslehre erkannte darin entweder einen Kritikpunkt oder Beispiele des rechtlich-politischen Denkens, die Interessen der Bourgeoisie widerspiegeln.²⁴⁹ Im Jahre 1964 wurde die rechtspolitische Lehre Korkunows im Beitrag von Pjatkina „Zur Rechtstheorie des russischen Rechtspositivismus“²⁵⁰ erwähnt. Seine Rechtslehre wurde darin von Pjatkina als Rechtspositivismus eingestuft. Im Jahre 1976 erschien die Dissertation von Iwanowa²⁵¹ mit einer Studie zu Korkunows Staats- und Rechtslehre. In dieser Ausarbeitung werden hauptsächlich seine Anschauungen vom Staat untersucht. Viele Ansichten von Korkunows Rechtslehre sind nicht erforscht, insb. ist der Charakter seines Rechtsverständnisses nicht klar definiert. Der Nachteil dieser Dissertationsarbeit besteht darin, dass die Anschauungen vorrevolutionärer Rechtsgelehrten vom Standpunkt der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtslehre betrachtet und seine Ideen ständig

²⁴⁴ Vgl. Alexeew A.S., Die Lehre von der Rechtsnatur des Staates // Zeitschrift «Russische Idee» IX (St. Petersburg 1894) 68-73; См. Алексеев А.С. К учению о юридической природе государства. // Журнал «Русская мысль». Т. IX. СПб. 1894. С. 68-73.

²⁴⁵ Vgl. Petrazhyzki L.J., Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie (St. Petersburg 2000) 252-255; См. Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. СПб. 2000. С. 252-255.

²⁴⁶ Vgl. Taranowski F.W., Enzyklopädie des Rechts (St. Petersburg 2001) 12-13; См. Тарановский Ф.В. Энциклопедия права. СПб. 2001. С. 12-13.

²⁴⁷ Vgl. Trubezkoi J.N., Enzyklopädie des Rechts (St. Petersburg 1998) 210-211; Трубецкой Е.Н. Энциклопедия права. СПб. 1998. С. 210-211.

²⁴⁸ Vgl. Scherschenewitsch G.F., Allgemeine Rechtstheorie. Lehrbuch I (Moskau 1995) 190-191, 269-270; См. Шершеневич Г.Ф. Общая теория права: Учеб. пособие. Т. I. М. 1995. С. 190-191, 269-270.

²⁴⁹ Vgl. Saketti A.L., Korkunows Lehre von Staat und Recht // Wissenschaftliche Tagung zum XX. Jahrestag des Bestehens der Unionsinstitute der Rechtswissenschaften (1925-1945). Vortragssammlungen (Moskau 1946) 12; См. Саккетти А.Л. Учение Н.М. Коркунова о государстве и праве. // Научная сессия, посвященная 20-летию существования Всесоюзного института юридических наук (1925-1945). Тезисы докладов. М. 1946. С. 12.

²⁵⁰ Vgl. Pjatkina S.A., Zur Rechtstheorie des russischen Rechtspositivismus // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 4 (1964) 116-120; См. Пяткина С.А. О правовой теории русского юридического позитивизма. // Журнал «Правоведение». № 4. 1964. С. 116-120.

²⁵¹ Vgl. Iwanowa W.N., Studie zu Korkunows Staats- und Rechtslehre, Abstract einer Dissertation eines Kandidats der Rechtswissenschaften (Moskau 1976) 16; См. Иванова В.Н. Учение Н.М. Коркунова о государстве и праве. Автореф. дис. канд. юрид. наук. М. 1976. С. 16.

auf Übereinstimmung mit dieser Lehre überprüft werden. Daher hat die Studie dementsprechend vorwiegend kritischen Charakter.

Erstmals wurde die rechtspolitische Lehre Korkunows in Zorkins Werken²⁵² eingehend analysiert. Zorkins Arbeiten unterscheiden sich von anderen Studien zu Korkunows Werken dadurch, dass darin der ernsthafteste Versuch in den sowjetischen Rechtswissenschaften unternommen wurde, den Typus des Rechtsverständnisses dieses Denkers zu bestimmen. Kuprizs Werk „Aus der Geschichte des rechtsstaatlichen Denkens im vorrevolutionären Russland“²⁵³ beschäftigte sich vorwiegend mit den Problemen des Staatsrechts in Korkunows Arbeiten, die rechtstheoretischen Anschauungen des Denkers wurden dabei jedoch außer Acht gelassen. Der umfangreichste Überblick von Korkunows Berufs- und Lebensweg sowie die Beschreibung seiner wissenschaftlichen Interessen sind in Ekimows Arbeit „Korkunow“²⁵⁴ enthalten. Zum heutigen Zeitpunkt ist dieses Werk die ausführlichste Studie zu Korkunows rechtspolitischer Lehre. In diesem Buch werden gesellschaftliche und geschichtliche Entstehungsbedingungen der Rechtslehre ausführlich beschrieben, die Biographie des Denkers eingehend dargestellt und die methodologische Grundlage seiner Staats- und Rechtslehre untersucht. Dieses Werk hat den Vorteil, dass sein Großteil Korkunows Rechtslehre gewidmet ist. In der Literatur wird Korkunows Rechtslehre erstmals im Lehrbuch „Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren“ von Nersesjanz erwähnt, das im Jahr 1983 erschien.²⁵⁵ Der allgemeine Nachteil der Arbeiten über Korkunow, die in den 60er - 80er Jahren erschienen, besteht darin, dass die Rechtslehre dieses russischen Juristen ausschließlich aus der marxistischen Perspektive betrachtet wurde. Heute ist dieser Ansatz als eher einseitig zu bewerten.²⁵⁶

Am Ende der 80er und 90er Jahre wurden in Russland im Zuge des gesellschaftlichen und politischen Wandels die Studien zu Korkunows Wirken erneut aufgenommen. Darin wurde Korkunows Rolle in der Entwicklung der russischen Rechtslehre und des internationalen rechtspolitischen Denkens sowie einige seiner Ideen,

²⁵² Vgl. Zorkin W.D., Positivistische Rechtstheorie in Russland (Moskau 1978); См. Зорькин В.Д. Позитивистская теория права в России. М. 1978.

²⁵³ Vgl. Kupriz N.J., Aus der Geschichte des rechtsstaatlichen Denkens im vorrevolutionären Russland (Moskau 1980) 168; См. Куприц Н.Я. Из истории государственно-правовой мысли дореволюционной России. М. 1980. С. 168.

²⁵⁴ Vgl. Ekimow A.I., Korkunow (Moskau 1983) 96; См. Экимов А.И. Коркунов. М. 1983. С. 96.

²⁵⁵ Vgl. Nersesjanz W.S. (Hrsg), Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren (Moskau 1983) 528-530; См. Нерсесянц В.С. (ред.). История политических и правовых учений. М. 1983. С. 528-530.

²⁵⁶ Vgl. Fedkin G.I. / Ketschekjan S.F. (Hrsg), Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren (Moskau 1960); См. Федькин Г.И. Кечекьян С.Ф. (ред.). История политических и правовых учений. М. 1960.

die heutzutage nach wie vor aktuell sind, gewürdigt. 1989 hat die Zeitschrift „Sowetskoe gosudarstwo i pravo“²⁵⁷ den Artikel von Isaew „Psychologische Konzeption der Macht nach N.M. Korkunow“ veröffentlicht. Zum ersten Mal wurde Korkunows Beitrag zur Ausarbeitung der psychologischen Konzeption der Macht in der Rechtswissenschaft anerkennend gewürdigt.²⁵⁸ Im Jahre 1996 erschien in der Zeitschrift „Prawowedenie“²⁵⁹ „Theoretische Rechtsanschauungen von N.M. Korkunow“²⁶⁰, ein Artikel von Worotnikow, der sich seiner Rechtslehre widmete und die Beschreibung von Grundthesen seiner Rechtstheorie darstellt. Poljakows Veröffentlichung²⁶¹ in der Zeitschrift „Prawowedenie“ im Jahre 2002 unterschied sich durch eine tiefgründige und neuartige Analyse von Korkunows Rechtsdoktrin.

Eine Analyse der modernen russischsprachigen Lehliteratur zur Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren lässt den Schluss zu, dass zur Zeit der Staats- und Rechtslehre Korkunow unzureichend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Man kann bei weitem nicht in allen einschlägigen Lehrbüchern auf den Namen dieses Denkers stoßen.²⁶² Im Gegensatz dazu wird Korkunow in den Soziologielehrbüchern viel öfter erwähnt. Die Autoren nahezu aller Lehrbücher und -werke bezeichnen Korkunow als einen Vertreter der soziologischen Rechtswissenschaften Russlands.²⁶³ Während Korkunow in den

²⁵⁷ Internetquelle: «Sowetskoe gosudarstwo i pravo» - Bedeutung des Ausdrucks «Sowjetischer Staat und Recht» // «Monatliche Fachzeitschrift, die theoretischen und praktischen Rechtsaspekten gewidmet ist und die von 1939 bis 1992 veröffentlicht wurde»,

<http://encyclopedia2.thefreedictionary.com/Sovetskoe+Gosudarstvo+I+Pravo> (17.8.2014).

²⁵⁸ Vgl. Isaew I.A., Psychologische Konzeption der Macht nach N.M. Korkunow // Zeitschrift «Sowetskoe gosudarstwo i pravo» № 2 (Moskau 1989); См. Исаев И.А. Психологическая концепция власти Н.М. Коркунова. // Журнал «Советское государство и право». № 2. М. 1989.

²⁵⁹ Internetquelle: «Prawowedenie» - Bedeutung des Ausdrucks «Rechtswissenschaft» // Zeitschrift «Prawowedenie» ist eine allrussische wissenschaftliche theoretische Zeitschrift «Rechtswissenschaften», die im Oktober 1957 gegründet wurde und ist eine der bekanntesten und einflussreichsten nationalen Publikationen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und Staatsführung seit einem halben Jahrhundert, [Original: Журнал «Правоведение» - это всероссийский научно-теоретический журнал «Правоведение», который основан в октябре 1957 г. и на протяжении полувека является одним из самых известных и авторитетных отечественных изданий в области юриспруденции и государственного управления.], <http://window.edu.ru/resource/951/59951> (5.9.2014).

²⁶⁰ Vgl. Worotnikow A.A., Theoretische Rechtsanschauungen von N.M. Korkunow // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 3 (1996); См. Воротников А.А. Теоретические воззрения. Н.М. Коркунова на право. // Журнал «Правоведение». № 3. 1996.

²⁶¹ Vgl. Poljakow A.W., Sankt Petersburger Schule der Rechtsphilosophie und Aufgaben der modernen Rechtsprechung // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 2 (St. Petersburg 2000); См. Поляков А.В. Петербургская школа философии права и задачи современного правоведения. // Журнал «Правоведение». № 2. СПб. 2000.

²⁶² Vgl. Nersejanz W.S. (Hrsg), Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren (Moskau 1995) 578-579; См. Нерсесянц В.С. (ред.) История политических и правовых учений. М. 1995. С. 578-579.

²⁶³ Vgl. Nersesjanz W.S. (Hrsg), Rechtssoziologie (Moskau 2000) 156-158; См. Нерсесянц В.С. (ред.). Социология права. М. 2000. С. 156-158.

Lehrmaterialien zur Rechtssoziologie fast immer erwähnt wird, ist sein Name in den Lehrwerken zur Rechtsphilosophie kaum anzutreffen, obwohl er zur Definierung des Gegenstandes der Rechtsphilosophie, zur Abgrenzung der Anwendungsgebiete der Rechtsphilosophie und der allgemeinen Rechtslehre einen erheblichen Beitrag leistete. Die einzige Ausnahme stellt Tichonrawows Lehrbuch „Grundlagen der Rechtsphilosophie“ dar. Weder in Batschinins Werk „Geschichte der Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie“ noch in Nersesjanzs grundlegender Arbeit „Rechtsphilosophie“ wird die rechtsphilosophische Lehre Korkunows behandelt.²⁶⁴

Abschließend kann man in Bezug auf die Verbreitung von Korkunows Rechtsdoktrin in Russland schlussfolgern, dass seine Rechtslehre bisher keine gebührende Beachtung in den Werken russischer Rechtsforscher fand. Korkunows rechtstheoretische Anschauungen und Ansichten in Bezug auf das Staatsrecht sowie das internationale öffentliche Recht wurden nicht erforscht und sein Beitrag zur Entwicklung der Rechtswissenschaft wurde im Allgemeinen nicht gewürdigt.

²⁶⁴ Vgl. Batschinin W.A., Geschichte der Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie (St. Petersburg 2001); См. Бачинин В.А. История философии и социологии права. СПб. 2001.

Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie (Moskau 1997); См. Нерсисянц В.С. Философия права М. 1997.

Vgl. Tichonrawow J.W., Grundlagen der Rechtsphilosophie (Moskau 1997); См. Тихонравов Ю.В. Основы философии права. М. 1997.

4.2. Soziologische Konzeption der Rechtsforschung in den Werken von Korkunow

Herausbildung der wissenschaftlichen Anschauungen

Korkunows Weltanschauung entstand einerseits auf Grundlage der Philosophie- und Rechtsklassik des westlichen Liberalismus und andererseits auf Grundlage der Werke von Vertretern der russischen Rechtsschule. Eine der Quellen für Korkunows Weltanschauung war die deutsche Rechtsschule, die Gegenstand seiner tiefgehenden Forschung war. Im Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit standen die Probleme während des Überganges zum Rechtsstaat und die politischen Reformen in Russland. Diese bestimmten die Thematik seiner Arbeiten, in denen er nicht nur das Staatsrecht westlicher Länder, sondern auch die Geschichte und die Rechtsstellung politischer und rechtlicher Institutionen Russlands, die einen besonderen Typus der politischen Kultur entstehen ließen, analysierte.

Wissenschaftlicher und weltanschaulicher Ansichten Korkunows wurden ua durch seine Zugehörigkeit zur staatlichen Rechtsschule bestimmt.²⁶⁵ Die theoretische Konzeption dieser Schule stellte eine Alternative zu den Ideen einer revolutionären Umgestaltung der Gesellschaft im Russischen Reich dar. Im Mittelpunkt der politischen Philosophie dieser Rechtsschule stand die Analyse des Rechts als eine soziale Erscheinung, die das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Staat widerspiegelt. Diese staatliche Rechtsschule wurde durch namhafte Rechtsgelehrte, wie Gradowski, Sergejewitsch, Korkunow, Muromzew, Latkin, Filipow und Wladimirski-Budanow, vertreten. Um die Wende vom XIX. ins XX. Jahrhundert war der Bedarf an Rechtsreformen und ihrer Forschung in Russland besonders spürbar. Es war notwendig, die Rechtswissenschaft selbst grundlegend zu verändern und sie von metaphysischen, idealistischen auf positiv-wissenschaftliche Positionen umzustellen. Diese wissenschaftlichen Veränderungen wurden v.a. in den Arbeiten von Gradowski, Muromzew, Scherschenewitsch und Korkunow durchgeführt, die zur Entstehung der Rechtssoziologie einen entscheidenden Beitrag leisteten. Die rechtsphilosophischen Anschauungen der staatlichen Rechtsschule bestimmten die allgemeine russische Geschichtsentwicklung und die Rolle des Staates. Gegenstand der Aufmerksamkeit der Gelehrten waren folgende Grundcharakteristika der russischen

²⁶⁵ Vgl. Meduschewski A.N., Einleitung zum Buch von Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (Moskau 2010) 8; См. Медушевский А.Н. Вступительная статья к книге Коркунова Н.М. Лекции по общей теории права. М. 2010. С. 8.

Geschichtsentwicklung: die geopolitische Lage und der Kolonialisationsfaktor, die Bildung eines zentralisierten Staates, das Verhältnis von stabilen und revolutionären Phasen in der russischen Geschichte, der Beziehungsmechanismus zwischen einer Ständeordnung und der Staatsmacht, die Entwicklung eines zentralen und örtlichen Verwaltungsapparates, die Entstehung demokratischer Institutionen, die Bürokratie und ihre Rolle bei der Umsetzung von Reformen und Gegenreformen sowie die Perspektiven der Zivilgesellschaft und des Rechtsstaates in Russland. Korkunows Anschauungen wurden von Gradowski, dem größten russischen Denker, Rechtsgelehrten und -historiker entscheidend beeinflusst. Gradowskis Hauptwerk „Entstehung des russischen Staatsrechts“ war die erste grundlegende Arbeit zu diesem Thema. In diesem Werk wurden laut Korkunow *„alle Fragen des russischen Staatsrechts von Gradowski so vollständig und ausführlich dargelegt, dass man in keinem anderen Aufsatz etwas Ähnliches antreffen kann“*. Deswegen gilt es *„zweifelloso das beste und ausführlichste Lehrwerk für das russische Staatsrecht“*²⁶⁶.

Ein Anhänger des Positivismus war der Jurist und Rechtshistoriker Sergejewitsch, der Korkunows Arbeiten begutachtete. Wie auch andere Vertreter des Positivismus wie Comte, Mill und Spencer, sah Sergejewitsch die Rechtsforschung nicht als Selbstzweck an, sondern verwendete diese für die Begründung der Rechtsreformen. Im Zentrum seiner Aufmerksamkeit stand die Frage nach dem Verhältnis von Macht und Gesellschaft. Sergejewitsch schrieb: *„Wenn wir uns überhaupt ein Bild von der Staatsnatur und von ihrem Unterschied von der Gesellschaftsnatur machen können, dann nur durch die Forschung von Staat und Gesellschaft in ihrer Wechselbeziehung, und nicht getrennt.“*²⁶⁷ Er zeigte als einer der Ersten die Perspektiven der Vergleichsmethode zur besseren Erklärung von russischen Geschichtsereignissen auf. Sergejewitsch stellte für die ausführliche Studie zu den russischen Rechtsnormen in seinem Hauptwerk „Russische Rechtsaltertümer“²⁶⁸ ein Idealkonzept vor. In seinen Ausführungen tritt die Positivmethode

²⁶⁶ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht: Lehrbuch zu den Vorlesungen in zwei Bänden: Einführung und allgemeiner Teil I (St. Petersburg 1892), Besonderer Teil II (St. Petersburg 1893) 127; См. Коркунов Н.М. Русское государственное право: Пособие к лекциям. в 2х томах: Т. I. Введение и общая часть. СПб. 1892. Т. II. Особенная часть. СПб. 1893. С. 127, [Original: «все вопросы русского государственного права изложены Градовским с такою полнотой и обстоятельностью, какой нельзя найти ни в каком другом сочинении», поэтому он является «бесспорно лучшим и самый обстоятельным курсом русского государственного права»].

²⁶⁷ Sergejewitsch W.I., Aufgaben und Methoden der Staatswissenschaften. Grundsätze über zeitgenössische politische Literatur (Moskau 1871) 2; Сергеевич В.И. Задача и метода государственных наук. Очерки современной политической литературы. М. 1871. С. 2, [Original: «если мы можем составить себе какое-либо понятие о природе государства и ее различии с природой общества, то только изучая государство и общество в их взаимодействии, а не отдельно»].

²⁶⁸ Vgl. Sergejewitsch W.I., Russische Rechtsaltertümer I-III. (St. Petersburg 1900-1911); См. Сергеевич В.И. Русские юридические древности. Т. I-III. СПб. 1900-1911.

als Verfahren zum Verständnis der Realität des russischen Geschichtsprozesses in Erscheinung.

Ein weiterer großer Vertreter der positivistischen Traditionsschule war Pachman. Als Grundtradition der damaligen zeitgenössischen Rechtswissenschaft erachtete Pachman den Übergang von der philosophischen Doktrin des Naturrechts zur Forschung der Gesetze, welcher der Entstehung und Entwicklung des Rechts zugrunde liegt. Die Konzeption Pachmans war die Umsetzung von Comtes positivistischer Philosophie im Recht. Comte ging davon aus, dass für das Verständnis der sozialen Natur von Rechtsbeziehungen diese Verbindungen unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Methoden anderer Wissenschaften ausgelegt werden müssen, nämlich der politischen Ökonomie, der Soziologie, der Anthropologie und der Psychologie. Ein solches Herangehen erforderte klare Entwicklungsperspektiven für die Rechtswissenschaft selbst: Wird sie auch weiterhin mit einem eigenen Forschungsgegenstand und einem eigenen Forschungsverfahren eingeständig bleiben oder wird an ihrer Stelle eine neue Metawissenschaft mit dem Anspruch auf Synthese von Recht und Soziologie entstehen? Diese Debatte spaltete die Juristen in aller Welt in zwei Lager auf, besonders einprägsam wurde sie aber in Russland, wo diese einen akademischen und einen politischen Charakter trug und das Verhältnis zum Recht als Reforminstrument für soziale Institutionen bestimmte.

Eine große Bedeutung für die Herausbildung von Korkunows Ansichten hatten Diskussionen zwischen der traditionellen positivistischen und der neuen soziologischen Schule, die ihre Rechtsforschungsmethodologie von den neukantianistischen Positionen her ableitete. Pachman und Golmsten, die Anhänger der traditionellen Rechtswissenschaft, verstanden unter dem Begriff „Rechtsdogma“ die Regeln des Rechtsdenkens, die eine eigenständige Bedeutung haben und mit den Methoden anderer Sozialwissenschaften nicht gleichgesetzt werden können. Daraus folgte der Schluss, dass die Rechtswissenschaft als eine selbständige Wissenschaft erhalten werden muss. Diese Ansichten fanden ihren Ausdruck im theoretischen Beitrag Pachmans „Zur modernen Bewegung in der Rechtswissenschaft“²⁶⁹. Dieser Beitrag enthielt eine Kritik an Jherings Ansichten sowie seinen russischen Anhängern, wie Muromzew, Kowalewski, Gambarow und Scherschnewitsch, die die Synthese von Soziologie und Recht begründeten und eine

²⁶⁹ Vgl. Pachman S.W., Zur modernen Bewegung in der Rechtswissenschaft, Rede auf der Jahresversammlung der Rechtsgesellschaft an der Universität St. Petersburg (St. Petersburg 1882); См. Пахман С.В. О современном движении в науке права. Речь на годовом собрании Юридического общества при Санкт-Петербургском Университете. СПб. 1882.

selbständige Bedeutung des „Rechtsdogmas“ als eine Methodengesamtheit ablehnten. In dieser Debatte nahm Korkunow eindeutig die Position der soziologischen Rechtsschule ein, gab jedoch eine eigenartige Begründung für die Methoden dieser Schule, die auf der psychologischen Interpretation von Rechtserscheinungen beruhte.

Korkunows Rechtslehre

Korkunow gehörte neben Gradowski, Sergejewitsch, Pachman und Petrazhyzki, zu den brillanten Gelehrten und Professoren der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität Sankt Petersburg, die am Ende des XIX. Jahrhunderts eine neuartige und eigentümliche Sankt Petersburger Schule der Rechtsphilosophie bildete.²⁷⁰ Korkunows rechtspolitische Lehre fand ihre vollständige Umsetzung in einem grundlegenden zweibändigen Werk „Russisches Staatsrecht“, das vor der Revolution sieben Neuauflagen erlebte. Der Aufbau der „Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie“ von Korkunow nahm den Aufbau der modernen Lehrkurse über Staats- und Rechtstheorie in vielerlei Hinsicht vorweg. Die Probleme, mit denen er sich befasste, sind nach wie vor aktuell und dessen Lösungsvorschläge bedürfen einer ausführlichen Untersuchung. Als gebildeter Mensch mit umfassenden westeuropäischen Sprachkenntnissen und gewonnenen Erkenntnissen der weltweiten Rechtswissenschaft nutzte Korkunow sein Wissen für die Schaffung der Vorlesungsreihe zur Staats- und Rechtstheorie. In den „Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie“ wurden Rechtslehren der damaligen Vergangenheit und Gegenwart analysiert und substantiell kritisiert. Korkunows „Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie“ erschienen in neuen Auflagen, die erste Auflage im Jahre 1880 und die letzte im Jahre 1909. Im Jahre 1903 wurden die Vorlesungen ins Französische und dann ins Englische übersetzt. Westeuropäische Juristen bezogen sich auf Korkunows Werk als die vollendete und vollständige Darlegung der positiven Rechtslehre. Im Laufe einiger Jahre war „Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie“ das beliebteste Lehrbuch an russischen Universitäten.

²⁷⁰ Vgl. Poljakow A.W., Sankt Petersburger Schule der Rechtsphilosophie und Aufgaben der modernen Rechtsprechung // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 2 (St. Petersburg 2000); См. Поляков А.В. Петербургская школа философии права и задачи современного правоведения. // Журнал «Правоведение», № 2. СПб. 2000.

Rechtslehre und ihre Erkenntnisse

Korkunow stand im Allgemeinen auf der neukantianischen und positivistischen Position bei der Aufarbeitung der rechtstheoretischen Problematik. In seinen Werken definierte er die Rechtsphilosophie als die Vereinigung des Rechtswissens. Einige Rechtsdisziplinen wie die Rechtsgeschichte, strebten als Ziel die Zusammenfassung bestimmter Forschungsergebnisse an. Andere, abstraktere Disziplinen schafften Modelle, mit denen sich der Forscher in der bunten Vielfalt der Erscheinungen besser zurechtfinden kann. Diese abstrakte Disziplin beinhalten Begriffe wie Recht, Berechtigungen, Rechtsverhältnisse und Rechtsnormen.²⁷¹ Die Schlussfolgerung seiner Werke betraf v.a. solche Wissenschaften wie die Enzyklopädie des Rechts, deren Aufgabe laut Korkunow im Aufbau eines Systems der Rechtswissenschaften bestand und jene Rechtsphilosophie, die den Aufbau einer deduktiven Rechtslehre zum Ziel hat und die allgemeine Rechtslehre, die allgemeine Grundlagen aus dem gesammelten empirischen Material gewinnen sollte. Von diesen Positionen aus werden folgende philosophische und metaphysische Probleme gelöst: das Verhältnis zwischen Moral und Recht, der absolute oder relative Rechtscharakter sowie die Suche nach dem Grundprinzip des Rechts.²⁷²

Im Mittelpunkt von Korkunows Konzeption stand der Begriff des objektiven Interesses. Basierend auf der Theorie des deutschen Denkers Jhering behauptete er, dass der Hauptinhalt des öffentlichen Lebens die Kollision politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Interessen sei. Diese Interessen müssten voneinander abgegrenzt werden um nebeneinander zu existieren. Korkunow sah die Hauptaufgabe des Rechts im Gegensatz zum Konzept der Moral gerade in der Interessenabgrenzung, die Interessen als gut und schlecht, würdig und unwürdig einschätzt. Die von Korkunow aufgestellte Definition des Rechts ermöglichte es, eine Reihe von Fehlern zu vermeiden, die dem etablierten Rechtsverständnis der traditionellen Richtungen der Rechtswissenschaft, den Schulen des Naturrechts und dem Rechtsetatismus, eigen sind.²⁷³ In seiner Definition des Rechts legte Korkunow die Rechtsnormen nicht inhaltlich fest und zeigte nicht auf, wie Interessen vom Individuum abgegrenzt werden sollen und welches Abgrenzungsprinzip

²⁷¹ Vgl. Korkunow N.M., Vorlesungen über die Enzyklopädie des Rechts (St. Petersburg 1907) 11-14; См. Коркунов Н.М. Лекции по энциклопедии права. СПб. 1907. С. 11-14.

²⁷² Vgl. Korkunow N.M., Geschichte der Rechtsphilosophie (St. Petersburg 1915); См. Коркунов Н.М. История философии права. СПб. 1915.

²⁷³ Internetquelle: Etatismus (fr. État - Staat) ist eine Ideologie, die die Rollen des Staates in der Gesellschaft absolutiert und breite und aktive staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche und soziale Leben der Gesellschaft propagiert, [Original: Этатизм (от фр. État - государство) - это идеология, абсолютизирующая роль государства в обществе и предлагающее широкое и активное государственное вмешательство в экономическую и социальную жизнь общества.], <http://iph.ras.ru/elib/3578.html> (25.12.2014).

seiner Theorie zugrunde liegt. Korkunow ließ die Frage nach den Verfahren und Gründen der Rechtsbildung offen und lehnte den Zwang des Rechts als deren Grundmerkmal ausdrücklich ab. Auf diese Weise strebte der Gelehrte danach, sich sowohl vom etatistischen Rechtsverständnis, das das Recht auf Zwangsbestimmungen des Staates ableitete, als auch von ideologischen, normativ-wertmäßigen Definitionen des Rechts, die der naturrechtlichen Richtung eigen sind, loszulösen.

Ein wichtiger theoretischer Lehrsatz von Korkunows Rechtstheorie ist die Schlussfolgerung, dass das Recht nicht über die Freiheit definiert werden kann. Er ging davon aus, dass jede Definition des Rechts nicht eine Aussage darüber treffe, wie das bestehende Recht tatsächlich ist, sondern wie es nach jemandes Ansicht sein soll. Anstatt allgemeine Rechtsmerkmalen festzulegen, wird die Richtung seiner Entwicklung bestimmt, die eine beliebige Form und einen ideologisch vorgegebenen Inhalt hat. Die Freiheit wird in diesem Fall als zentraler Grundinhalt aller Rechtsnormen sowie als deren Zweck und grundlegender Wert verstanden. Jedoch kann man laut Korkunow in der Geschichte eine Vielzahl von Rechtsnormen finden, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, wie beispielsweise Gesetzesnormen der Kastenstaaten des Ostens, Normen der antiken Sklavenhalterstaaten und Normen der Ständestaaten des Mittelalters. Zur Vermeidung solcher Schwierigkeiten erkennen die Anhänger der Rechtsdefinition durch die Freiheit die Rechtsnormen als Freiheitsnormen in dem Sinne an, dass diese alle die Freiheit des Menschen einschränken. Jede sozial verbindliche Norm schränkt laut Korkunow die Freiheit ein, indem sie festlegt, welche Verhaltensweise erlaubt und welche verboten ist. Folglich erklärt eine solche Definition nicht, wodurch sich rechtliche Einschränkungen der Freiheit von den moralischen Einschränkungen unterscheiden. Als einen weiteren wesentlichen Nachteil der Rechtsdefinition durch die Freiheit bezeichnete Korkunow die Tatsache, dass diese die Interessen des Einzelnen einander gegenüberstellen. Demgemäß werden dem Recht eine Trennungs- und keine Verbindungsrolle zugeteilt. Nach Korkunows Lehre kann die Freiheit nur einer Einzelperson als Subjekt des bewussten Willens gehören. Dabei weist die Freiheit *„auf die Entgegensetzung der Person gegenüber dem [...] Rest der Welt, auf deren individuelle Absonderung hin. Die Freiheit bedeutet [...] fehlende Abhängigkeit [...]; sie setzt keinen bestimmten Inhalt voraus. Im Gegenteil, der Begriff des Interesses [...] ist ein positiver Begriff und die Bedürfnisse [...] der Person sind das, was sie [...] mit anderen Menschen verbindet. Unsere Interessen sind nicht ausschließlich [...] unsere Individualinteressen. Die meisten von ihnen sind gemeinsame Interessen oder Interessen der ganzen Menschheit*

*oder [...] einer Menschengruppe. Und bei der Durchsetzung dieser gemeinsamen Interessen können wir mit anderen Menschen zusammenstoßen und dafür ist Abgrenzung notwendig. Aber [...] das Recht schränkt die Freiheit des Einzelnen nicht ein, sondern verbindet diese durch die Einheitlichkeit des Rechts auf Durchsetzung deren gemeinsamen Interesses.*²⁷⁴

Die Interessenabgrenzung hat jedoch keinen absoluten Charakter. Je nach dem subjektiven Verhältnis kann dieselbe Erscheinung einer Person gerecht oder ungerecht vorkommen. Diese Relativität des Rechtlichen und Nichtrechtlichen erlaubt es, die Variabilität des Rechtsphänomens zu erklären, das in verschiedenen Epochen und bei verschiedenen Völkern widersprüchlich eingeschätzt werden kann.

Als Anhänger der Traditionen der russischen Rechtsphilosophie tritt Korkunow gegen den Widerstand des Individuums und der Gesellschaft auf. Das Verständnis des Rechts als Gesamtheit individueller Freiheitsnormen ist nur dann möglich, wenn die Gesellschaft eine Gesamtheit von autonomen Individuen, die durch eine gemeinsame freiwillige Vereinbarung verbunden sind, darstellt. Bei der Betrachtung der Gesellschaft als *„bestimmenden gesellschaftlichen Faktor“*, dem sich das Individuum zu unterwerfen hat, ist die Gesetzgebung in erster Linie *„auf die Regelung von gemeinsamen Interessen, die einem Individuum nicht entsprechen können, gerichtet“*²⁷⁵. Korkunow tendiert zur gesellschaftlichen Rechtstheorie, die auch seiner Staatslehre zugrunde liegt. Das Recht wird dabei nicht als ein Gebilde, das das Individuum der Gesellschaft entgegengesetzt, wie die Anhänger der Naturrechsschule meinten, sondern als ein Gebilde, das von der Gesellschaft aufgebaut wird, verstanden.²⁷⁶ Die Interessenabgrenzung kann in zwei Formen erfolgen: Erstens, durch die Zuteilung eines Nutzungsobjektes auf Anteile und

²⁷⁴ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 61; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 61, [Original: «на противоположение личности [...] всему миру, на ее индивидуальное обособление. Свобода есть [...] отсутствие зависимости [...]; она не предполагает никакого определенного содержания. Напротив, понятие интереса [...] есть понятие положительное и потребности [...] личности есть именно то, что связывает ее [...] с другими людьми. Наши интересы не суть исключительно [...] индивидуальные интересы. Большинство их являются общими интересами или всего человечества или [...] группы людей. И при осуществлении этих общих интересов мы можем сталкиваться с другими людьми, и для них требуется разграничение. Но [...] право не ограничивает свободу отдельных личностей, а соединяет их единством права на осуществление общего их интереса»].

²⁷⁵ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 62; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 62, [Original: «определяющий общественный фактор», «обращает внимание на регулирование общих интересов, не могущих быть приуроченными к отдельной личности»].

²⁷⁶ Vgl. Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 81; См. Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 81.

durch die Feststellung der Unterschiede zwischen „Mein und Dein“. Zweitens, durch die Anpassung des Objektes zur gemeinsamen Umsetzung der Interessen verschiedener Individuen. Korkunow teilt das Recht in zwei Arten ein: das private und das öffentliche Recht. *„Auf [...] der Unterscheidung von Meinem und Deinem beruht das ganze Institut des Privateigentums, das zur Zuteilung von bestimmten Teilen des gemeinsamen Volksreichtums in den privaten geteilten Besitz führt. [...] neben der Unterscheidung von Meinem und Deinem soll noch eine andere Form der Interessenabgrenzung existieren, die teilweise die erste Form ersetzt.“*²⁷⁷

Ein weiterer wichtiger Lehrsatz von Korkunows Rechtstheorie besteht darin, dass der Gelehrte davon überzeugt war, dass Recht ohne Zwang umsetzbar ist, wenn Individuen ihre Pflichten freiwillig erfüllen. Deswegen muss man bei der Definition des Rechts nicht davon sprechen, dass das Recht immer durch Zwang umgesetzt wird, sondern davon, dass das Recht zwangsweise angewendet werden kann. Zwangsnormen können nur jene Normen sein, die den Strafvollzug betreffen. Jedoch, wie der Gelehrte anmerkt, heißt bestrafen nicht automatisch auch zwingen. In der Praxis sind jedoch Situationen möglich, in denen der Mensch die Strafvollstreckung der Pflichterfüllung vorzieht. Korkunow meinte v.a. den physischen Zwang. Wenn man unter Zwang den psychischen Zwang versteht, so muss anerkannt werden, dass dieser mit jeder Rechtserscheinung einhergeht. Daher kann der Zwang nicht als ein charakteristisches Merkmal des Rechts betrachtet werden. Korkunow schrieb *„[...] mit dem Fortschritt des öffentlichen Lebens strebt das Recht nach Dominanz über die Gewalt und nutzt diese, soweit sie zur Rechtdurchsetzung geeignet ist. Das Recht kann jedoch auch ohne Zwang auskommen und nicht jedes Recht ist durch Zwang umsetzbar.“*²⁷⁸

Korkunow erkannte die Nähe seines Rechtsverständnisses zur Jherings Konzeption, betrachtete jedoch die Theorie des deutschen Rechtswissenschaftlers äußerst kritisch. Während Jhering das Recht als Interessenschutz definierte, behauptete Korkunow, dass das

²⁷⁷ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 178; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 178, [Original: «На [...] различении моего и твоего основывается весь институт частной собственности, приводящий к поделению определенных частей общего народного богатства в частное раздельное обладание [...] наряду с установлением различия моего и твоего, необходимо должна существовать еще другая форма разграничения интересов, которая частью заменяет первую»].

²⁷⁸ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 75; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 75, [Original: «[...] с прогрессом общественной жизни право стремится к возобладанию над силой и пользуется ею, насколько она является пригодным средством для осуществления права. Но право может обойтись и без принуждения, и не всякое право осуществимо через принуждение»].

Recht Interessen nur abgrenze. Er war davon überzeugt, dass das Verständnis des Rechts als Interessenschutz zur grenzenlosen Bevormundung durch die Regierung führt. Wenn die Aufgabe des Rechts im Schutz der Interessen besteht, so soll es die Bürger zwingen, die bestmögliche Art für die Durchsetzung ihrer Interessen zu wählen. Somit kann das Recht die Eigeninitiative, die für die Gesellschaftsentwicklung notwendig ist, unterdrücken. Die Interessenabgrenzung beseitigte nach Meinung des Gelehrten nur gegenseitige Interessenkollisionen, ohne sich in die Auswahl bestmöglicher Durchsetzungsmittel der einzelnen Interessen einzumischen. *„Inwieweit die Verwirklichung dieses Interesses anderen Interessen nicht im Wege steht, bestimmt sich nur durch die Zweckmäßigkeit und Moral, ohne durch Rechtsnormen geregelt zu werden. Deswegen bildet das Recht [...] die Mitte zwischen zwei Extremen: Indifferenz des formellen Rechtsverständnisses und der bedingungslosen Vernichtung jeglicher individuellen Selbständigkeit.“*²⁷⁹ Poljakow sah in dieser Vorgangsweise eine theoretische Schwäche der von Korkunow vorgeschlagenen Rechtskonstruktion. Indem Korkunow das Recht als Interessenabgrenzung und nicht als Interessenschutz definierte, sprach er von einer erwünschten Rechtsentwicklung und nicht davon, was das Recht in seiner Entwicklung ist.²⁸⁰

Ausgehend vom historischen Herangehen an das Recht, kritisierte Korkunow die naturrechtliche Hypothese und meinte, dass das Recht im Gegensatz zur Moral keine ethische Einschätzung von Interessen widerspiegelt. Das Recht legte lediglich die Grenzen der Interessenverwirklichung fest und stellte bestimmte Rechte und Pflichten für Rechtssubjekte auf. Ein solches Herangehen setzt die Anerkennung der Rechtsrelativität voraus. An das Recht kann man sich nach Korkunows Ansicht nicht vom Standpunkt absoluter Kriterien annähern, wie es die Anhänger des Naturrechts tun. Die Grundsätze, die einige Völker unter Rechtmäßigkeit anerkennen, wurden von anderen Völkern nicht als Rechtmäßigkeit angesehen. Der Rechtsbegriff umfasst die Interessenabgrenzung,

²⁷⁹ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 84; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 84, [Original: «Насколько осуществление данного интереса не мешает осуществлению других интересов, оно определяется только требованиями целесообразности и нравственности, не регулируясь юридическими нормами. Таким образом, право [...] представляет середину между двумя крайностями: индифферентизмом формального понимания права и безусловным уничтожением всякой индивидуальной самостоятельности»].

²⁸⁰ Vgl. Poljakow A.W., Ontologische Rechtskonzeption: Erfahrung der Erkenntnis // Zeitschrift «Recht und Politik» № 6 (2000) 4-14; См. Поляков А.В. Онтологическая концепция права: опыт осмысления. // Журнал «Право и политика». № 6. 2000. С. 4-14.

unabhängig davon, ob es gerecht oder ungerecht ist und ob es durch Gewohnheit, Gesetz, Rechtsprechung oder durch subjektives Rechtsbewusstsein entstanden ist.²⁸¹

Laut Korkunow ist das Recht weder eine unveränderliche Bestimmung der Natur noch eine beliebige Einstellung der Menschen. Das Recht ist ein kontinuierliches, sich weiterentwickelndes Produkt des öffentlichen Lebens. *„Es entsteht nicht durch die Willkür der Einzelpersonen, sondern durch den notwendigen Geschichtsablauf. Weder natürlich noch beliebig ist das Recht eine historische Notwendigkeit.“*²⁸² Dabei trat Korkunow gegen die Anschauung auf, dass das Recht eine Gesellschaftsordnung sei, dem sich ein Individuum passiv zu unterwerfen habe. Man kann sagen, dass Korkunow mit einem solchen Verständnis die Grundlagen für die psychologische Rechtstheorie schuf.²⁸³ Die Grundlage des Rechts sah der Gelehrte im individuellen Bewusstsein. Die Grundlage für die Kraft und Wirkung des Rechts besteht in der subjektiven Anerkennung der Verbindlichkeit des etablierten Rechts in der Gesellschaft durch Individuen. *„Der wirkliche Verlauf des Gesellschaftslebens stimmt keinesfalls mit dem darin wirkenden Recht überein [...] Die Bedeutung und Wirkung des Rechts besteht lediglich darin, dass es von Individuen als eine legitime Ordnung der Sozialbeziehungen begriffen wird. Deswegen drückt das Recht nicht die objektiv gegebene Unterwerfung des Individuums unter die Gesellschaft, sondern die subjektive Vorstellung dieses Individuums über die legitime Ordnung der Sozialbeziehungen aus.“*²⁸⁴ Die Herausbildung der Vorstellung über die legitime Ordnung der Sozialbeziehungen beim Individuum, betonte Korkunow, sei weder bewusst noch willkürlich. Das Individuum gelange ungewollt und unbewusst zur Erkenntnis seiner Ideale und neige deswegen dazu, darin nicht die eigene subjektive Schöpfung, sondern die bloße Wiedergabe der objektiven Ordnung von Sozialbeziehungen zu sehen. Aus diesem Grund hätten die vom Individuum ausgearbeiteten Vorstellungen nicht nur keinen willkürlichen

²⁸¹ Vgl. Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 57; См. Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 57.

²⁸² Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 87; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 87, [Original: «Оно создается не произволом отдельных личностей, а необходимым ходом человеческой истории. Не будучи ни естественным, ни произвольным, право есть историческая необходимость»].

²⁸³ Vgl. Zorkin W.D., Positivistische Rechtstheorie in Russland (Moskau 1978) 116; См. Зорькин В.Д. Позитивистская теория права в России. М. 1978. С. 116.

²⁸⁴ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 227; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 227, [Original: «Действительный ход жизни общества никогда не совпадает вполне с действующим в нем правом [...] Значение и сила права лишь в том, что оно сознается отдельными личностями как должный порядок общественных отношений. Поэтому право выражает собою не объективно данное подчинение личности обществу, а субъективное представление самой личности о должном порядке общественных отношений»].

Charakter, sondern seien auch nicht ganz individuell. „Der unbewusste Prozess ihrer Herausbildung wird neben den subjektiven Individuumseigenschaften auch durch die Umgebung gebildet und selbst die subjektiven Individuumseigenschaften bilden sich teilweise unter dem Einfluss der Vererbung und Umgebung, in der der Mensch lebt, heraus. Deswegen erscheinen die durch Individuen derselben Gesellschaft ausgearbeiteten Ideale im Allgemeinen gleich und nur in ihren Details zeigen sich individuelle Unterschiede.“²⁸⁵

Die von Korkunow vorgeschlagene Herangehensweise eröffnet die Möglichkeit der Analyse von zwei Perspektiven des Rechts, nämlich die objektive und die subjektive, ihrer Entgegensetzung in der Geschichte, „der Kampf um das Recht des Einzelnen“ nach Jherings Definition.²⁸⁶ Die Unterscheidung des Rechts im objektiven und subjektiven Sinne bewahrt laut Korkunow auch in der modernen Wissenschaft ihre fundamentale Bedeutung. Klassische subjektive Rechtstheorien können nicht nur zum Schutze des Individuums genutzt werden. Da Möglichkeiten zur Manipulation verschiedener Auslegungen subjektiver Rechte durch den Staat und die politische Macht existieren, können diese zum Schutze der subjektiven Rechte vor der Verletzung durch den Staat verwendet werden. In der modernen Rechtstheorie sind die Fragen nach der Hierarchie subjektiver Rechte und ihre Einteilung in absolute und relative Rechte aktuell. Folgende Probleme werden behandelt: die Notwehrkonzeption im Strafrecht und die Möglichkeit ihrer erweiterten Auslegung; das Recht des Einzelnen und der Gesellschaft auf legitimen Widerstand gegen Gewalt, Terrorismus oder staatliche Willkür, gesetzliche Grenzen der Selbstverteidigung, die Konzeption der Überschreitung der zulässigen Grenzen der Notwehr in Bezug auf den Staat. Gegenwärtigen Vorstellungen der westeuropäischen Rechtswissenschaften und der Menschenrechtskonzeption zufolge kann der Staat die relativen subjektiven Rechte einschränken, jedoch absolute Rechte weder einschränken noch aufheben, andernfalls würde sich sein Vorgehen nicht von jenen unterscheiden, die illegale Mittel für die Erreichung ihrer Ziele benutzen.

Im Mittelpunkt der Rechtsauslegung als soziale Erscheinung und der subjektiven Rechte des Individuums stand die Psychologie. Korkunow widmete den

²⁸⁵ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 228; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 228, [Original: «Бессознательный процесс их образования определяется, кроме субъективных свойств личности, окружающей ее средой, да и самые субъективные свойства личности слагаются частью под влиянием наследственности, частью под влиянием той обстановки, среди которой живет человек. Поэтому идеалы, вырабатываемые отдельными личностями, принадлежащими к одному и тому же обществу, представляются в общем одинаковыми и только в подробностях замечаются в них индивидуальные различия»].

²⁸⁶ Vgl. Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1894) 54; См. Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1894. С. 54.

Gesellschaftsentwicklungstheorien, die auch eine naturwissenschaftliche Terminologie verwendeten, große Aufmerksamkeit. Seine Antrittsvorlesung war dem Spannungsverhältnis von Recht und Naturwissenschaft an der Universität Sankt Petersburg im Jahre 1878 gewidmet. In seinen Arbeiten zur Rechtstheorie konzentrierte er sich neben der Analyse eigener Rechtstheorien auch auf naturwissenschaftliche Arbeiten, wie die Theorie von Darwin und die Erkenntnisse der Psychologie bzw. die Theorien von Herbart, Hartmann und Lewes. Korkunow interessierte sich für Möglichkeiten der Übertragung naturwissenschaftlicher Methoden auf die Geisteswissenschaften. Aus diesem Grund untersuchte er die soziologischen Theorien von Spencer, Schäffle und Lilienfeld ausführlich, die die Gesellschaft in Analogie zum Lebewesen interpretierten und die Konzeptionen der Struktur- und Funktionsanalyse in der Soziologie aufstellten. Der Einfluss dieser Annäherung in Richtung Korkunows Weltanschauung ist in der Aufgabenlösung bei der Klassifizierung von Rechtsgebieten, angeborenen Ideen und der Verhaltensmotivation bei Individuen und deren Willensfreiheit zu beobachten. Der Mangel an solchen Theorien war laut Korkunow auf ihren Mechanismus sowie auf das fehlende Interesse für individuelle und soziale Psychologie zurückzuführen. Die organische Anschauung des Rechts soll durch eine psychologische ersetzt werden, die gewisse Ideale als Unterscheidungsfaktor der Sozialbeziehungen anerkennt. Die Grundlage für die Vereinigung der Menschen zu einer Gesellschaft ist ihr geistiges Zusammenwirken. Das Grundkriterium der Gesellschaftsentwicklung ist laut Korkunow ihre Fähigkeit, Ideale zu schaffen. Wo die Gesellschaft Ideale schafft und deren Umsetzung erwirkt, dort gibt es eine positive soziale Dynamik. Eine Gesellschaft ohne Ideale stagniert. Die Gesellschaftsentwicklungstheorie wird von der Konzeption des ständigen Wachstums bestimmt. Die wichtigste Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels sei nach Korkunow die Fähigkeit der Gesellschaft, jene Kultur zu vermitteln, deren Schlüsselement das Recht sei. Korkunow verstand das Recht als *„gegenseitiges psychisches Zusammenwirken der Menschen, das auf der Erkenntnis einer Möglichkeit, die durch eine von ihnen anerkannte Idee bedingt ist, beruht“*²⁸⁷.

Bei der Problemlösung des Verhältnisses von Gesetz und Recht steht Korkunow auf der Position des psychologischen Determinismus. Das Gesetz ist nicht nur die

²⁸⁷ Korkunow N.M., Über die wissenschaftliche Erforschung des Rechts 1877-1897, Artikelsammlung (St. Petersburg 1898) 31; Коркунов Н.М. О научном изучении права 1877-1897. Сборник статей. СПб. 1898. С. 31, [Original: «взаимное психическое взаимодействие людей, основанное на сознании возможности, обусловленной какой-либо признанной ими идеей»].

Wiederholung von Erscheinungen, sondern auch die Freiheit und Fähigkeit, diese Wiederholung zu vermeiden. Nicht nur für Kant und Schopenhauer, sondern auch für Korkunow ist die Frage des freien Willens das zentrale Problem der Rechtsphilosophie. Laut Korkunow existiert Willensfreiheit nicht, da diese vom Kausalitätsgesetz verneint wird. Unter Anerkennung der Strafnotwendigkeit sieht Korkunow in der Straffunktion des Staates das Ergebnis der praktischen Notwendigkeit zur Beruhigung der Bevölkerung. Korkunows Schlussfolgerung ist im Zusammenhang mit den Diskussionen jener Zeit zwischen der klassischen und der soziologischen Rechtsschule zu betrachten. Die klassische Strafrechtsschule war der Ansicht, dass der Mensch mehr oder weniger mit der Willensfreiheit ausgestattet sei. Ein Straftäter hat dieselben Gefühle und Ideen wie andere Menschen. Der Hauptzweck der Strafe ist die Bekämpfung der Kriminalitätsverbreitung. Diese Bestimmungen setzten der soziologischen Schule jene Thesen entgegen, nämlich dass der freie Wille eine subjektive Illusion sei. Diese Täter bilden eine besondere soziale Klasse, da ihr Bewusstsein ihrer Stellung in der Gesellschaft entspreche. Die Moral des Verbrechers fehle entweder vollständig oder befände sich im embryonalen Zustand.

Die Zu- und Abnahme der Kriminalität hänge nicht von Strafen, sondern von sozialen, wirtschaftlichen oder biologischen Gründen ab. Aus diesen beiden Konzeptionen ergeben sich absolut unterschiedliche Strategien der Strafrechtsreform. Auf diese Weise wurde die Frage nach der Willensfreiheit des Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Die klassische Schule war der Ansicht, dass ein Individuum mit dem freien Willen ausgestattet sei und zwischen einem legalen und kriminellen Verhalten wählen könne. Die soziologische Schule bezweifelte die Willensfreiheit, indem sie auf die Determiniertheit des individuellen Verhaltens durch biologische oder soziale Gründe hinwies. Freier Ausdruck des Willens als Grund für die Zurechnungsfähigkeit setzt voraus, dass das Individuum das Wesen und die Folgen seiner Tat sowie die Freiheit, eine Tat überhaupt zu begehen oder darauf zu verzichten, nachvollziehen kann. Nur unter diesen psychologischen Voraussetzungen kann man von einer Zurechnungsfähigkeit des Individuums sprechen, aber wenn eine der Voraussetzungen fehlt, so fehlt es auch an der Zurechnungsfähigkeit²⁸⁸. Im russischen Rechtsdenken war das Problem der Schuldfeststellung ein zentrales Thema und wurde gründlich ausgearbeitet. Da die russischen Gelehrten die liberal-individualistische Konzeption den fatalistischen und voluntaristischen Theorien der

²⁸⁸ Vgl. Meduschewski A.N., Rechtssoziologie (Moskau 2005) 327-364; См. Медушевский А.Н. Социология права. М. 2005. С. 327-364.

Persönlichkeit entgegensetzten, kamen sie zum Entschluss, dass die Freiheit eine Möglichkeit eröffne, der Vernunft zu folgen und dass der Mensch bei einer Abweichung von seinen Gefühlen geleitet werden würde. Korkunow war in dieser Debatte mit der Position der neuen soziologischen Schule einverstanden.

Die soziologische Schule, die sich auf die positivistische Methodologie stützte, war durch ihr Streben nach Ablehnung der monistischen Theorien bei der Erörterung der Gesellschaftsstrukturen und von der Aufstellung von Mehrfaktortheorien gekennzeichnet. In seinen Werken strebte Korkunow danach, die Auswirkung von sozialen, biologischen, wirtschaftlichen und psychologischen Faktoren auf die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung und die Rechtsinstitute aufzuzeigen. Er lehnte kommunistische Theorien, die gesellschaftliche Beziehungen auf die Eigentumsverteilung reduzierten, leichtgläubig ab. Korkunow kritisierte biologische Theorien, die zwischen der Entwicklung von sozialen Organismen und Lebewesen Parallelen zogen. Er stellte sich auch skeptisch gegenüber soziologischen Lehren, die Staat und Recht ausschließlich als Hilfsinstitutionen betrachteten, aber keinen eigenständigen Einfluss auf die Herausbildung gesellschaftlicher Beziehungen ausübten. Korkunow meinte, dass der externe Einfluss auf Recht durch die soziale und individuelle Psychologie der Epoche bestimmt gewesen sei. Deswegen legte er in seiner Konzeption der Entstehung und Entwicklung des Gesetzes großen Wert auf die Psychologie und die Aufarbeitung des psychologischen Zusammenwirkens als Grundlage des Rechts. Zudem fand Korkunows Konzeption ihren konsequenten Ausdruck in Petrazhyskis Lehre, der als Begründer der psychologischen Rechtslehre und Mitbegründer der modernen Rechtssoziologie und Rechtsanthropologie gilt sowie den weltweit ersten Lehrstuhl für Rechtssoziologie gründete. Rennenkampf warf Korkunow bei der Kritik seiner Lehre die Vereinigung von Recht und Moral²⁸⁹, die Dominanz von psychologischen und soziologischen Methoden über die juristischen Methoden²⁹⁰, die Verleugnung der Willensfreiheit und vereinfachte Vorstellung von der Entwicklung der Rechtsnormen und Regierungsformen vor. Die Juristen der alten Schule richteten sich mit ähnlichen Argumenten später an Petrazhyski, der ebenfalls in gewisser Weise von Korkunows Ideen

²⁸⁹ Vgl. Rennenkampf N.K., Analyse der allgemeinen Rechtstheorie von Privat-Dozent N. Korkunow an der Universität St. Petersburg (St. Petersburg 1887, Kiew 1888); См. Ренненкампф Н.К. Разбор курса по общей теории права приват-доцента Санкт-Петербургского университета Н. Коркунова. СПб. 1887. Киев. 1888.

²⁹⁰ Vgl. Sergejewitsch W.I., Neue Lehren auf dem Gebiet des Staatsrechts // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» (1894), Michajlowski I.W., Grundsätze der Rechtsphilosophie (Tomsk 1914); См. Сегреевич В.И. Новые учения в области государственного права. // Журнал «Министерства юстиции». 1894. Михайловский И.В. Очерки философии права. Томск. 1914.

beeinflusst wurde. Korkunow wie auch Petrazhyzki strebten nach der Anwendung soziologischer Methoden in den Rechtswissenschaften sowie nach der Beurteilung von Rechtserscheinungen anhand von Kategorien und Kriterien der Sozialpsychologie. Korkunow war jedoch von der vollständigen Gleichsetzung von Recht und Moral, zu der Petrazhyzki aufrief, weit entfernt. Petrazhyzki lehnte seinerseits Korkunows Grundgedanken über das Recht als Interessenabgrenzung mit der Begründung, dass das Recht als psychologische Erscheinung nicht abgegrenzt werden könne.²⁹¹

Korkunows Gedanken entsprachen durchaus der liberalen Idee des Gesellschaftsumbaus. Diese hatten viele Gemeinsamkeiten mit Muromzews Auffassung, der zusammen mit Jhering das Recht für das Verhältnis, das durch Abgrenzung und Schutz von bestimmten Interessen entsteht, hielt. Dieser Schutz kann auf die Beseitigung von externen Hindernissen abzielen und als Schutz eines Gesellschaftsmitglieds vor Eingriffen anderer Mitglieder auftreten. Muromzew schrieb, dass das Recht einen organisierten Schutz repräsentiere.²⁹² Korkunow kritisierte das Rechtskonzept als Mittel zum Interessenschutz und war der Ansicht, dass dieses statisch sei und bestehende Rechtsformen schütze, weil es voraussetzt, dass die Interessen unverändert bleiben und deren Schutz automatisch erfolgen kann. Nach Korkunows Verständnis setzen die Heterogenität und Mobilität von Gesellschaftsinteressen ständige Rechtsänderungen voraus. Deswegen hielt er es für möglich, das Recht als Interessenabgrenzung zu definieren und die Rolle des Staates in der Gewährleistung der Auswahl optimaler Mittel zum Schutz individueller Interessen zu sehen. Bei der Erläuterung seines Grundgedankens vom Recht als Interessenabgrenzung in seiner Rede zur Unterstützung der Hungernden am 22. November 1891 definierte Korkunow die gesellschaftliche Bedeutung dieses Gedankens als Schutz der individuellen Rechte vor deren Aufnahme durch Mehrheitsrechte, als Schutz der individuellen Schaffensfreiheit vor Unterdrückung durch vorherrschende Kulturinteressen der Epoche. Er betonte, dass *„das Recht Bestandteile des künftigen*

²⁹¹ Vgl. Petrazhyzki L.J., Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie (St. Petersburg 1909) 301; См. Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. СПб. 1909. С. 301.

²⁹² Vgl. Muromzew S.A., Bestimmung und Struktur des Rechts // Muromzew S.A., Ausgewählte Werke des Römischen Rechts und des Zivilrechts (Moskau 2004) 572-573; См. Муромцев С.А. Определение и основное разделение права. // Муромцев С.А. Избранные труды по римскому и гражданскому праву. М. 2004. С. 572-573.

Fortschritts beschützt, indem es unterschiedliche Individualinteressen vor Aufnahme durch ein momentan vorherrschendes Interesse rettet“²⁹³.

Die Blütezeit von Korkunows Wirken entfällt auf die Zeit, als die Frage über die Entstehung der Zivilgesellschaft und des Rechtsstaates in Russland aus der Theorie in die Praxis überging. Die liberalen Intellektuellen kämpften um das allgemeine Wahlrecht, die kommunale Selbstverwaltung sowie die Gestaltung von Grundlagen für den russischen Konstitutionalismus.²⁹⁴ Die Schwierigkeiten bei der Aufnahme liberaler Ideen in einer Gesellschaft mit einer unterentwickelten Rechtskultur und der Herrschaft des Rechtsnihilismus waren enorm. Korkunow war danach bestrebt, diese Schwierigkeiten unter Anwendung der Theorie und Geschichte des russischen Rechts, des politischen Systems und der Staatsinstitute zu analysieren. Von besonderem Interesse waren für ihn die Ideen von Staat und Staatsmacht sowie die Wege zu deren Weiterentwicklung durch Recht, dessen rationelle Kodifikation und Verwaltungsinstitute.

Theoretische Vorstellungen Korkunows vom Staat zeichnen sich durch ihre Neuartigkeit aus. Seiner Meinung nach bestehen für die meisten wissenschaftlichen Definitionen des Staates dieselben Nachteile wie für die Definitionen des Rechts. Viele Rechtswissenschaftler definieren den Staat so, wie er nach ihrer Auffassung sein soll und nicht nach den charakteristischen Merkmalen. Für Korkunow ist das Hauptmerkmal des Staates, die Macht. Der Gelehrte lehnte aber traditionelle Merkmale wie die Unbedingtheit und Grenzenlosigkeit der Staatsmacht ab. Solche unbegrenzte Macht gibt es nach Korkunow gar nicht, da die Macht tatsächlich in jedem Staat von außen her beschränkt und bedingt ist. Das Unterscheidungsmerkmal des Staates besteht darin, dass nur der Staat die selbstständige Zwangsgewalt ausübt. Alle anderen öffentlichen Gemeinschaften üben ihre Zwangsfunktion nur im Auftrag und unter Kontrolle des Staates aus.²⁹⁵ Der Staat besitzt das Gewaltmonopol. Die Eigenständigkeit der Macht, betont Korkunow, setze deren Grenzlosigkeit oder absolute Unabhängigkeit nicht voraus. Zum Beispiel sind Teilstaaten

²⁹³ Korkunow N.M., Die gesellschaftliche Bedeutung des Rechts, Vorlesungen im Kaiserlichen Alexander-Lyzeum (St. Petersburg 1892) 19; Коркунов Н.М. Общественное значение права. Лекции в императорском Александровском лицее. СПб. 1892. С. 19, [Original: «право оберегает элементы будущего прогрессивного развития, спасая разнородные индивидуальные интересы от поглощения их одним господствующим в данный момент интересом»].

²⁹⁴ Vgl. Meduschewski A.N., Demokratie und Autoritarismus: Russischer Konstitutionalismus in einer vergleichenden Perspektive (Moskau 1998); См. Медушевский А.Н. Демократия и авторитаризм: российский конституционализм в сравнительной перспективе. М. 1998.

²⁹⁵ Vgl. Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 239; См. Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 239.

eines Bundesstaates der zentrale Macht unterstellt und von ihr in ihren Rechten und Möglichkeiten beschränkt. Sie bleiben jedoch Staaten, solange sie eigenständig sind.²⁹⁶ Somit sind alle Bundesstaaten „*Staaten im Staat*“²⁹⁷. In einem Bundesstaat sind einzelne Staaten immer noch Staaten, obwohl sie dabei ihre Souveränität einbüßen.²⁹⁸

Wie bereits erwähnt, spielte der psychologische Aspekt, der Korkunows soziologische Interessentheorie ergänzte, eine wichtige Rolle in seiner Staats- und Rechtstheorie. Tiefgehende Grundlagen von Recht und Macht sah der Gelehrte in der menschlichen Psyche. In diesem Bereich berührte sich seine Theorie mit der psychologischen Rechtstheorie von Petrazhyski. Korkunows Meinung zufolge muss die Willenstheorie der Erklärung der Staatsmacht, die sich aus christlichen Lehren herleitet und in der Neuzeit vorherrschte, der positiven Theorie Platz machen. Den Einheitswillen kann man nur bei einem realen Individuum erkennen, dem Staat aber fehlt das Grundmerkmal des Individuums, nämlich das einheitliche Selbstbewusstsein. In der geschichtlichen Wirklichkeit stellt das Staatsleben nicht den vorherrschenden Einheitswillen, sondern den Kampf vieler gegensätzlicher Absichten und Ansichten dar.²⁹⁹

Die Machtautorität beruht laut Korkunow auf der Anerkennung der Verbindlichkeit ihrer Anordnungen durch die Gesellschaft. Diese Anerkennung der Notwendigkeit durch jede Person, staatliche Anordnungen einzuhalten und sich anderen zwanghaft unterzuordnen, bildet das wirksame Verhältnis zur Macht. Folglich setzt die Macht keinen auf die Machtausübung gerichteten Willen voraus. Die Machtausübung setzt das Bewusstsein nicht beim Machthaber, sondern beim Untergebenen voraus. Alles, wovon sich der Mensch abhängig fühlt, herrscht über ihn. Die Machtausübung setzt nur die Erkenntnis der Abhängigkeit, nicht jedoch jene der Wirklichkeit voraus. „*Die Macht ist die Gewalt, die nicht durch den Willen des Machthabers, sondern durch die Erkenntnis der Abhängigkeit durch den Untergebenen bedingt ist, [...] der Staat kann die Macht ausüben, ohne den Willen und die Erkenntnis zu besitzen, nur [...] die Menschen müssen ihre*

²⁹⁶ Vgl. Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 239-240; См. Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 239-240.

²⁹⁷ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 26; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 26, [Original: «государства в государстве»].

²⁹⁸ Vgl. Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 26; См. Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 26.

²⁹⁹ Vgl. Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 8; См. Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 8.

*Abhängigkeit vom Staat erkennen.*³⁰⁰ De facto formuliert Korkunow die Merkmale der Staatsmacht, die in der modernen Politologie als deren Legitimität gedeutet werden. Die Einheitlichkeit von Sprache, Traditionen, Kultur, verwandtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen, Patriotismus und wirtschaftlichen Beziehungen machen für die Mehrheit der Bevölkerung das Leben nur in einem Staat möglich. Im Erkenntniswert dieser Abhängigkeit bestehen auch das Maß und die Grenze der Staatsmacht. *„Die Staatsmacht ist die Gewalt, die durch die Erkenntnis von der Abhängigkeit vom Staat bedingt ist.“*³⁰¹

Korkunow betont, dass vom Staat als besondere Gesellschaftsform nur dann die Rede sein kann, wenn sich die Machtausübung bereits etabliert hat, d.h. der Staat eine Friedensordnung voraussetzt, die von der den Staat bildenden Gesellschaft anerkannt wird. Die Ausübung der Staatsmacht ist die Ausübung der Macht über freie Menschen. Korkunow unterstreicht diesen Umstand, weil in der damaligen zeitgenössischen Literatur der Unterschied der staatlichen Machtausübung von der Herrschaft über Sklaven ignoriert wurde. Der Staat sei nach Korkunows Lehre *„eine gesellschaftliche Vereinigung von freien Menschen mit der zwangsweise festgelegten Friedensordnung durch die Übertragung des ausschließlichen Zwangsrechts nur auf Staatsorgane“*³⁰².

Besonderen Wert legte Korkunow auf die Aufklärung der Spezifik des staatlichen Zwangs. Durch die Monopolisierung der Zwangsgewalt muss der Staat nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse einzelner Angehöriger einer Gesellschaft Zwang ausüben. Die Staatsorgane, die mit Gewalt Interessen von Menschen und gesellschaftlichen Organisationen schützen sollen, machen dies ausschließlich pflichtgemäß. Laut Korkunow *„unterwerfen sich [die Zwangsmaßnahmen] weder dem Gefühl [...] noch den Regeln der Zweckmäßigkeit, sondern den Grundsätzen von Recht und*

³⁰⁰ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 24; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 24, [Original: «Власть есть сила, обусловленная неволею властвующего, а сознанием зависимости подвластного, [...] государство может властвовать, не обладая ни волею, ни сознанием, только бы [...] люди сознавали себя зависимыми от государства»].

³⁰¹ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 24; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 24, [Original: «Государственная власть - это сила, обусловленная сознанием зависимости от государства»].

³⁰² Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 27; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 27, [Original: «Общественный союз свободных людей с принудительно установленным мирным порядком посредством предоставления исключительного права принуждения только органам государства»].

Moral. Der Zwang wird durch das Recht diszipliniert, mit ethischen Prinzipien durchdrungen und dient nicht der Brachialgewalt, sondern gehobenen Moralideen.“³⁰³

Wenn die Macht nicht der Wille, sondern die Gewalt ist, die durch die Erkenntnis der Abhängigkeit vom Staat bedingt ist, so beruht die Einheit des Staates auf der einheitlichen Veranlassung zur Unterwerfung der Staatsgewalt. Diese Einheit ist eine Beziehungseinheit. Korkunow versucht, die Staatskonzeption als Rechtsverhältnis zu formulieren. Er hat ein anderes Verständnis der inneren Natur der Einheit einer Staatenunion, die jedoch dieses nicht beeinträchtigt. Im Staat hat dieses Verhältnis einen öffentlich-rechtlichen Charakter und ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Staatsmacht an die gemeinsame Nutzung anpasst, und nicht in Privateigentum des Einzelnen aufgeteilt wird.³⁰⁴ Das bedeutet, dass *„alle Beteiligten am Staatswesen berechtigt sind, die Staatsgewalt zu nutzen, d.h. den Schutz durch Staatsgesetze, Gerichtsschutz, Unterstützung der Verwaltungsorgane in Anspruch zu nehmen. [...] Die Verfügung über die Staatsmacht als eine objektive Funktion obliege aber den genau bestimmten Personen.*“³⁰⁵ Wenn der Staat ein Rechtsverhältnis ist, so sind *„seine Subjekte: alle Beteiligten am Staatswesen vom Monarchen bis zum letzten Untertanen*“³⁰⁶.

Staatliche Machtausübung setzt nicht die Umsetzung der individuellen, sondern der staatlichen Interessen voraus. Die Machtausübung im fremden Interesse kann kein einseitiges Verhältnis darstellen. Neben dem Recht des Machthabers, der im fremden Interesse handelt, bestehen auch Rechte derjenige, in deren Interesse die Machtausübung erfolgt. Die Macht wird dabei als Gewalt betrachtet, in deren Nutzung und Verfügung alle Rechte der Bürger als Angehörige des Staatsgebildes bestehen. Auf diese Weise stellt der

³⁰³ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 30-31; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 30-31, [Original: «подчиняются уже не чувству [...] и не правилам только целесообразности, но и началам права и морали. Принуждение дисциплинируется правом, проникается этическими принципами, служит не грубому насилию, а высшим нравственным идеям»].

³⁰⁴ Vgl. Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 44; См. Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 44.

Vgl. Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 178-179; См. Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 178-179.

³⁰⁵ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 45; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 45, [Original: «имеющими право пользоваться государственной властью, т.е. покровительством государственных законов, судебной защитой, содействием административных органов являются все участники государственного общения. [...] Распоряжение же государственной властью возложено, как объективная функция, на точно определенных лиц»].

³⁰⁶ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 45; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 45, [Original: «субъекты его: все участники государственного общения, от монарха до последнего подданного»].

Staat nach Korkunow rechtlich „das Rechtsverhältnis der eigenständigen zwangshaften Herrschaft, deren Subjekt die gesamte Bevölkerung des Staates und Objekt die Zwangsgewalt sind, und den Inhalt bilden die Rechte auf Mitwirkung an der Machtausübung und die Unterwerfungspflichten“³⁰⁷, dar. Dementsprechend definiert Korkunow die Wissenschaft vom Staatsrecht als „Lehre vom Rechtsverhältnis der staatlichen Machtausübung“³⁰⁸.

Von Interesse ist auch seine Meinung über die russische Monarchie. Korkunow deutete die Staatsmacht in Russland am Ende des XIX. Jahrhunderts als absolut, jedoch rechtmäßig, die aufgrund der Gesetzlichkeit ausgeübt wird. Diese Schlussfolgerung ergab sich aus der Staats- und Rechtstheorie dieses Denkers. Korkunow unterschied zwischen der Entwicklung der Staatsgewalt im Westen und dem in Russland. Im Westen werden der Staatsgewalt subjektive Rechte einzelner Stände und Bürger entgegengesetzt. Dabei erlangt die Rechtmäßigkeit den Charakter der Machteinschränkung. In Russland werden der Staatsgewalt das objektive Recht, die Norm und das Gesetz gegenübergestellt. Die Macht bleibt in den Händen des Monarchen und der subjektive Vertragsgrundsatz wird der Staatsordnung nicht zugrunde gelegt, sondern das objektive Gesetzesprinzip.³⁰⁹ Dies erklärt Korkunow dadurch, dass die Königsmacht im Westen aus der Macht der Landfürsten entstand, die lokale und ständische, jedoch keine nationalen Interessen vertraten. „Auf diese Weise stieß die Königsmacht überall auf die ihr entgegengehaltenen Rechte. Als Macht der lokalen und ständischen Herkunft konnte sie über die lokale und ständische Gegenwirkung nicht emporsteigen und musste Zugeständnisse machen und Einschränkungen hinnehmen.“³¹⁰ Russische Fürsten befanden sich in einer ganz anderen Position, da ihre Macht keinen erbchaftlichen Charakter hatte. Sie waren Angehörige eines gemeinrussischen Fürstenstammes und waren von Anfang an Vertreter einer nationalen

³⁰⁷ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 48; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 48, [Original: «юридическим отношением самостоятельного принудительного властвования, субъектом которого является все население государств, объектом - самая власть принуждения, а содержание составляют права участия во властвовании и обязанности повиновения»].

³⁰⁸ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 48; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 48, [Original: «учение о юридическом отношении государственного властвования»].

³⁰⁹ Vgl. Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 217; См. Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 217.

³¹⁰ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 217; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 217, [Original: «Таким образом, королевская власть встречалась на каждом шагу с противопоставляемыми ей правами. Будучи сама местного и сословного происхождения, она не могла стать выше местного и сословного противодействия, а вынуждена была идти на уступки, ограничения»].

Einheit. Die nationale Idee, die der Fürst verkörperte, war höher als alle lokalen Interessen und Rechte. Korkunow bemerkte, dass die Zarenmacht, die die russischen Gebiete zu einem mächtigen Staat vereint hatte, zu Beginn einen Grundherrschaftscharakter hatte. Mit dem Ende des Fürstengeschlechts Rjurikowitschi³¹¹ und mit Volkswahl von Michail Romanow etablierte sich für immer der Gedanke vom Einheitsstaat und einem Zaren.

Eine Rolle in der Differenzierung der Staatsordnung in Russland und in Westeuropa spielte auch die russische Lebenshaltung. Im überbevölkerten Westeuropa konnte die Bevölkerung die sie bedrängende Regierungsmacht nicht loswerden und wurde zum Kampf und zum Schutz ihrer Freiheit und Rechte gezwungen, indem diese dem Staat ihre Standesorganisation entgensetzte. Die Weitläufigkeit Russlands erlaubte es, unzufriedenen Mitgliedern der Gesellschaft, die Auseinandersetzung mit der Macht zu vermeiden. *„Bei einer solchen Bevölkerungsmobilität musste der Staat nicht um die Macht kämpfen. [...] Die Hauptaufgabe der Staatsgewalt lief darauf hinaus, die halbsesshafte Bevölkerung zu sammeln und diese irgendwie zu beruhigen, [...] es wurde selbstverständlich die Frage nicht nach den subjektiven Rechten, sondern nach der Ordnung und dem Gesetz gestellt. Fehlende [...] Sesshaftigkeit der Bevölkerung machte auch die Herausbildung [...] von organisierten Ständen unmöglich. [...] Die ständischen Unterschiede fanden [...] in der Bildung der Staatsmacht und nicht in deren Einschränkung ihren Ausdruck.“*³¹² Deswegen fand der Anfang der Rechtmäßigkeit in der Staatsordnung Russlands eine streng objektive Form. *„Die Ausübung der Staatsgewalt wird bei uns nicht durch subjektive Rechte einzelner Stände und Persönlichkeiten, sondern durch das objektive Recht, die Gewohnheit und das Gesetz geregelt. Die Rechtmäßigkeit etablierte sich bei uns nicht als Produkt des Kampfes zwischen Ständen und Gesellschaftsklassen um ihre Rechte, sondern als objektive Forderung nach der Ordnung. Die Gesetzlichkeit ist in*

³¹¹ Internetquelle: «Rjurikowitschi» - Bedeutung des Ausdrucks «Fürstengeschlecht». Rjurikowitschi ist eine russische Fürstendynastie, die laut Chroniken von großen Kiewer Fürsten Igor, dem Sohn von Rurik, abstammt. Rjurikowitschi standen während der Feudalzeit an der Spitze des alten russischen Staates, sowie größerer und kleinerer Fürstentümer. [Original: «Рюриковичи - русская княжеская династия, потомки киевского великого князя Игоря, считавшегося, по летописному известию, сыном Рюрика. Рюриковичи стояли во главе Древнерусского государства и крупных и мелких княжеств периода феодальной раздробленности.»], http://www.russia-today.narod.ru/past/fam/o_r/rurikovich.htm (15.2.2015).

³¹² Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 218; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 218, [Original: «При такой подвижности населения государству не приходилось бороться за власть. [...] Главная задача государственной власти сводилась к тому, чтобы собрать полуоседлое население и как-то устроить его, [...] вопрос ставился естественно уже не о субъективных правах, а о порядке, о законе. Отсутствие [...] оседлости населения делало невозможным и образование [...] организованных сословий. [...] Самые сословные различия явились [...] созданием государственной власти, а не её ограничением»].

*unserem Staatsleben nicht die Einschränkung [...] der Macht, sondern deren Schaffung. Deswegen war bei uns die Entwicklung der Gesetzlichkeit nicht durch die Entwicklung von politischen Rechten bedingt. Wir haben vollständige Sicherheit des Eigentums, unabhängiges Gericht, Selbstverwaltung und sind politisch vollkommen entrechtet. Unterdessen war in Westeuropa gerade die Entwicklung politischer Rechte, die die Macht einschränken, die Grundlage und Gewährleistung des Privateigentums, des unabhängigen Gerichts und der Entwicklung der örtlichen Selbstverwaltung.*³¹³ Der Gelehrte widmete dem Gerichtsaufbau große Aufmerksamkeit. Nur ein unabhängiges Gericht, die gerichtliche Prüfung von Gesetzes- und Regierungsakten, und nicht das Parlament selbst oder die Regierung, kann seiner Meinung zufolge den Rechtsstaat politisch gewährleisten.

Korkunow widmete in seiner Staatsrechtskonzeption der Notwendigkeit besondere Aufmerksamkeit, im Staat individuelle und bürgerliche Freiheit zu gewährleisten. In der Bürgerfreiheit sah er die notwendige Voraussetzung für den Fortschritt des Staatslebens. *„Alle Kräfte des Staates laufen [...] auf individuelle Kräfte [...] seiner Bevölkerung hinaus, und diese Kräfte können sich nicht entwickeln, wenn die individuelle Freiheit [...] und Initiative unterdrückt wird. Die Ausübung der Staatsmacht stützt sich [...] auf moralisches Pflichtgefühl, sich den Forderungen [...] der Staatsordnung zu unterwerfen. Das Pflichtgefühl kann [...] nur bei einem moralisch entwickelten Individuum mit bewusst ausgearbeiteten und festen moralischen Überzeugungen vorhanden sein. Und ohne Freiheit kann keine moralische Entwicklung geschehen [...]. Die Sklaverei ist nicht in der Lage [...] moralisch standhafte Menschen zu erziehen. Der Staatsdienst verlangt nach Menschen, die es gewohnt sind, das Gemeinsame höher als das Private zu stellen [...]. Wenn jedoch das Gesellschaftsleben im Staat eingeschränkt ist, wenn die Staatsangehörigen die Gedanken und Kenntnisse nicht frei austauschen können, [...]*

³¹³ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 219; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 219, [Original: «Осуществление государственной власти регулируется у нас не субъективными правами отдельных сословий и личностей, а объективным правом, обычаем и законом. Правомерность установилась у нас не как продукт борьбы сословий и общественных классов за свои права, а как объективное требование порядка. Законность является в нашей государственной жизни не ограничением [...] власти, а собственным ее созданием. Поэтому, развитие законности не обуславливалось у нас развитием политических прав. Мы имеем полную обеспеченность собственности, независимый суд, самоуправление и вовсе лишены политических прав. Между тем, на западе именно развитие политических прав, ограничивающих власть, являлось основой и обеспеченной частной собственности, и независимости суда, и развития местного самоуправления»].

gewöhnen sie sich ungewollt daran, [...] einander zu scheuen und werden unfähig, [...] sich kraftvoll und produktiv dem Gemeinwohl zu widmen.“³¹⁴

Dieser Auszug aus Korkunows Aufsatz zeigt das Verhältnis von der individuellen Freiheit und ihrer gesellschaftlichen Notwendigkeit, da eine der Varianten des liberalen Konservatismus darstellt. Die persönliche Freiheit des Menschen im Staat wird vom Prinzip der staatlichen Einheit gehemmt. Deswegen dürfen persönliche Interessen, die denen gegen den Staat gerichtet sind, die Integrität und Lebensfähigkeit des Staates nicht antasten. Der Gelehrte wies besonders darauf hin, dass sich der Staat in seiner Tätigkeit nicht nur nach den Interessen der gegenwärtigen Generation richten dürfe. Dieser Staat müsse zum Schutz von Interessen zukünftiger Generationen *„gegen den einseitigen Egoismus der Gegenwart“*³¹⁵ dienen. Deswegen dürfe der Staat *„keine Raubwirtschaft zulassen, die [...] zur vollständigen Erschöpfung von Naturschätzen des Landes führt; dieser kann nicht, [...] an die Entwicklung [...] der Verarbeitungsindustrie im Land denken; er schützt die Bevölkerung vor dem Verfall [...], gewährleistet notwendige Ausbildung für den Nachwuchs“*³¹⁶. Wenn der Staat in Bezug auf Einzelpersonen ausschließlich als Schutzkraft auftritt, so bekommt dieser bei der Wahrnehmung allgemeiner staatlicher Interessen einen schöpferischen Ansatz. Durch schöpferisches Wirken entsteht die Staatsmacht, das Territorium dehnt sich aus, die Volkswirtschaft entwickelt sich und das Niveau der gesellschaftlichen Kultur erhöht sich.

Korkunow unterstreicht die Unzulässigkeit der staatlichen Einmischung in zwei gesellschaftliche Lebensbereiche: Glauben und Wissen. *„Durch Zwang kann das*

³¹⁴ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 450; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 450, [Original: «Все силы государства сводятся... к личным силам [...] его населения, а силы эти не могут развиваться, если будет подавлена личная свобода [...] и личная инициатива. Государственное властвование опирается [...] на нравственное сознание долга подчиняться требованиям [...] государственного порядка. Чувство же долга может быть [...] развито только в нравственно развитой личности, с сознательно выработанными и твердыми нравственными убеждениями. А без свободы не может быть нравственного развития [...]. Рабство не может воспитать [...] нравственно стойких людей. Государственная деятельность требует людей, привыкших общее ставить выше своего частного [...]. Если же общественная жизнь в государстве стеснена, если подданные не могут свободно обмениваться мыслями и знаниями, [...] они невольно [...] приучаются чуждаться друг друга, делают неспособны к [...] энергичной и плодотворной общественной деятельности»].

³¹⁵ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 62; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 62, [Original: «против одностороннего эгоизма настоящего»].

³¹⁶ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 62; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 62, [Original: «допустить хищнических способов хозяйства, приводящих [...] к полному истощению естественных богатств страны; оно не может [...] не думать о развитии в стране [...] обрабатывающей промышленности; оно оберегает население от вырождения [...], обеспечивает нарастающему поколению необходимое образование»].

*Glaubensgefühl nicht erweckt, die Wahrheit weder gefunden noch bewiesen werden [...]. Der Zwang im Bereich Glauben führte entweder zur Grausamkeit oder zum Absterben des Glaubensgefühls; im Bereich Wissen führte er zum vollständigen Verfall des wissenschaftlichen Denkens. [...] ohne Glauben und Wissen kann der Staat nicht auskommen.“*³¹⁷ In diesem Sinne sind die Grundzüge der von Korkunow formulierten Konzeption der rechtlichen Autokratie, die bereits am Ende des XIX. Jahrhunderts bei vielen Vertretern des westeuropäischen Liberalismus Ablehnung auslöste, die dem Gelehrten Idealisierung der Autokratie vorwarfen.³¹⁸

Ausgehend von seiner Konzeption des Staates als Rechtsverhältnis der Machtausübung versteht Korkunow die Staatsrechtslehre als Lehre über dieses Verhältnis und seine Elemente. Die Beschreibung des Staatsrechtssystems wird von ihm in vier Grundabschnitte eingeteilt: allgemeine Charakteristik der Staatsordnung; Lehre über die Subjekte des Staatsverhältnisses, wie der Monarch und Staatsangehörige; Lehre über die Objekte, wie Macht sowie ihre Funktionen und Organe des Staates; Lehre über den Inhalt des Staatsverhältnisses, darunter Rechte und Pflichten des Monarchen und der Staatsangehörigen. Korkunow erscheint im Buch „Russisches Staatsrecht“ nicht nur als Staatsrechtler, sondern auch als Rechtshistoriker, Fachmann für Rechtsvergleichung und russischer Patriot. Gradowski, Korkunows Lehrer, bemerkte, dass *„keiner bezweifelt, dass wir eine Staatswissenschaft brauchen, und dabei keine fremde, sondern eine auf nationalen Grundsätzen des Staatslebens beruhende Wissenschaft [...]“*³¹⁹. Korkunows Buch „Russisches Staatsrecht“ gibt ausreichend Anlass, um anzuerkennen, dass russisches Staatsrecht als Wissenschaft in Russland bereits am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts existierte.

³¹⁷ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909) 63; Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909. С. 63, [Original: «Принуждением нельзя возбудить чувство веры, нельзя выяснить и доказать истины [...]. Принуждение в области веры приводило или к изуверству, или к омертвлению чувства веры; в области знания - к полному упадку научного мышления. [...] без веры и знания государству невозможно обойтись»].

³¹⁸ Vgl. Zorkin W.D., Positivistische Rechtstheorie in Russland (Moskau 1978) 116; См. Зорькин В.Д. Позитивистская теория права в России. М. 1978. С. 116.

³¹⁹ Gradowski A.D., Werksammlung I (St. Petersburg 1899) 3; Градовский А.Д. Собр. соч. Т. I. СПб. 1899. С. 3, [Original: «никто не сомневается в том, что для нас необходима государственная наука, и притом не иноземная, а основанная на национальных началах государственной, земской жизни [...]»].

Probleme der Rechtskodifikation und Ausarbeitung der Konzeption des russischen Kodexes

Der Rechtsstaat war für Korkunow das Gesellschaftsideal. Nur im Rechtsstaat werden die Garantien der individuellen Freiheit im positiven Recht verankert.³²⁰ Große Aufmerksamkeit schenkte Korkunow Problemen der Kodifikation des russischen Rechts, denen eine Reihe seiner Werke sowie seine praktische Tätigkeit gewidmet waren. Ab 1893 war er Mitglied der Kommission für Kodifikation von Grundgesetzen Finnlands.³²¹ Die zu jener Zeit vorhandenen Gegensätze zwischen dem positiven Recht und dem Rechtsbewusstsein brachten die Rechtsforscher zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Die Vertreter des Rechtsdogmas waren der Meinung, dass man unter dem Recht die vom Staat anerkannten und verwendeten Normen verstehen müsse. Die Verfechter der soziologischen Schule schlugen eine umfangreiche Interpretation des Rechts vor, die alle Rechtsverhältnisse unabhängig von ihrer offiziellen Anerkennung umfasste. Sie hielten den Wert des Gesetzes für relativ und betonten die Bedeutung der Rechtsinterpretation mitsamt der Rechtspraxis und begründeten die Möglichkeit zur variablen Anwendung von Normen und Sanktionen. Diese beiden Ansätze spiegelten das Problem des Rechtsdualismus wieder, der in der Koexistenz zweier Rechtssysteme in Russland nach den Reformen bestand. Eines dieser Rechtssysteme hatte einen offiziellen Charakter und war im staatlichen positiven Recht und im Gerichtsverfahren sowie in der Gesetzessammlung des Russischen Reiches verankert. Das andere Rechtssystem fand eine offiziell eingeschränkte Anerkennung, bildete aber die Grundlage für das Rechtsbewusstsein der Bevölkerungsmehrheit. Diese waren das Gewohnheitsrecht der Dorfgemeinschaft und die Praxis der Wolostnyx Sudow.³²² Der Konflikt beider Rechtssysteme blieb bis zur Revolution ungelöst, förderte jedoch eine theoretische Diskussion zur Rechtslehre und der Rechtskodifikation. Pachman betrachtete das Bauernrecht als vollwertige Rechtsquelle und hielt es für notwendig, seine Normen bei der Zivilrechtskodifikation des Reichs maximal

³²⁰ Vgl. Korkunow N.M., Staat und Freiheit // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 1 (1892); См. Коркунов Н.М. Государство и свобода. // Журнал «Юридическая летопись». № 1. 1892.

³²¹ Vgl. Korkunow N.M., Finnischer Seim // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 1 (1891); См. Коркунов Н.М. Финляндский сейм. // Журнал «Юридическая летопись». № 1. 1891.

³²² Internetquelle: «Wolostnoj Sud» - Bedeutung des Ausdrucks «Wolostgericht». Wolostnoj Sud ist gewählte Bauernjustizbehörde für die Analyse von kleineren Zivil- und Strafsachen im Russland 2. Hälfte des XIX. Jahrhunderts bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts, [Original: «Волостной суд - выборный судебный крестьянский орган для разбора мелких гражданских и уголовных дел в России 2й пол. XIX. начало XX. вв.»], <http://dic.academic.ru/dic.nsf/enc3p/91714> (12.4.2015).

zu berücksichtigen.³²³ Andere Forscher sahen darin einen Ausdruck des traditionellen konservativen Bewusstseins und betrachteten die Praxis der Wolostnyx Sudow als unwissend. Korkunows Position war in dieser Diskussion durchaus eindeutig. Er sah die Gegensätze zwischen dem positiven Recht und dem Rechtsbewusstsein ein und hielt es für notwendig, die Lücke zwischen ihnen zu überwinden. Die Problemlösung sah Korkunow in der Einführung einer legitimen Rechtsordnung, die von der ganzen Gesellschaft anerkannt werden würde.

Die Zivilrechtskodifikation wurde in Russland nach den Reformen in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts eines der zentralen Probleme. In Diskussionen traten große Rechtstheoretiker und Zivilrechtler wie Annenkow, Golmsten, Zarudny, Kawelin, Korkunow, Malyshev, Muromzew, Pachman, Petrazhyzki, Pokrowski, Sergejewitsch und Scherschenewitsch auf, die verschiedene Kodifikationskonzepte aufstellten.³²⁴ Sie konzentrierten sich auf die Überwindung des Rechtsdualismus und die Modernisierung des Rechtssystems sowie auf die Traditionsnormen des russischen Bodenrechts. Das Ergebnis der Arbeit russischer Rechtswissenschaftler war der Entwurf des Zivilgesetzbuches des Russischen Reiches. Besondere Aufmerksamkeit wurde der gesetzlichen Regelung von traditionellen Eigentumsformen unter neuen Bedingungen sowie den Übergangsformen des Bodenbesitzes und der Bodennutzung gewidmet. Die Schaffung eines einheitlichen Gesetzbuches war eine unabdingbare Voraussetzung für den Übergang von der Standesgesellschaft zur Zivilgesellschaft und vom Absolutismus zum Rechtsstaat. Die Rechtskodifikation sollte der Meinung russischer Juristen zufolge zur Lösung des sozialen Konflikts und zur Entwicklung von gesellschaftlichen Beziehungen in der Zeit des sozialen Umbaus beitragen. Den Sinn der Kodifikation von Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht sahen sie in der Schaffung einfacher und verständlicher Rechtsnormen, die mit der Verfassung im Einklang sind. Die Grundsätze der rationellen Rechtsordnung seien

³²³ Vgl. Pachman S.W., *Ordentliches Zivilrecht in Russland I-II* (St. Petersburg 1877-1879); См. Пахман С.В. Обычное гражданское право в России. Т. I-II. СПб. 1877-1879.

³²⁴ Vgl. Muromzew S.A., *Grundsätze der allgemeinen Theorie des Zivilrechts* (Moskau 1877); См. Муромцев С.А. Очерки общей теории гражданского права. М. 1877.

Vgl. Annenkow K.N., *Russisches Zivilrechtssystem I* (St. Petersburg 1894); См. Анненков К.Н. Система русского гражданского права. Т. I. СПб. 1894.

Vgl. Golmsten A.Ch., *Juristische Forschungen und Artikel* (St. Petersburg 1894); См. Гольмстен А.Х. Юридические исследования и статьи. СПб. 1894.

Vgl. Korkunow N.M., *Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie* (St. Petersburg 1908); См. Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1908.

Vgl. Scherschenewitsch G.F., *Allgemeine Rechtstheorie* (Kazan 1910); См. Шершеневич Г.Ф. Общая теория права. Казань. 1910.

nach Ansicht russischer Rechtsgelehrter bedeutsamer für die Gesellschaft als politische Ziele der Revolution. Scherschenewitsch schrieb, dass „das Ziel der Revolution in der Einführung einer neuen Zivilrechtsordnung bestand, und politische Formen lediglich ein Mittel zur Erreichung dieser Ziele waren“³²⁵. Die Reformkonzeption des Zivilrechts in der russischen Rechtsliteratur um die Wende vom XIX. zum XX. Jahrhundert ähnelte Jherings Theorie, die in der Zeit der nationalen Selbstbestimmung und der Vereinigung Deutschlands entstand, also in der Zeit von „Sturm und Drang“ und dazu aufrief, die geschichtliche Vergangenheit nicht heran zu ziehen. Sie sah das Hauptmotiv in der Suche nach dem rechtlichen Zweck und in der Betreibung einer bestimmten Rechtspolitik durch den Staat. Ähnlich hat diese Frage auch Kawelin gestellt, der darauf bestrebt war, das Verhältnis vom privaten und öffentlichen Recht zugunsten des Letzteren zu ändern und die Eigentumsverhältnisse zu modernisieren. Während in Westeuropa die Rechtsreform den Vorrang des nationalen Rechts vor dem Römischen Recht festigte, bedeutete diese Reform unter russischen Bedingungen den Verzicht auf das geschichtlich herausgebildete Recht zugunsten einer neuen rationellen Theorie.³²⁶

Zu einem anderen Schluss in Bezug auf die Kodifikationsaufgaben des russischen Zivilrechts kam Pachman. Diese Aufgaben waren durch fehlende Traditionen und rechtliche Ausdrucksformen bestimmt. In Russland, meinte er, habe sich bisher keine genaue Terminologie etabliert. Die geltende Gesetzgebung, wie sie in der Gesetzessammlung ist, leide unter den nahezu vollständig fehlenden Grundsätzen und festen Anhaltspunkten für eine korrekte Rechtsanalyse. Für die Schaffung der Konzeption des künftigen russischen Zivilgesetzbuches schlug er vor, Grundsätze des Römischen Rechts, die der westeuropäischen Kodifizierung zugrunde lag, zu nutzen.³²⁷ Pachman hat an das Zivilgesetzbuch folgende Anforderungen gestellt: die Verankerung einer eigenständigen Bedeutung des Individualrechts; die Erweiterung des Vermögensrechts durch Vereinigung der Gesetzesbestimmungen, die Festlegung zivilrechtlicher

³²⁵ Scherschenewitsch G.F., Grundzüge der Geschichte der Kodifizierung des Zivilrechts¹ (Frankreich) (Kazan 1897) 57; Шершеневич Г.Ф. Очерки по истории кодификации гражданского права. Вып. 1. Франция. Казань. 1897. С. 57, [Original: «цель революции состояла в установлении нового гражданско-правового порядка, а политические формы были только средством их достижения»].

³²⁶ Vgl. Kawelin K.D., Welchen Platz nimmt das Zivilrecht im Rechtssystem im Allgemeinen ein? // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» I Januar-Februar, (St. Petersburg 1880) 80-114; См. Кавелин К.Д. Какое место занимает гражданское право в системе права вообще? // Журнал «Гражданское и уголовное права». Т. I январь-февраль. СПб. 1880. С. 80-114.

³²⁷ Vgl. Pachman S.W., Zur Frage über das System des Russischen Zivilgesetzbuches // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» VIII (St. Petersburg 1882) 193-222; См. Пахман С.В. К вопросу о предмете и системе русского гражданского Уложения. // Журнал «Гражданское и уголовное права». Т. VIII. СПб. 1882. С. 193-222.

Beziehungen zwischen Einzelpersonen sowie den Erhalt des traditionellen russischen Kodifikationssystems, weil es sich durch Klarheit und Einfachheit unterscheidet und der Praxis entspricht.

Nachfolgend wurde der soziologische Ansatz zur Schaffung eines einheitlichen Kodex dominiert, der von Kowalewski, Muromzew und Scherschenewitsch vorgeschlagen wurde. Eine grundsätzliche Bedeutung erlangte die Frage nach der Analyse der Gesetzessammlung des Russischen Reiches und den Möglichkeiten ihrer Reformierung. Diese Gesetzessammlung wurde für ihre Diskrepanz zu rationellen Kodifikationsprinzipien in der Zeit nach den Reformen kritisiert. Korkunow war auch der Meinung, dass die Gesetzessammlung des Russischen Reiches nicht als Inkorporation anerkannt werden kann. Diese Inkorporation verstand Korkunow als eine einheitliche, abgeschlossene Sammlung, deren Inhalt nicht durch die Aufnahme neuer Gesetze geändert werden konnte. Die russische Gesetzessammlung, unterstrich Korkunow, war *„als aktuelle Gesetzessammlung in ihrer allmählichen Entwicklung, als beständige, unveränderliche Form der aktuellen Gesetzgebung“* beabsichtigt und konzipiert, ihre Autoren *„hielten sich streng an der rein mechanischen Bevorzugung von späteren Gesetzen fest“*, die *„in einer für allemal festgelegten Form“*³²⁸ erhalten bleiben sollte. Der Gelehrte kam zum Schluss, dass es unmöglich sei, die Gesetzessammlung von 1832 als echtes Zivilgesetzbuch anzuerkennen, weil russische Zivilgesetze in ihrer Zusammensetzung nicht einheitlich waren und mehrere Systeme der Zivilgesetzgebung beinhalteten: die Zivilgesetzsammlung, das Zivilgesetzbuch des Polnischen Königreichs, die Zivilgesetzsammlung des baltischen Gouvernements, die Gesetze im Gouvernement Bessarabien und die Zivilgesetze des Großfürstentums Finnland.³²⁹

Schwerpunkte der Forschung zu diesem Problem waren die Entstehungsgeschichte und die ursprüngliche Absicht der Schöpfer der Gesetzessammlung, das Verhältnis zwischen frühen und späteren Gesetzen, deren Auslegungsproblematik, die Rechtskraft und

³²⁸ Korkunow N.M., Die Bedeutung des Gesetzbuches // Zeitschrift «Ministerium für Volksbildung» № 9 (St. Petersburg 1894) 77-96; Коркунов Н.М. Значение Свода Законов. // Журнал «Министерство народного образования». № 9. СПб. 1894. С. 77-96, [Original: «как текущее собрание законов в их постепенном развитии, как постоянная, неизменная форма всего текущего законодательства», его составители «строго держались чисто механического порядка предпочтении всегда позднейших законов», которые должны были сохраняться в «раз и навсегда установленной форме»].

³²⁹ Vgl. Kawelin K.D., Russisches Zivilgesetzbuch // Werksammlung IV (St. Petersburg 1900); См. Кавелин К.Д. Русское гражданское Уложение. // Собрание сочинений. Т. IV. СПб. 1900.

das Verhältnis von Gesetz und Verordnung.³³⁰ Die Konzeption der Zivilrechtskodifikation stützte sich in Russland sowohl auf westliche Modelle, als auch auf nationale Tradition, die auf die Kodifikationskommissionen des XVIII. bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts zurückgingen, sowie auf die Erfahrung bei der Ausarbeitung der Gesetzessammlung des Russischen Reiches. Diese ausführlichen rechtsvergleichenden, geschichtlichen und quellenkundlichen Forschungen machten in dieser Zeit nur im Zusammenhang mit der nationalen Kodifikation des Zivilrechts im Rahmen eines einheitlichen Gesetzbuches Sinn.³³¹

Um den inneren Sinn der Kodifikation zu verstehen, war es wichtig, das Verhältnis der Gesetzessammlung des Russischen Reiches zum Recht, das zum Zeitpunkt der Kodifikation galt, zu bestimmen. Die wissenschaftliche Konzeption der russischen Kodifikation beabsichtigte zu prüfen, ob das ganze Recht vom Gesetzbuch des Zaren Alexei I. bis zum Beginn der Kodifikationsarbeiten im Jahr 1832 in die Gesetzessammlung aufgenommen werden sollte. Diese Grundsätze wurden von Sergejewitsch formuliert.³³² Die Diskussion über die Kodifikationsgrundsätze machte die Anknüpfung an die Entstehungsgeschichte der Gesetzessammlung von 1832 aktuell. In dieser Gesetzessammlung waren Gesetze mit Verordnungen vermischt; diese enthielt keine Definitionen für einige wesentliche Rechtsverhältnisse und ihre Sprache war nicht durchgehend verständlich. Andererseits ermöglichte die Gesetzessammlung eine wissenschaftliche Rechtsforschung und verringerte das Gesetzeswissensmonopol der Podjachimi³³³. Durch die Vereinigung der Gesetzgebung in ein Ganzes zeigte diese ihre Nachteile auf, formulierte erstmalig solche wesentlichen Aspekte der russischen Staatsordnung wie Aufbau, Wesen der Oberhoheit und das Verhältnis der Grundbesitzer zu

³³⁰ Vgl. Pachman S.W., Geschichte der Kodifizierung des Zivilrechts I-II (St. Petersburg 1876); См. Пахман С.В. История кодификации гражданского права. Т. I-II. СПб. 1876.

Vgl. Sergejewitsch W.I., Vorträge und Forschungen über die alte Geschichte des russischen Rechts (St. Petersburg 1910); См. Сергеевич В.И. Лекции и исследования по древней истории русского права. СПб. 1910.

³³¹ Vgl. Korkunow N.M., S.E. Desnizki - erster russische Professor für Rechtswissenschaften. 1894-1895 // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 2 (1894); См. Коркунов Н.М. С.Е. Десницкий - первый русский профессор права. 1894-1895. // Журнал «Министерства юстиции». № 2. 1894.

³³² Vgl. Sergejewitsch W.I., Aufgaben der Kodifizierungsgeschichte // Zeitschrift «Westnik Ewropy» VI № 11 (St. Petersburg 1876) 453-478; См. Сергеевич В.И. Задачи истории кодификации. // Журнал «Вестник Европы», Т. VI. № 11. СПб. 1876. С. 453-478.

³³³ Internetquelle: «Podjachij» ist der niedrigste Rang mandativer Verwaltung im Russland des XVI. Jahrhunderts bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts, [Original: «Подьячий - низший чин приказной администрации в России в XVI. начале XVIII. века.»], <http://dic.academic.ru/dic.nsf/sie/13667/%D0%9F%D0%9E%D0%94%D0%AC%D0%AF%D0%A7%D0%98%D0%99> (8.5.2015).

den Leibeigenen. Der russische Rechtshistoriker Romanowitsch-Slowatinski schrieb: „Ohne die Gesetzessammlung hätten wir nicht hoffen können, dass wir irgendwann [...] ein Gesetzbuch haben würden, das vom Volksgeist durchdrungen ist. Und dies ist ein dringender Bedarf unserer Zeit“.³³⁴ Dadurch kann man die Entstehung einer Vielzahl von Studien erklären, welche die Klärung echter Anschauungen von Speranski und den Aufgaben der russischen Rechtskodifikation zum Gegenstand hatten. Korkunow bemerkte in seinen Beiträgen, dass in der ersten Phase Speranskis Tätigkeit durch seine ursprüngliche rechtsphilosophische Doktrin bestimmt war, die nicht unter Einfluss der geschichtlichen Rechtsschule des XIX. Jahrhunderts, sondern unter der Philosophie des Naturrechts des XVIII. Jahrhunderts entstand. Später waren das von Speranski gewählte Kodifikationsverfahren und dessen Ergebnis durch das Streben nach der Vereinheitlichung und Systematisierung der Gesetzgebung bestimmt. Speranski konnte sich bei der Kodifikation des Rechts mit der Sammlung historischen Materials nicht begnügen, modifizierte sie aber, indem er ein strenges theoretisches Schema verwendete, und daher als Begründer vieler Rechtsnormen anerkannt werden muss.³³⁵ Alle Forscher erkannten an, dass der Rechtsinhalt der Gesetzessammlung im Laufe der Zeit nicht beständig blieb. Seine Änderungen waren nicht nur durch neue Gesetzgebung, sondern auch durch die gerichtliche Auslegung bestimmt. Ihre Entstehung in Russland wurde durch eine Gerichtsreform ermöglicht, die die Grundlage für eine eigenständige Gesetzesauslegung schuf.

Vom Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts, in Zeiten raschen sozialen Wandels, wurde das Problem der Auslegung der Reformmethode des Zivilrechts eines der wichtigsten. Es gab zwei Herangehensweisen bei der Gesetzesauslegung: Ein Ansatz war, dem Richter einen größeren Freiraum bei der Gesetzesauslegung zu gewähren. Seine Anhänger stützten sich auf das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch und die russische Rechtsprechung. Sie wollten diesen Ansatz im russischen Recht verankern. Der traditionelle Ansatz bestand auf der Anerkennung des Gesetzes als einzige Gesetzesquelle. Die Beteiligten an dieser Debatte strebten, die Stellung möglicher Grenzen für die

³³⁴ Romanowitsch-Slowatinski A.W., Staatliche Tätigkeit von Graf Michail Michajowitsch Speranski (Kiew 1873) 34; Романович-Словатинский А.В. Государственная деятельность графа Михаила Михайловича Сперанского. Киев. 1873. С. 34, [Original: «Без Свода мы не могли бы надеяться, что когда-нибудь [...] мы будем иметь Уложение, проникнутое истинным народным духом. А это составляет насущную потребность нашего времени»].

³³⁵ Vgl. Korkunow N.M., Theoretische Rechtsansichten von Speranski // Werksammlung von N.M. Korkunow (St. Petersburg 1894) 97-102; См. Коркунов Н.М. Теоретические воззрения Сперанского на право. // Сборник статей Н.М. Коркунова. СПб. 1894. С. 97-102.

gerichtliche Gesetzesauslegung an; darunter für die Gesetze, die für veraltet und für die sich schnell ändernde soziale Wirklichkeit nicht entsprechend befunden wurden. Alle Analysen und Kritiken an der Gesetzessammlung führten zu dem Schluss, dass ein neues Zivilgesetzbuch geschaffen werden musste. Eine grundsätzliche Bedeutung erlangte die Frage nach dem Kodifikationstyp: Müsste dieses Zivilgesetzbuch durch formale Aspekte eingeschränkt werden oder auch den Inhalt von Rechtsnormen modernisieren? Dieses Problem wurde von Korkunow ausdrücklich formuliert, der einen Grundsatzunterschied zwischen Inkorporation und Kodifikation von Gesetzen aufzeigte. Nach Korkunow sei Inkorporation eine systematische Bearbeitungsform des Rechts, *„wenn der Verfasser in der Auswahl von Material durch bestehender Gesetzgebung eingeschränkt ist, wenn es gilt, nur die Form zu ändern und den Inhalt zu erhalten. Die Inkorporation vereint das bereits bestehende Gesetzesmaterial.“* Die Kodifikation *„beschränkt sich nicht auf die Formänderung, sie gewährleistet eine systematische Vereinigung und den Inhalt, daher kann der Kodifikator [...] das Material aus dem Gewohnheitsrecht, der Rechtsprechung, dem ausländischen Recht und aus der Fachliteratur schöpfen. Ein Kodex ist keine neue Form eines alten Gesetzes, sondern ein neues Gesetz im vollen Sinne des Wortes.“*³³⁶

Das zentrale Problem des russischen Staatsrechts lag bei der Gesetzesauslegung. Der russische Rechtsforscher Lozina-Lozinski bezeichnete das Wesen dieses Problems folgendermaßen: *„Nirgendwo wird die Kodifikation so verstanden wie in Russland, nirgendwo ist einer Regierungsbehörde [...] das Recht gewährt, [...] nach seinem Ermessen den Gesetzessinn zu ändern oder aus den offiziellen Gesetzesveröffentlichungen die Artikel auszuschließen, die es nach dem Sinn späterer Gesetze für aufgehoben erklärt. Dieses Recht ist vor allem dem Gesetzgeber selbst gewährt, der über die oberste Anordnungsmacht verfügt.“*³³⁷ In einer Autokratie war die Aufstellung dieses Unterschieds

³³⁶ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 305; Коркунов Н. М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 305, [Original: «когда составитель ограничен в выборе материала действующим законодательством, когда имеется в виду изменить только форму, оставляя неизменным самое содержание. Инкорпорация объединяет уже имеющийся законодательный материал». Кодификация «не ограничивается изменением только формы, она дает систематическое объединение и содержания, а потому кодификатор [...] может черпать материал и из обычного права, и из судебной практики, из иностранного права и из научной литературы. Кодекс является не новой формой старого закона, а новым законом в полном смысле слова»].

³³⁷ Lozina-Lozinski M.A., Kodifizierung der Rechtsvorschriften des Russischen Staatsrechts // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 5 (1897) 168; Лозина-Лозинский М.А. Кодификация законов по русскому государственному праву. // Журнал «Министерства юстиции». № 5 1897. С. 168, [Original: «Нигде кодификация не понимается в том смысле, как у нас в России, нигде какому-либо правительственному учреждению [...] не предоставлено право [...] по-своему усмотрению изменять смысл закона или исключать из официального издания законов те статьи, которые оно признает отмененными по смыслу позднейших узаконений. Такое право принадлежит, прежде всего, самому законодателю, обладающему властью верховного веления»].

theoretisch wie praktisch schwierig. Es musste klargestellt werden, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden in Bezug auf den Willen des Monarchen das Auslegungsrecht haben, diesen aber nicht ersetzen sollten. Die Ansichten Korkunows von der Kodifikation als rationelles Umdenken im Recht haben den Problemkern beim Übergang von der Standes- zur Zivilgesellschaft aufgezeigt und die Debatte gefördert, welche die Juristengemeinschaft in Traditionalisten und in Reformer spaltete. Die Traditionalisten plädierten für eine einfache Systematisierung des geltenden Rechts, die Reformer setzen sich wiederum für die Revision des geltenden Rechts um das Gesellschaftsideal ein. Als eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung des Rechtsbewusstseins in der russischen Gesellschaft hat Korkunow neben der Rechtskodifikation die Gerichtsorganisation und Gerichtsreformen betrachtet. In diesem Bereich hatten für ihn die Verwaltungsjustiz, die Unabsetzbarkeit der Richter und die gerichtliche Überprüfung der Rechtsgültigkeit von Entscheidungen der Staatsgewalt eine zentrale Bedeutung.

Im Bereich des öffentlichen Rechts entwickelte Korkunow die Ideen seines Lehrers Gradowski weiter, in dessen Mittelpunkt das Problem stand, das Wesen der unbeschränkten Monarchie als Rechtsform eines Staates zu definieren. Gradowski zeigte den Unterschied zwischen der russischen Autokratie und der konstitutionellen Monarchie auf. Dieser liegt im unbeschränkten Charakter der Autokratie. Weiters unterscheidet sich die russische Autokratie von der Despotie dadurch, dass die oberste Gewalt aufgrund von Gesetzen handelt. Ein nächster Schritt sollte die Beantwortung der Frage nach den Gesetzmäßigkeitskriterien für Entscheidungen der Staatsgewalt werden, nach dem Verhältnis von Gesetzen und Anordnungen des Kaisers in Form von schriftlichen oder mündlichen Erlässen.³³⁸ Dieses Problem wurde Gegenstand einer speziellen Studie von Korkunow. Gradowskis Werk kann man als einen theoretischen Ausdruck liberaler Reformideen von Alexander II. betrachten. Gradowski stellte die Spezifik der russischen Standesordnung im Vergleich zur westeuropäischen dar, die Rolle des Staates bei der Gestaltung ständischer Beziehungen aufgezeigt und in Verwaltungsreformen ein Instrument zur Modernisierung traditioneller Standesverhältnissen gesehen. Korkunow plädierte nach Gradowski für den Übergang vom „mechanischen“ zum „organischen“ Staat, von einer den absolutistischen Systemen kennzeichnenden Zentralisierung zur Dezentralisierung, vom Polizeistaat mit einer strengen Überwachung und der administrativen Unterdrückung zur Selbstverwaltung,

³³⁸ Vgl. Gradowski A.D., Beginn des russischen Staatsrechts // Werksammlung VII-IX (St. Petersburg 1901-1904); См. Градовский А.Д. Начала русского государственного права. // Собр. соч. Т. VII-IX. СПб. 1901-1904.

deren Wesen in der Übertragung von Verwaltungspflichten auf die Bevölkerung besteht. Gradowski bezeichnete die Lage in Russland als eine Übergangssituation, deren Lösung er in der Entwicklung der Selbstverwaltung und Verdrängung der Bürokratie aus dem Verwaltungsbereich sah. Gradowskis Gedanken beeinflussten Korkunows Ansichten bei seiner Interpretation der Stadt- und Landesverwaltung.³³⁹ Beide Denker glaubten, dass eine direkte Übernahme westlicher Verfassungsnormen, für die entsprechende Sozialinstitutionen fehlten, in Russland unmöglich sei. Sie waren bestrebt, Wege zur Reformierung der unterentwickelten russischen Zivilgesellschaft durch evolutionäre Typen der rechtlichen und politischen Modernisierung zu finden. Darin begründet sich Korkunows Interesse für die Tätigkeit der obersten Behörden wie Staatsrat und Senat, die zur Beschränkung der absolutistischen Macht ins Leben gerufen wurden, sowie für Probleme wie Zensur und Meinungsfreiheit, aber auch ständiges Interesse für alle Formen der Landesbewegung und der Selbstverwaltung. Korkunow sah gerade in der Dauerhaftigkeit der Gesetze eine Garantie gegen die Despotie, wo „das Gesetz durch eine gänzlich unbeschränkte Willkür des Herrschers ersetzt wird“³⁴⁰. Den Sinn russischer Reformen sah er in der Selbstbeschränkung der Macht durch das Recht. Den Staat betrachtete er als ein gesellschaftliches Bündnis mit eigenständiger Zwangsmacht und die Macht selbst charakterisierte er mit drei Bestandteilen: die Gewalt, die Möglichkeit über Gewalt zu verfügen und Verfügungssubjekte. Den Staat betrachtete Korkunow nicht als eine Rechtsperson mit eigenständigen Willen und eigenen Zielen, sondern als ein juristisches Verhältnis, dessen Rechtssubjekte alle Beteiligten am Staatsverkehr sind, vom Monarchen bis zu den Staatsangehörigen. Die Staatsmacht tritt als Gewalt auf, die sich aus der psychologischen Erfassung der Abhängigkeit vom Staat durch die Menschen ableitet. Korkunow unterstrich die Abhängigkeit der Macht von der Stimmung in der Gesellschaft und ihrer Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen.³⁴¹

³³⁹ Vgl. Korkunow N.M., Fragen der Sewstwo Verwaltung // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 5 (1890); См. Коркунов Н.М. Вопросы земского управления. // Журнал «Юридическая летопись». № 5. 1890.

Vgl. Korkunow N.M., Reform der Staatsverwaltung // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 8 (1891); См. Коркунов Н.М. Реформа городского управления. // Журнал «Юридическая летопись». № 8. 1891.

³⁴⁰ Korkunow N.M., Russisches Staatsrecht: Lehrbuch zu den Vorlesungen in zwei Bänden: Einführung und allgemeiner Teil I (St. Petersburg 1892) 163, Коркунов Н.М. Русское государственное право: Учебник к лекциям в 2х томах. Т. I. СПб. 1892. С. 163, [Original: «место закона заступает ничем не сдерживаемый произвол правителя»].

³⁴¹ Vgl. Korkunow N.M., Staatsrecht (Theorie) // Sammlung von Staatlichen Kenntnissen III (St. Petersburg 1877) 3-4; См. Коркунов Н.М. Государственное право (теория). // Сборник государственных знаний. Т. III. СПб. 1877. С. 3-4.

Vgl. Korkunow N.M., Staat und Freiheit // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 1 (1892) 6-7; См. Коркунов Н.М. Государство и свобода. // Журнал «Юридическая летопись». № 1. 1892. С. 6-7.

Korkunows klassisches Werk ist „Ukas i Zakon“³⁴², verstanden als Verordnung und Gesetz, in dem er die beiden Rechtsetzungsformen aus der Sicht der Liberalisierung der russischen Autokratie abgrenzte. Korkunow hat die Besonderheiten der russischen Verordnung sehr gründlich untersucht. Er unterschied zwischen dem Gesetz als Gemeinregel, die nach einer bestimmten Gesetzesform festgelegt ist, und dem Ukas als Gemeinregel, die im Zuge der Verwaltung festgelegt wird. Für die absolute Monarchie war dieser Unterschied relativ und sie bildete den Gegenstand der Diskussion in der damaligen zeitgenössischen Fachliteratur. Rechtlich besonders relevant war der Unterschied in der Verbindlichkeit der Ukas: normsetzende Verordnungen, Bestimmungsdekrete, die die Tätigkeit der Verwaltung und der Privatpersonen bestimmen, und Ausführungserlässe, die die Voraussetzungen für Ausführung und Anwendung der Gesetze festlegen. Die praktische Bedeutung dieser Unterscheidung bestand darin, dass die Wirkung eines Ausführungserlasses durch die Wirkung des Gesetzes bedingt war, zu dessen Ausführung er erlassen wurde.³⁴³ Das Verhältnis der Wirkung von „Ukas i Zakon“ wurde zum zentralen Problem beim Übergang vom Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie. Mit der Verkündung des Manifests am 17. Oktober 1905 und der anschließenden neuen Grundgesetzgebung wurde die Änderung der Verfassungsordnung durch Erlassen der Ukasen mit Gesetzeskraft durch den Zaren ermöglicht. Die Debatte über die Begriffe von „Ukas i Zakon“ wurde in der Übergangszeit wieder aktuell. Während des Absolutismus bekam dieses Problem keine eindeutige Lösung. Die offizielle Meinung bestand darin, dass es in der Autokratie keinen Unterschied zwischen „Ukas i Zakon“ gäbe, weder in schriftlicher, noch in mündlicher Form, weil in beiden Fällen der Wille des Monarchen zum Ausdruck gebracht werden würde. Liberale Juristen strebten nach der Einführung von Gesetzmäßigkeitsprinzipien in die russische Gesellschaft und sprachen von formellen Unterschieden zwischen ihnen. Korkunow sah diesen Unterschied in der Beschlussform der Gesetzesakte: Er definierte das Gesetz als eine durch den Zaren bestätigte Meinung des Staatsrats.

In der Übergangszeit wurde die Wichtigkeit dieser Frage durch verschiedene politische Strategien von rechtlichen Entscheidungen bestimmt. Wenn man die russische Verfassung als die gegebene Verfassung nach dem Willen des Monarchen betrachtet, so

³⁴² Vgl. Korkunow N.M., Ukas i Zakon, Bedeutung des Ausdrucks «Verordnung und Gesetz» [Doktorarbeit] (St. Petersburg 1894); См. Коркунов Н. М. Указ и закон. Докторская работа. СПб. 1894.

³⁴³ Vgl. Korkunow N.M., Ukas i Zakon, Bedeutung des Ausdrucks «Verordnung und Gesetz» [Doktorarbeit] (St. Petersburg 1894) 227-243; См. Коркунов Н.М. Указ и закон. Докторская работа. СПб. 1894. С. 227-243.

muss man zugeben, dass mit der Änderung dieses Willens auch die Verfassung aufgehoben werden kann. Es wurde auch das Recht des Monarchen diskutiert, die Verfassung durch „Ukas i Zakon“ zu modifizieren. Hessen lehnte dieses Recht des Monarchen, das außerordentlich umfassend war, nicht ab, plädierte jedoch dafür, diesem Recht einen überverfassungsrechtlichen Charakter zu verleihen. Seit der Etablierung des Verfassungsprinzips, betonte er, habe der Begriff „Autokratie“ keinen rechtlichen Sinn und stelle „eine geschichtliche Reminiszenz“³⁴⁴ dar. Zu den wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Reformen in Russland, die fast vollständig durch Ukasen des Kaisers durchgeführt wurden, zählten Stolypins Agrarreformen, die Auflösung der Ersten Staatsduma und die Änderung der Wahlgesetzgebung und der laufenden Verwaltung. Deswegen betrachtete man in den liberalen Kreisen die politische Lage in Russland als faktische Erhaltung der Autokratie. Korkunow skizzierte bei der Behandlung der Fragen nach dem Staat und der Staatsgewalt vor der Revolution jene Schwerpunkte der Machtreform, die später eine politische Bedeutung erlangten. Als Vertreter der Konfliktlösung im evolutionären Sinne betrachtete Korkunow die Staatsgewalt als die Macht, welche die Stabilität und den Rechtscharakter von Veränderungen garantiert. Er unterstrich die Rolle des Staates in der Erreichung des gesellschaftlichen Konsenses. Die Staatsgewalt sollte als Vermittlerin und Instrument der Modernisierung auftreten. Korkunow sah den Übergang zur konstitutionellen Monarchie und der repräsentativen Regierungsform voraus. Wie auch andere Anhänger des klassischen Liberalismus setzte er sich für die Vorteile des Proportionalssystems der Volksvertretung gegenüber dem Mehrheitswahlssystem ein, das eine quantitative Mehrheit begünstigte und zur niedrigeren Vertretungsqualität führte. Von der Gesetzgebungsarbeit wurden besser qualifizierte und gebildete Menschen entfernt. Dabei besteht der Sinn eines Vertretungssystems gerade darin, dass „vage, unbestimmte, unverständige Wünsche des Volkes“ durch seinen „höheren, besseren und bewussteren“³⁴⁵ Teil des Menschen zum Ausdruck gebracht werden können. Korkunow, wie auch die liberalen Rechtsphilosophen Ostrogorski, Kistjakowski, Nowgorodzew und Kokoschkin, sah destruktive Folgen eines schnellen

³⁴⁴ Hessen W.M., Russisches Staatsrecht, Vorlesungen, die W.M. Hessen als Professor der Staatlichen Polytechnischen Universität Sankt Petersburg gehalten hat (St. Petersburg 1907) 11; Гессен В.М. Русское государственное право. Лекции, читанные доц. В.М. Гессеном в С. Петербургском политехническом институте. СПб. 1907. С. 11, [Original: «историческую реминисценцию»].

³⁴⁵ Korkunow N.M., Verhältniswahlen (St. Petersburg 1896) 83; Коркунов Н.М. Пропорциональные выборы. СПб. 1896. С. 83, [Original: «смутные, неопределенные, неразумные желания народа» были выражены «высшей, лучшей и более сознательной» его частью»].

revolutionären Übergangs zur Demokratie und erkannte die Gefahr der Etablierung einer Mehrheitstyrannie anstelle einer Monarchie.

4.3. Beitrag von Korkunow zur Entwicklung der russischen sozialliberalen Traditionen

Korkunows Bemühungen waren sehr verschiedenartig. Seine Werke waren für die theoretische Forschung des Staats- und Völkerrechts, der Rechtsvergleichung und die Geschichte von politischen-, und Rechtslehren, vorbildhaft. Die wissenschaftlichen Werke dieses Denkers beeinflussten die nachfolgende Entwicklung dieser Wissenschaften und besonders jene der allgemeinen Rechtslehre. Wie auch Comte, sah Korkunow die Aufgabe der Philosophie darin, aus anderen Wissenschaften erlangte Erkenntnisse zu systematisieren. In den Rechtswissenschaften entwickelten sich auch zwei Typen der Wissenschaft: Angewandte sowie besondere, „reine Wissenschaft“ über das Recht, das auch Erkenntnisse anderer Rechtswissenschaften zusammenfasst. Diese Wissenschaft sollte die allgemeine Rechtslehre werden. Korkunow hat als einer der Ersten die allgemeine Rechtslehre als eine eigenständige Rechtsdisziplin hervorgehoben, die einen eigenen Forschungsgegenstand und eigene Methoden besitzt und weder der Philosophie noch der Rechtsenzyklopädie zugeordnet werden kann.

Als Grundlage für die Rechtsdoktrin des Denkers diente die Philosophie des Positivismus des französischen Philosophen Comte. Korkunow war der Meinung, dass die Rechtswissenschaften aufgrund der positivistischen Theorie wesentlich reformiert werden sollten. Die Rechtswissenschaft sollte ähnlich wie Naturwissenschaften auf empirischen Erkenntnissen beruhen und neue fortschrittliche Methoden anwenden. Korkunow begriff die Beschränktheit des positivistischen Erkenntnisvermögens und rief nicht zur vollständigen Beseitigung der metaphysischen Rechtsforschung auf, sondern plädierte für die Verbindung der positivistischen und traditionellen Ansätze zur Schaffung der authentischsten Rechtslehre.

In Anerkennung der Möglichkeit zur Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden in der Rechtswissenschaft formulierte der Rechtsgelehrte die Grenzen für die Zulässigkeit solcher Parallelen. Er war der Meinung, dass die Rechtswissenschaft der Naturwissenschaften die Idee der Veränderlichkeit des Rechts sowie die Klassifizierung als Systematisierungsverfahren für gewonnene Erkenntnisse übernehmen kann. Er trat gegen vereinfachte Analogien zwischen Rechtswissenschaft und Naturkunde auf. Der Gelehrte schrieb, dass man sich in der Rechtswissenschaft nicht auf eine reine Beobachtung, Beschreibung und Klassifizierung, wie in den Naturwissenschaften, beschränken kann. Die

Rechtsforschung darf nicht nach dem Vorbild der naturwissenschaftlichen Forschung aufgebaut werden, weil man rechtliche Erscheinungen nicht als Ausdruck physischer und biologischer Kräfte betrachten kann. Diese Mäßigkeit und Vorsicht in der Beurteilung scheinen ein Vorteil von Korkunows Rechtsdoktrin zu sein.

In Korkunows Werken verbinden sich der psychologische und soziologische Rechtsansatz. Deswegen wird er oft als Vertreter der psychologischen Rechtsschule und des soziologischen Positivismus bezeichnet. Korkunows wissenschaftlicher Verdienst bestand darin, dass er Grundsätze und Ideen des soziologischen Positivismus auf die Rechtswissenschaft erstreckte und seine eigene Rechtslehre schuf, die auf die Reformierung veralteter Normen und Einrichtungen in Russland um die Wende vom XIX. zum XX. Jahrhundert abzielte. Der Gelehrte betrachtete das Recht als eine gesellschaftliche Erscheinung, die mit anderen sozialen Erscheinungen verbunden ist und hielt es für notwendig, das Recht und seine gesellschaftliche Funktion zu erforschen. Bei der Rechtsforschung müssen auch psychologische Prozesse berücksichtigt werden: das individuelle und kollektive Rechtsverständnis. Korkunow kritisierte die Idee von der Erkenntnis des absoluten Rechts und sprach sich gegen metaphysische Bestrebungen aus, das Recht so zu erforschen, wie es sein soll, und nicht, wie es ist.

Korkunow kritisierte die Anschauungen der damaligen zeitgenössischen Rechtsgelehrten der positivistischen Richtung, die soziologische und geschichtliche Rechtsforschung gleichsetzten. Korkunow betrachtete das Recht als eine vielseitige Erscheinung: als objektives Recht, subjektives Recht, Rechtsverhältnis, Rechtsbewusstsein, und als Bestandteil des Gesellschaftslebens. Ein solch umfassendes Rechtsverständnis zeugt davon, dass Korkunow nicht an einer bestimmten Methode der Rechtserkenntnis beharrte, sondern eine höchstmögliche Anzahl an Methoden in ihrer Gesamtheit anwendete.

Auf Grundlage der kritischen Aufarbeitung der Theorien von Jhering und Muromzew über das Recht als Interessenschutz formulierte Korkunow ein eigenes Verständnis vom Recht als Mittel zur Abgrenzung kollidierender Interessen der Menschen. Durch einen Vergleich von Rechts- und Moralnormen stellte er eine These darüber auf, dass die Moral Interessen einschätzt und dass das Recht diese Vorstellungen abgrenzt. Korkunows Verdienst besteht darin, dass er die Definition des Rechts in Bezug auf verschiedene Rechtserscheinungen und Kategorien konkretisierte und praktisch zeigte, wie seine Rechtsdefinition durch Erkenntnisse des Rechtssystems bestätigt wird. Der Nachteil dieser Theorie besteht darin, dass der Gelehrte kollektive Interessen nicht berücksichtigte.

Außerdem erklärte diese Theorie nicht, warum innerhalb eines Rechtssystems jedes Staates Normen existieren, die den Interessen der Menschen widersprechen oder von niemandem vertreten werden.

Indem Korkunow das Recht als Faktor des Gesellschaftslebens definierte, sah er die Aufgabe des Rechts in der Einrichtung der Koordination in der Gesellschaft, dessen Zweck sah er im Schutz der Individualität. Als Grundlage des Rechts sah der Gelehrte das individuelle Bewusstsein an. Die Verbindlichkeit und Kraft des Rechts sah Korkunow in dessen Anerkennung durch Einzelpersonen. Im Grunde genommen kam der russische Denker zum Schluss, dass eine Rechtslegitimation notwendig sei. In Bezug auf das Verhältnis von Staat und Recht hielt Korkunow die Beschränkung der Macht durch Recht für notwendig. Nach Meinung des Gelehrten sei die Gewalt die Macht, die nicht durch den Herrscherwillen, sondern durch die Erkenntnis der Abhängigkeit bei den Untertanen bedingt ist. Die von Korkunow aufgestellte These über die Bindung des Staates durch Recht sowie seine Idee von der notwendigen Legitimation der Staatsgewalt und des von ihr geschaffenen Rechts durch die Bevölkerung erlauben es, ihn den Anhängern der Rechtsstaatlichkeit zuzuordnen.

Die Entstehung des Rechts betrachtete Korkunow im Rahmen der psychologischen Theorie. Er betonte, dass das Recht sich aus der Gewohnheit der Menschen, sich den allgemeingültigen Moralvorstellungen und Einstellungen zu unterwerfen, herausbildet. Der russische Denker nahm Jherings Konzeption über den Kampf ums Recht an, kritisierte aber die Auffassung der geschichtlichen Schule über die allmähliche und natürliche Rechtsentwicklung. Er meinte, dass sich das Recht durch Handeln der Menschen entwickelt werde, die ihre eigenen Interessen rechtmäßig durchsetzen wollen.

Korkunow konnte als einer der Ersten in Russland die soziologische Rechtskonzeption begründen. Korkunows Rechtslehre kann man als soziologische Rechtslehre mit psychologischen Elementen einstufen. Der Soziologismus von Korkunows Rechtslehre kam in erster Linie in der Gleichsetzung vom juristischen Verhältnis mit dem tatsächlichen Verhältnis zum Ausdruck, sowie mit der Aufnahme des Rechtsverhältnisses in die Rechtsdefinition. Zum Zweiten nahm er die Bestimmung über die Rechtsetzungsaufgabe des Staates nicht in den Rechtsbegriff auf. In der Theorie des Gelehrten entsteht und funktioniert der Staat als Mittel zur Rechtsdurchsetzung. Das Recht wird nicht vom Staat aufgenommen, sondern gehört zum Gesellschaftswesen und koexistiert darin auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen. Folgend sprach der Denker davon, dass es unmöglich sei, die soziale Natur des Rechts ohne die

Untersuchung dieser sozialen Kräfte, durch die das Recht und der Staat bedingt sind, zu erklären.

Es sei zu betonen, dass sich Korkunows Rechtslehre ein wenig von der gegenwärtigen Rechtslehre unterscheidet. Die Grundidee der gegenwärtigen Rechtssoziologie ist die Anerkennung der Rechtsbildung durch mehrere soziale Gruppen. In Korkunows Lehre werden individuelle und universelle Interessen betrachtet. Gruppeninteressen und Gruppenrecht werden in seiner Theorie nicht beschrieben.

Korkunows Rechtslehre ist, trotz einer gewissen ideologischen Abhängigkeit zu der deutschen rechtsphilosophischen Tradition, sehr von seiner Persönlichkeit geprägt. Korkunow hat im Recht nicht nur den normativen, sondern auch den sozialen Aspekt, der in Rechtsbeziehungen zum Ausdruck kommt, sowie den psychischen Aspekt, den man heute als sozial-wertmäßige Legitimation des Rechts bezeichnen kann, hervorgehoben. Er hat die nachfolgenden Versuche der Rechtstheorie, zu einer integrierten Variante des Rechtsverständnisses zu kommen, beeinflusst. Im Rahmen dieser Versuche wurde die Aussöhnung mehrerer wissenschaftlich relevanter Herangehensweisen an das Recht und die Aufstellung eines *„einheitlichen Rechtsbegriffs, der alle Erscheinungen des Rechtslebens umfassen würde“*³⁴⁶, vorweggenommen.

³⁴⁶ Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907) 56; Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. С. 56, [Original: «единого понятия права, обнимающего все явления правовой жизни»].

5. Psychologische Interpretation des Rechts von Lew Petrazhyzki



Abb. 3: Petrazhyzki Lew Josifowitsch ³⁴⁷

³⁴⁷ Internetquelle: Abb. 3, Petrazhyzki L.J., <http://pomnipro.ru/memorypage11445/biography> (18.6.2015).

5.1. Biographie und Untersuchung des Wirkens von Petrazhyzki

Einen herausragenden Platz in der Entstehung der liberalen Rechtstradition in Russland Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts nimmt Lew Josifowitsch Petrazhyzki³⁴⁸ ein, ein berühmter russischer und polnischer Rechtsgelehrter, Soziologe, Philosoph, hervorragender Lektor und Lehrer, Abgeordneter der ersten Staatsduma, Mitglied des Zentralkomitees der Kadettenpartei, Gründer der psychologischen Rechtslehre und Mitbegründer der modernen Rechtssoziologie und Rechtsanthropologie. Er wurde am 13. (25.) April 1867 in einer polnischen Adelsfamilie im Landgut Kolontajewo nahe der weißrussischen Stadt Witebsk geboren. Einen großen Einfluss auf die Erziehung des jungen Petrazhyzki in der polnischen patriotischen Tradition übte sein Vater Józef Petrazhyzki aus, der am Januaraufstand 1863-1864 aktiv teilnahm, wofür er auch mit der Konfiskation des Landguts bestraft wurde.³⁴⁹ Józef Petrazhyzki starb im jungen Alter und blieb weiterhin im Gedächtnis seiner Familie.

Seine Schulausbildung erhielt Petrazhyzki im Witebsker Gymnasium. Danach studierte er an der medizinischen Fakultät der St. Wladimir Universität Kiew und wechselte später zur Fakultät für Rechtswissenschaften. Diese hat er als „Professoranwärter“³⁵⁰ 1890 erfolgreich absolviert und ging anschließend zum weiteren Studium nach Deutschland. Er wurde nach Berlin geschickt, wo die russische Regierung ein besonderes Seminar für russische Juraabsolventen veranstaltete, das von Prof. Dernburg geleitet wurde, einem herausragenden Experten für römisches Recht. Hier erschienen auch Petrazhyzkis erste wissenschaftliche Arbeiten in deutscher Sprache. Er übersetzte das berühmte Buch „Pandekten“³⁵¹ von Baron aus dem Deutschen ins Russische. Dieses übersetzte Werk wurde zum Lehrbuch für mehrere Generationen von Jurastudenten an russischen Universitäten. Mit einer Reihe von wissenschaftlichen Beiträgen beeinflusste der junge

³⁴⁸ Vgl. Alexeew A.P., Russische Philosophen XIX.-XX. Jahrhundert (Biographien, Ideen, Werke): enzyklopädischer Wörterbuch-Katalog // Alexeew A.P. (Moskau 1993) 143; См. Алексеев А.П. Философы России XIX.-XX. столетий (биографии, идеи, труды): энциклопедический словарь-справочник. // А.П. Алексеев. М. 1993. С. 143.

³⁴⁹ Vgl. Babb. H.W., Petrazhyzki's Science of Legal Policy and Theory of Law (Boston 1937) 793 ff.

³⁵⁰ Vgl. Walicki A., Legal Philosophies of Russian Liberalism (Oxford 1987); auch: Vgl. Walicki A., Pechtsphilosophie des russischen Liberalism, Übersetzung aus dem Englischen: Owchinnikowa O.W. / Pazukhin O.R. / Tschizhkov S.L. / Tschistjakow N.A. / Tschizkow S.L. (Hrsg) (Moskau 2012) 266; См. Валицкий А. Философия права русского либерализма. Пер. с англ. Овчинниковой О.В. Пазухиной О.Р. Чижкого С.Л. Чистякова Н.А. Чижкова С.Л. (ред.). М. 2012. С. 266.

³⁵¹ Vgl. Baron J., Pandekten (Leipzig 1872).

Gelehrte in gewissem Maße auch das deutsche Rechtsdenken, insbesondere jenes des bekannten neukantianischen Rechtsphilosophen Stammler.

Petrazhyzkis Magisterdissertation von 1892 „Die Lehre vom Einkommen vom Standpunkt des römischen Rechtsdogmas“ machte sich mit ihren originellen Lösungen einiger Problemstellungen des römischen Rechts unter deutschen Juristen bemerkbar. Der junge Gelehrte hatte neue Begriffe wie „*Einnahmen vom Eigentum*“ und „*Ansprüche auf das arbeitsbedingte Einkommen*“³⁵² eingeführt. Prof. Dernburg hat die Schlussfolgerungen seines Schülers in die Neuauflage der eigenen Vorlesungsreihe zum römischen Recht aufgenommen. Während der Vorbereitung der Magisterarbeit wurde Petrazhyzki auf den von deutschen Juristen ausgearbeiteten Entwurf eines neuen Bürgerlichen Gesetzbuches 1890 aufmerksam. Er interessierte sich für deutsches Recht, insbesondere für allgemeine Probleme „*de lege ferenda*“. Die Arbeit deutscher Experten für römisches und deutsches Recht wurde in Deutschland in zwei veröffentlichten Werken Petrazhyzkis einer scharfen Kritik unterzogen: „Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten: Vom Standpunkt des positiven Rechts und der Gesetzgebung“³⁵³ und „Die Lehre vom Einkommen: Vom Standpunkt des gemeinen Civilrechts [sic] unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich“³⁵⁴. Es ist erwähnenswert, dass die mit der Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches befasste Kommission einige kritische Anmerkungen Petrazhyzkis berücksichtigte und ihren Entwurf dementsprechend änderte.³⁵⁵ Petrazhyzkis Werke wurden in Deutschland unterschiedlich aufgenommen. Einige waren von der Dreistigkeit des jungen Gelehrten schockiert und sprachen sogar von einer Beleidigung der deutschen Rechtswissenschaft. Die Bedeutung seiner Erkenntnisse war jedoch unbestritten. Demgemäß leisteten Petrazhyzkis Werke einen enormen Beitrag zur römischen Rechtslehre und zum modernen Zivilrecht.

³⁵² Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 41; Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 41, [Original: «доход от собственности» и «права на доходы, добытые трудом»].

³⁵³ Vgl. Petrazhyzki L.J., Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten: Vom Standpunkt des positiven Rechts und der Gesetzgebung (Berlin 1892).

³⁵⁴ Vgl. Petrazhyzki L.J., Die Lehre vom Einkommen: Vom Standpunkt des gemeinen Civilrechts [sic] unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich I-II: I (Berlin 1893), II (Berlin 1895).

³⁵⁵ Vgl. Petrazhyzki L.J., Wstęp do nauki prawa i moralności (Warszawa 1968) 209-210.

Petrazhyzki absolvierte nicht nur an der Universität in Berlin ein Praktikum, sondern auch in Heidelberg, Paris und London. Nach seiner Rückkehr nach Russland 1896 trat Petrazhyzki eine Stelle an der Universität Sankt Petersburg an.

1897 verteidigte er seine Habilitationsarbeit „Die Rechte gewissenhafter Eigentümer auf das Einkommen“³⁵⁶ und wurde ordentlicher Professor für Recht an der Universität Sankt Petersburg. In seiner Doktorarbeit wurde zum ersten Mal die Notwendigkeit erwähnt, eine rechtspolitische Wissenschaft zu gründen, um gesellschaftliche Beziehungen durch den psychologischen Einfluss des Rechts auf das Bewusstsein der Menschen zielgerichtet zu regeln. Nach Korkunow übernahm Petrazhyzki 1898-1918 die Leitung des Lehrstuhls für Enzyklopädie, Geschichte und Rechtsphilosophie an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Sankt Petersburg sowie den beliebten wissenschaftlichen Arbeitskreis der Rechtsphilosophie, aus dem große russische Gesellschaftswissenschaftler wie Sorokin, Gurwitsch, Timaschew und Kondratjew hervorgegangen sind. Später wurde Petrazhyzki der erste frei gewählte Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaften. Er verließ den Lehrstuhl erst mit der Revolution in Russland.

Das gesellschaftlich-politische Engagement des Gelehrten war mit der Lösung von Rechtsfragen verbunden. 1905 wurde er auf dem Gründungskongress der Konstitutionell-Demokratischen Partei, auch Kadettenpartei genannt, in ihr Zentralkomitee gewählt. Von dieser Kadettenpartei wurde der Gelehrte auch in die I. Staatsduma gewählt, wo er als Parteiexperte für Grund und Boden und gleichzeitig als Referent für dieses Gesetz tätig war. Dank der Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit war Petrazhyzki nicht nur einer der Mitbegründer, sondern auch Mitglied im Ausschuss für die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen wie „Gesetz zur Gewährleistung der persönlichen Immunität“, „Agrargesetz“, „Gesetz zur Gleichberechtigung der Frauen und Männer“ und „Gesetz zur Gleichberechtigung der Fremdstämmigen.“³⁵⁷ Er unterschrieb auch Gesetzesentwürfe „Über die Bürgergleichheit“ und „Über Versammlungen“.

Am 8. Juli 1906 beendete der Zarismus die Tätigkeit der I. Staatsduma nach nur 72 Tagen. Aus Protest gegen die willkürliche Auflösung der Staatsduma unterschrieb

³⁵⁶ Vgl. Petrazhyzki L.J., Die Rechte des gewissenhaften Eigentümers auf das Einkommen (aus der Sicht von Dogmatik und Politik des bürgerlichen Rechts) (St. Petersburg 1897); См. Петражицкий Л.И. Права добросовестного владельца на доходы (с точек зрения догмы и политики гражданского права). СПб. 1897.

³⁵⁷ Vgl. Pjatkina S.A., Emotionalistische Theorie von L.J. Petrazhyzki. Der aktuelle Zustand des Problems (Moskau 1994) 19; См. Пяткина С.А. Эмоционалистическая теория Л.И. Петражицкого. Современное состояние проблемы. М. 1994. С. 19.

Petrazhyzki den Wyborger Aufruf zur zivilen Gehorsamsverweigerung. Darin wurde das Volk aufgerufen, die Einberufung in den Wehrdienst zu ignorieren und die Zahlung der Staatssteuern zu stoppen. Für die Unterzeichnung des Wyborger Aufrufs wurde Petrazhyzki bestraft. Eine dreimonatige Gefängnisstrafe 1906 und der anschließende Entzug politischer Rechte hinderten ihn, seine politische Tätigkeit bis hin zur Februarrevolution von 1917 auszuüben. Nach Auflösung der Duma lehrte er weiter an der Universität Sankt Petersburg.

Petrazhyzki war als Herausgeber in Sankt Petersburg aktiv. Von 1901 bis 1915 war er Mitglied im Redaktionskollegium der wöchentlichen Petersburger Zeitung „Prawo“, in der eine Vielzahl seiner theoretischen Beiträge zu politischen und brennenden Fragen veröffentlicht wurden. Petrazhyzki wirkte von 1900 bis 1917 aktiv als Redakteur bei der Herausgabe der Zeitschriften „Juriditscheski westnik“ und „Westnik prava“ mit und organisierte auch die Herausgabe von Sammelbänden „Neue Ideen in der Rechtslehre“ 1914-1916. Der herausragende Jurist sprach in seinen vielen Beiträgen in den Zeitungen und Zeitschriften als einer der Ersten von der Krise im Rechtsbewusstsein in Russland und von der Notwendigkeit, ein positives Verhältnis zum Recht als Regulator gesellschaftlicher Beziehungen herauszubilden. Petrazhyzki war auch Mitglied der Internationalen Akademie für vergleichende Rechtswissenschaft in Den Haag, der Polnischen Kunstakademie in Krakau 1912 und Vize-Präsident des Internationalen Instituts für Soziologie in Paris 1925.

Nach der Februarrevolution am 29. April 1917 ernannte das Justizministerium der Petrazhyzki zum Senator des Ersten Departements im Regierungssenat in der russischen provisorischen Regierung, zusätzlich behielt er die Stelle als ordentlicher Professor an der Universität Sankt Petersburg. Das erste Senatsdepartement sollte als höchstes Revisionsorgan der Verwaltungsjustiz, d.h. als Oberstes Verwaltungsgericht dienen.³⁵⁸ Jedoch zeigte Petrazhyzki keine Aktivität in diesem Amt.

Nach der Oktoberrevolution 1917 und dem Dekret des Volkskommissariates der RSFSR, das die Kadettenpartei als Partei der Volksfeinde bezeichnete, emigrierte Petrazhyzki 1918 nach Polen. Nach der Ablehnung der Lehrangebote von Universitäten in Deutschland und der Tschechoslowakei bevorzugte der bekannte Rechtsgelehrte die Jurafakultät der Warschauer Universität, wo er sich überwiegend der Soziologie widmete. 1919 wurde speziell für ihn an der Universität Warschau der Lehrstuhl für Soziologie

³⁵⁸ Vgl. Zeitschrift «Juristische Gesellschaft» in der Sankt-Petersburger Universität «Westnik prava» März (St. Petersburg 1917); См. Журнал «Юридического общества» при С.-Петербургском университете «Вестник права». Март. СПб. 1917.

gegründet, den er bis zu seinem Tod leitete. Hier hielt er Vorlesungen zur Psychologie, der allgemeinen Methodologie der Gesellschaftswissenschaften und der Rechtslehre. Petrazhyzki engagierte sich im Polnischen Komitee für eine Kodifikation des Rechts. Sein Einfluss in Polen war enorm und nahm stetig zu. 1921 nahm er aufgrund des Friedensvertrags von Riga die polnische Staatsbürgerschaft an. Aber gerade die von ihm in Russland geschaffene Rechtskonzeption blieb seine wichtigste schöpferische Errungenschaft.³⁵⁹

Nach dem Maiputsch 1926 entstand ein politisches Regime in Polen, das die wesentlichen Verfassungsprinzipien von 1921 beseitigte. Unter einem reaktionären Militärregime schottete sich Petrazhyzki von der Außenwelt für eine fachspezifische Lehrtätigkeit ab, indem er alte Werke neu herausgab, den Studenten viel Aufmerksamkeit schenkte und an soziologischen Problemen arbeitete.

Eine schwere Krankheit löste bei ihm einen tiefen Pessimismus aus. Am 15. Mai 1931 begang er im Zustand starker Depression in Warschau Selbstmord, wo er nach seinem Tod auch beigesetzt wurde. Die Manuskripte aus seinem letzten Lebensabschnitt wurden im Zweiten Weltkrieg bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstands 1944 vernichtet.³⁶⁰ Sein Erbe war jedoch umfangreich genug, um die Aufmerksamkeit der internationalen Rechtswissenschaft des ganzen XX. Jahrhunderts auf sich zu ziehen.

Die wichtigsten theoretischen Werke von Professor Petrazhyzki wurden Anfang des XX. Jahrhunderts veröffentlicht und brachten ihm den Ruhm des Schöpfers einer originellen psychologischen Rechtslehre ein. Darunter waren: „Grundsätze der Rechtsphilosophie“³⁶¹, „Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie“³⁶² und das zweibändige Werk „Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang

³⁵⁹ Vgl. Pjatkina S.A., Emotionalistische Theorie von L.J. Petrazhyzki. Der aktuelle Zustand des Problems (Moskau 1994) 3; См. Пяткина С.А. Эмоционалистическая теория Л.И. Петражицкого. Современное состояние проблемы. М. 1994. С. 3.

³⁶⁰ Vgl. Walicki A., Rechtsphilosophie des russischen Liberalismus. Übersetzung aus dem Englischen: Owchinnikowa O.W. / Pazukhin O.R. / Tschizhkov S.L. / Tschistjakow N.A. // Tschizkow S.L. (Hrsg) (Moskau 2012) 299; См. Валицкий А. Философия права русского либерализма. Пер. с англ. Овчинниковой О.В. Пазухиной О.Р. Чижкого С.Л. Чистякова Н.А. // Чижкова С.Л. (ред.). М. 2012. С. 299.

³⁶¹ Vgl. Petrazhyzki L.J., Grundsätze der Rechtsphilosophie № 1 (St. Petersburg 1990); См. Петражицкий Л.И. Очерки философии права. № 1. СПб. 1900.

³⁶² Vgl. Petrazhyzki L.J., Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie (St. Petersburg 1905); См. Петражицкий Л.И. Введение в изучение права и нравственности. Эмоциональная психология. СПб. 1905.

mit der Moraltheorie“³⁶³, in denen die Grundsätze der psychologischen Rechtslehre von Petrazhyzki dargelegt wurden.

Petrazhyzki stellt zweifellos eine der Hauptfiguren in der russischen Gesellschaftsforschung dar. Es überzeugt die Vielfalt seiner Werke, in denen sein Kampf um die Entstehung der Rechtskultur in Russland beschrieben wird, seine Verteidigung der Idee der Vorrangigkeit vom Recht gegenüber dem Staat und nicht umgekehrt, sowie seine dauernde Gegenüberstellung des Rechtspositivismus, der den Rechtsstaat mit jedem Staat gleichsetzt und dieser Staat seine eigenen Gesetze einhält. Petrazhyzkis Lehre befindet sich an der Grenze zwischen dem positivistischen und dem intuitiven philosophischen Kontext. Laut Petrazhyzki „ist die spezifische Natur der Erscheinungen von Recht, Moral, Ästhetik, deren Unterschiede voneinander und von anderen Erlebnissen nicht im Bereich des Intellektuellen, sondern des Emotionalen verwurzelt“³⁶⁴. Dabei ist die Verbindung von Petrazhyzkis Lehre mit anderen Theorien vom Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts wie jene der naturrechtlichen Schule, der soziologischen Rechtsschule von Spencer, der Rechtspositivismus von Austin und die Rechtslehre von Jhering nicht zu leugnen. Gerade diese Schulen bildeten methodologische, theoretische Voraussetzungen, welche die Ausarbeitung von Petrazhyzkis Theorie förderten und beeinflussten.

Einen großen Einfluss auf die Entstehung der Konzeption vom intuitiven Recht nahmen die ethische Philosophie und vor allem Kants Werke, dem größten Vertreter deutscher klassischer Philosophie.³⁶⁵ Der Aufteilung in das intuitive (autonome) und das positive (heteronome) Recht liegt die Ethiklehre Kants zugrunde, der von der autonomen und der heteronomen Ethik sprach. Laut Kant stellt die heteronome Ethik ein normatives Ethiksystem dar, das nicht auf eigenen Moralprinzipien, sondern auf Grundsätzen aus einem anderen gesellschaftlichen Lebensbereich beruht. Im Gegensatz dazu ist die autonome Ethik ein Moralsystem, das jegliche Abhängigkeit der Moral von externen Grundsätzen, sowie religiösen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen leugnet. Als

³⁶³ Vgl. Petrazhyzki L.J., Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I-II: Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I¹ (St. Petersburg 1906-1907), Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I² (St. Petersburg 1909), Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie II (St. Petersburg 1910), (St. Petersburg 2000); Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. Т. I-II. Вып. 1. Т. I: СПб. 1906-1907. Вып. 2. Т. I: СПб. 1909. Т. II: СПб. 1910. СПб. 2000.

³⁶⁴ Petrazhyzki L.J., Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I (St. Petersburg 1909) 81; Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. Т. I. СПб. 1909, С. 81, [Original: «специфическая природа явлений права, нравственности, эстетики, их отличия друг от друга и от других переживаний коренятся не в области интеллектуального, а в области эмоционального»].

³⁶⁵ Vgl. Kant I., Kritik der reinen Vernunft (1781).

Hauptkriterium für die Unterscheidung des Rechts von der Moral bezeichnete Kant die Möglichkeit der Ausübung von Zwang. Petrazhyzki kritisierte dagegen alle Rechtstheorien, die auf Zwang beruhen. Somit verwendete Petrazhyzki die Kategorien „Autonomie“ und „Heteronomie“ aus Kants ethischer Philosophie als Synonyme für intuitives und positives Recht. Diese Kategorien bewahrten bis heute ihre semantische Bedeutung, jedoch die ursprünglichen ethischen Inhalte verloren, die mit dem allgemeinen Kontext der idealistischen Kantischen Philosophie verbunden waren.

Die Forscher sind sich bis heute nicht einig, ob Petrazhyzki ein vollwertiger Positivist war. Von allen der von ihm kritisierten Theorien sympathisierte der Denker am ehesten mit dem naturrechtlichen Ansatz von Hobbes und Locke. Ihm kam auch die Idee einer besonderen Disziplin, nämlich der Rechtspolitik, die in der Ausarbeitung den Grundsätzen des erwünschten, rationellen Rechts und der Gesetzgebung der Naturrechtsschule folgt.

Die psychologische Rechtstheorie Petrazhyzki wurde noch zu seinen Lebzeiten zum Objekt kritischer Aufmerksamkeit der Forscher. Die Reaktionen auf Petrazhyzki's Werke kamen von vielen seiner Zeitgenossen, wie berühmten Rechtswissenschaftlern und Philosophen: Reissner, Korkunow, Kowalewski, Kistjakowski, Nowgorodzew, Trubezkoi, Scherschenewitsch und Sergejewitsch. Dank Vertretern des Neukantianismus, wie z.B. Nowgorodzew und Trubezkoi sowie Vertretern des Rechtspositivismus mit Scherschenewitsch und Sergejewitsch, wurde Petrazhyzki's Doktrin in großen konzeptuellen Rechtsabhandlungen aufgearbeitet.

Die Rechtsgelehrten Nowgorodzew und Trubezkoi unterstützten Petrazhyzki's Idee von der Wiedergeburt des Naturrechts, teilten jedoch seine methodologischen Prämissen nicht und bevorzugten den Neukantianismus. Die Untersuchung der Nachwirkung von Petrazhyzki ermöglicht es, ein neues Bild vom Recht des Erbes der russischen Rechtswissenschaft zu sehen, das von diesem Juristen erstaunlich schnell geschaffen wurde. Vor allem diese Untersuchung ermöglicht die Vielfalt und den theoretischen Reichtum an Strömungen aus der Zeit zu begreifen, als Petrazhyzki seine Theorie aktiv entwickelte. Dabei lässt sich der Einfluss von Petrazhyzki's Theorie auf die gesamte Entwicklung des Rechtsbewusstseins der Epoche zurückverfolgen.

Im ersten Jahrzehnt nach der Oktoberrevolution 1917 bewahrte Petrazhyzki's Doktrin ihren Einfluss, allerdings nur in Verbindung mit der marxistischen Soziologie. Petrazhyzki's psychologische Rechtstheorie war keine einfache akademische Doktrin, sondern ein praktisches Instrument in der Zeit als die Rechtsmaximen von Marx und

Engels³⁶⁶ zusammengefasst wurden. Die Theorie des Klassenrechts vom Standpunkt der psychologischen Rechtstheorie von Petrazhyzki wurde vom sowjetischen Staatsmann und seinem Schüler, Reissner, auf der Grundlage der marxistischen Philosophie erarbeitet. Reissner gab auch die Broschüre „Theorie von Petrazhyzki: Marxismus und soziale Ideologie“ 1908 in Sankt Petersburg heraus. Für Reissner war die Untersuchung der Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung in der Gesellschaft durch das Rechtsbewusstsein der Massen von wissenschaftlichem Interesse. Reissner teilte die Meinung zur Existenz des intuitiven Rechts nur im Klassenbewusstsein und nicht in Hinblick auf das Bewusstsein des Individuums. Mit Bezug auf Petrazhyzkis Ideen schlug Reissner vor, anzuerkennen, dass jede Klasse, die nach der Revolution fortbesteht, eigenes intuitives Recht herausbildet. Überdies hatten laut Reissner verschiedene soziale Gruppen eigenes intuitives Recht, wie Kinder, Verbrecher, Beamte und Bauern.³⁶⁷ Reissner benutzte Petrazhyzkis Lehre, um die Rechtswirklichkeit des postrevolutionären Sowjetrussland gedanklich zu verarbeiten und strebte einen Kompromiss zwischen verschiedenen intuitiven Rechtsarten im offiziellen positiven Recht an, hauptsächlich in der Verfassung der RSFSR und in den Gesetzbüchern.³⁶⁸ Leider entwickelte sich Reissners Idee nicht weiter.

In der Zeit von 1918 bis 1928 verließen viele Vertreter verschiedener Rechtsrichtungen Russland, darunter auch Petrazhyzkis Schüler Timaschew, Gurwitsch und Sorokin. Sorokin reiste in die USA, wo er bis zu seinem Tod den Lehrstuhl für Soziologie an der Harvard University leitete. Gurwitsch war Professor an vielen Universitäten in Frankreich. Timaschew unterrichtete in Oxford. In den 1920er bis 1930er Jahren leisteten diese großen Schüler von Petrazhyzki einen enormen Beitrag zur globalen Sozialwissenschaft, indem sie Petrazhyzkis Methodologie und dessen Ergebnisse in das System von Rechtsideen in Westeuropa und den USA einbrachten. Diese Methodologie beinhaltete die Lehre von Rechtsarten und ihrer einheitlichen psychologischen Grundlage sowie die Theorie der Rechtsschöpfung, der Rechtssubjekte und des Mechanismus der

³⁶⁶ Vgl. Marx K. / Engels F., Sammlungen² (Moskau 1955-1981); См. Маркс К. Энгельс Ф. Сочинения. Вып. 2. М. 1955-1981.

³⁶⁷ Vgl. Reissner M.A., Die Regierung der Bourgeoisie und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (Moskau 1923) 35-40, 104-106, 302-308; См. Рейснер М.А. Государство буржуазии и РСФСР. М. 1923. С. 35-40, 104-106, 302-308.

³⁶⁸ Vgl. Stuchka P.I., Altes und neues Gericht. Ausgewählte Werke von marxistisch-leninistischen Rechtstheorie (Riga 1964) 233-234; См. Стучка П.И. Старый и новый суд. Избранные произведения по марксистско-ленинской теории права. Рига. 1964. С. 233-234.

Rechtsausübung. „*Petrazhyski's Schüler haben in vieler Hinsicht die Methodologie und die Ideen ihres Lehrers beibehalten, ohne ihre eigene wissenschaftliche Individualität zu verlieren.*“³⁶⁹ Timaschew wie auch Sorokin und Gurwitsch bauten ihre theoretischen Ansätze auf der entwickelten soziologischen Theorie auf. Indessen schuf Petrazhyski keine eigene soziologische Doktrin und die Naturrechtstheorie wurde in den 1950er Jahren durch verschiedene soziologische Strömungen zurückgedrängt. Timaschew griff die Idee vom intuitiven Recht auf, das er in die „biopsychische Erfahrung“ transformierte³⁷⁰, und schrieb einen geschichtlich-theoretischen Beitrag zur Strafbarkeit von Religionsdelikten.³⁷¹ Gurwitsch lehnte die von Petrazhyski vorgeschlagene Gliederung in das intuitive Recht, Gewohnheitsrecht und offizielles Recht ab, und arbeitete an der Konzeption einer psychologisierten Rechtserfahrung sozialer Gruppen als wesentliche Grundlage des Rechts.³⁷² In seinem Wirken verwendete Sorokin das intuitive Recht von Petrazhyski und teilte seine Rechtsansichten. Sorokin hingegen glaubte, dass Petrazhyski's Theorie nicht zu sehr psychologieorientiert war.

Nach Meinung des Gelehrten drücken die Menschen durch ihr Verhalten bestimmte Normen aus, die ihr Handeln allmählich zu regeln beginnen. In dieser Hinsicht ähnelt Sorokins Konzeption den Ansätzen von berühmten Vertretern des Behaviorismus von Skinner, dessen Theorie im Bereich der Humanisierung der Auswirkungen auf das menschliche Verhalten und in der Abnahme von Repressionen durch die Steigerung der Menschheitskultur mit den Zielen und Methoden der Rechtspolitik von Petrazhyski übereinstimmt.³⁷³ „Treibende“ und „aufbauende Kraft der Liebe“ sind zwei zentrale und grundlegende Begriffe in Petrazhyski's Philosophie, die einen Platz in Sorokins Forschungsarbeiten über den aufbauenden Altruismus, die Belohnung nach Taten, fanden. Die Herausgabe der englischen Übersetzung von Petrazhyski's Werken „Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie“ und „Einführung in die Rechtslehre

³⁶⁹ Pjatkina S.A., Emotionalistische Theorie von L.J. Petrazhyski. Der aktuelle Zustand des Problems (Moskau 1994) 3; Пяткина С.А. Эмоционалистическая теория Л.И. Петражицкого. Современное состояние проблемы. М. 1994. С. 3, [Original: «Ученики Петражицкого, не потеряв своей научной индивидуальности, во многом сохранили методологию и идеи своего учителя.»].

³⁷⁰ Vgl. Timasheff N.S., Introduction // Petrazhyski L. Law and Morality // Babb H.W. (trans) (Cambridge 1955).

³⁷¹ Vgl. Timasheff N.S., Gründe für die Schuldhaftigkeit der religiösen Verbrechen // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 26 (1916) 1859-1868; См. Тимашев Н.С. Основания наказуемости религиозных преступлений. // Журнал «Право». № 26. 1916. С. 1859-1868.

³⁷² Vgl. Gurvitch G., L'expérience juridique et la philosophie pluralist du droit (Paris 1935) 64-66, 131-132, 168.

³⁷³ Vgl. Skinner B., Beyond Freedom and Dignity (New York 1972) 61-62, 506-517.

und Moral. Emotionale Psychologie“ in den USA 1955 wurde dank Timaschew und Sorokin möglich. Diese Veröffentlichung ermöglichte es dem englischsprachigen Publikum, das theoretische Erbe des Gelehrten unmittelbar kennenzulernen. Auf diese Weise fanden Petrazhyzkis Ideen ihre Entwicklung im Rahmen rechtswissenschaftlicher Richtungen wie Rechtssoziologie, amerikanischer und skandinavischer Rechtsrealismus und Bewegung des freien Rechts.³⁷⁴

Der russische Gelehrte und Petrazhyzkis Schüler Guins entwickelte im Exil die Konzeption des intuitiven Rechts seines Lehrers und leistete einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Petrazhyzkis Rechtslehre. Der Gelehrte war der Ansicht, dass die Menschen ihr Rechtsbewusstsein infolge der natürlichen Entstehung der Psyche, der Anhäufung von Wissen über die Realität, des Begreifens der Welt und der Handlungen, welche ursprünglich auf Instinkten beruhten, erlangen. Guins ergänzte den Beschreibungsprozess der Herausbildung von einem Rechtsbewusstsein durch die Untersuchung über den auf ihn ausgeübten Einfluss des Gesetzgebers, wenn sich dieser dem Verlangen des Rechtsbewusstseins der Bevölkerung nähert.³⁷⁵

Um die Wende von den 1920er zu den 1930er Jahren erschienen auch Studien von Nanejchwili und Galanza über Petrazhyzkis Konzeption. Am aussagekräftigsten ist dabei Nanejchwilis Doktorarbeit, weil darin Petrazhyzkis Schüler eine eigene Rechtskonzeption aufgrund der Synthese vom Neuhegelianismus und den Elementen des Emotionalismus präsentierte.³⁷⁶ Nanejchwili absolvierte die Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Sankt Petersburg und war aktiver Teilnehmer und 1916 auch Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises von Petrazhyzki. 1917 übersiedelte er nach Tiflis und unterrichtete an der Universität. Später studierte er in Deutschland und an der Pariser Universität Sorbonne. 1932 bereicherte der georgische Gelehrte das rechtswissenschaftliche Denken der Universität Tiflis mit seiner Doktorarbeit, in der er einen Begriff aus Petrazhyzkis Theorie verwendete und diesem Gedankengang eine andere

³⁷⁴ Vgl. Uschkarew A.A., Lehre von L.J. Petrazhyzki und seine Bewertung in den russischen Rechtswissenschaften, Zeitschrift «Westnik» Staatliche Universität Tambow (TGU) Ausgabe 5 (Tambow 2012) 331; См. Ушкарев О.А. Учение Л.И. Петражицкого и его оценка в Российской юридической науке. Журнал «Вестник» ТГУ. Выпуск 5. Тамбов. 2012. С. 331.

³⁷⁵ Vgl. Golowina L.J., Die Theorie des Verstehens von L.J. Petrazhyzki: Geschichte und Modernität (Moskau 2007) 17; См. Головина Л.Ю. Теория понимания Л.И. Петражицкого: История и современность. М. 2007. С. 17.

³⁷⁶ Vgl. Nanejchwili G.A., Wirklichkeit des Rechts und Erfahrung der begründeten Vorschriften (Tiflis 1987) 20-28, 59-62; См. Нанейшвили Г.А. Действительность права и опыт обоснования нормативных фактов. Тбилиси. 1987. С. 20-28, 59-62.

Funktionsbedeutung verliehte. Obwohl Nanejschwili Petrazhyzki's Doktrin als emotionalistisch einschätzte, „ersetzte er nachdrücklich in der Frage der Erkenntnis der Emotionserfahrung die Psychologie durch die Philosophie. Petrazhyzki jedoch akzeptierte keine Erkenntnismethoden außer der Induktion, Beobachtung, Experiment“³⁷⁷. Die Arbeit „Psychologische Rechtstheorie und Marxismus“³⁷⁸ von Galanza, dem sowjetischen Rechtsgelehrten und Experten für Staats- und Rechtsgeschichte, eröffnete eine neue Methode zur Analyse von Petrazhyzki's Theorie. Der Schwachpunkt dieser Arbeit bestand darin, dass der Kritiker weder über psychologische Studien im Bereich der Emotionen noch die Definitionen von Emotionen verfügte. Galanza identifizierte die Emotion und Empfindung, ohne mit den regulatorischen Funktionen von Emotionen vertraut zu sein.³⁷⁹ Daher hatte die Arbeit vorwiegend kritischen Charakter.

Es ist zu bemerken, dass sich Anfang der 1930er Jahre der Vorrang des Marxismus vor jeder andersartigen, nichtmarxistischen Theorie etablierte. Die Studien vieler Gelehrter waren auf vollständiger oder teilweiser Leugnung von Petrazhyzki's Theorie aufgebaut. Seine Ansichten wurden von den Gelehrten wie Chwostow, Kistjakowski und Sergejewitsch kritisiert. Chwostow kritisierte Petrazhyzki für seine These, dass jede psychische Erscheinung nur in der Psyche eines Individuums geschieht, während die Psyche selbst nur als Prozess einer interpsychischen Wechselbeziehung von der Gesamtheit der Individuen in der Gesellschaft verstanden werden kann.³⁸⁰ Laut Kistjakowski „lehnte [Petrazhyzki] alles, was die moderne Rechtswissenschaft bietet, ab, und wollte ein anderes Recht untersuchen, mit dem sich Berufsjuristen befassen. Anstatt eines anderen, echten Rechts erlangte er aber die Rechtspsychologie“³⁸¹. In seiner Arbeit „Neue Lehre von Recht und

³⁷⁷ Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 182; Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 182, [Original: «настойчиво подменял психологию философией в вопросе познания эмоционального опыта, между тем Петражицкий не признавал иных методов познания, кроме индукции, наблюдения, эксперимента.»].

³⁷⁸ Vgl. Galanza P.N., Kritik an der psychologischen Rechtstheorie. Wissenschaftliche Notizen der Universität Kasan LXXXIX (Kasan 1929); См. Галанза П.Н. Критика психологической теории права. Учёные записки Казанского университета. Т. 89. Казань. 1929.

³⁷⁹ Vgl. Galanza P.N., Kritik an der psychologischen Rechtstheorie. Wissenschaftliche Notizen der Universität Kasan LXXXIX (Kasan 1929) 143-145; См. Галанза П.Н. Критика психологической теории права. Учёные записки Казанского университета. Т. 89. Казань. 1929. С. 143-145.

³⁸⁰ Vgl. Chwostow W.M., Moralisches Individuum und Gesellschaft. Grundsätze über Ethik und Gesellschaftslehre (Moskau 1911) 160-168; См. Хвостов В.М. Нравственная личность и общество. Очерки по этике и социологии. М. 1911. С. 160-168.

³⁸¹ Kistjakowski B.A., Sozialwissenschaften und Recht. Grundsätze über die Methodologie der Sozialwissenschaften und der allgemeinen Rechtstheorie (Moskau 1916) 289; Кистяковский Б.А. Социальные науки и право. Очерки по методологии социальных наук и общей теории права. М. 1916.

Moral“³⁸² kritisiert Sergejewitsch die psychologische Rechtstheorie in ihrer Gesamtheit und bezweifelt Petrazhyzkis Schlussfolgerungen in Bezug auf die Aufteilung in das offizielle und das intuitive Recht.³⁸³ Der Einfluss von Petrazhyzkis Ideen auf Juristen war trotz all ihrer Originalität in der nachfolgenden Zukunft viel geringer als auf die Soziologen. Trotz der scharfen Kritik an Petrazhyzkis Theorie wurde sein psychologisch-rechtlicher Ansatz dank seinen Vertretern in den 1920er bis 1930er Jahren von wissenschaftlichen Schulen im Westen aufgenommen, das zur unmittelbaren Voraussetzung für die Entstehung der soziologischen Rechtswissenschaft und anderer neuester soziologisch-psychologischen Rechtskonzeptionen wurde.³⁸⁴

Der Anfang der 1970er Jahre wurde zum Wendepunkt für Petrazhyzkis Theorie. In dieser Zeit wurden Forschungsarbeiten über Probleme der russischen Rechtswissenschaft der ersten Jahrzehnte des XX. Jahrhunderts wiederaufgenommen, darunter auch Petrazhyzkis Wirken. Die Arbeit „Bürgerliche rechtliche Ideologie. Kritik an der Rechtslehre“³⁸⁵ des sowjetischen und russischen Juristen Tumanow holte die Namen von Petrazhyzkis Schülern, wie Sorokin, Gurwitsch und Timaschew, zurück in den wissenschaftlichen Gebrauch. Tumanows Verdienst bestand darin, dass er „[...] die Herangehensweise an das Analyseniveau der Rechtsinterpretation geändert hat, indem er diese nicht nur angemessen dargelegt hatte, sondern auch neben der in jener Zeit verbindlichen Ablehnung dieser Strömung (die auch Petrazhyzki mit einschloss) bestimmte positive Ergebnisse lokaler Art aufzeichnete“³⁸⁶.

C. 289, [Original: «отверг всё, что даёт современная юриспруденция, и захотел изучать не то право, которым занимаются профессиональные юристы. Вместо, однако, какого-то иного, подлинного права он обрёл правовую психику»].

³⁸² Vgl. Sergejewitsch W.I., Neue Lehre von Recht und Moral (St. Petersburg 1910); См. Сепгеевич В.И. Новое учение о праве и нравственности. СПб. 1910.

³⁸³ Vgl. Zolotarewa L.S., Psychologisches Rechtsdenken: Historisch-vergleichende Analyse der Lehren von L.J. Petrazhyzki und N.M. Korkunow (Saratow 2008) 5; См. Золотарева Л.С. Психологическое правопонимание: историко-сравнительный анализ учений Л.И. Петражицкого и Н.М. Коркунова. Саратов 2008. С. 5.

³⁸⁴ Vgl. Gurewitsch P.B., Lew Josifowitsch Petrazhyzki // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 5 (1971) 130-132; См. Гуревич П.В. Лев Иосифович Петражицкий. // Журнал «Правоведение». № 5. 1971. С. 130-132.

³⁸⁵ Vgl. Tumanow W.A., Bürgerliche rechtliche Ideologie. Kritik an der Rechtslehre (Moskau 1971); См. Туманов В.А. Буржуазная правовая идеология. К критике учений о праве. М. 1971.

³⁸⁶ Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule in den Rechtsgedankensystem des innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 184; Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 184, [Original: «[...] подхода к уровню анализа психологической интерпретации права, когда дано было не только адекватное её изложение, но наряду с обязательным для эпохи неприятием этого направления (куда был включён и Петражицкий) были указаны и его определенные локальные позитивные результаты»].

Besonderer Verdienst gebührt auch Zorkins Studie in seinem Werk „Positivistische Rechtstheorie in Russland“³⁸⁷ von 1978, in dem Petrazhyzkis Theorie im System von Rechtsdoktrinen der zweiten Hälfte des XIX. bis zum ersten Jahrzehnts des XX. Jahrhunderts einer ausführlichen Analyse unterzogen wurde.

In den 1990er Jahren wurde Petrazhyzkis wissenschaftliches Erbe in der rechtstheoretischen Fachliteratur im Zusammenhang mit der Kritik an der engnormativen Auffassung vom Recht und mit der Entstehung der Konzeption einer breiten Rechtsauffassung wiederbelebt. Es entstanden viele Monographien, wissenschaftliche Beiträge zur psychologischen Theorie von Petrazhyzki, verteidigte Promotions- und Habilitationsarbeiten.³⁸⁸ Darunter ist Pjatkinas Dissertation, eine der größten modernen Expertinnen für Petrazhyzkis Wirken. In ihrer Arbeit „L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der russischen Rechtsprechung“³⁸⁹ analysierte Pjatkina verschiedene Aspekte seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, die früher keine Beachtung fanden. Den Schwerpunkt unter den von ihr behandelten Fragen bildeten Emotionen. Juristin Pjatkina berührte das Thema der Rechtspolitik in Petrazhyzkis Lehre, führte jedoch keine vollständige Analyse durch, die es dem gegenwärtigen Rechtsanwender ermöglichen würde, die Grundsätze der Theorie in die Praxis umzusetzen. Es ist wichtig zu betonen, dass Zorkin und Pjatkina Petrazhyzkis Theorie nur so weit analysiert haben, wie dies für das Verständnis des russischen Rechtsdenkens Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts im Ganzen notwendig war.

Petrazhyzkis Theorie wurde im Lichte der psychologischen Rechtsanwendung nicht nur in der russischen, sondern auch in der ausländischen Rechtswissenschaft interpretiert. Wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges konnte die geplante Übersetzung von wichtigen Werken Petrazhyzkis ins Deutsche nicht veröffentlicht werden. Nach dem Krieg erschien Kelsens „reine Rechtslehre“. Die Vertreter der reinen Rechtslehre betrachteten Rechtsnormen getrennt von Wirtschaft, Politik und anderen Erscheinungen des Gesellschaftslebens. Außerdem traten sie gegen die Naturrechtstheorie auf, weil sie die

³⁸⁷ Vgl. Zorkin W.D., Positivistische Rechtstheorie in Russland (Moskau 1978); См. Зоркин В.Д. Позитивистская теория права в России. М. 1978.

³⁸⁸ Vgl. Tolochko O.N., Psychologische Rechtstheorie von L.J. Petrazhyzki. Kandidatendissertation der Rechtswissenschaften (Moskau 1992); См. Толочко О.Н. Психологическая теория права Л.И. Петражицкого. Диссертация на соискание ученой степени кандидата юридических наук. М. 1992.

³⁸⁹ Vgl. Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000); См. Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000.

Existenz unveräußerlicher Menschenrechte ablehnten. Somit war Kelsens reine Rechtslehre auf die Beseitigung psychologischer und naturrechtlicher Komponenten aus der Rechtslehre gerichtet, mit denen sich Petrazhyzki befasst hatte.³⁹⁰

Die psychologische Rechtstheorie Petrazhyzkis lebte später bei den Vertretern der skandinavischen Uppsala-Schule von Hägerström, Olivecrona und Ross³⁹¹ wieder auf, welche die menschliche Psychologie für die Grundquelle des Verhaltens hielten. Die Gelehrten entwickelten Petrazhyzkis These aktiv weiter, dass das Wesen von Rechtserscheinungen in der subjektiven Erfahrung besteht und die Verbindlichkeit des Rechts in menschlichen Gefühlen, in der psychophysischen Realität wurzelt.

In den USA wurden Petrazhyzkis Ideen in zwei Artikeln von Babb³⁹² ausführlich dargestellt, in denen er zwei wichtige Werke von Petrazhyzki beleuchtete: „Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie“ und „Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie“. Der führende US-amerikanische Rechtsphilosoph Pound zeigte Interesse an Petrazhyzkis Ideen. Die umfangreiche Artikelsammlung zu Ehren Pounds „Interpretations of Modern Legal Philosophies“ enthielt vier Artikel über Petrazhyzkis Gedanken und Ideen.³⁹³ Der Anführer des Neukantianismus, der US-amerikanische Jurist Rawls verwendet in seiner Doktrin die emotionale Interpretation des Gesellschaftsvertrags und des Rechts als Intuition für die Gerechtigkeit.³⁹⁴

In Polen wurden Petrazhyzkis Werke in der Rechtslehre, Soziologie und sozialen Psychologie verwendet und in den Arbeiten von Podgurezki und Walicki beleuchtet. 1974 wurde die Arbeit des polnischen Forschers Podgurezki, eines Anhängers von Petrazhyzkis Ideen, übersetzt. Diese Arbeit hat die Möglichkeiten der Verwendung Petrazhyzkis Theorie

³⁹⁰ Vgl. Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 149; См. Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 149.

³⁹¹ Internetquelle: Gründer der Skandinavischen Schule der Rechtssoziologie ist Axel Hägerström (1869-1939). Einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der Schule leisteten seine Schüler und Nachfolger Karl Olivecrona (1897), Vilhelm Lundstedt (1882-1955) und Alf Ross (1898-1979). Die Spezifik dieser Richtung zeichnet sich durch den Verzicht auf Grundsätze der metaphysischen Rechtsbegründung und auf den Rechtspositivismus aus, [Original: «Основателем скандинавской школы социологии права является Аксель Хагерстрем (1869-1939). Определенный вклад в развитие идей школы внесли его ученики и последователи Карл Оливекрона (1897), Вильгельм Лунстетд (1882-1955) и Альф Росс (1898-1979). Общую специфику этого направления определяет отказ как от принципов метафизического обоснования права, так и от правового позитивизма.»], <http://bargu.by/2635-alternativnye-teoreticheskie-napravleniya-sociologii-prava.html> (16.7.2015).

³⁹² Vgl. Petrazhyzki L.J., Law and Morality // Babb H.W. (trans) (Cambridge 1955).

³⁹³ Vgl. Timasheff N.S., Petrazhitzky's Philosophy of Law. In: Interpretations of Modern Legal Philosophies: Essay in Honour of Roscoe Pound // P. Sayre (ed) (New York 1947).

³⁹⁴ Vgl. Rawls J., Theory of Justice (Cambridge 1971) 11, 61-65, 506-517.

in Bezug auf die Analyse des kriminellen Milieus aufgezeigt. Die soziale Hierarchie der kriminellen Welt und normativer Stereotypen, die das Verhalten von Verurteilten untereinander bestimmen, wurden von Podgurezki mithilfe von Begriffen des intuitiven und inoffiziellen Rechts analysiert.³⁹⁵

Der ungarische Rechtswissenschaftler Szabó nahm im Gegensatz zu Podgurezki die Doktrin von Petrazhyzki sehr kritisch wahr. Dennoch schätzte er diese richtigerweise als eine Variante der Naturrechtstheorie des XX. Jahrhunderts ein.³⁹⁶

In der modernen westlichen Rechtswissenschaft werden sowohl theoretische als auch angewandte Aspekte der psychologischen Theorie behandelt. Die Konzeption von Petrazhyzkis Rechtspolitik wird von polnischen Gelehrten aktiv weiterentwickelt. Ende der 1990er Jahre in Polen und in Deutschland in den Jahren 2003 bis 2004 fanden mehrere rechtswissenschaftliche Konferenzen zu Petrazhyzkis Wirken statt.³⁹⁷ Leider hatten die wissenschaftlichen Arbeiten dieser Gelehrten vorwiegend sozialpolitischen Charakter und rechtlich-historische Probleme wurden nur am Rande behandelt.

Am Ende der Forschung von Petrazhyzkis Rechtsdoktrin in Russland wird in dieser Dissertationsarbeit der Schluss gezogen, dass Petrazhyzkis Konzeption im großen Maße die rechtsphilosophischen und soziologischen Gedanken in Russland, Polen, Westeuropa und den USA beeinflusst hat.

Die von Petrazhyzki um die Wende vom XIX. zum XX. Jahrhundert formulierte Theorie des Rechtsverständnisses hatte einen langen und schwierigen Werdegang hinter sich: sie gewann durch ihre Eigenartigkeit die Gunst berühmter Rechtswissenschaftler und Philosophen, die „*öfters beliebige Kombinationen einzelner Thesen dieses Gelehrten mit anderen Theorien verknüpften, ohne Rücksicht auf die einheitliche Wechselbeziehung von Elementen der von ihnen behandelten Theorie zu nehmen*“³⁹⁸, sie wurde zum Gegenstand einer unbegründeten Kritik seitens solcher Gelehrten, die weder über psychologische

³⁹⁵ Vgl. Podgurezki A., Grundsätze der Rechtssoziologie (Moskau 1974) 251 ff; См. Подгурецкий А. Очерки социологии права. М. 1974. С. 251с.

³⁹⁶ Vgl. Szabó I., Grundlagen der Rechtstheorie (Moskau 1974) 251 ff; См. Сабо И. Основы теории права. М. 1974. С. 251с.

³⁹⁷ Vgl. Owchinnikowa A.W., Probleme der Rechtsgenesis und Rechtsontologie in der psychologischen Theorie von L.J. Petrazhyzki (St. Petersburg 2006) 198 ff; См. Овчинникова А.В. Проблемы правоге́неза и онтологии права в психологической теории Л.И. Петражицкого. СПб. 2006. 198с.

³⁹⁸ Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 147; Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 147, [Original: «часто предлагали произвольные комбинации из отдельных положений этого исследователя с другими теориями без учёта целостной взаимосвязи элементов рассматриваемой ими теории.»].

Studien im Bereich der Emotionen noch über Definitionen von Emotionen Kenntnisse hatten und fand schließlich auch die ihr gebührende Unterstützung.

Petrazhyzkis Lehre war tiefgehend und facettenreich, wurde jedoch nicht in vollem Maße untersucht. So behauptet Pjatkina in ihren wissenschaftlichen Studien, dass *„die psychologische Rechts- und Staatstheorie des berühmten russischen Juristen Petrazhyzki bisher nicht im vollen Maße erforscht ist, besonders die postklassische Entwicklungszeit des Rechts“*³⁹⁹. Die Tatsache, dass um die Wende der 1920er zu den 1930er Jahren in Russland die Kritik an Petrazhyzkis Theorie vom Standpunkt des Marxismus entstand und der Gelehrte bald als bürgerlicher Denker eingestuft wurde, beeinflusste den Untersuchungsgegenstand von Petrazhyzkis Doktrin. Dadurch verschwand das Interesse an seinen Ideen und seine Werke gerieten in Vergessenheit. Erst 1970 und dank einer neuen Herangehensweise Tumanows an das Analyseniveau der Interpretation der Rechtstheorie Petrazhyzkis lebte das Interesse an seiner Theorie in der Rechtswissenschaft wieder auf.

In der modernen russischen und westeuropäischen Rechtswissenschaft werden theoretische und angewandte Aspekte der psychologischen Theorie weiterhin erforscht, obwohl Petrazhyzkis Rechtsauffassung von den 1920ern bis 1990er Jahren überwiegend von russischen Gelehrten im Exil aufgearbeitet wurde. Heutzutage entdeckt Russland seinen großen Landsmann wieder und diese Wiederentdeckung bietet enorme Möglichkeiten zur Ergänzung und Vollendung der russischen Rechtslehre und der Rechtspraxis.

³⁹⁹ Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 3; Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 3, [Original: «психологическая теория права и государства, разработанная в России известным юристом Петражицким, до сих пор не изучена во всей её полноте, тем более в постклассическом периоде развития права.»].

5.2. Rechtspsychologie in der Forschungen von Petrazhyzki

Der profundeste und originellste Vertreter der psychologischen Rechtsschule in Russland war Rechtsgelehrter Petrazhyzki, dessen Forschungen zum Phänom des Rechtsdenkens um die Wende vom XIX. zum XX. Jahrhundert wurden und einen enormen Beitrag für die Entwicklung der Zivilrechtswissenschaft jener Zeit leisteten.

Als Gründer der ersten umfassenden, systematischen und methodologisch psychologischen Rechtstheorie, gehört Petrazhyzki zu den Mitbegründern der modernen Rechtssoziologie und Rechtsanthropologie. Petrazhyzki gründete weltweit den ersten Lehrstuhl für Rechtssoziologie. Die theoretisch-methodologischen Fragen in der Soziologie wurden von Petrazhyzki im Geiste des Neukantianismus behandelt. Der Gelehrte wurde auf bestimmte Weise durch den positivistischen Psychologismus beeinflusst und kämpfte gegen den soziologischen Realismus. Petrazhyzki vertrat die Ansicht, dass sich die Soziologie mit der Untersuchung der menschlichen Mitwirkung an verschiedenen Prozessen des Gesellschaftslebens beschäftigen soll.⁴⁰⁰

Petrazhyzki konnte durch die Analyse der Art und Weise, wie allgemeine soziologische Begriffen seiner Zeit entstanden sind, die Minderwertigkeit des naturalistischen Reduktionismus und der Übertragung von Termini und Schlussfolgerungen des Alltagsbewusstseins aufzeigen, welche die Spezifik von sozialen Erscheinungen ignorieren. Diese Spezifik, die nach Petrazhyzki auf den Begriff „soziale Verhaltensmotive“ hinauslief, bekam ein Analogon im Begriff „Emotionen“ in der psychologischen Terminologie.

Petrazhyzkis Meinung zufolge neigt der Mensch unter dem Einfluss von Emotionen dazu, einer Autoritätsperson, sich selbst oder anderen Personen verschiedene Rechte und Pflichten zuzuschreiben, indem er seine inneren Überzeugungen davon, wie man in einer Situation handeln soll, auf diese projiziert. Petrazhyzki erklärte, dass das Wechselverhältnis von „Normen-Gesetzen“, Instituten und menschlichem Verhalten für lange Zeit unbewusst erfolgte. Jedoch hat sich mit der Entstehung der Soziologie auch die Möglichkeit ergeben, die Menschheit mittels einer besonderen Rechtspolitik bewusst⁴⁰¹ als Gesamtheit von

⁴⁰⁰ Vgl. Prokazina N.W. / Starych N.P., Geschichte der Soziologie: Trainingshandbuch (Orel 2015) 185-186; См. Проказина Н.В. Старых Н.П. История социологии: Учебно-методическое пособие. Оrel 2015. С. 185-186.

⁴⁰¹ Vgl. Petrazhyzki L.J., Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie (St. Petersburg 1908) 4; См. Петражицкий Л.И. Введение в изучение права и нравственности. Эмоциональная психология. СПб. 1908. С. 4.

Maßnahmen zur Vereinfachung des Rechtlichen in der Psyche und im Handeln des Menschen zu führen. Petrazhyzki gründete die Theorie der Emotionspsychologie und spiegelte auf deren Grundlage seine Auffassung der sozialen Welt wieder.

Petrazhyzkis wissenschaftliche Interessen waren vielseitig und beinhalteten die allgemeine Rechtslehre, die Geschichte der Rechtsphilosophie, die Kritik der zeitgenössischen Auffassungen des Rechtswesens, die Emotionspsychologie, die Rechtsvergleichung und die psychologische Rechtstheorie.

Bei der Untersuchung von Problemen des Gewohnheitsrechts betreffend „benutzte [Petrazhyzki] seine Kenntnisse auf diesem Gebiet als Waffe gegen die positivistische Tendenz der Gleichsetzung jeglichen Rechts mit dem geschriebenen Recht“⁴⁰². Er idealisierte das Gewohnheitsrecht nie und behauptete, dass dieses nicht als Grundlage einer bewussten und progressiven Gesetzgebung dienen kann. Die der Slawophilie eigene Idealisierung der allgemeinen Rechtslehre in russischen Bedingungen führte zu bedauernswerten Ergebnissen. Diese Problematik wurde von Petrazhyzki in seiner Arbeit „Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie“ aufgegriffen. Nach Abschaffung der Leibeigenschaft wurden laut Petrazhyzki der Mehrheit der Bevölkerung Russlands grundlegende Bürgerrechte verweigert. Diese Maßnahme lag an der Meinung, dass die Personengruppe der Bauernschaft für die Erhaltung ihrer Tradition durch eigenes Gewohnheitsrecht geregelt werden soll, was sich negativ auswirkte, da die Mehrheit des russischen Volkes unter Willkür litt, keine Rechtssetzungen über das Eigentum besaß und in einer Dorfgemeinschaft leben musste, die die Unterdrückung von Schwachen nicht verhindern konnte und wollte. Jedoch senkte diese Willkür erfolgreich die Arbeitsproduktivität, indem sie den Arbeitsantrieb durch gelegentliche Landumverteilung und Kollektivschuld bei der Zahlung von Steuern und der Auslösung vernichtete.⁴⁰³ Petrazhyzki kam zum Schluss, dass diese Situation schädlich für den Fortschritt in der Wirtschaft, der Moral und dem Recht war.

⁴⁰² Walicki A., Rechtsphilosophie des russischen Liberalismus. Übersetzung aus dem Englischen: Owchinnikowa O.W. / Pazukhin O.R. / Tschizhkov S.L. / Tschistjakow N.A. // Tschizkow S.L. (Hrsg) (Moskau 2012) 281; Валицкий А. Философия права русского либерализма. Пер. с англ. Овчинниковой О.В. Пазухиной О.Р. Чижкова С.Л. Чистякова Н.А. // Чижкова С.Л. (ред.). М. 2012. С. 281, [Original: «использовал свои знания в этой области как оружие в борьбе против позитивистской тенденции отождествления всякого права с писанным правом»].

⁴⁰³ Vgl. Walicki A., Rechtsphilosophie des russischen Liberalismus. Übersetzung aus dem Englischen: Owchinnikowa O.W. / Pazukhin O.R. / Tschizhkov S.L. / Tschistjakow N.A. // Tschizkow S.L. (Hrsg) (Moskau 2012) 282; См. Валицкий А. Философия права русского либерализма. Пер. с англ. Овчинниковой О.В. Пазухиной О.Р. Чижкова С.Л. Чистякова Н.А. // Чижкова С.Л. (ред.). М. 2012. С. 282.

Petrazhyzki kritisierte die moderne Auffassung vom Rechtswesen. Er behauptete, dass in der Rechtswissenschaft falsche Vorstellungen vom Recht vorherrschen, angemessene Erkenntnismethoden fehlen und sich alle wesentlichen Interpretationen des Rechts aus dem ganzheitlichen Mangel ergeben. Deswegen strebte Petrazhyzki danach, eine ganzheitliche Rechtswissenschaft zu schaffen, in der alle Begriffe deduktiv aus einem einheitlichen zentralen Grundsatz aufgestellt und als „*ein [...] dialektisches System von Bestimmungen und Begriffen auftreten würden*“⁴⁰⁴.

Petrazhyzki stellte die Notwendigkeit eines neuen Rechtsbewusstseins fest und schlug einen Grundsatz zur Interaktion zwischen der Rechtswissenschaft mit der Psychologie und der Ethik vor. Durch die Erkenntnisse von ethischen Theorien versuchte Petrazhyzki das Recht wertmäßig von Standpunkt der menschlichen Moral selbst, der religiösen Grundhaltungen und festen Verhaltensstereotypen zu begründen. Er schlug vor, ursprüngliche Ideen des Naturrechts wiederherzustellen und sah deren Interpretation ausschließlich in der Sprache der modernen Emotionspsychologie in Einheit Leitsätzen von Darwin, der die Kategorie „Verhalten“⁴⁰⁵ in eine wissenschaftliche Verwendung einführte. Diese Kategorie hielt Petrazhyzki wichtig für das Rechtsbewusstsein und er vertrat die Ansicht, dass die Verhaltensgrundlagen im Rechtsbereich in der menschlichen Psyche liegen.

Als einer der Ersten im XIX. Jahrhundert stellte Korkunow die Frage nach der Wichtigkeit des psychologischen Zustands der Bürger und deren gefühlter Abhängigkeit von der Macht für das Recht und den Staat. Das psychologische Phänomen wurde von Korkunow im wissenschaftlichen Begriffssystem nicht beschrieben. Die psychologische Rechtsinterpretation sowie eine theoretische Argumentation fanden ihre Fortsetzung in der psychologischen Rechtstheorie von Petrazhyzki, die einige Entwicklungsphasen durchlief.

Die erste Phase von 1897 bis 1900 zeichnete sich durch ein intensives Wirken aus. 1897 erschien Petrazhyzkis Doktorarbeit „Die Rechte des gewissenhaften Eigentümers auf das Einkommen“ mit zwei Anlagen. Im ersten Anhang „Aktuelle Lösungen der Rechtswissenschaft“ sprach Petrazhyzki ähnlich wie die Vertreter des Neukantianismus,

⁴⁰⁴ Meduschewski A.N., Der Dialog mit der Zeit: Russische Verfassungsrechtler am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Moskau-Berlin 2014) 142; Медушевский А.Н. Диалог со временем: Российские конституционалисты конца XIX. начала XX. вв. Москва-Берлин. 2014. С. 142, [Original: «[...] диалектической системы положений и понятий.»].

⁴⁰⁵ Vgl. Pjatkina S.A., Emotionalistische Theorie von L.J. Petrazhyzki. Der aktuelle Zustand des Problems (Moskau 1994) 23; См. Пяткина С.А. Эмоционалистическая теория Л.И. Петражицкого. Современное состояние проблемы. М. 1994. С. 23.

von der Notwendigkeit gegen den Rechtspositivismus zu kämpfen. Im Gegensatz zu den Neukantianern machte er dies jedoch auf einer empirischen Grundlage⁴⁰⁶ und überließ diese nicht der philosophischen Metaphysik.⁴⁰⁷ Petrazhyzki wies auf die Lücke in der Forschung der Vertreter des Rechtspositivismus hin, die in erster Linie darin bestand, die Verhaltenstheorie, die ein wesentliches Merkmal von Petrazhyzkis Doktrin war, zu ignorieren.⁴⁰⁸ Im zweiten Anhang wies er auf das Anliegen der Rechtswissenschaft in Russland hin und rief die Wissenschaftler zur Schaffung eines Rechtsstaates in Russland auf.⁴⁰⁹ 1898 legte Petrazhyzki die Grundlagen seiner Rechtslehre in einem Referat vor der juristischen Gesellschaft St. Petersburgs dar und veröffentlichte den Artikel „Was ist Recht?“⁴¹⁰ in der Zeitschrift „Juridicheski westnik“, der mehr Aufmerksamkeit auf methodologische Probleme des Rechtsbewusstseins lenkte. 1900 wurden die Ideen dieses Artikels im Buch „Grundsätze der Rechtsphilosophie“⁴¹¹ widergespiegelt, das den ersten Aufsatz der psychologischen Rechtslehre Petrazhyzkis darstellte. Im Buch wurde das allgemeine Schema von Petrazhyzkis psychologischer Theorie vorgestellt, in der er das Recht als eine psychische Erscheinung, ein Phänomen unseres Geistes, als innere Stimme, welche uns einen bestimmten Verhaltenstyp vorgibt und unsere Rechte und Pflichten aufzeigt, betrachtet. Während die von Petrazhyzki kritisierten Rechtspositivisten das Recht mit der tatsächlich bestehenden Rechtsordnung gleichsetzten, kam der Gelehrte zu dem Schluss, dass der wahre Weg einer Rechtsforschung in der Analyse der inneren Erfahrung liegt. Dieses Buch fand sowohl positiven als auch negativen Anklang. Die Autoren der

⁴⁰⁶ Internetquelle: Empirismus (aus dem Griechischen ἐμπειρία - Erfahrung) bedeutet die Richtung der Erkenntnistheorie, die die Sinneserfahrung als Quelle des Wissens bezeichnet und glaubt, dass der Inhalt des Wissens entweder als Beschreibung dieser Erfahrung existiert oder als Vorstellung. [Original: Эмпиризм (от греч. ἐμπειρία - опыт) означает направление в теории познания, признающее чувственный опыт источником знания и считающее, что содержание знания может быть представлено либо как описание этого опыта, либо сведено к нему.], <http://www.term.ru/dictionary/804/word/yempirizm> (10.8.2015).

⁴⁰⁷ Vgl. Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 139; См. Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 139.

⁴⁰⁸ Vgl. Petrazhyzki L.J., «Die neue Rechtslehre und Moral» und Kritik von Professor W.I. Sergejewitsch (St. Petersburg 1910) 57-58, 112-126; См. Петражицкий Л.И. «Новое учение о праве и нравственности» и критика проф. В.И. Сергеевича. СПб. 1910. С. 57-58, 112-126.

⁴⁰⁹ Vgl. Petrazhyzki L.J., Die Rechte des gewissenhaften Eigentümers auf das Einkommen aus der Sicht von Dogmatik und Politik des bürgerlichen Recht (St. Petersburg 1897) 403-420; См. Петражицкий Л.И. Права добросовестного владельца на доходы с точек зрения догмы и политики гражданского права. СПб. 1897. С. 403-420.

⁴¹⁰ Vgl. Petrazhyzki L.J., Was ist Recht? // Zeitschrift «Juridicheski westnik» (St. Petersburg 1898); См. Петражицкий Л.И. Что такое право? // Журнал «Юридический вестник». СПб. 1898.

⁴¹¹ Vgl. Petrazhyzki L.J., Grundsätze der Rechtsphilosophie № 1 (St. Petersburg 1900); См. Петражицкий Л.И. Очерки философии права. № 1. СПб. 1900.

wichtigsten Rezensionen des Buches sind der Hegelianer Tschitscherin und der Neukantianer Trubezkoi, die eine scharfe Kritik an Petrazhyzkis Psychologismus mit einem Verständnis für seinen Angriff auf den Positivismus verbanden. Tschitscherin begrüßte Petrazhyzkis Angriffe auf Jherings Rechtskonzeption der geschützten Interessen⁴¹², trat jedoch auf der Grundlage der Trennung des Naturrechts von metaphysischen Traditionen mit anschließender Interpretation auf der Grundlage der psychologischen Theorie gegen die von Petrazhyzki vorgeschlagene Wiederbelebung des Rechtsdualismus auf.⁴¹³ Trubezkoi nahm Petrazhyzkys Kritik an jenem Rechtspositivismus an⁴¹⁴, wies jedoch später auf dessen Widersprüchlichkeit hin. Petrazhyzkis Position war nicht antipositivistisch genug, weil er mit der Kritik am Rechtspositivismus den philosophischen Positivismus nicht generell ablehnte.

In der zweiten Phase von 1900 bis 1905 erarbeitete Petrazhyzki ausführliche methodologische Voraussetzungen seiner Theorie, die er im Buch „Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie“ dargelegte.

In der dritten Phase von 1905 bis 1909 wurde von Petrazhyzki ein ganzheitliches System von Rechtsbegriffen auf Grund der Methodologie der letzten Jahre vorgestellt, das sich in seinem zweibändigen Werk „Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie“ widerspiegelte.

Im Rahmen dieser Dissertation wurde festgestellt, dass die zweite und die dritte Phase der Ausarbeitung der psychologischen Theorie von Petrazhyzki die aktivsten Phasen sind und in seinen wichtigsten Büchern „Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie“ und „Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie“ umfassend diskutiert werden. Die Kurzfassung dieser Bücher erschien auch in englischer Sprache unter dem Titel „Law and Morality“⁴¹⁵. Es ist beachtlich, dass aus dieser Ausgabe fast alle Verweise, die den Staat Russland einschließlich einiger Bestimmungen des russischen Gesetzes betreffen, sorgfältig entfernt wurden, weil sie

⁴¹² Vgl. Tschitscherin B.N., Psychologische Theorie des Gesetzes // Probleme der Philosophie und der Psychologie LV (1900) 383; См. Чичерин Б.Н. Психологическая теория права. // Вопросы философии и психологии. Т. LV. 1900. С. 383.

⁴¹³ Vgl. Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 128-129; См. Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 128-129.

⁴¹⁴ Vgl. Troubezkoï J.N., Rechtsphilosophie von Professor L.J. Petrazhyzki // Fragen der Philosophie und der Psychologie LVII (1901) 23-29; См. Трубецкой Е.Н. Философия права профессора Л.И. Петражицкого. // Вопросы философии и психологии. Т. LVII. 1901. С. 23-29.

⁴¹⁵ Vgl. Petrazhyzki L.J., Law and Morality // Babb H.W. (trans) (Cambridge 1955).

„keine Bedeutung für einen bestimmten Zeitpunkt oder im westeuropäischen Kontext haben“⁴¹⁶. Für das Verständnis von Petrazhyzkis Theorie war der spezifische russische Kontext jedoch von großer Bedeutung, was auch seinen Leser klar war.

Petrazhyzkis psychologische Rechtstheorie nahm ihren Anfang in der soziologischen Rechtstheorie, lehnte den Rechtspositivismus ab und benutzte Leitsätze und Prinzipien des Naturrechts. Seiner Rechtstheorie bestand in einer Synthese aus der neukantianischen Philosophie, Ethik, dem Recht und der Psychologie. In seinem Buch „Rechts- und Staatslehre im Zusammenhang mit der Moraltheorie“ teilte Petrazhyzki die Normen in eine ästhetische und ethische Kategorie auf. Er verzichtete auf die traditionelle Teilung psychischer Erscheinungen in Bewusstsein, Gefühl und Willen und führte die Schlüsselkategorie „Emotion“ ein. Dabei unterscheidet er zwei Arten von ethischen Emotionen: Moral und Recht, die als psychische Erlebnisse im Zusammenhang mit dem eigenen Verhalten fungieren und als innerer Zensor dienen. Während die Moralemotionen laut Petrazhyzki imperativ sind, keine Wahl zulassen und auf die Organisation des inneren geistigen Menschenlebens gerichtet sind ⁴¹⁷, setzen Rechtsemotionen bestimmte Beziehungen zwischen Mitgliedern der Gesellschaft voraus.⁴¹⁸ Petrazhyzki betrachtete das Recht als einen psychischen Zustand, in dem eine Person ihr Sollen und Dürfen als eine Pflichterfüllung erachtet. Der individuell-psychische Akt des Menschen, der zum Rechtserlebnis fähig ist, stellt eine notwendige Voraussetzung für die Existenz des Rechts dar. Somit ist die Theorie der Emotionen, die als älteste Regulatoren des menschlichen Verhaltens galten, in das Bewusstsein eingegangen. Durch diese Theorie begründete Petrazhyzki die Idee über die Orientierung des Individuums in der sozialen Welt.⁴¹⁹

Mit seiner allgemeinen soziologischen Auffassung gelang es ihm, eine komplizierte Theorie zur Entwicklung von Moral und Recht zu erarbeiten. Nach Kistjakowski ist Petrazhyzkis Kapitel über Moral und Recht der aussagekräftigste Teil seiner Arbeit. Kistjakowski schrieb: „Die dieser Frage gewidmeten Seiten zeichnen sich durch eine

⁴¹⁶ Petrazhyzki L.J., Law and Morality. // Babb H.W. (trans) (Cambridge 1955) XXXIX, [Original: «не имеют значение только для определенного момента времени или в европейском контексте»].

⁴¹⁷ Vgl. Petrazhyzki L.J., Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I² (St. Petersburg 1909) 85; См. Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. Т. I. Вып. 2. СПб. 1909. С. 85.

⁴¹⁸ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie² (Moskau 2009) 704; См. Нерсисянц В.С. Философия права. Вып. 2. М. 2009. С. 704.

⁴¹⁹ Vgl. Pjatkina S.A., Emotionalistische Theorie von L.J. Petrazhyzki. Der aktuelle Zustand des Problems (Moskau 1994) 28; См. Пяткина С.А. Эмоционалистическая теория Л.И. Петражицкого. Современное состояние проблемы. М. 1994. С. 28.

nahezu klassische Perfektion aus. Wenn in unserer Zeit aus den Auszügen der neuen Rechtsliteratur Pandekten wie die von Justinian zusammengestellt werden würden, so würden diese darin ihren Platz finden [...].“⁴²⁰ Zugleich behauptete Kistjakowski, ohne mit der Aufarbeitung der Emotionen in der Fachpsychologie vertraut zu sein, dass Petrazhyskis Emotionstheorie aus wissenschaftlicher Sicht vollkommen inakzeptabel sei.⁴²¹ Die Entwicklung der Emotionen in der Psychologie des XX. Jahrhunderts bestätigte diese Einschätzung nicht.

Einen zentralen Platz in Petrazhyskis Wirken nahmen die Rechtsnatur, die Rechtsnormen, die verschiedenen Arten von Rechtsnormen und deren Inhalt ein. Im rechtlichen Sinne sei laut Petrazhyski die Klärung der Rechtsnatur wertvoll und wichtig für die Rechtswissenschaft, für die positiv-dogmatische Rechtswissenschaft und für die entsprechende innerstaatliche und rechtliche Praxis. Petrazhyski definierte die Rechtsnormen als positive imperativ-attributive Vorschriften, die im Staat verankert sind und offiziellen Charakter haben.⁴²²

Seiner Auffassung nach sei das Recht eine komplizierte und vielseitige Erscheinung. Der Gelehrte teilte das Recht in folgende Arten ein: offizielles und inoffizielles, positives und intuitives Recht. All diese Rechtsarten stellen laut Petrazhyski „nur die Abarten einer einheitlichen psychologischen Rechtsdefinition von imperativ-attributiven Erlebnissen, jedoch mit verschiedenem psychologischen Tatbestand dar“⁴²³.

Das vom Staat anerkannte und gewährleistete offizielle Recht funktioniert neben dem inoffiziellen Recht, das innerhalb von verschiedenen sozialen Gruppen entsteht. Im Gegensatz zum offiziellen Monorechtssystem, zeichnet sich das inoffizielle Recht durch

⁴²⁰ Kistjakowski B.A., Sozialwissenschaften und Recht. Grundsätze über die Methodologie der Sozialwissenschaften und der allgemeinen Rechtstheorie (Moskau 1916) 285; Кистяковский Б.А. Социальные науки и право. Очерки по методологии социальных наук и общей теории права. М. 1916. С. 285, [Original: «Посвящённые этому вопросу страницы отличаются почти классическим совершенством; и если бы в наше время из отрывков новой юридической литературы составлялись Пандекты, подобные Юстиниановым, то они должны были бы занять в них место [...]»].

⁴²¹ Vgl. Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyski und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 135, 141; См. Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 135, 141.

⁴²² Vgl. Zolotarewa L.S., Psychologisches Rechtsdenken: Historisch-vergleichende Analyse der Lehren von L.J. Petrazhyski und N.M. Korkunow (Saratow 2008) 22; См. Золотарева Л.С. Психологическое правопонимание: историко-сравнительный анализ учений Л.И. Петражицкого и Н.М. Коркунова. Саратов 2008. С. 22.

⁴²³ Nersesjan W.S., Rechtsphilosophie² (Moskau 2009) 706; Нерсисянц В.С. Философия права. Вып. 2. М. 2009. С. 706, [Original: «лишь разновидности единого психологического понятия права как императивно-атрибутивных переживаний, но различного психологического состава»].

eine Vielfalt von Normen und Wertungen, einen wesentlich breiteren Anwendungsbereich und eine mehrstufige Struktur aus. Das positive Recht erscheint als eine normative Rechtsnorm: Gesetz, Sitte, Rechtsprechung, Präjudizrecht und das Recht auf Rechtsgutachten.⁴²⁴ Das intuitive Recht existiert abseits herkömmlicher Rechtsformen und ist ein Ergebnis der inneren, intuitiven Selbstbestimmung des Individuums.⁴²⁵ Petrazhyski war der Ansicht, dass das intuitive Recht einen starken psychischen Druck auf die Entwicklung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung sowie auf die Rechtswissenschaftler ausübt. Im Mittelpunkt der menschlichen Psyche kann das intuitive Recht laut Petrazhyski die Bedürfnisse des Lebens rasch und deutlich erfassen und entsprechende soziokulturelle Veränderungen vornehmen⁴²⁶, während das offizielle Recht mit den Veränderungen des geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens nicht mithalten kann. Das offizielle und positive Recht besitzt keine nötige Mobilität und entspricht deswegen allmählich nicht den Interessen der Persönlichkeitsentwicklung und tritt in einen Konflikt mit dieser. Um eine Konfrontation zu vermeiden, die zur Zerstörung des offiziellen Rechtssystems und auch der Gesellschaft führt, muss das positive Recht ständig neue Elemente des intuitiven Rechts, wie beispielsweise die Aufbauprinzipien der Rechtspsyche selbst, enthalten. Zur Überwindung des maximalen Maßes an Diskrepanz zwischen dem offiziellen positiven Recht im Staat und den intuitiv-rechtlichen Erlebnissen einer Vielzahl von Individuen, die als Rechtsnihilismus bezeichnet werden, waren durchgreifende Maßnahmen nötig. In erster Linie war die Herausbildung einer wissenschaftlichen Methodologie notwendig, die Erkenntnisse der Rechtstheorie, Soziologie und Psychologie zur Untersuchung der bestehenden Rechtswirklichkeit in der Gesellschaft vereint. Die nächste Phase stellte die Schaffung einer angewandten Wissenschaft dar, wie die Rechtspolitik, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den Studien über die russische Rechtswirklichkeit beruht und Entwicklungsziele des Rechts in unserem Land und Wege zu deren Erreichung aufstellen soll.

⁴²⁴ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie² (Moskau 2009) 706; См. Нерсисянц В.С. Философия права. Вып. 2. М. 2009. С. 706.

⁴²⁵ Vgl. Walicki A., Rechtsphilosophie des russischen Liberalismus. Übersetzung aus dem Englischen: Owchinnikowa O.W. / Pazukhin O.R. / Tschizhikow S.L. / Tschistjakow N.A. // Tschizkow S.L. (Hrsg) (Moskau 2012) 306; См. Валицкий А. Философия права русского либерализма. Пер. с англ. Овчинниковой О.В. Пазухиной О.Р. Чижкого С.Л. Чистякова Н.А. // Чижкова С.Л. (ред.). М. 2012. С. 306.

⁴²⁶ Vgl. Zolotarewa L.S., Psychologisches Rechtsdenken: Historisch-vergleichende Analyse der Lehren von L.J. Petrazhyski und N.M. Korkunow (Saratow 2008) 13; См. Золотарева Л.С. Психологическое правопонимание: историко-сравнительный анализ учений Л.И. Петражицкого и Н.М. Коркунова. Саратов 2008. С. 13.

Petrazhyzki arbeitete an einer solchen Wissenschaft und wollte das etablierte System von Rechtsdisziplinen mit einer neuen Disziplin ergänzen, nämlich mit der Rechtspolitik, die „*dem Fortschritt und Vollendung des geltenden Rechts und der Rechtsordnung dient*“⁴²⁷. Der erste Entwurf der neuen Disziplin „Rechtspolitik“ wurde von Petrazhyzki im Zusammenhang mit Diskussionen, die den Entwurf des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches in Deutschland initiierten, ausgearbeitet. Der Entwurf wurde zum Anhang seiner Grundlagenforschung „Die Lehre vom Einkommen: Vom Standpunkt des gemeinen Civilrechts [sic] unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich“ veröffentlicht und einige Zeit später in Russland als Teil des großen Werks „Einführung in der Rechtspolitik“ neu herausgegeben, das ursprünglich als eine Artikelserie in den Jahren 1896 bis 1897 erschien. Somit ist Petrazhyzkis Theorie der Rechtspolitik seiner psychologischen Rechtstheorie zeitlich vorausgegangen. Später kam der Gelehrte in seinem Artikel „Die Frage nach dem gesellschaftlichen Ideal und die Wiederbelebung des Naturrechts“⁴²⁸ auf die Probleme der Rechtspolitik zurück. Dieser Artikel gilt zu Recht als Beweis dafür, dass Petrazhyzkis wissenschaftliche Rechtspolitik nicht nur am Anfang einen zentralen Platz in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, sondern auch nach Niederschrift in seiner psychologischen Rechtstheorie einnahm.

Petrazhyzki stellte sich in seiner Theorie der Rechtspolitik zwei Grundaufgaben. Die erste Aufgabe war die Regelung des individuellen und gesellschaftlichen Verhaltens durch die Rechtsmotivation, die zweite Aufgabe war die Vervollständigung der menschlichen Psyche und deren Befreiung von antisozialen Neigungen.⁴²⁹ Der wachsende Einfluss der Kultur führt zum allmählichen Absterben von antisozialen Eigenschaften der Psyche und ermöglicht es der Gesellschaft, auf inhumane Rechtsmittel, wie grausame Strafen, zu verzichten. Petrazhyzki war der Ansicht, dass sich die rechtliche Sozialisierung bisher willkürlich in Richtung Wohlfahrt verwirklichte. Die Rechtspolitik als Wissenschaft

⁴²⁷ Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie² (Moskau 2009) 708; Нерсесянц В.С. Философия права. Вып. 2. М. 2009. С. 708, [Original: «прогрессу и усовершенствованию существующего права и правопорядка»].

⁴²⁸ Vgl. Petrazhyzki L.J., Die Frage nach dem gesellschaftlichen Ideal und die Wiederbelebung des Naturrechts // Zeitschrift «Juridicheski vestnik» (Moskau 1913); См. Петражицкий Л.И. К вопросу о социальном идеале и возрождении естественного права. // Журнал «Юридический вестник». М. 1913.

⁴²⁹ Vgl. Petrazhyzki L.J., Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie (St. Petersburg 1908) 6-8; См. Петражицкий Л.И. Введение в изучение права и нравственности. Эмоциональная психология. СПб. 1905. С. 6-8.

wird den Menschen bewusst und daher auch effektiver zu einem adäquaten sozialen System und zur Herrschaft einer wirksamen Annahme in der Menschheit führen.⁴³⁰

Bei der Analyse des Verhältnisses zwischen der Rechtspolitik und der rechtlichen Politik im Kontext psychologischer Rechtsanwendung berücksichtigte Petrazhyzki vor allem die etablierten Herangehensweisen an Grundbegriffe wie Recht und Politik.⁴³¹ „Die Nutzung des Begriffs „Politik“ ist nicht allgemein, sondern bezogen auf das Recht nötig, wo das Recht als entscheidende Komponente, Sinnvektor in Verbindung mit „der rechtlichen Politik“ auftritt.“⁴³² Als Gegenstand von Petrazhyzkis Rechtspolitik und der rechtlichen Politik werden Menschenrechten und Freiheiten herangezogen. Man kann zusammenfassend sagen, dass der Sinn der psychologischen Rechtstheorie insgesamt am Besten durch das Prisma der Rechtspolitik zum Vorschein kommt. Die Rechtspolitik kann als eine entscheidende Eigenschaft dieser Theorie bezeichnet werden, die im Kanon der Rechtsphilosophie und in der Wahrnehmung des Rechts als formaler Gleichheit sowie im Maß für die Freiheit und Gerechtigkeit liegt.⁴³³

Es ist erwähnenswert, dass in der zweiten Hälfte des XX. Jahrhunderts die Idee von Menschenrechten als ein für den Staat unantastbarer Freiheitsbereich des Individuums einen offiziell anerkannten Charakter erlangte.⁴³⁴ Die Entstehung und Entwicklung menschlicher Freiheit ist ohne emotionalen Zusammenhalt des Großteils der Bevölkerung, welcher durch die Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit gewährleistet wird, nicht denkbar. Freiheit und Gerechtigkeit als die zentralen Grundprinzipien der Gesellschaft, Rechtsnormen als deren einzelne Verwirklichung sowie Zwang und emotionale

⁴³⁰ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie² (Moskau 2009) 709; См. Нерсисянц В.С. Философия права. Вып. 2. М. 2009. С. 709.

⁴³¹ Vgl. Zolotarewa L.S., Psychologisches Rechtsdenken: Historisch-vergleichende Analyse der Lehren von L.J. Petrazhyzki und N.M. Korkunow (Saratow 2008) 27; См. Золотарева Л.С. Психологическое правопонимание: историко-сравнительный анализ учений Л.И. Петражицкого и Н.М. Коркунова. Саратов 2008. С. 27.

⁴³² Zolotarewa L.S., Psychologisches Rechtsdenken: Historisch-vergleichende Analyse der Lehren von L.J. Petrazhyzki und N.M. Korkunow (Saratow 2008) 28; Золотарева Л.С. Психологическое правопонимание: историко-сравнительный анализ учений Л.И. Петражицкого и Н.М. Коркунова. Саратов 2008. С. 28, [Original: «Обращение к понятию политика необходимо не вообще, а применительно к праву, где последнее (право) играет роль определяющего компонента, смыслового вектора в сочетании правовой политики»].

⁴³³ Vgl. Owchinnikowa A.W., Probleme der Rechtsgenesis und Rechtsontologie in der psychologischen Theorie von L.J. Petrazhyzki (St. Petersburg 2006) 19; См. Овчинникова А.В. Проблемы правогенеза и онтологии права в психологической теории Л.И. Петражицкого. СПб. 2006. С. 19.

⁴³⁴ Vgl. Pjatkina S.A., L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000) 185; См. Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000. С. 185.

Unterstützung als Eigenschaft dieser Normen, verbinden sich zu einem Ganzen. Diese Herangehensweise an das Rechtsverständnis erlaubt es, Aspekte wie massenhafte und freiwillige Rechtseinhaltung an den Tag zu bringen, das von Petrazhyzki thematisiert wurde.

Petrazhyzkis Ideen zum Kindesstatus in der Gesellschaft⁴³⁵, dessen Rechte und deren Schutz stimmen mit modernen Ideen der UN-Kinderrechtskonvention bzw. dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁴³⁶ überein, die am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Diese Konvention beinhaltet die Achtung des Rechts des Kindes auf eigene Identität⁴³⁷, das Recht auf freie Meinungsäußerung⁴³⁸, das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit⁴³⁹ und verpflichtet den Staat zum Schutz des Kindes vor jeder Form körperlicher und geistiger Gewaltanwendung.⁴⁴⁰

Die psychologische Staatsentstehungstheorie ist in vielerlei Hinsicht auch von Petrazhyzki mitbegründet. Die Entstehung des Rechts und des Staates wird in dieser Theorie durch die Manifestierung der Eigenschaften menschlicher Psyche erklärt: das Verlangen, sich unterzuordnen, zu führen und nachzuahmen. Im Zuge seiner Staats- und Rechtsforschung findet sich bei Petrazhyzki ein allgemein methodologischer Ansatz, wobei eine enge Bindung zwischen dem psychologischen und dem soziologischen Betrachtungsansatz des Rechts besteht. Der Rechtsgelehrte betrachtete den Staat als eine Tatsache der rechtlichen Psyche, die das Bedürfnis nach der gewaltsamen Gewährleistung der Pflichtausführung und der Verbrechungskämpfung hat.⁴⁴¹ Daraus leitet sich das Recht der Bürger ab, die Macht zum Schutz der gesetzlichen Interessen zu nutzen.

Petrazhyzki stellte Amtsmacht und Herrschaftsmacht einander gegenüber. Die Amtsmacht dient der Herstellung der Rechtsordnung, der Organisation und ist nur das

⁴³⁵ Vgl. Pjatkina S.A., Emotionalistische Theorie von L.J. Petrazhyzki. Der aktuelle Zustand des Problems (Moskau 1994) 9; См. Пяткина С.А. Эмоционалистическая теория Л.И. Петражицкого. Современное состояние проблемы. М. 1994. С. 9.

⁴³⁶ Internetquelle: Kinderrechtskonvention. Die Bezeichnung Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child) und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder, <http://www.kinderrechtskonvention.info> (3.9.2015).

⁴³⁷ Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Teil I: Art. 8 Identität (1989).

⁴³⁸ Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Teil I: Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit (1989).

⁴³⁹ Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Teil I: Art. 14 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (1989).

⁴⁴⁰ Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Teil I: Art. 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung (1989).

⁴⁴¹ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie² (Moskau 2009) 708; См. Нерсисянц В.С. Философия права. Вып. 2. М. 2009. С. 708.

Mittel und nie der Zweck an sich. Die Herrschaftsmacht ist hingegen der Selbstzweck sowie im Falle der Schaffung einer Rechtsordnung und sogar einer starken Organisation, ist er für sie lediglich ein Machtmittel, ein Machtapparat.

Petrazhyzki betrachtete in seinen Forschungen die Tätigkeit der Gerichte und der Rechtsprechung. Er schlug vor, die Gerichtspraxis als Anwendung von Rechtsnormen und die Tätigkeit des Gerichts, das Lücken in der Gesetzgebung schließt, zu unterscheiden. Diese Gerichtstätigkeit schuf eine besondere Rechtsart, die Petrazhyzki „Präjudiz“ als Teil der „Judiz“ nannte.⁴⁴²

Der originellste Bestandteil von Petrazhyzkis Konzeption war die Tatsachenbehauptung, dass die berüchtigte „Demut“ lediglich ein abstoßendes Merkmal einer äußerst unterentwickelten attributiven Ethik, der Rechtsmentalität war. Berdjaew war der Ansicht, dass in Russland die Demut die einzige Form der Individuumsdisziplin sei.⁴⁴³ Petrazhyzki war mit Berdiajews Ausführungen vollkommen einverstanden und gab mit Bedauern zu, dass es einen „Sklavengeist“ gibt, der in Russland noch nicht beseitigt wurde. Leider konnte der „Sklavengeist“ nichts außer blindem Gehorsam oder Rebellion schaffen, weil er eine geistige Grundlage für den Glauben an die Stärke und nicht an die gesetzliche Rechtsordnung schuf.

Im Rahmen der Dissertation wird aufgrund der durchgeführten Forschungsarbeit der Schluss gezogen, dass die intuitive Rechtskonzeption Petrazhyzkis keine selbstständige wissenschaftliche Entwicklung im XX. Jahrhundert fand und die absolute Mehrheit seiner Schüler und Anhänger seiner Ideen nicht für die Entwicklung einer psychologischen, sondern für die soziologische Rechtstheorie benutzte und dementsprechend nicht das individuelle Recht, sondern das Klassenrecht oder das gesellschaftliche intuitive Recht erforschte. Nichtsdestotrotz behauptete Petrazhyzki in seinen Werken, dass das intuitive Recht immer individuell sei und keinen Gruppen- oder Klassencharakter habe. Dennoch ist aber zu betonen, dass das komplizierte Verständnis von Petrazhyzkis Rechtstheorie in der Nichtübereinstimmung von Ansätzen beim Rechtsverständnis in Bezug auf zahllose ethische Erlebnisse besteht, die nach Petrazhyzkis Terminologie zum intuitiven Recht gehören.

⁴⁴² Vgl. Zolotarewa L.S., Psychologisches Rechtsdenken: Historisch-vergleichende Analyse der Lehren von L.J. Petrazhyzki und N.M. Korkunow (Saratow 2008) 14; См. Золотарева Л.С. Психологическое правопонимание: историко-сравнительный анализ учений Л.И. Петражицкого и Н.М. Коркунова. Саратов 2008. С. 14.

⁴⁴³ Vgl. Berdjaew N.A., Das Schicksal Russlands. Versuche über Kriegpsychologie und Nationalität (Moskau 1918) 74; См. Бердяев Н.А. Судьба России. Опыты по психологии войны и национальности. М. 1918. С. 74.

5.3. Beitrag von Petrazhyski zur Entwicklung der russischen liberalen Traditionen

Die originelle psychologische Rechtstheorie Petrazhyskis übte einen größeren Einfluss auf die Entwicklung der Vorstellungen des Rechts als objektives reales Phänomen in Russland sowie auch im Ausland aus als dies in der Wissenschaft gewöhnlich dargelegt wurde. Die ontologische Auslegung des Rechts durch Petrazhyski gab einen enormen Impuls zur Entwicklung des Rechtsdenkens und erwies sich als sehr fruchtbar. Viele lediglich angedeutete Themen erlebten eine tiefgehende Aufarbeitung in den Schriften seiner Nachfolger wie Guins, Gurwitsch, Sorokin, Timaschew, Roditschew und sind bis in die Gegenwart für Rechtswissenschaftler von Interesse.

Es ist bemerkenswert, dass der Rechtsgelehrte Wyscheslawzew, ein Zeitgenosse des Gründers der psychologischen Rechtstheorie, meinte, dass Petrazhyski, „*der größte russische Jurist*“⁴⁴⁴ sei und die beste Analyse vom Wesen des Rechts aufgestellt habe. Wyscheslawzew war der Ansicht, dass wenn aus der Theorie, die sich selbst als Rechtspsychologie bezeichnet, der Subjektivismus entfernt wird, „*so haben wir dann eine echte Rechtsphänomenologie einer seltenen Klarheit und Tiefe, mit einem diesem Gelehrten ausschließlichen Eindringen in das rechtliche Element*“⁴⁴⁵.

Heute wird Petrazhyskis originelle psychologische Theorie als Voraussetzung für neueste Strömungen wie den Rechtsrealismus⁴⁴⁶ in den USA und entsprechende Abzweigungen von Behaviorismus und Phänomenologie wahrgenommen. So ist Batschinin der Meinung, dass Petrazhyski sein Hauptaugenmerk auf das menschliche Verhalten lege, weil er seine psychologische Theorie als behavioristisch eingestuft habe.⁴⁴⁷

⁴⁴⁴ Wyscheslawzew B.P., Zwei Wege der sozialen Bewegung // Weg № 4 (Paris 1926) 102; Вышеславцев Б.П. Два пути социального движения. // Путь. № 4. Париж. 1926. С. 102, [Original: «величайший современный русский юрист»].

⁴⁴⁵ Wyscheslawzew B.P., Zwei Wege der sozialen Bewegung // Weg № 4 (Paris 1926) 102; Вышеславцев Б.П. Два пути социального движения. // Путь. № 4. Париж. 1926. С. 102, [Original: «то мы получим настоящую феноменологию права, формулированную с редкой отчетливостью и глубиной, со свойственной этому ученому исключительным проникновением в стихию права»].

⁴⁴⁶ Vgl. Bljudina U.A., L.J. Petrazhyski und die polnische Schule der Rechtssoziologie // Soziologische Forschungen № 9 (Moskau 2004) 41, 45, 50; См. Блюдина У.А. Л.И. Петражицкий и польская школа социологии права. // Социологические исследования. № 9. М. 2004. С. 41, 45, 50.

⁴⁴⁷ Vgl. Batschinin W.A., Geschichte der Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie (St. Petersburg 2001) 268; См. Бачинин В.А. История философии и социологии права. СПб. 2001. С. 268.

Die meisten westlichen Wissenschaftler erachten Petrazhyzki nicht zufällig als einen der fünf herausragendsten Köpfe auf dem Rechtsgebiet in Russland.⁴⁴⁸

Bei der Aufstellung seiner psychologischen Rechtstheorie zu Beginn des XX. Jahrhunderts versuchte der Gelehrte noch, Mängel des Rechtspositivismus zu beseitigen und verwendete dabei die naturrechtliche Philosophie, Morallehren, ethische Theorien und Richtungen im Recht sowie die Sozialphilosophie im Recht. In sozialpolitischer Hinsicht „besaß Petrazhyzkis Lehre ein enormes Kritik-, Reform- und Erneuerungspotential“⁴⁴⁹. Seine Lehre lehnte alte Vorstellungen von Staat und Recht ab und war auf die Erneuerung und Vollendung der Gesetzgebung sowie die Anerkennung und den Schutz von Rechten und Freiheiten des Individuums orientiert. Petrazhyzki gründete den weltweit ersten Lehrstuhl für Rechtssoziologie und zählt als Mitbegründer der modernen Rechtssoziologie und Rechtsanthropologie.

Petrazhyzki übernahm eine führende Rolle bei der Wiederentstehung der Idee vom Naturrecht, behauptete der russische Jurist und liberale Publizist Hessen.⁴⁵⁰ In modernen ausländischen Studien wird Petrazhyzki die führende Rolle bei der Festigung des Naturrechts zugeschrieben. So bemerkte der polnisch-russische Geschichtsphilosoph Walicki, dass gerade Petrazhyzki „die Wiedergeburt des Naturrechts in Russland initiierte“⁴⁵¹.

Petrazhyzkis Theorie trug wesentlich zur Entstehung der russischen liberalen Doktrin bei. Die von ihm geschaffene Art des Rechtspluralismus war eine der ersten unter den Rechtsdoktrinen des XX. Jahrhunderts. Der von Petrazhyzki am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts entworfene Rechtsbegriff kann eine Reihe von Aufgaben lösen, die in der Rechtslehre ständig existieren. Er unterstützte die Position der Rechtswissenschaft des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, welche die Lehre vom Menschen als Grundlage für die Lehre vom Recht betrachtete. Petrazhyzki ist ein prominenter

⁴⁴⁸ Vgl. Poljakow A.W., Sankt Petersburger Schule der Rechtsphilosophie und Aufgaben der modernen Rechtsprechung // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 2 (St. Petersburg 2000) 18; См. Поляков А.В. Петербургская школа философии права и задачи современного правоведения. // Журнал «Правоведение». № 2. СПб. 2000. С. 18.

⁴⁴⁹ Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie² (Moskau 2009) 710; Нерсисянц В.С. Философия права. Вып. 2. М. 2009. С. 710, [Original: «обладало огромным критическим и реформаторско-обновленческим потенциалом»].

⁴⁵⁰ Vgl. Hessen W.M., Wiederbelebung des Naturrechts // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 10 (St. Petersburg 1902) 476-477; См. Гессен В.М. Возрождение естественного права. // Журнал «Право». № 10. СПб. 1902. С. 476-477.

⁴⁵¹ Walicki A., Legal Philosophies of Russian Liberalism (Oxford 1987) 222, [Original: «инициировал возрождение естественного права в России»].

Vertreter der Theorie zur Wiederbelebung des Naturrechts, in welchem westeuropäische und russische liberale Denker eine Möglichkeit zur Überwindung des Rechtsnihilismus der russischen Gesellschaft sahen.⁴⁵² So kam Petrazhyzki in seiner Forschungsarbeit zu dem Schluss, dass der Rechtsnihilismus in Russland überwunden sein wird, wenn sich das intuitive und das positive Recht im Einklang miteinander entwickeln und sich untereinander ausrichten. Somit machte Petrazhyzki die konzeptuelle Schlussfolgerung, dass es dringend nötig sei, die Grundlagen des Kategorieansatzes zur Bestimmung des Rechts und zur Rechtslehre zu ändern, die auf einer Analyse von Erkenntnissen der Philosophie, Soziologie, Rechtswissenschaft und Psychologie beruhen.⁴⁵³

Petrazhyzki wies scharfblickend auf eine große Lücke in der Psychologie hin: ein fehlender Theoriebereich über Emotionen. Die Lehre eines spezifischen emotionalen Zustandes des Menschen beinhaltete neue Elemente, weil der Zustand der Freiheit und der Pflicht anhand von Begriffen der Emotionspsychologie beschrieben wurde. Die Doktrin der emotionalen Rechtsinterpretation schlug noch eine weitere Variante des Rechtsverständnisses vor, die eine Ausschließlichkeit der Determinante der staatlichen Rechtsschöpfung ablehnt. Petrazhyzki deutete das Recht vom Standpunkt der Emotionspsychologie aus und erarbeitete eine psychologische Rechtslehre. Somit zählt er zu den Gründern der psychologischen Rechtslehre.

Die von Petrazhyzki vorgeschlagenen Thesen, Schlussfolgerungen, Leitsätze und Empfehlungen haben für eine Steigerung der Effizienz zur Umsetzung der Gesetze eine theoretische und praktische Bedeutung und können bei der Rechtsschöpfung verwendet werden, *„besonders im Bereich der Menschenrechte, Garantien des politischen Pluralismus sowie der Berücksichtigung der wichtigen emotionalen Verhaltensregelung“*⁴⁵⁴. Petrazhyzki leistete einen unschätzbaren Beitrag zur Forschung in den Bereichen Recht und Gesetz, dem Verhältnis zwischen Individuum und Staat, Freiheit der Person, Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz und der Bindung des Staates an das

⁴⁵² Vgl. Meduschewski A.N., Der Dialog mit der Zeit: Russische Verfassungsrechtler am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Moskau-Berlin 2014) 142; См. Медушевский А.Н. Диалог со временем: Российские конституционалисты конца XIX. начала XX. вв. Москва-Берлин. 2014. С. 142.

⁴⁵³ Vgl. Zolotarewa L.S., Psychologisches Rechtsdenken: Historisch-vergleichende Analyse der Lehren von L.J. Petrazhyzki und N.M. Korkunow (Saratow 2008) 12; См. Золотарева Л.С. Психологическое правопонимание: историко-сравнительный анализ учений Л.И. Петражицкий и Н.М. Коркунов. Саратов 2008. С. 12.

⁴⁵⁴ Pjatkina S.A., Emotionalistische Theorie von L.J. Petrazhyzki. Der aktuelle Zustand des Problems (Moskau 1994) 14; Пяткина С.А. Эмоционалистическая теория Л.И. Петражицкого. Современное состояние проблемы. М. 1994. С. 14, [Original: «особенно в сфере прав человека, гарантий политического плюрализма, учёте значимости эмоционального регулятора поведения.»].

Gesetz. Insgesamt kann den Staatsprogrammen der psychologische Ansatz zum Recht für die Entwicklung der Rechtskultur und der Erziehungsmethodologie für ein rechtlich gesittetes Individuum zugrunde gelegt werden.

Petrazhyzkis originelle schöpferische Bemühungen hinterließen eine einpäsige Bedeutung in der Geschichte: sie bereicherten die russische Rechtswissenschaft der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts und beeinflussten die Entwicklung der russischen Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtsgeschichte sowie jene der Rechtspsychologie und der Rechtssoziologie.⁴⁵⁵

⁴⁵⁵ Vgl. Nersesjanz W.S., Rechtsphilosophie² (Moskau 2009) 710; См. Нерсисянц В.С. Философия права. Вып. 2. М. 2009. С. 710.

6. Kritische Auseinandersetzung. Vergleich der Rechts- und Staatskonzeptionen der „klassischen Liberalen“ John Locke und John Stuart Mill mit den „typischen russischen Liberalen“ Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki.

Den Rechtsanschauungen, Maximen und Denkrichtungen von zwei klassischen westeuropäischen Vertretern des Liberalismus, John Locke und John Stuart Mill, sollen nun die drei „typischen russischen Liberalen“, Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki, gegenübergestellt werden. Folgende Fragen werden hier diskutiert:

- Wie liberal sind diese drei vermeintlich „klassisch liberalen“ russischen Autoren?
- In welcher Weise konnten die liberalen Rechtsphilosophen Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung des liberalen Rechts- und Staatsdenkens in Russland leisten?
- Wodurch unterscheiden sich diese vom klassischen westeuropäischen Liberalismus?

Dieser Vergleich zwischen den Rechts- und Staatskonzeptionen dieser Vertreter des Liberalismus soll dazu beitragen, eine kritische Auseinandersetzung der russischen Liberalen mit klassischen westeuropäischen Liberalen zu liefern. Dabei sollte man berücksichtigen, dass das Wesen und der Inhalt des Rechts nicht nur durch die ökonomische Gesellschaftsstruktur in Russland bestimmt wird, sondern auch durch die Moral, das Rechtsbewusstsein, die Kultur und die erreichte Zivilisationsebene.

John Locke war ein einflussreicher englischer Philosoph und ein politischer Schriftsteller, dessen Denken für die Theorie des Politischen und die praktische Politik schon zu seinen Lebzeiten außerordentlich nachhaltig war. Die Hauptschrift der Geschichte des politischen Denkens entwickelt Locke in „Zwei Abhandlungen über die Regierung“⁴⁵⁶. In diesem umfangreichen Werk hat Locke wesentliche Beiträge zur Philosophie der Aufklärung geleistet.⁴⁵⁷

⁴⁵⁶ Locke J., *Two Treatises of Government* (London 1690).

Vgl. Locke J., *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner, 1. Auflage (Frankfurt 1977).

⁴⁵⁷ Vgl. Locke J., *Politisches Denken*; Kommentar von Kremb K. (Wiesbaden 2015) 125-136.

Die beiden Abhandlungen stellen politisches Modell und Gegenmodell dar, da in der ersten Abhandlung die Wiederlegung des patriarchalischen Staatsverständnisses beschrieben wurde, in der zweiten Abhandlung die Konstruktion der rechtsstaatlich-liberalen Volkssouveränität vorgenommen wird.⁴⁵⁸ In den Mittelpunkt stellte Locke Volkssouveränität, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit.

Locke argumentiert, dass eine Regierung nur legitim ist, wenn sie die Zustimmung der Regierten besitzt und die Naturrechte Leben, Freiheit und Eigentum (*life, liberty and estate*)⁴⁵⁹ beschützt. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, dann handelt es sich um eine illegitime Regierung, die keine Existenzberechtigung hat, und die Untertanen haben ein Recht auf Widerstand gegen die Regierenden. Dabei waren die zentralen Stichworte Menschenrechte, Toleranz und Denkfreiheit. Locke begründete als erster das Recht des Menschen, zu genießen und zu erhalten, sowie die Gleichheit der Menschen, welche er als die Voraussetzung dafür sieht, dass eine Regierung Macht nur mit Einverständnis der Regierten ausüben darf. *„Die natürliche Freiheit der Menschen besteht darin, frei zu sein von jeder höheren Gewalt auf Erden, nicht unter dem Willen oder der gesetzgebenden Autorität von Menschen zu stehen, sondern einzig und allein das Naturrecht als Vorschrift zu haben. Die Freiheit des Menschen in Gesellschaft besteht darin, unter keiner anderen gesetzgebenden Gewalt zu stehen als derjenigen, die durch Übereinkunft in dem Gemeinwesen eingesetzt worden ist.“*⁴⁶⁰

Für Locke war es nicht *„das Ziel des Gesetzes, die Freiheit abzuschaffen oder einzuschränken, sondern sie zu erhalten oder zu erweitern. [...] Gibt es kein Gesetz, so gibt es keine Freiheit.“*⁴⁶¹ *„Gäbe es aber keine Gesetze, so wäre Politik ohne Sinn, der menschliche Verstand (human capacity) hätte kein Ziel und menschliche Gesellschaft (human society) bliebe ohne Orientierung.“*⁴⁶²

Dem Volk steht bei Locke das Recht zu, sich gegen eine absolut gewordene staatliche Herrschaft und politische Willkür zu verteidigen, gegen jede Form von Tyrannei. Das Ziel, Willkür und Machtmissbrauch zu verhindern, spiegelte sich in der Gestaltung des Gesellschaftsvertrages: Zunächst wird ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen, und erst danach kommt es zur Einsetzung einer Regierung.⁴⁶³ Weiters teilt Locke der politischen

⁴⁵⁸ Vgl. Locke J., Politisches Denken, Kommentar von Kremb K. (Wiesbaden 2015) 45.

⁴⁵⁹ Locke J., Zwei Abhandlungen über die Regierung (London 1690), 2. Abhandlung, § 87.

⁴⁶⁰ Locke J., ebd., § 22; hierzu FN 456.

⁴⁶¹ Locke J., ebd., § 57; hierzu FN 456.

⁴⁶² Locke J., ebd., § 219; hierzu FN 456.

⁴⁶³ Vgl. Schwaabe Ch., Politische Theorie 1. Von Platon bis Locke (Paderborn 2007) 159.

Gesamtgewalt eines Staates in Legislative, Exekutive und Föderative auf, um den Schutz bürgerlicher Freiheitsrechte zu gewährleisten und die Gefahr einer absoluten Herrschaft zu vermeiden. Daraus folgt, dass er „als erster das Prinzip der Gewaltenteilung für eine individualistisch geprägte, nicht auf ständestaatlichen Vorstellungen basierende Gesellschaft entworfen hat“⁴⁶⁴.

Locke zufolge können sich strafbare Handlungen grundsätzlich aus zwei Wurzeln ergeben: aus dem Verbrechen der Gesetzesverletzung (*crime which consist in violating the law*) oder dem Abweichen von den rechten Vorschriften der Vernunft (*varying from the right rule of reason*).⁴⁶⁵ Entsteht daraus ein Schaden, so führt dies nicht nur zur Vergeltung bzw. Sühne, sondern zusätzlich zum Gebot der Wiedergutmachung (*reparation*).⁴⁶⁶ Lockes Rechtskonzept besteht aus vier Grundsätzen: Vergeltung, Abschreckung, Prävention und Wiedergutmachung. Locke weist dem Staat eine dreifache Aufgabe zu: den Frieden, die Sicherheit und das öffentliche Wohl des Volkes (*peace, safety and public good of the people*).⁴⁶⁷ Mit dieser Trias hat er Grundelemente des liberalen Staatskonzeptes formuliert.

Da Locke das vorstaatliche Naturgesetz, sein Freiheitskonzept, das Vertragsmodell und die Limitierung staatlicher Macht bis hin zum Widerstandsrecht behandelt, die bis heute weiter hin anerkannte Kernprinzipien des Liberalismus bilden, sowie als erster die Menschenrechte verkündete, kann man Locke als einen der Urväter und Begründer des Liberalismus qualifizieren.⁴⁶⁸ Lockes Ansichten entsprechen der Darstellung des Liberalismus zu jener Zeit bzw. dem Typ der modernen westlichen politischen Kultur, dem das Prinzip der Verwirklichung individueller Freiheit im Rahmen des Gesetzes zu Grunde liegt. Daraus folgt, dass Locke einer der bedeutendsten Vertreter des politischen Freiheitsideals ist und als klassischer westeuropäischer Liberaler eingestuft werden kann.

John Stuart Mill war einer der einflussreichsten liberalen Denker des XIX. Jahrhunderts und gilt als Vollender des klassischen Systems und zugleich als sozialer Reformers. Als Theoretiker der Politik wurde Mill erst durch die Alterswerke „On

Vgl. Kunzmann P., Burkard F., Dtv-Atlas Philosophie (Würzburg 2011) 121.

⁴⁶⁴ Pfetsch F.R., Theoretiker der Politik. Von Platon bis Habermas (Baden-Baden 2012) 164 (zitiert nach Locke J., Politisches Denken; Kommentar von Kremb K. (Wiesbaden 2015) 139.

⁴⁶⁵ Locke J., Zwei Abhandlungen über die Regierung (London 1690), 2. Abhandlung, § 10.

⁴⁶⁶ Vgl. Locke J., ebd., § 11; hierzu FN 456.

⁴⁶⁷ Locke J., ebd., § 131; hierzu FN 456.

⁴⁶⁸ Vgl. Schwaabe Ch., Politische Theorie 1. Von Platon bis Locke (Paderborn 2007) 150.

Vgl. Brocker M., Die Grundlegung des liberalen Verfassungsstaates. Von den Levellern zu John Locke. Alber (Freiburg 1995).

Liberty“⁴⁶⁹, „Considerations on Representative Government“⁴⁷⁰, „The Subjection of Women“⁴⁷¹ bekannt. Im Mittelpunkt seiner Werke stehen Freiheit, Toleranz, Gewaltenteilung, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Gleichberechtigung der Frauen.

Das für den Liberalismus wesentliche Prinzip des Individualismus wurde in Mills Werk „On Liberty“ neu begründet. In diesem seinem berühmtesten Werk setzte er sich mit der Bedeutung individueller Freiheit als Grundelement menschlicher Entfaltung innerhalb der Gemeinschaft auseinander.⁴⁷² *„Kritisch ist zu bemerken, dass Mill die Begriffe „Staat“ und „Gesellschaft“ nicht streng voneinander scheidet [...] vor allem im ersten Teil des Freiheitsbuches [...] immer wieder das Wort „Gesellschaft“ für „Staat“ verwendet wird. Dies lässt uns daran zweifeln, ob Mill den Gegensatz von Staat und Gesellschaft vollkommen durchschaut.“*⁴⁷³ Laut Mill weiß der Mensch selbst besser als jede Regierung, was er braucht. Deswegen muss die Gesellschaft ihren Bürger die Freiheit und die Gleichheit an Rechten sichern. Oberster Grundsatz muss dabei laut Mill jedoch sein, dass der Staat (und die Gesellschaft) die Freiheit des Einzelnen nur dann einschränken darf, wenn dies zum Zwecke des Selbstschutzes oder zum Schutz anderer Mitglieder geschieht.⁴⁷⁴ Den Despotismus hielt er als für eine berechtigte Staatsform in den Fällen, in denen die Staatsbürger noch nicht zur freien und gleichberechtigten Diskussion befähigt sind, - vorausgesetzt, dass der Staat den Fortschritt im Auge hat.⁴⁷⁵

Unmittelbar nach dem Freiheitsbuch „On Liberty“ erschienen die „Considerations on Representative Government“, wo Mill sich zur modernen demokratischen und parlamentarischen Staatsform mit Zweikammersystem und Gewaltentrennung sowie dem Grundsatz universeller Wahlen bekennt.⁴⁷⁶ Während Mill für „Representative Government“ eintrat, lehnte er die Lehre von der „Volkssouveränität“ ab, da *„das Volk, das die Macht ausübt, [...] nicht immer identisch ist mit dem, über das die Macht ausgeübt*

⁴⁶⁹ Vgl. Mill J.S., Über Freiheit [On Liberty] (1859). Übertragen und mit einem Anhang von Achim von Borries (Frankfurt am Main 1969).

⁴⁷⁰ Vgl. Mill J.S., Considerations on Representative Government (London 1861).

⁴⁷¹ Vgl. Mill J.S., The subjection of women (London 1869).

⁴⁷² Vgl. Molzer L., John Stuart Mill, das Problem der Freiheit und Gerechtigkeit, Diss. (Wien 1958) 13.

⁴⁷³ Molzer L., John Stuart Mill, das Problem der Freiheit und Gerechtigkeit, Diss. (Wien 1958) 80.

⁴⁷⁴ Vgl. Mill J.S., Über Freiheit [On Liberty] (1859) 113.

⁴⁷⁵ Vgl. Jacobs H., Rechtsphilosophie und politische Philosophie bei John Stuart Mill (Bonn 1965) 152.

Vgl. Beyme K., Liberalismus. Theorien des Liberalismus und Radikalismus im Zeitalter der Ideologien 1789-1945 (Wiesbaden 2013) 159.

⁴⁷⁶ Vgl. Ludwig M., Die Sozialethik des John Stuart Mill (Zürich 1963) 24.

wird“⁴⁷⁷. Um den Einfluss der Reichen in der Volksvertretung abzuschwächen, tritt Mill gegen die Wahlbestechung auf, da „für die Wahl eines Parlamentsmitgliedes allein dessen persönliche Befähigung aber nicht die Höhe der Wahlgelder entscheidend sein [sollte...]“⁴⁷⁸. Mill weist dem Staat die Aufgabe zu, „das Gemeinwohl ... im objektiven Sinne des zeitlich Gerechten zu verwirklichen“⁴⁷⁹ und sieht das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern in gerechtem Ausgleich, d.h. beide sollen für das Gerechte da sein.⁴⁸⁰ Das Hauptanliegen Mills besteht darin, dass er „vom Standpunkt des Individuums ausgehend, die Freiheit des Individuums begründet“⁴⁸¹, wobei „für demokratisches Land die Freiheit des Individuums seiner Meinung nach die wichtigste aller politischen Fragen ist“⁴⁸². Mills Freiheitslehre mit seinen Freiheitspostulaten sind und bleiben „leitende Sterne“ im Horizont des menschlichen Geistes. Freiheit für Mill ist jener Grundstein, auf welchem sein gesamtes Gedankengebäude steht.

Mills politisches Ideal ist ein sozial ausgerichteter Liberalismus und sein politisches Denken befindet zwischen Liberalismus und Sozialismus. „Die liberale Haltung, die in seinem politischen Denken vorhergehend ist, kommt vor allem im geistig-politischen, weniger in wirtschaftlichen Bereich zum Ausdruck.“⁴⁸³ Während bei Loche eine Konstante in der Entfaltung der liberalen Grundgedanken deutlich zu sehen ist, überschneiden sich systemfremde Anschauungen und Prinzipien in den liberalen Grundsätze von Mill. „Der klassische Liberalismus ist mit Mill zu Ende, wenn auch versucht wurde, den klassischen liberalen Theorien durch eine Umdeutung ins Biologische, wie es Herbert Spencer tat, eine Stütze zu geben.“⁴⁸⁴ „Mill [ist] nicht nur dem geistigen Bereich des Liberalismus [angehörig], sondern vor allem in seinen Wirtschaftstheorien stark von Sozialismus beeinflusst.“⁴⁸⁵ Mill entwickelte die Ideen von Bentham, demzufolge die Beziehungen von Individuen in der Gesellschaft nur aufgrund der Einhaltung des persönlichen Interesses möglich sind, weiter und betont die Idee der Abstimmung von Interessen nicht nur im Bereich individueller, sondern auch sozialer Bedürfnisse. Mit einer Abschwächung der

⁴⁷⁷ Jacobs H., Rechtsphilosophie und politische Philosophie bei John Stuart Mill (Bonn 1965) 153.

Mill J.S., Über Freiheit [On Liberty] (1859) in: A.D. Laski (Hrsg), Utilitarianism-Liberty-Representative Government (London 1957) 67.

⁴⁷⁸ Molzer L., John Stuart Mill, das Problem der Freiheit und Gerechtigkeit, Diss. (Wien 1958) 109.

⁴⁷⁹ Jacobs H., Rechtsphilosophie und politische Philosophie bei John Stuart Mill (Bonn 1965) 227.

⁴⁸⁰ Vgl. Brinkmann K., Freiheit und Verfassung (Bonn 1963) 271.

⁴⁸¹ Molzer L., John Stuart Mill, das Problem der Freiheit und Gerechtigkeit, Diss. (Wien 1958) 20.

⁴⁸² Molzer L., ebd., 21; hierzu FN 481.

⁴⁸³ Molzer L., ebd., 166; hierzu FN 481.

⁴⁸⁴ Molzer L., ebd., 153; hierzu FN 481.

⁴⁸⁵ Molzer L., ebd., 154; hierzu FN 481.

Wirkung des Bevölkerungsgesetzes⁴⁸⁶, welches für Mill im Mittelpunkt der soziale Frage steht, würden die sozialen Übelstände verschwinden.⁴⁸⁷ Da das Wesensmerkmal von Mills Lehre die Verbindung von liberalem und sozialem Denken ist, kann man ihn als Vertreter des Sozialliberalismus zu bezeichnen.

Die Analyse der Werke der russischen Liberalen, Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki, hat uns ihren größten Beitrag zur Entwicklung der russischen Rechtswissenschaften, Rechts- und Staatskonzeptionen gezeigt. Diese drei Rechtswissenschaftler und Rechtsdenker Russlands wurden in der Literatur als „liberal“ eingestuft.

Um diesen Rechtsvergleich durchzuführen, wurden zuerst die wesentlichen Richtungen der Vergleichsforschung des Wirkens der russischen Liberalen Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki bekannt gegeben:

- Die Nähe ihrer wissenschaftlichen Interessen eint die Gelehrten, die die gleichen Rechtsgebiete erforscht haben. Sie haben die Entstehung von Staat und Recht als gesellschaftliche Institution und die Soziologie und Psychologie erforscht. Ihre Forschungsgebiete waren die Geschichte französischer und englischer Staatseinrichtungen, die Geschichte der politischen Lehren, Urkultur und Ethnographie.
- Sie haben in unterschiedlichem Ausmaß an einer integralen Variante des Rechtsverständnisses gearbeitet, in dessen Rahmen die Anwendung mehrerer wissenschaftlich relevanter Ansätze auf das Recht und die Aufstellung eines einheitlichen Rechtsbegriffs, der alle Erscheinungen des Rechtslebens umfassen würde, möglich wären. Die russischen Liberalen lehnten eine formalistische Rechtsauffassung ab.
- Sie hatten gemeinsame Methodenansätze bei der Erforschung von Staat und Recht und sahen einen engen Zusammenhang zwischen der psychologischen bzw der soziologischen Konzeption von Recht.
- Die Rechtstheorien dieser drei liberalen Denker ergänzen einander logisch.

⁴⁸⁶ Vgl. Malthus Th. R., Bevölkerungsgesetz (1798) 15.

⁴⁸⁷ Vgl. Molzer L., John Stuart Mill, das Problem der Freiheit und Gerechtigkeit, Diss. (Wien 1958) 121.

Das liberale Verständnis von Kowalewski trägt zur demokratischen Umgestaltung der russischen Gesellschaft und zur Institutionalisierung der russischen Soziologie bei.⁴⁸⁸ Er betonte im Allgemeinen die Grundwerte Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Menschenrechte, Toleranz, Gleichberechtigung, Gerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Kowalewski beeinflusste die russische Sozialwissenschaft mit seiner Lehre vom soziologischen Fortschritt, der Theorie der Fakten und der Solidaritätstheorie sehr stark. In seiner Solidaritätstheorie sind Staat und Recht die Mittel zur Sicherung der Solidarität ohne geführten Klassenkampf. Rechts- und Staatskonzeptionen wurden aus der Perspektive der Soziologie mit einer historisch-vergleichenden Methode dargestellt. Der Macht einer privilegierten Minderheit sollte seiner Meinung nach auf die gleichberechtigte Mehrheit übertragen werden. Er trat für die Umsetzung der sozialen Funktion des Staates, Einführung des allgemeinen Wahlrechts und Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung ein und war gegen staatliche Willkür. Um die politische Stabilität des Staates zu erreichen, forderte er Gewissensfreiheit und die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, wobei es die Hauptaufgabe des Staates ist, die Rechte und Freiheiten des Individuums zu schützen.⁴⁸⁹

Durch seine wissenschaftlichen Beiträge zum Liberalismus wurde Kowalewski als Begründer der russischen Soziologie bekannt. Die sozio-politische Idee von Kowalewski nähert sich den Ansichten Mills an, der ein politisches Ideal in einem sozial ausgerichteten Liberalismus sah und sein politisches Denken zwischen Liberalismus und Sozialismus ansiedelte. Da Kowalewski auf der Grundlage seiner Theorie für die Menschen in Russland Rechte und Rechtsstaatlichkeit forderte, kann er als ein liberaler Rechtsgelehrter eingestuft werden.

Das liberale Verständnis von Korkunow beinhaltete die Feststellung, dass Russland einen Übergang vom Absolutismus zum Rechtsstaat und zu politischen Reformen brauche. In Mittelpunkt seiner Forschungen standen Menschenrechte, Gewaltenteilung, Gesetzlichkeit, Rechtmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Korkunow arbeitete an den Problemen der Rechtskodifikation und Gesetzesauslegung in Russland.⁴⁹⁰

⁴⁸⁸ Vgl. hierzu FN 174 sowie FN 233.

⁴⁸⁹ Vgl. hierzu FN 218.

⁴⁹⁰ Vgl. hierzu den Abschnitt «Probleme der Rechtskodifikation und Ausarbeitung der Konzeption des russischen Kodexes», 122-133.

Kowalewski sah wie Locke und Mill die Notwendigkeit einer politischen Gewaltenteilung. In seiner Arbeit „Ukas i Zakon“⁴⁹¹ trennte er zwei Typen von Normativakten - Verordnung und Gesetz, - die den Willen eines Alleinherrschers in jene Zeit beinhalteten. Um den Rechtsstaat politisch zu gewährleisten, sollte ein unabhängiges Gericht die gerichtliche Prüfung von Gesetzes- und Regierungsakten übernehmen, und nicht das Parlament selbst oder die Regierung.⁴⁹²

Die rechtspolitischen Ansichten Korkunows wurden in seinem Werk „Russisches Staatsrecht“ dargestellt. Das Recht definierte er als Interessenabgrenzung, welche die individuellen Rechte mittels deren Wahrnehmung durch Mehrheitsrechte und vor Unterdrückung durch vorherrschende Kulturinteressen schützt. Dabei beschreibt er eine erwünschte Rechtsentwicklung, erwähnt jedoch mit keinem Wort, was das Recht in seiner Entwicklung ist. Kollektive Interessen wurden außer Acht gelassen.⁴⁹³ Diese Theorie Korkunows der „Interessenabgrenzung“ wird ähnlich in vielen Aspekten an den intuitiven Rechtsforschungsansatz von Petrazhyzki angesehen.⁴⁹⁴

Den Staat definierte Korkunow als Rechtsverhältnis der Machtausübung. Dabei sprach er über das Unterscheidungsmerkmal des Staates, der die selbständige Zwangsgewalt ausübt, - vorausgesetzt, der Staat handelt nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse einzelner Angehöriger einer Gesellschaft. Wenn Individuen ihre Pflichten freiwillig erfüllen, dann kann nach Korkunow das Recht ohne Zwang auskommen, ausgenommen natürlich Zwangsnormen, die den Strafvollzug betreffen. In seiner Staatskonzeption sprach er dafür aus, die individuelle und bürgerliche Freiheit im Staat zu stärken. Dies stellt einen wichtigen Punkt der Übereinstimmung mit dem Rechtsdenken Lockes und Mills dar. Korkunow setzte sich für die Einführung einer legitimen Rechtsordnung ein und wies auf die Vorteile des Proportionalsystems der Volksvertretung gegenüber dem Mehrheitswahlssystem in Russland hin.⁴⁹⁵ Darin ähnelt er allen Anhängern des klassischen Liberalismus wie z.B. Locke.

Da das Wesensmerkmal von Korkunows Rechtslehre in der Verbindung der psychologischen und soziologischen Rechtsansätze in seiner Rechts- und Staatstheorie besteht, wird seine Rechtslehre als soziologische Rechtslehre mit psychologischen

⁴⁹¹ Vgl. hierzu FN 238.

⁴⁹² Vgl. hierzu 119.

⁴⁹³ Vgl. hierzu FN 280.

⁴⁹⁴ Vgl. hierzu FN 291.

⁴⁹⁵ Vgl. hierzu 132.

Elementen eingestuft und er selbst als Vertreter der psychologischen Rechtsschule und des soziologischen Positivismus bzw als sozial-liberale Rechtsdenker bezeichnet.⁴⁹⁶

Petrazhyzkis liberales Verständnis wurde auf die Erneuerung und Vervollkommnung der Gesetzgebung Russlands sowie die Anerkennung und den Schutz von Rechten und Freiheiten des Individuums orientiert.

Petrazhyzki sympathisierte mit dem naturrechtlichen Ansatz von Locke. Die innovative Ergänzung einer neuen Disziplin, der Rechtspolitik, wurde bei Petrazhyzki in der Ausarbeitung der Grundsätze des rationalen Rechts und der Gesetzgebung der Naturrechtsschule dargelegt. Eine weitere wichtige Übereinstimmung mit klassischen liberalen Forderungen ist darin zu sehen, dass Petrazhyzki wie Locke an die Gültigkeit der natürlichen Gesetze im gesellschaftlichen Leben glaubt. Petrazhyzki unterstützte die Idee von der Wiedergeburt des Naturrechts und benutzte Leitsätze und Prinzipien des Naturrechts in seiner Theorie. Den Gegenstand der Rechtspolitik und der rechtlichen Politik sah Petrazhyzki in Menschenrechten und Freiheiten.⁴⁹⁷

Zentrale Wesensmerkmale des Liberalismus wurden von Petrazhyzki in seinem zweibändigen Werk „Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie“ sowie in „Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie“ dargelegt. Hier wurden von ihm diverse Begriffe, wie Freiheit, Rechts- und Staatlichkeit, psychologische Rechtslehre mit den Grundprinzipien sowie methodologische Voraussetzungen seiner Theorie angeführt. Für Petrazhyzki war das Recht gegenüber dem Staat vorrangig, und er trat gegen staatliche Willkür auf, worin er Locke sehr ähnlich ist. Bei den Staats- und Rechtskonzeptionen findet sich bei Petrazhyzki ein allgemein methodologischer Ansatz, wobei eine enge Bindung zwischen dem psychologischen und dem soziologischen Betrachtungsansatz des Rechts besteht.⁴⁹⁸

Deutlich ist zu sehen, dass im Mittelpunkt der juristischen Forschung Petrazhyzkis Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Gleichbehandlung von Frauen, Kinderrechte und Gleichberechtigung standen.⁴⁹⁹ Petrazhyzki kann somit als ein russischer liberaler Denker eingestuft werden; aufgrund der Nähe seiner Rechtsansichten

⁴⁹⁶ Vgl. hierzu 135.

⁴⁹⁷ Vgl. hierzu 164.

⁴⁹⁸ Vgl. hierzu 165-166.

⁴⁹⁹ Vgl. hierzu 141, 164-165.

zu deren von Locke, kann Petrazhyzki als russischer Nachfolger von Letzterem bezeichnet werden.

7. Liberales Rechtsdenken und seine Stellung in der russischen Gesellschaft

7.1. Besonderheiten der politischen Mentalität im modernen Russland

*„In der politischen Mentalität Russlands herrscht ein bestimmtes Erscheinungsbild der Staatsmacht. Die Machthabenden werden vom Volk nicht mit bestimmten Funktionen beauftragt, sondern es vertraut ihnen vielmehr sein Schicksal an. [...] Die staatliche Vormundschaft wird als Wohl und Pflicht der Behörden gegenüber dem Volk empfunden.“*⁵⁰⁰ Eine weitere Besonderheit der russischen politischen Mentalität ist die Gleichsetzung des Staates mit einer Großfamilie. Daraus ergibt sich das Verständnis der Volkseinheit als spirituelle Verbundenheit und das Bestreben, seelenlose Rechtsnormen durch Moralprinzipien zu ersetzen. Die Staatsmacht wird in der politischen Mentalität Russlands über das Gesetz gestellt, was in weiterer Folge zu Misstrauen gegenüber dem Gesetz als Verkörperung der Gerechtigkeit führt und Mittel zur Bekämpfung des Übels darstellt. Die Mehrheit der Bevölkerung sieht die Notwendigkeit in bestimmten allgemein gültigen Regeln und ist bereit, Gesetze einzuhalten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass diese auch von den Vertretern der Staatsorgane eingehalten werden.⁵⁰¹

Die Ordnung gilt als Grundwert der russischen politischen Mentalität, daher fühlen sich die meisten Bürger nur mit der Gewissheit wohl, dass konkrete Verhaltensvorschriften gelten. Der Umstand der Ungewissheit, in der alles nicht Verbotene erlaubt ist und Wahlfreiheit und Handlungsfreiheit herrscht, ärgert. Solche Situationen werden in der russischen Gesellschaft als Unordnung empfunden. Daher wird in der russischen Mentalität die soziale Ordnung untrennbar mit dem Staat verbunden, dessen Rolle darin besteht, alle Gesellschaftsbeziehungen zu ordnen. Je mehr der Staat verschiedene Gesetze, Vorschriften und Verordnungen erlässt und Entscheidungen trifft, je ausführlicher er alle

⁵⁰⁰ Isaew B.A. / Baranow N.A., *Zeitgenössische russische Politik: Lehrbuch. Für Bakkalaureus* (St. Petersburg 2012) 340; Исаев Б.А. Баранов Н.А. *Современная российская политика: Учебное пособие. Для бакалавров*. СПб. 2012. С. 340, [Original: «В российском политическом менталитете доминирует определенный образ государственной власти. Народ не столько поручает власти выполнение каких-либо функций, сколько вручает ей свою судьбу. [...] Государственное попечительство рассматривается как благо и обязанность властей перед народом»].

⁵⁰¹ Vgl. Isaew B.A. / Baranow N.A., *Zeitgenössische russische Politik: Lehrbuch. Für Bakkalaureus* (St. Petersburg 2012) 341-342; См. Исаев Б.А. Баранов Н.А. *Современная российская политика: Учебное пособие. Для бакалавров*. СПб. 2012. С. 341-342.

Lebensbereiche der Gesellschaft und des Einzelnen regelt, desto stabiler und zuverlässiger nimmt der Russe die Ordnung wahr.

Die sowjetische Denkweise⁵⁰², die von den Forschern als eine besondere Erscheinungsform der russischen politischen Mentalität hervorgehoben wurde, bildete sich im Laufe der Anpassung der russischen Mentalität an die kommunistische Ideologie und bei der Wahrnehmung der sowjetischen Realität durch das Gesellschaftsbewusstsein heraus. Seit der Mitte der 1990er Jahre wird ein besseres Verhältnis der Gesellschaft gegenüber der sowjetischen Vergangenheit beobachtet, das auf die Folgen der Reformen zurückzuführen ist. Es geht nicht um die Rückkehr zu den sowjetischen, sondern zu den russischen, präbolschewistischen Werten, die mit den aufkeimenden modernen Werten zusammen letztendlich die Zukunft der russischen politischen Mentalität bestimmen werden.⁵⁰³

⁵⁰² Vgl. Nikonow W., Vortrag «Moderne russische Politik» (Moskau 2003) 154; См. Никонов В. Курс лекций «Современная Российская политика». М. 2003. С. 154, [Original: «[...] под советской ментальностью необходимо понимать идеалы, ценности, стереотипы, культурные коды, поведенческие нормы, сформировавшиеся в индивидуальном и массовом сознании в советский период [...]»].

⁵⁰³ Vgl. Isaew B.A. / Baranow N.A., Zeitgenössische russische Politik: Lehrbuch. Für Bakkalaureus (St. Petersburg 2012) 342; См. Исаев Б.А. Баранов Н.А. Современная российская политика: Учебное пособие. Для бакалавров. СПб. 2012. С. 342.

7.2. Die wichtigsten Tendenzen im russischen politischen Massenbewusstsein

Die wichtigsten Tendenzen im russischen politischen Massenbewusstsein sind liberale, demokratische Tendenzen sowie der Autoritarismus.

Der moderne Liberalismus hat nichts mit den negativen Erscheinungen zu tun, die die russische Gesellschaft auszeichnen. Vor hundert Jahren warnte Tschitscherin, dass Gewalt, Intoleranz und Wahnsinn oft unter einer attraktiven Idee verschleiert werden. Der Liberalismus stellt dabei keine Ausnahme dar. Er *„erscheint in verschiedensten Formen, und wem die wahrhafte Freiheit kostbar ist, der wird sich von diesen monströsen Erscheinungen mit Entsetzen und Abscheu zurückziehen, die unter deren Fahnen entstehen.“*⁵⁰⁴ Genau diese Vorstellung geschah in den 1990er Jahren in Russland und fügte der liberalen Idee einen irreparablen Schaden zu.

Das Grundhindernis bei der Entwicklung Russlands in eine liberale Richtung waren Überbleibsel der geistigen Einstellung, die zur Zeit der Leibeigenschaft entstanden.⁵⁰⁵ In der Sowjetzeit versuchte die Staatsmacht, die Menschen wie eine Schraube in der Staatsmaschinerie einzusetzen, bzw. zu einer Art Leibeigenschaft im neuen politischen System zu machen, was zur Fortsetzung der zaristischen Selbstherrschaft führte. Diese geistige Einstellung verhinderte die Wahrnehmung des Wesens der Freiheit sowie ihre Notwendigkeit und Realisierbarkeit. Saslawskaya vertrat die Meinung, dass Eigenschaften wie fehlendes Bürgerbewusstsein, Konformismus gegenüber der Macht, Anspruchslosigkeit und Demut, die sich paradoxerweise mit der Missachtung der Gesetze und des Fremdeigentums verbindet, sich bei den Russen in erster Linie unter dem Einfluss

⁵⁰⁴ Tschitscherin B.N., Diverse Arten von Liberalismus // Die Erfahrung des russischen Liberalismus. Anthologie (Moskau 1997) 41; Чичерин Б.Н. Различные виды либерализма. // Опыт русского либерализма: Антология. М. 1997. С. 41, [Original: «является в самых разнообразных видах, и тот, кому дорога истинная свобода, с ужасом и отвращением отступает от тех уродливых явлений, которые выдвигаются под ее знаменем»].

⁵⁰⁵ Vgl. Babenko L.G., Großes Wörterbuch der russischen Substantive² (Moskau 2009) // Leibeigenschaft ist ein soziales System, das auf privaten, Land, Verwaltungs- und Justiz Abhängigkeit der Bauern von dem Gutsbesitzer. Leibeigenschaft existierte in Russland von dem XI. Jahrhundert bis zum 1861, und wurde im Jahre 1861 abgeschafft; См. Бабенко Л.Г. Большой толковый словарь русских существительных. Вып. 2. М. 2009. // Крепостничество - это общественный строй, основанный на личной, земельной, административной и судебной зависимости крестьян от помещика. Крепостничество существовало в России с XI. века и до 1861 года и было отменено в 1861 г.

der jahrhundertelangen Sklaverei herausbildeten.⁵⁰⁶ Die Entwicklung ist in der Gegenwart ohne einen freien Bürger, der Freiheit vernünftig mit Verantwortung verbindet, unmöglich. Der für Russland kennzeichnende „Wille ohne Verantwortung“ muss Vergangenheit werden und dem Rechtsbewusstsein Platz machen.⁵⁰⁷ Das aktive schöpferische Individuum ist die notwendige Voraussetzung für die politische Entwicklung Russlands und eine Persönlichkeit, bei der das Streben nach Freiheit durch eine Erhöhung der Effizienz und Verantwortlichkeit der politischen Macht begleitet wird. Dieses Konzept lässt einen Staat schaffen, der den Menschen die Entwicklungsfreiheit ihrer Fähigkeiten und potenzieller Möglichkeiten gewährleistet.

Bei der Diskussion über liberale Stimmungen der Russen sind einige Politologen der Meinung, dass ihnen nicht wirtschaftliche, sondern geistig-kulturelle Faktoren zugrunde liegen und dass man die Aussichten für die Entstehung einer liberal-demokratischen Gesellschaftsordnung in Russland nicht nur mit einer fortschreitenden Entwicklung der Eigentümerklasse verbinden kann. Im modernen Russland erfreut sich der Liberalismus sowohl in wirtschaftlicher, als auch in politisch-moralischer Hinsicht großer Beliebtheit, v.a. in den sozial erfolgreichen Gesellschaftsgruppen, die liberale Ansichten als ideologische Begründung für eigene Leistung betrachten. Im aktuellen russischen Massenbewusstsein spiegelt die wirtschaftsliberale Ideologie das Selbstsicherheitsgefühl wider.

Soziologische Studien zur Problematik der liberalen Werte im politischen Massenbewusstsein der Russen zeugen davon, dass der Großteil der Bevölkerung diese Werte positiv betrachtet. Jedoch werden Bekenntnis zur politischen Toleranz, Wert eines Menschenlebens, Verbindlichkeit der Gesetze, Unantastbarkeit des Eigentums, Bemessung der Staatsstärke anhand des Wohlstands der Bürger, Achtung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, Schutz der Ehre und Würde des Menschen, Bedürfnis nach Freiheit im Westen und in Russland von verschiedensten Gesellschaftsgruppen unterschiedlich interpretiert.

⁵⁰⁶ Vgl. Saslawskaya T.I., *Moderne russische Gesellschaft: Sozialer Mechanismus der Transformation* (Moskau 2004) 60; См. Заславская Т.И. Современное российское общество: Социальный механизм трансформации. М. 2004. С. 60.

⁵⁰⁷ Vgl. Baranow N.A., *Objektivität des liberalen Paradigmas im modernen Russland* // Philosophie und die Zukunft der Zivilisation: Abstracts und Präsentationen des IV. Allrussischen Philosophie-Kongresses (Moskau 24-28. Mai 2005) V (Moskau 2005) 626; См. Баранов Н.А. Объективность либеральной парадигмы в современной России. // Философия и будущее цивилизации: Тезисы докладов и выступлений IV. Российского философского конгресса (Москва 24-28. мая 2005), Т. V. М. 2005. С. 626.

Der Liberalismus funktioniert nur dann erfolgreich, wenn sich eine Gesellschaft demokratisch entwickelt und das Wohlstandsniveau hoch ist. In Russland sind die Stärken des Liberalismus nicht ausreichend, um Krisen zu überwinden. Russland kehrt zu seinem Wesen zurück, zu seiner historischen und nationalen Identität sowie zum orthodoxen Christentum. Unbeantwortet bleiben bisher folgende Fragen: Ist die Verbindung der liberalen Idee mit der nationalen Idee und des Liberalismus mit der Orthodoxie möglich? Wie die Erfahrung in anderen Länder zeigt, wird das Verständnis der Notwendigkeit des liberalen Umbaus in Russland durch einen höheren Wohlstand des Volkes, durch die Sicherung seiner Grundbedürfnisse, die mit materiellen Wohlstand und der Sicherheit verbunden sind, kommen. Eine solche Nachfrage orientiert sich in höherem Maße an der Ideologie des Sozialliberalismus, dem die Anerkennung der sozialen Natur des Individuums und der gegenseitigen Verantwortung zwischen dem Individuum sowie der Gesellschaft zugrunde liegen.

Autoren russischer Reformen Ende des XX. Jahrhunderts ignorierten jene historisch etablierten Tendenzen, die Mentalität und die Charakterbesonderheiten des russischen Volkes kennzeichneten. Der Versuch, Ideen und Erfahrungen anderer Staaten zu übernehmen und kritiklos einzusetzen, konnten die bestehende Lage durch Umsetzung formell liberaler und inhaltlich radikaler russischen Reformen nicht bessern. Vielmehr konnten sie ohne aktive Unterstützung breiter Bevölkerungsschichten weder effektiv noch erfolgreich sein. Aus diesem Grund verfehlten diese Reformen die erwünschten Ziele. Es war offensichtlich, dass die gesetzten Ziele, die eingeschlagenen Wege, Methoden und das Tempo der Reform der russischen Gesellschaft einer ernsthaften Änderung bedürfen. Daraus *„entstand ein praktisches Interesse am Problem des russischen politischen Konservatismus, der sich auf Traditionen, Kontinuität, Schutzfunktion und Stabilität stützt, die eine allmähliche Reformierung und Beseitigung von außerordentlichen Maßnahmen gewährleisten.“*⁵⁰⁸

Der Bedarf nach demokratischen Neueausrichtung entstand in der russischen Gesellschaft um die Wende der 1980-1990er Jahre als Ergebnis der Perestroika-Politik⁵⁰⁹

⁵⁰⁸ Isaew B.A. / Baranow N.A., Zeitgenössische russische Politik: Lehrbuch. Für Bakkalaureus (St. Petersburg 2012) 332; Баранов Н.А. Исеев Б.А. Современная российская политика: Учебное пособие. Для бакалавров. СПб. 2012. С. 332, [Original: «возник практический интерес к проблеме российского политического консерватизма, опирающегося на традиции, преемственность, охранительность и стабильность, обеспечивающие постепенное реформирование и исключение крайних мер»].

⁵⁰⁹ Internetquelle: «Perestroika» - Bedeutung des Ausdrucks «Umbau» // Mitte der 1980er Jahre von M. Gorbatschow geprägter politischer Leitbegriff für die Umstrukturierung von Politik und Gesellschaft in der

der sowjetischen Staatsführung. In dieser Zeit erfolgten die Herausbildung und die Institutionalisierung dieser Werte. Dies stellen v.a. früher nicht vorhandene demokratische Elemente dar, die sich im postsowjetischen Russland entwickelten: reale Wählbarkeit der Machorgane, Meinungs-, Medien-, Versammlungs-, Vereinigungsfreiheit, Freizügigkeit, darunter Ausreiserecht und Unternehmensfreiheit.

Im modernen Russland wird die Demokratie mitsamt ihren Reformen mit dem Anfang der 1990er Jahre assoziiert. Diese sind in erster Linie Wirtschaftsreformen, die mit der Entstaatlichung des Eigentums und der Schaffung von Grundlagen für die Marktwirtschaft einhergingen. Gerade die sozialwirtschaftliche Komponente ist für das Verhältnis der Bevölkerung sowohl bezüglich demokratischer, als auch in Bezug auf liberale Transformationen im Land entscheidend. Aus diesem Grund hält einigen soziologischen Studien zufolge der Großteil der Bevölkerung Russland nicht für ein demokratisches Land. Die demokratischen institutionellen Transformationen werden in Russland nur dann unumkehrbar, wenn sie von der Gesellschaft aufgenommen und im Wertesystem der Bevölkerungsmehrheit verankert werden. Während demokratische Institute abstrakt positiv wahrgenommen werden können, fällt die Bewertung der Effektivität dieser Institutionen und Maßnahmen negativ aus.⁵¹⁰

Bezeichnend für den Anfang der 2000er Jahre war eine neue Nachfrage nach Autoritarismus, was durch persönliche Eigenschaften des neuen Präsidenten Wladimir Putin, terroristische Bedrohung, soziale Ausrichtung der Wirtschaft und Ungewissheit für die Zukunft bedingt war. Dabei sind unter verschiedenen Altersgruppen Werte wie Freiheit und soziale Sicherheit unterschiedlich wichtig: für Jugendliche und einen Teil der Menschen im mittleren Alter ist die Freiheit wichtiger, und für andere ist die soziale Sicherheit von höherer Bedeutung. Der Großteil der Russen aller Altersgruppen sind bis zu einem bestimmten Grad Befürworter der harten Hand des Regimes. Natürlich verstehen die Russen darunter kein autoritäres Regime im politikwissenschaftlichen Sinne, sondern eine autoritäre wirtschaftliche Regulierung und den Schutz jedes Einzelnen vor Willkür und Unrecht unter Erhaltung der politischen Freiheiten. Die Ansprüche an den Staat wachsen:

Sowjetunion. Es ging insb. um eine Revision des zentralistischen Führungssystems, um eine größere Effizienz der Wirtschaft und um die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente in der Wirtschaft; Schubert Klaus // Martina Klein: Das Politiklexikon, 5. aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18002/perestroika> (12.10.2015).

⁵¹⁰Vgl. Isaew B.A. / Baranow N.A., Zeitgenössische russische Politik: Lehrbuch. Für Bakkalaureus (St. Petersburg 2012) 337; См. Исаев Б.А. Баранов Н.А. Современная российская политика: Учебное пособие. Для бакалавров. СПб. 2012. С. 337.

68 % der Russen sind der Meinung, dass der Staat jedem Menschen eine adäquate Arbeit und einen angemessenen Lebensstandard sichern soll.⁵¹¹ Die Menschen wollen die Verantwortung für eigenen Wohlstand nicht selbst tragen, sondern dem Staat auferlegen.

Von einer neuen politischen Elite erwartete man demokratisches Verhalten. Die aktuelle Elite hat jedoch die Erwartungen nicht erfüllt und initiierte eine nicht legitime Umverteilung des Staatseigentums außerhalb des Rechtsrahmens. Diese Maßnahme führte zum Umbruch im Gesellschaftsbewusstsein und zu einem negativen Verhältnis gegenüber einem Demokratisierungsprozess und bisherigen Reformergebnissen und löste dadurch auch einen steten Vertrauensverlust zu den Machthabern aus. Russische demokratische Liberale verwalten aufgrund einer liberalen Intelligenz und reagierten auf die schwierigsten Herausforderungen des demokratischen Gesellschaftsumbaus überwiegend unvorbereitet.⁵¹²

⁵¹¹ Internetquelle: Zeitschrift «Izwestie». Article «Die Unterschiede zwischen Volk und Präsident. vom 18. März 2004»; Журнал «Известие», Статья «В чем народ расходится с президентом, 18.03.2004», <http://izvestia.ru/news/288093> (12.10.2015).

⁵¹² Vgl. Isaew B.A. / Baranow N.A., Zeitgenössische russische Politik: Lehrbuch. Für Bakkalaureus (St. Petersburg 2012) 327-328; См. Исеев Б.А. Баранов Н.А. Современная российская политика: Учебное пособие. Для бакалавров. СПб. 2012. С. 327-328.

7.3. Besonderheiten der liberalen Bewegung im modernen Russland

In letzter Zeit finden geschichtlich-philosophische Probleme des russischen Denkens in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum ersten Viertel des XX. Jahrhunderts zunehmend Aufmerksamkeit von Philosophen und Juristen.

- Der russische Liberalismus ist grundlegender Bestandteil der gesamten liberalen Strömung, deren Ideen sich bis heute ergänzen und verändern.⁵¹³ Die Erforschung der Ideen russischer Philosophen in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum ersten Viertel des XX. Jahrhunderts trägt zur Entwicklung der nationalen liberalen Ideologie bei.
- Eine reiche Ansammlung philosophischer Ideen russischer Liberale trägt zum Verständnis des modernen russischen Rechts und des Rechtsbewusstseins sowie dessen Entwicklungsperspektiven bei.
- Russische Denker schufen bei Betrachtung von Rechtsproblemen aus dem Blickwinkel der Moral, der sozialen Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Solidarität nationale rechtsphilosophische Konzeptionen, die nach wie vor aktuell sind. Ihre philosophischen Anschauungen können als theoretische Prämisse für den Aufbau des modernen Rechtsstaates und der Zivilgesellschaft in Russland herangezogen werden.

Heutzutage werden liberale Ideen in Russland bedauerlicherweise wenig nachgefragt, da sie in der Vergangenheit falsch umgesetzt wurden. Jedoch wird die gegenwärtige russische Gesellschaft durch ein stabiles Interesse an der liberalen Bewegung Ende des XX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts gekennzeichnet, das eine neue liberale Welle in der russischen Politik erwarten lässt, welche charakterlich jener der 1990er Jahre ähnlich ist.

Die wesentlichen Besonderheiten der liberalen Bewegung im modernen Russland sind:

- Liberale Ideen sind Ideen eines kleinen Kreises der russischen Gesellschaft und das Schicksal der Minderheit. Der Grund dafür basiert auf der Spezifik der national-hiostorischen Entwicklung, in der zu Beginn der Reformen von Peter I.⁵¹⁴ das

⁵¹³ Vgl. Gluchich Y.A., Geschichtsphilosophische Grundlagen der russischen liberalen Denker in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Murmansk 2002) 2; См. Глухих Я.А. Историко-философские основания русской либеральной мысли второй половины XIX. начала XX. веков. Мурманск. 2002. С. 2.

⁵¹⁴ Vgl. Pawlenko N.I., Russland bei den Reformen von Peter I. (Moskau 1973); См. Павленко Н.И. Россия в период реформ Петра I. М. 1973.

imperiale Entwicklungsmodell dominiert und bei der Erhaltung, Erweiterung und Aufrechterhaltung des Reiches die Hauptrolle spielt. Außerdem war die Liberalisierung des Innenlebens Russlands gleichzeitig mit der Bedrohung des Reiches von außen verbunden. Es ging um den politischen Willen der Oberhoheit, die nicht genügte. Andere Entwicklungsmodelle liberaler Forderungen vor 1917 gab es in Russland schlichtweg nicht. Im Ergebnis war der Liberalismus im politischen Umfeld und in der politischen Gesellschaft Russlands nur in dem Ausmaß beliebt, wie die Staatsmacht das Innenleben im Russischen Reich vor 1917 zu liberalisieren bereit war.

- Die liberale Idee ist die Idee der Selbstorganisation der Gesellschaft. Nach ihrem inneren Inhalt war die liberale Idee dem imperialen Entwicklungsmodell fremd und entsprach ihm wenig. Für die Entwicklung der liberalen Idee sind starke Selbstentwicklungsimpulse nötig, die in der russischen Geschichte entweder gar nicht oder lediglich gering vorhanden waren. Staatszentralisierung, Reichszentralisierung, hohes Maß an Machtzentralisierung und Vorherrschen außenpolitischer Interessen hemmten die Entwicklung der liberalen Idee.
- In der gegenwärtigen russischen Politik wurde versucht, Präsident Dmitri Medwedew als liberalen Reformen zu präsentieren.⁵¹⁵ Großteils wirkten diese Versuche jedoch aufgesetzt. Vier Jahre Präsidentschaft von Medwedew waren zu kurz, um grundlegende Änderungen einzuführen. Ihm kann man als positives Ergebnis die Schaffung einer freien Atmosphäre für die Wahrnehmung einer anderen geschichtlich-liberalen Erfahrung zuschreiben. Derzeit befindet sich die russische Gesellschaft an einem Punkt, an dem eine liberale Wende beginnen könnte. Die Voraussetzungen für diese liberale Wende wurden bereits früher geschaffen, die unmittelbar mit der oben genannten Idee der gesellschaftlichen Modernisierung in Russland zusammenhängen. Diese Modernisierung kann ohne Akzeptanz der liberalen Werte nicht stattfinden.
- In der letzten Zeit beobachten wir eine rasante Entwicklung in der Zivilgesellschaft Russlands: Demonstrationen und Präsidentschaftswahlen, die unter einer aktiven zivilgesellschaftlichen Beteiligung stattfanden. Diese Erscheinung kann als Grundlage für künftige liberale Transformationen dienen. Von enormer Bedeutung

⁵¹⁵ Internetquelle: Radio Free Europe. / Radio Liberty. Artikel «Medwedew versucht das Bild eines liberalen Reformen zu schaffen»; Радио Свобода, статья «Медведев пытается создать образ либерального реформатора», http://www.gazeta.ru/news/lenta/2009/09/11/n_1402491.shtml (12.10.2015).

ist dabei, dass in Russland nicht radikale Tendenzen die Oberhand erlangen. Und gleichzeitig ist darauf zu achten, dass keine schützenden Tendenzen in die Liberalisierung als Reaktion auf die Modernisierung einbezogen werden. Der Übergang Russlands auf den liberalen Entwicklungsweg ist möglich, da die Weltgemeinschaft bereits viele Modernisierungsphasen des Liberalismus hinter sich hat. Der moderne Liberalismus soll an den Kern des klassischen Liberalismus mit seiner Idee der Freiheit, jedoch an das XXI. Jahrhundert angepasst werden.⁵¹⁶

Es entsteht dabei sofort die Frage: Wie sollte eine liberale Bewegung in Russland aussehen? Im politischen Leben der entwickelten Industrieländer besitzen liberale Parteien z.B. einen großen Einfluss und nehmen einen hohen Stellenwert ein. Liberale Parteien sind in 20 Ländern in der Regierung vertreten.⁵¹⁷ In einigen Ländern sind sie die führende Oppositionskraft. Das wichtigste liberale Prinzip ist, dass es keine politische Freiheit geben kann, wenn der Staat die Wirtschaft absolut kontrolliert, ohne Platz für Privatinitiative zu lassen. Zugleich kann es keine echte Wirtschaftsfreiheit dort geben, wo politische Freiheit fehlt und die Menschenrechte missachtet werden.

Liberale Denker vertreten die Ansicht, dass die Stabilität des demokratischen Systems und das Funktionieren der sozialen Wirtschaft in vielerlei Hinsicht davon abhängen, ob breite Bevölkerungsmassen über der Armutsgrenze leben. Der gesicherte Wohlstand und eine gerechte Verteilung der Wirtschaftsgüter bedürfen einer Planung anhand einer Kombination aus Privatinitiative und staatlicher Eingriffe. Der Bestandteil solcher Planung kann eine flexible Politik hinsichtlich der Einnahmen sein. Die Steuern müssen das Unternehmertum begünstigen und Chancengleichheit gewährleisten. Für Liberale bedeutet die Gleichheit, dass jeder Mensch die individuelle Möglichkeit zur Selbstverwirklichung haben soll, um einen maximalen Beitrag zur Gesellschaftsentwicklung leisten zu können. Die Umsetzung von Hauptaufgaben einer liberalen Demokratie ist v.a. in der Stärkung der Macht der Parlamente, der höheren Effektivität der Exekutive und der parlamentarischen Kontrolle über diese, in der Machtdezentralisierung, im juristischen Schutz der Menschenrechte und Menschenwürde, im Gleichgewicht von Einmischung und Nichteinmischung seitens des Staates anzusehen, um die Interessen des Menschen mit jenen der Gesellschaft zu verbinden.

⁵¹⁶ Vgl. Schneider K.I., Zwischen Freiheit und Selbstherrschaft: Die frühe Geschichte des russischen Liberalismus (Moskau 2010) 22, 51-52, 72-74; См. Шнейдер К.И. Между свободой и самодержавием: История раннего русского либерализма. М. 2010. С. 22, 51-52, 72-74.

⁵¹⁷ Internetquelle: Liberale Parteien sind in Deutschland, Italien, Finnland, Dänemark, Brasilien, Island, der Schweiz und anderen Ländern, <http://enc-dic.com/politic/Liberalnye-Partii-3019.html> (12.10.2015).

Zwischenergebnisse der Kapitel 7.: Die Gründe für den Niedergang des Liberalismus in Russland am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts

Die Gründe für die politische Schwäche des russischen Liberalismus nehmen einen zentralen Platz in den Forschungen der gesellschaftlichen Bewegung Russlands ein. Die Werke westlicher Forscher geben keine eindeutige Antwort auf die Frage, ob russische Liberale Chancen hatten, an der Spitze der politischen Entwicklung des Landes zu stehen. Der Meinung Laues zufolge kann man den Liberalismus nicht als reale Alternative zur russischen revolutionären Bewegung bezeichnen.⁵¹⁸ Die Mehrheit der Forscher vertrat die Ansicht, dass der Liberalismus infolge einer falschen Innenpolitik der Regierung sowie der Unfähigkeit der Regierung zur Zusammenarbeit mit den begabtesten liberalen Persönlichkeiten und auch aufgrund misslungener Kriege eine Niederlage erlitt. Hätten die Liberalen gewisse Fehler nicht begangen, hätten sie eine echte Chance auf die politische Führung bekommen. Einige Forscher erklären die Schwäche der Liberalen durch ihre Fehlschläge in ihrer praktischen Tätigkeit. Anderson betonte: „*Die Liberalen blieben immer in der Lage von Bittstellern, [...] die sich fürchteten, dass die Erhöhung der Ansprüche den Zaren oder die Bürokratie beleidigen könnte.*“⁵¹⁹ Eine solche Position beeinträchtigte die öffentliche Autorität der Liberalen, die ohne Volksunterstützung blieben. Der russische Liberalismus konnte auch nicht führend innerhalb der gesellschaftlichen Bewegung werden, da Russland nicht den passenden Nährboden für politische Reformen darstellte. Szamueli meinte: „*Russland blieb immer Land der Extreme: die absolute Macht und die totale Unterordnung, der grenzenlose Despotismus und die unkontrollierte Anarchie. Die politische Intoleranz war das Hauptprinzip des gesellschaftlichen Lebens.*“⁵²⁰ Die russische liberale Bewegung hatte keine feste

⁵¹⁸ Vgl. Laue Th., The Chances for Liberal Constitutionalism // The Slavic Review. Vol. 24. № 1 (1965).

⁵¹⁹ Herzen A.I., Stimmen aus Russland: Sammlungen von A.I. Herzen und N.P. Ogarjow I (London 1956) 20-21; Герцен А.И. Голоса из России: сборники А.И. Герцена и Н.П. Огарева. Т. I. Лондон. 1956. С. 20-22, [Original: «Либералы постоянно оставались в положении просителей, [...] боявшихся, что увеличение требований может обидеть царя или бюрократию»].

⁵²⁰ Szamueli T., The Russian Tradition. P. 157, nach Gluchich J.A., Geschichtsphilosophische Grundlagen der russischen liberalen Denker in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Murmansk 2002) 40; Глухих Я.А. Историко-философские основания русской либеральной мысли второй половины XIX. начала XX. вв.: Мурманск. 2002. С. 40, [Original: «Россия всегда оставалась страной крайностей: абсолютная власть и тотальное подчинение, безграничный деспотизм и бесконтрольная анархия. Политическая нетерпимость была основным принципом общественной жизни»].

wirtschaftliche Grundlage, die für den Erfolg des Reformismus im Westen so bedeutend war. Unter russischen Bedingungen hatte der Liberalismus eine sehr enge soziale Unterstützung. Der Hauptträger der liberalen Ideen wurde nicht die Bourgeoisie, sondern eine schmale Schicht der Intelligenz und der aufgeklärten Bürokratie, da die Mittelschicht nicht stark genug dafür war.

Viele Zeitgenossen meinten, dass die liberalen Umgestaltungen in kürzester Zeit durchgeführt werden müssten. Aber es war eine ganz andere Strategie notwendig: *„Eine radikale Umwälzung in den Ansichten [...] eine allmähliche, ununterbrochene und aufeinanderfolgende Reihe von Anstrengungen“*.⁵²¹ Der Versuch, alles und sofort zu erreichen, konnte zu schwerwiegenden Folgen führen. Den Beweis dafür stellten Reformen von Peter I. dar, die zeigten, *„[...] inwiefern wir damals nicht entwickelt waren, insofern niedrig unsere damalige moralische und geistige Kultur war“*.⁵²²

Vom Standpunkt der russischen Wissenschaftler aus bestand die grundlegende Ursache der Schwäche des russischen Liberalismus in der mangelnden Übereinstimmung mit den Besonderheiten Russlands. Die halbherzigen Reformen konnten scharfe Widersprüche in der Entwicklung des Landes nicht lösen und seine Fortschrittsbewegung nicht gewährleisten. Obwohl eine selbstherrschende Ordnung die Entwicklung des Landes hemmte, führten die Liberalen, die Notwendigkeit, Reformen zu erklären und den Gedanken an den Sturz des Zarismus entschlossen abzulehnen, weiterhin fort. Der russische Liberalismus erwies sich als *„zu den praktischen Handlungen und konstruktiven Schritten im Kampf gegen den selbstherrschenden bürokratischen Machtapparat unfähig“*.⁵²³

⁵²¹ Kawelin K.D., Werksammlung in vier Bänden: I (St. Petersburg 1897) 23; Кавелин К.Д. Собрание сочинений в 4х Т. Т. I. СПб. 1897. С. 23, [Original: «коренной переверот в воззрениях [...] постепенный, непрерывный и последовательный ряд усилий»].

⁵²² Kawelin K.D., Werksammlung in vier Bänden: I (St. Petersburg 1897) 23; Кавелин К.Д. Собрание сочинений в 4х Т. Т. I. СПб. 1897. С. 23, [Original: «[...] как мы тогда были неразвиты, как низка была наша тогдашняя нравственная и духовная культура»].

⁵²³ Narotschnizkaya L.I. / Twardowskaya W.A., Russland in der revolutionären Situation an der Wende der 1870-1880 Jahre. Lehrbuch (Moskau 1983) 372, 376; Нарочницкая Л.И. Твардовская В.А., Россия в революционной ситуации на рубеже 1870-1880х гг., М. 1983. С. 372, 376, [Original: «неспособным к практическим действиям, к конструктивным шагам в борьбе с самодержавно-бюрократическим аппаратом власти»].

III. Abschnitt: CONCLUSIO

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Erforschung des liberalen Rechtsdenkens in der russischen Tradition und die Analyse des rechtsphilosophischen Gedankenguts in Russland in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts sowie der Inhalt und die Besonderheiten der Entstehung, Forschung und Analyse der veröffentlichten Werke lassen auf ein vielfältiges und reiches Erbe der russischen liberalen Denker schließen.

Die Eigenheit der russischen Rechtsphilosophie dieser Zeit besteht nicht nur in der Eigenheit der Form und des Stils bei der Darlegung westlicher Ideen, sondern auch in der Auswahl von Ideen selbst, die für die russische Rechtsphilosophie von Interesse waren. Die russischen Denker konzentrierten sich auf die Erforschung des Verhältnisses zwischen Recht und Moral, Freiheit und Pflicht, dem Materiellen und dem Geistigen und verwendeten einen ganz neuen Ansatz in der Rechtsforschung, indem sie das Verständnis von Eigenständigkeit des innerlichen und geistigen Gesellschaftslebens in den Mittelpunkt stellten.

Das liberale Rechtsdenken in der russischen Tradition der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts ging einen langen und kontroversen Weg mit Höhen und Tiefen. Im Laufe seiner langen Geschichte diente der Liberalismus als Grundlage für verschiedene Ziele und Interessen, änderte sich und passte sich an geänderte Umstände und herrschende Regimes an. Trotzdem blieb bei der Evolution des Liberalismus seine ursprüngliche Konzeption, nämlich die Anerkennung der individuellen Freiheit unter Vorherrschaft des Rechts immer unverändert.

Im Zusammenwirken mit anderen westeuropäischen Rechtslehren jener Zeit durchlief der Liberalismus in seiner Entwicklung drei Phasen, wobei jede Phase durch eigene Besonderheiten und Merkmale gekennzeichnet war.

Die erste Phase⁵²⁴ – der „Regierungsliberalismus“ – hatte seinem Wesen nach einen aufklärerischen Charakter, umfasste die Herrschaftszeit von Katharina II., Paul I., Alexander I., Nikolaus I. und Alexander II. Er basierte auf der aufgeklärten beschränkten Monarchie. In dieser Zeit wurden Versuche unternommen, der Autokratie Lösungen der

⁵²⁴ Die erste Phase der Entwicklung des Liberalismus in Russland (1762-1861); Первый этап становления либерализма в России (1762-1861), <http://forum-msk.org/material/society/9674159.html> (12.10.2015).

Bauernfrage, die Befreiung der Bauern und die Gewährung von Bürgerfreiheiten vorzuschlagen. Der „Regierungsliberalismus“ bewirkte eine der Autokratie gegenüberstehende, oppositionelle Bewegung der Dekabristen⁵²⁵, die aus Befürwortern einer liberalen Wende bestand. Trotz Übernahme liberaler Ideen von französischen Aufklärern gingen die Dekabristen von der Notwendigkeit aus, politische, wirtschaftliche und soziale Probleme in Russland zu lösen. Der Grund für die Niederlage des „Regierungsliberalismus“ war die Unmöglichkeit, diese Probleme unverzüglich zu lösen. Im Ergebnis kamen russische Liberale zur Ansicht, dass das westeuropäische Modell des Liberalismus in der russischen Realität nicht anwendbar sei, da die Ausarbeitung einer eigenen, nationalen liberalen Doktrin notwendig sei.

Die zweite Phase⁵²⁶ – der Liberalismus der Nachreformperiode, der „bewahrende“ oder konservative Liberalismus. Er entstand 1861 nach Abschaffung der Leibeigenschaft und zeichnete sich durch den intensiven Aufbau und die Entwicklung der russischen liberalen Doktrin als Lehre aus, die für Freiheit des Menschen, für die Evolutionsentwicklung des Staates und die Aufrechterhaltung der Autokratie steht. Aus dieser Forschung wird die Schlussfolgerung gezogen, dass sich in dieser Phase neben der Entstehung einer eigenen rechtspolitischen Doktrin auch das westliche liberale Gedankengut verbreitete.⁵²⁷ Der politische Utopismus der russischen Liberalen kam in ihrer kurzsichtigen Absicht, Zugeständnisse ohne Kampf zu erzwingen, zum Ausdruck. Russische Liberale hofften, die Autokratie in einen Rechtsstaat umzuwandeln und dabei den Zarismus aufrechtzuerhalten sowie die Gewährleistung der Bürgerrechte, der Meinungsfreiheit und politischer Freiheiten durch Gesetzgebung zu erzielen. Infolgedessen erzeugte der Nachreformliberalismus die Landesbewegung und seit Anfang der 1890er Jahre – eine liberale Bürgerbewegung. Im russischen rechtsphilosophischen Denken der Nachreformperiode entstanden folgende Grundrichtungen: positivistische, naturrechtliche, sozial-psychologische, monarchistische Richtungen und die staatliche Rechtsschule. In

⁵²⁵ Vgl. Gnatiuk O.L., Liberalismus in Russland: Hauptstufen, Ideen, Besonderheiten und Perspektiven. // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 6 (Moskau 1995) 86-95; См. Гнатюк О.Л. Либерализм в России: Основные этапы, идеи, особенности и перспективы. // Журнал «Правоведение». № 6. М. 1995. С. 86-95.

⁵²⁶ Die zweite Phase der Entwicklung des Liberalismus in Russland (1861-1900), Второй этап становления либерализма в России (1861-1900), <http://forum-msk.org/material/society/9674159.html> (12.10.2015).

⁵²⁷ Vgl. Akashkin I.A., Bildung von politischen und rechtlichen Doktrinen des russischen Liberalismus in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Moskau 2009) 18; См. Акашкин И.А. Формирование политико-правовой доктрины российского либерализма во второй половине XIX. начале XX. веков. Москва. 2009. С. 18.

Gegensatz zur ersten Phase lag hier der Fokus wesentlich auf den Aspekten des politischen Utopismus und der Verbreitung westlichen Gedankengut; außerdem war es eine Bürgerbewegung.

Die dritte Phase⁵²⁸ war der soziale oder „neue“ Liberalismus, der für jedermann „das Recht auf ein würdiges Leben“ forderte. Er gab Anstoß für eine Neubetrachtung der Probleme des Rechtsstaates und des „Rechtssozialismus“. Der Rechtsstaat, ausgerufen als ein Gesellschaftsideal, soll seinen Bürgern folgende soziale Rechtsgarantien geben: soziale Gleichheit, Sozialschutz und Sozialreformen. Während des sozialen Liberalismus wurde den russischen Liberalen bewusst, dass ihre Ideen für die Gesellschaft unannehmbar sind, da das liberale Denken nicht nur für die Autokratie, sondern auch für den Großteil der russischen Bevölkerung inakzeptabel war.

Jede der drei Ausrichtungen des russischen Liberalismus hatte eigene Besonderheiten und unterschied sich vom westeuropäischen Liberalismus durch eine spezielle immanente Entwicklungslogik, die durch die politische Geschichte und das rechtsphilosophische Denken in Russland bedingt war. Die Vertreter jeder Phase besaßen verschiedene rechtstheoretische Grundlagen für ihre Konzeptionen und eigene Ansichten in Bezug auf gesellschaftliche und politische Ideale, die Stellung des Individuums und der sozialpolitischen Institute sowie Transformationsmethoden der Gesellschaft, die mit der Reformtendenz und der evolutionären Sozialmethodologie verbunden waren. Der Entwicklungshöhepunkt des russischen Liberalismus erstreckte sich über die zweite und dritte Phase, als sich seine Konzeptgrundlagen herausbildeten, die alle politischen, sozialen und kulturellen Lebensbereiche der Gesellschaft betrafen und die Entwicklung des Rechtsdenkens und der Rechtslehre förderten.

Nunmehr ist im Rahmen der Dissertation der Schluss zu ziehen, dass der russische Liberalismus in seiner Entwicklung westeuropäische Ideen⁵²⁹ aus zwei theoretischen Grundrichtungen kritisch aufarbeitete: den konservativen und den sozialen Liberalismus.

Der konservative Liberalismus, der sich in der Nachreformzeit in Russland entwickelte, stellte eine Kombination aus Grundideen des klassischen Liberalismus und des Konservatismus dar. Der konservative Liberalismus vereinte die Idee der Rechte und Freiheiten des Individuums mit der Idee der starken Staatsmacht, den Reformmethoden zur

⁵²⁸ Die dritte Phase der Entwicklung des Liberalismus in Russland (1900-1917); Третий этап становления либерализма в России (1900-1917), <http://forum-msk.org/material/society/9674159.html> (12.10.2015).

⁵²⁹ Vgl. Leontowitsch W.W., Geschichte des Liberalismus in Russland 1762-1914 (Moskau 1995) 2-3; См. Леонтович В.В. История либерализма в России 1762-1914. М. 1995. С. 2-3.

sozialen Umgestaltung der Gesellschaft sowie der Kontinuität der religiösen und moralischen Wertvorstellungen. Das politische Ideal des konservativen Liberalismus hatte das Ziel das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft auf den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu synthetisieren.

Der soziale Liberalismus synthetisierte die Prinzipien des klassischen Liberalismus (den Wert des Individuums und seine Freiheit sowie die Rechtsstaatlichkeit) und Sozialprogramme des demokratischen Sozialismus samt den Thesen über den notwendigen Schutz von Sozialrechten einzelner Individuen und der Erweiterung der politischen Einmischungsbereichen des Staates.

Gerade in dieser Zeit erarbeiteten die größten Vertreter des konservativen Liberalismus und des sozialen Liberalismus die interessantesten, bedeutsamsten und neuartigsten rechtspolitischen Ideen, die sich in das Gesamtschema des klassischen Liberalismus einfügen und dessen Gedankengut bereichern.

Die politische Ideologie des Liberalismus war ein Produkt der westlichen Zivilisation, da der Liberalismus in Russland keine tiefen geschichtlichen Wurzeln hatte. Der Liberalismus in Westeuropa etablierte sich in den 30-40er Jahren des XIX. Jahrhunderts, während sich der russische Liberalismus als eine große gesellschaftliche Strömung erst in den 50er Jahren des XIX. Jahrhunderts herausbildete. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Voraussetzungen für eine nicht ausschließlich massenhafte Verbreitung, sondern auch für die Herausbildung liberaler Ideen und für ihre philosophische Aufarbeitung in Russland später als in Europa zustande kamen. Der russische Liberalismus war jedoch eine intellektuelle Tradition im russischen politischen Denken und hatte eigene nationale Besonderheiten und originelle Ideen, die dem klassischen westeuropäischen Liberalismus fehlten.

Zu den Besonderheiten des russischen Liberalismus gehörte die Tatsache, dass die erste Generation von Liberalen ihre Hoffnungen mit der monarchistischen Herrschaftsform verband, ohne Möglichkeiten für eine demokratische Entwicklung Russlands aufzuzeigen.

Die in dieser Arbeit diskutierten Studien brachten starke konservative Grundsätze im russischen Liberalismus zum Vorschein, die sich dadurch auszeichneten, die alte und die neue Ordnung ständig auszugleichen und keine Abmachungen mit der Macht zu treffen.

Die Vergleichsanalyse ergab, dass sich die russische Art des Liberalismus nahezu in allen Grundaspekten vom klassischen westeuropäischen Liberalismus unterscheidet. Vom Verhältnis zur Monarchie bis zum Verhältnis zum Eigentum, entsprach diese Art nicht den westeuropäischen Kanons. Bis zu den Erlassen von Katharina II., die die

Vermögensrechte der Adligen und der Städter rechtlich erweiterte⁵³⁰, besaß in Russland niemand Privateigentum, das eine unabdingbare soziale Garantie der rechtlichen Gleichheit ist, weil alles zur Gänze dem Zaren gehörte. Auch die russische Realität selbst unterschied sich in wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Hinsicht von der westeuropäischen.

Im westlichen und russischen Liberalismus gab es verschiedene Interpretationen von Grundbegriffen wie der Freiheit der Person, den Bürgerrechten und der Gleichheit vor dem Gesetz. Russische Liberale haben die Freiheit nicht dem Staat entgegengesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem westlichen und dem russischen Liberalismus waren durch unterschiedliche Auffassungen von Individuum und Staat in der Geschichte Russlands und des Westens bedingt.⁵³¹ In Russland galt das Individuum immer als ein passives Subjekt der Geschichte, während die Rolle des Individuums im Westen eine zentrale war. Die wichtigste Forderung des westlichen Liberalismus war die Gewährleistung, die maximale persönliche Freiheit bei minimalen Staatseingriffen zu erreichen. Während im Westen liberale Bewegungen auf den Schutz individueller Rechte vor staatlichen Eingriffen ausgerichtet waren, forderte der russische Liberalismus die Macht nicht offen heraus, obwohl er gegen die staatliche Willkür gerichtet war.

Der westeuropäische Liberalismus zeichnete sich durch einen entschlosseneren Geist aus, der russische Liberalismus war in vieler Hinsicht inkonsequent und schwach. Trotz der jahrelangen ideologischen Vorbereitung hatten russische Liberale weder ein gemeinsames Programm noch eine Übereinstimmung bezüglich der Frage des liberalen Aufbaus in Russland und folgten in vielen Aspekten abstrakten Grundsätzen.

Der politische Utopismus russischer Liberaler kam in ihrer Absicht, Zugeständnisse ohne Kriegshandlungen zu erzwingen, zum Ausdruck. Die Fehler der Liberalen bestanden im traditionellen Vertrauen auf eine aktive Rolle der Oberhoheit bei der Umsetzung sozialer Reformen, in der Passivität, der fehlenden aktiven Opposition der Macht gegenüber und in den Bestrebungen zur Zusammenarbeit mit dieser.

Folgende Prinzipien wurden durch den russischen Liberalismus entwickelt:

- Der russische Liberalismus hatte keine feste soziale Unterstützung durch die starke und aktive Mittelschicht. Es gab lediglich eine reiche und eine ärmere Schicht.

⁵³⁰ Vgl. Leontowitsch W.W., Geschichte des Liberalismus in Russland. Katharina II. Kap. 1 (Frankfurt am Main 1957) 21.

⁵³¹ Vgl. Kapustin B.G., Algorithmen und Optionen des westlichen Liberalismus // Russischer Liberalismus: Das historische Schicksal und Perspektiven (Moskau 1999) 46, 50-51; См. Капустин Б.Г. Алгоритмы и варианты западного либерализма. // Русский либерализм: исторические судьбы и перспективы. М. 1999. С. 46, 50-51.

- Im russischen Liberalismus existierte eine starke antidemokratische Tendenz, die sich durch das Fehlen von Revolutionen auszeichnete.
- Mit der Ablehnung der Möglichkeit eines demokratischen Entwicklungsweges Russlands verband die erste Generation der Liberalen ihre Hoffnungen mit der Monarchie als Regierungsform.
- Ein äußerst starker konservativer Ansatz: die Hoffnung auf den Monarchen, Zaren.
- Die Entstehung und die Existenz des russischen Liberalismus in der Gesellschaft ohne Bürgerrechte. Die Mittelschicht als die wichtigste Säule des Liberalismus war nicht zahlreich und nicht stark genug. In Betracht kam nur die Bauernschaft, die 80% der ganzen Bevölkerung repräsentierte und weder auf eine bundesweite Vertretung noch auf die zivile Selbstverwaltung vorbereitet war.⁵³²

Andererseits haben gerade russische Liberale den größten Beitrag zur Aufklärung und Humanisierung der russischen Gesellschaft geleistet, indem sie sich für ein würdiges Menschendasein und die Etablierung einer rechtlichen Monarchie eingesetzt haben, in welchem die Freiheit und Macht, das Persönliche, Gesellschaftliche und Staatliche zur Geltung kommen. Zu den interessantesten und prominentesten Vertretern der sozialpsychologischen Richtung des russischen Liberalismus zählen drei prominente Rechtswissenschaftler und Rechtsdenker Russlands, die große Beiträge zur Entwicklung der russischen sozialliberalen Tradition geleistet haben: Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki. Diese Rechtsdenker gehörten zur dritten Phase der Liberalismus bzw. zum „neuen“ Liberalismus, nämlich einem sozialen Liberalismus. Sie gelten als sozialliberale russische Denker und leisteten einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung des liberalen Rechts- und Staatsdenkens in Russland.

Kowalewski war ein liberaler Professor an den Universitäten Moskau und Sankt Petersburg, Akademiemitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Sankt Petersburg, Mitglied der ersten Staatsduma, Historiker, Rechtsgelehrter und Soziologe. Er nimmt einen besonderen Platz in der russischen Rechtssoziologie ein. Die wissenschaftlichen Werke des Denkers ermöglichten der Soziologie ihren Platz in den Sozial- und Geisteswissenschaften zu finden und trugen zur Bildung von soziologischem Wissen und der Anerkennung durch andere wissenschaftliche Bereiche bei.

⁵³² Vgl. Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 92; См. Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 92.

Kowalewskis wissenschaftlicher Verdienst bestand darin, dass er den größten Beitrag für die Ausbreitung soziologischer Ideen und für die Bildung der soziologischen Kultur in Russland geleistet hat. Der Wissenschaftler hat die traditionelle Soziologie Comtes durch einen neuen materialistischen Inhalt ergänzt. Soziologie definierte er als die Wissenschaft über Herkunft und Organisation der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Weiters, besteht der Verdienst von Kowalewski darin, dass er eine Ideologie des Liberalismus entwickelte und sowohl komplexe Fragen wie das Verhältnis der Rechte, der Freiheit und Solidarität sowie jene der Souveränität und Freiheit als auch die Frage, inwieweit Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewähren seien, erforschte.

Kowalewski war der *„erste Russe, der berufen war, über Russland auf Englisch in Oxford zu sprechen [...]“*⁵³³. Seine Vorlesungen in Europa und Amerika widmeten sich der Herausbildung von Gesellschaft, Recht, Moral, Familie, Eigentum, politischen Überzeugungen sowie der Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Europas. *„Die politische Tätigkeit von Kowalewski in Russland fand hohe Einschätzung und Anerkennung der internationalen Öffentlichkeit.“*⁵³⁴

Korkunow war ein liberaler Professor der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität Sankt Petersburg, Rechtsgelehrter und Soziologe. Er hat als einer der Ersten die allgemeine Rechtslehre als eine eigenständige Rechtsdisziplin hervorgehoben, die einen eigenen Forschungsgegenstand und eigene Methoden besitzt. Die wissenschaftlichen Werke dieses Denkers haben die nachfolgende Entwicklung dieser Wissenschaften, wie das Staats- und Völkerrecht, die Rechtsvergleichung und die Geschichte von Politik- und Rechtslehren, beeinflusst.

Kowalewskis wissenschaftlicher Verdienst bestand darin, dass er Grundsätze und Ideen des soziologischen Positivismus auf die Rechtswissenschaft erstreckte und seine eigene Rechtslehre schuf, die auf die Reformierung veralteter Normen und Einrichtungen in Russland um die Wende vom XIX. zum XX. Jahrhundert abzielte. Als Grundlage für die Rechtsdoktrin des Denkers diente die Philosophie des Positivismus des französischen Philosophen Comte. Weiters, ist hervorzuheben, dass Korkunow die Definition des Rechts

⁵³³ Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 336; Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 336, [Original: «первым русским, призванным говорить о России на английском языке [...]»].

⁵³⁴ Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 342; Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004. С. 342, [Original: «Политическая деятельность Ковалевского в России получила высокую оценку и признание международной общественности»].

in Bezug auf verschiedene Rechtserscheinungen und Kategorien konkretisierte und praktisch zeigte.

Korkunow begründete als einer der Ersten in Russland die soziologische Rechtskonzeption. Korkunows Rechtslehre ist, trotz einer gewissen ideologischen Abhängigkeit von der deutschen rechtsphilosophischen Tradition, sehr von seiner eigenen Persönlichkeit geprägt und kann als soziologische Rechtslehre mit psychologischen Elementen eingestuft werden. Der Wissenschaftler legte die Grundlagen für die psychologische Rechtslehre.

Petrazhyzki war ein liberaler Professor der Rechtsphilosophie an der Universität Sankt Petersburg, Rechtsgelehrter, Abgeordneter der ersten Staatsduma und Mitglied des Zentralkomitees der Kadettenpartei. Er zählt zu den Gründern der psychologischen Rechtslehre und ist Mitbegründer der modernen Rechtssoziologie und Rechtsanthropologie.

Petrazhyzki wissenschaftlicher Verdienst bestand darin, dass er den weltweit ersten Lehrstuhl für Rechtssoziologie gründete. In diesem Aspekt ähnelt er Ehrlich, der einen wesentlichen Betrag für die Rechtssoziologie in Westen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass, obwohl Petrazhyzki und Ehrlich beide als Pioniere der Rechtssoziologie anzusehen sind, das Moment des Zwangs als wesentliches Merkmal des Rechts bei Ehrlich im Vordergrund steht, bei Petrazhyzki eine derartige Betonung fehlt.⁵³⁵

Die Forschungsinteressen des Rechtsgelehrten umfassten die Theorie und Politik der Rechtsstaatlichkeit, der Rechtsphilosophie, Kritik an den zeitgenössischen Ansichten über die Substanz des Rechts, emotionale Psychologie, vergleichende Studien von Recht und Moral und die psychologische Rechtstheorie. Ein weiterer Verdienst des Wissenschaftlers bestand darin, dass er die emotionale Psychologie auf Grundlage der Theorie des Neukantianismus und der Immanenzphilosophie mit den Prinzipien des sozialen und individuell-biologischen Determinismus entwickelte.

Die Werke der liberalen Philosophen Korkunow, Kowalewski und Petrazhyzki leisteten einen enormen Beitrag zur Schaffung der Rechtsdoktrin des russischen Liberalismus. Die Vergleichsforschung der Werke russischer Liberaler zeigte, dass sie nicht nur an einer allgemeinen Rechtslehre und der Geschichte der Rechtsphilosophie arbeiteten und das ausländische und russische Staatsrecht sowie die Ursprünge von Staat

⁵³⁵ Vgl. Berg L., Die Begründung der Rechtssoziologie durch Eugen Ehrlich (Köln 2015), <http://www.grin.com/de/e-book/295998/die-begrueundung-der-rechtssoziologie-durch-eugen-ehrlich> (06.06.2017).

und Recht untersuchten, sondern auch die Natur von Moral und Recht, die Moral- und Rechtsnormen, das Recht und Gesetz, das Verhältnis zwischen Individuum und Staat, die Freiheit der Person, die Gewissensfreiheit und Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die Rechtsgebundenheit des Staates und die Notwendigkeit der Legitimation der staatlichen Macht und des von ihr gebildeten Rechts erforschten.

Nach der Definierung von Recht als eine Einheit von Rechtsnormen und Rechtsverhältnissen setzten sich russische Liberale für die Rechtsforschung im Zusammenhang mit anderen sozialen Faktoren wie Bewusstsein und Psychologie ein. Dies erklärt nämlich die Anwendung des allgemein methodologischen Ansatzes bei der Staats- und Rechtsforschung durch liberale Gelehrte, der sich durch eine enge Bindung zwischen dem psychologischen und dem soziologischen Betrachtungsansatz des Rechts auszeichnet.

Der wichtigste schöpferische Beitrag zur Schaffung der russischen liberalen Rechtsdoktrin entsteht dadurch, dass die Rechtslehren von brillanten Gelehrten sich ergänzen und einander logisch entfalten: Kowalewski definierte Soziologie als eine Wissenschaft allgemeiner Gesetze der Gesellschaftsentwicklung, die als eine methodologische Grundlage für die Entwicklung anderer Gesellschaftswissenschaften herangezogen werden kann. Korkunow wandte den soziologischen Ansatz bei der Erarbeitung seiner allgemeinen Rechtslehre an und schuf die Grundlagen der psychologischen Rechtslehre. Petrazhyski deutete das Recht aus dem Standpunkt der Emotionspsychologie und erarbeitete eine psychologische Rechtslehre.

Ein wesentlicher Unterschied der russischen liberalen Doktrin von der westeuropäischen liberalen Doktrin besteht darin, dass es russischen Liberalen trotz der Bedeutung der liberalen Werte und Ideen als fundamentaler Bestandteil bewusst war, dass weder die Herrscher noch das Land zur Einrichtung einer liberalen Gesellschaft bereit waren. Auf dieser Grundlage und während der Ausarbeitung des theoretischen Liberalismus hielten sich russische Liberale in der Praxis an die evolutionäre Entwicklungstaktik der Gesellschaft, indem sie jegliche revolutionären Handlungen ablehnten. Die evolutionären Änderungen sollten aber kontrollierbar sein, soweit dies im autokratischen Russland möglich war, und nach dem liberalen Plan mit Wissen und unter Leitung der Autokratie erfolgen.

Die Inhomogenität der liberalen Bewegung, die Beschränkung ihres Tätigkeitsfeldes lediglich auf die Form des staatlichen Liberalismus und fehlende Nachfrage nach liberalen Ideen seitens der breiten Öffentlichkeit in Russland führten dazu, dass sich die liberale Bewegung in Russland als ein „intellektueller Liberalismus“

etablierte, dessen Hauptanliegen darin bestand, westliche Theorien zu übernehmen und diese spekulativ auf das russische Gebiet zu übertragen. Dies hat dazu beigetragen, dass die Grundarten der liberalen Bewegung in theoretische Schriften übergingen, die mit der russischen Realität wenig zu tun hatten.

Der wesentliche Grund für die Widersprüchlichkeit der Stagnation der liberalen Bewegung ist fehlendes Verständnis von der unterschiedlichen Ausrichtung der Dringlichkeit und Wichtigkeit der wirtschaftlichen und der politischen Komponente bei der Entwicklung des Landes seitens der Liberalen und deren Akzent auf die rechtspolitischen Aspekte des Staatsaufbaus in Russland.⁵³⁶ Als Ergebnis fanden die Liberalen keine Unterstützung im Volk und konnten keine treibende Kraft werden.

Das Scheitern des Liberalismus in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts war Resultat einer falsch umgesetzten Doktrin des russischen Liberalismus. Lenin kritisierte die Bilanz liberaler Strömungen in Russland entschieden. Er schrieb: „[...] die russische Demokratie hat ernstzunehmende Siege zu verzeichnen, der russische Liberalismus – keinen einzigen“⁵³⁷. Diese Behauptung ist sehr strittig, das Gegenteil lässt sich aber auch schwer beweisen.

Alle oben genannten Gründe zeugen davon, dass liberale Ideen in Russland oftmals fremd erschienen, als wären sie in diesem Land, das dafür gar nicht vorbereitet war, „ohne Rücksicht auf den `Brechungskoeffizient`“⁵³⁸ übernommen worden. Die Untersuchungen des Verbreitungsprozesses dieser Ideen und dessen Besonderheiten zeigten, dass hier tatsächlich die Autokratie selbst sowie der höchste Hofadel eine große Rolle gespielt haben. Gerade hohe Gesellschaftsschichten und die politische Elite haben zur Verbreitung des Liberalismus im gesellschaftlichen Bewusstsein am meisten beigetragen.

Das Problem besteht nicht in der generellen Untauglichkeit des Liberalismus für Russland, sondern in den nach wie vor fehlenden Voraussetzungen für die Einführung des liberalen Modells aufgrund der sozialwirtschaftlichen Entwicklung des Landes in das Gesellschaftsbewusstsein und für den Aufbau eines Rechtsstaates auf dieser Grundlage.

⁵³⁶ Vgl. Naumow A.S., Russischer Liberalismus: Ursprünge, Inhalt, Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Prozesse im Land (Ende des XVIII. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts) (Moskau 2007) 17; См. Наумов А.С. Российский либерализм: истоки, содержание, влияние на социально-экономические процессы в стране (конец XVIII. начало XX. веков). М. 2007. С. 17.

⁵³⁷ Lenin W.I., Sämtliche Werke in LV Bänden: II (Moskau 1895-1897) 49; Ленин В.И. Полное собрание сочинений в 55-ти томах: Т. II. М. 1895-1897. С. 49, [Original: «[...] за русской демократией есть серьезные проблемы, за русским либерализмом - ни одной.»].

⁵³⁸ Kara-Murza A.A. (Hrsg), Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004) 89; Кара-Мурза А.А. (ред). Российский либерализм: Идеи и люди. Москва. 2004. С. 89, [Original: «без учёта российского `коэффициента преломления`»].

Rechtzeitig sollten auch das Rechtsbewusstsein und die entsprechende Werteorientierung bei Gesellschaftsgruppen, die in die Umbauprozesse einbezogen sind, geschaffen werden.

Wie die Praxis zeigte, reicht es nicht aus, sich als liberal zu bezeichnen, um ein politisches Programm zu schaffen und liberale Transformationen umzusetzen, sondern man muss auch die Mehrheit der Bevölkerung von der Richtigkeit und Wirksamkeit dieser Ideen überzeugen. In diesem Zusammenhang ist offensichtlich, dass frühe russische Liberale mit jener Behauptung insoweit Recht behielten, dass grundsätzliche Wandlungen in Russland ohne den Staat und seinen positiven Einfluss auf alle Gesellschaftsprozesse, darunter sind auch liberale Prozesse zu klassifizieren, unmöglich seien. Deswegen besteht die Aufgabe in der Liberalisierung des Staates und in der Verbesserung seines Verhältnisses zum Volk.

Abstract (Deutsch)

Die Grundidee des Liberalismus, die sich zum Ziel setzte, sowohl die einmal bestehende individualistische Rechtsordnung wie auch bestehende wohlerworbene Rechte der Einzelnen zu erhalten, ist die Verwirklichung der Freiheit des Individuums. Eine der kompliziertesten in der liberalen Weltwahrnehmung ist höchstwahrscheinlich die Idee von natürlichen und gleichen Menschenrechten, weil deren Umsetzung stetig beabsichtigt, den Konflikt zwischen der deklarativen und der praktischen Komponente zu lösen, ohne gleichzeitig den ganzen Gesellschaftsorganismus zu gefährden.

Die liberale Grundidee beinhaltet Individualismus und die Freiheit, die den Vorrang der Person vor Staat und Gesellschaft deklariert. Auf welche Art und Weise kann die rechtmäßige Existenz dieser liberalen Grundidee in der Gesellschaft gewährleistet werden? Haben der liberale Traditionsglaube an die angewandten Möglichkeiten der Wissenschaft mit ihrem Determinismus und das liberale Leitkonzept der persönlichen Freiheit eine Chance auf Zusammenleben? Mögliche negative Folgen der Überwindung dieser Antinomien in jeder geschichtlichen Entwicklungsphase gab es um einiges mehr als optimistische Prognosen. Aus diesem Grund ist die ganze Geschichte des russischen Liberalismus ein Beispiel von einer kontinuierlichen Suche nach angemessenen Mitteln zur erfolgreichen Lösung innerer Konflikte in theoretischen und praktischen Positionen.

Im Rahmen der Dissertation gelang es, eine komplexe Untersuchung des russischen Liberalismus der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts konzeptionell und methodologisch durchzuführen und nahezu alle möglichen Auffassungen von dessen Rolle und Platz im gesellschaftspolitischen Leben Russlands zum Ausdruck zu bringen.

Eine essentielle Besonderheit bei der Verbreitung liberaler Ideen in Russland bestand in der aktiven Mitwirkung der Universitätsprofessoren. Der gewichtige Beitrag zur ideellen Entwicklung der Menschenrechte, zu deren Aufarbeitung und gesellschaftlicher Anerkennung wurde ein Beitrag von den brillanten russischen Liberalen Kowalewski, Korkunow und Petrazhyzki geleistet. Mit ihren Werken trugen die Gelehrten zum wiederauflebenden Interesse am Menschen, seinen Moral- und Rechtsproblemen und zu einzelnen Aspekten der Naturrechtslehre bei.

Der Westen und Russland unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht bedeutend, um dieselbe Strömung des Liberalismus zu haben, auch wenn der russische Liberalismus seine Ideen aus westeuropäischen Quellen schöpfte und unter dem Einfluss von westlichen

Doktrinen zustande kam. Die Vergleichsanalyse von Besonderheiten und Unterschieden zwischen dem russischen und dem westeuropäischen Liberalismus bringt außerdem zum Vorschein, dass die ganze Palette von Eigenarten der russischen Traditionen gar nicht berücksichtigt wurde. Der Großteil der russischen Gesellschaft nahm sich für die Lösung innenpolitischer Probleme und die Überwindung des wirtschaftlichen Rückstandes die Erfahrung westlicher Ländern zum Vorbild und führte ähnliche Reformen durch. Diese Gruppe hatte jedoch kein eigenes politisches Programm und litt deswegen unter der Nachahmung westlicher Lösungen ohne angemessene Berücksichtigung der russischen Realität, was zu unabsehbaren Folgen und zur Stagnation des Liberalismus in Russland führte.

Diese Arbeit kann zur Erforschung der philosophischen Wurzeln der russischen liberalen und rechtlichen Ideen beitragen und hilft uns, die Besonderheiten und die philosophische Vielfalt des russischen Liberalismus zu verstehen. Die wichtigsten Ergebnisse können im Rahmen von Vorträgen und Seminaren über die Geschichte der russischen Philosophie, der Rechtsphilosophie und einzelner Kapitel der Theorie des Staates und des Rechts verwendet werden, insbesondere bei den Themen über die Besonderheiten des historischen Wegs Russlands und die Beziehung zwischen Moral und Recht im Staatssystem.

Abstract (Englisch)

The basic idea of liberalism, which pursues the main goal of maintaining and protecting the existing individualistic legal system and the acquired rights of individuals, is the realization of individual freedom. Most likely the idea of natural and equal human rights is one of the most complicated in the liberal world perception, because its implementation always aims at resolving the conflict between the declarative and the practical component without threatening the entire society.

The basic liberal idea includes individualism and freedom und declares the single person's priority over state and society. How can the legitimate existence of this basic liberal idea be guaranteed in society? Do the traditional liberal belief in the applied possibilities of science with its determinism, and the liberal guiding concept of personal freedom have a chance of coexistence? In each phase of historical development, there were much more possible negative consequences of the overcoming of these antinomies than optimistic forecasts. For this reason, the whole history of Russian liberalism is an example of a continuous search for appropriate means for the successful solutions of internal conflicts from theoretical and practical positions.

In the framework of the dissertation, it was possible to provide the conceptual and methodological approach in the complex investigation of Russian liberalism in the second half of the 19th century until the beginning of XX. century, and to express almost every possible concept of its role and place in the social and political life of Russia.

An essential feature of the extension of liberal ideas in Russia was expressed by the active participation of university professors. The brilliant Russian liberals Kowalewski, Korkunow and Petrazhyzki provided a significant contribution to the ideological development of human rights, its elaboration and social recognition. These scholars contributed to the resurgence of interest in human beings, their moral and legal problems, and to the individual aspects of natural law in their works.

The West and Russia differ significantly in many respects in order to have the same flow of liberalism, even though Russian liberalism obtained its ideas from Western European sources and appeared to be under the influence of Western doctrines. The comparative analysis of the peculiarities and differences between Russian and Western European liberalism also shows that the whole range of characteristics of Russian traditions was not taken into account at all. The majority of Russian society took the experience of

Western countries as a model for solving domestic problems and overcoming the economic backlog, and carried out similar reforms. This group did not have its own political program, and therefore suffered from the imitation of Western solutions without an adequate consideration of the Russian reality, which led to unpredictable consequences and the stagnation of liberalism in Russia.

This scientific work can contribute to exploring the philosophical roots of Russian liberal and legal ideas and helps us to understand the peculiarities and philosophical diversity of Russian liberalism. The most important results can be used as lectures and seminars on the history of Russian philosophy, legal philosophy and some chapters of the theory of state and law, especially on the characteristics of the historical path of Russia, and the relationship between morality and law in the state system.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Kowalewski Maxim Maximowitsch.....	58
Abb. 2:	Korkunow Nikolai Michajlowitsch.....	90
Abb. 3:	Petrazhyzki Lew Josifowitsch.....	138

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
ebd.	ebenda
ff.	und die folgenden
FN	Fußnote
gem.	gemäß
fr.	französisch
Hrsg	Herausgeber
insb.	insbesondere
Kap.	Kapitel
KWA	kurzfristige wissenschaftliche Auslandsstipendien
Nr.	Nummer
übers.	übersetzt
u.a.	unter anderem
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Bibliographisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen von Maxim Kowalewski

Wissenschaftliche Publikationen in Russland:

Kowalewski M.M.: Über die Verfassungserfahrung Österreichs und der tschechischen nationalen Opposition (Moskau 1871); Ковалевский М.М. О конституционных опытах Австрии и чешской национальной оппозиции. М. 1871.

Kowaleski M.M.: Mein Leben. Erinnerungen (Moskau 2005); Ковалевский М.М. Моя жизнь. Воспоминания. М. 2005.

Kowalewski M.M.: Gesellschaftsordnung Englands Ende des Mittelalters [Doktorarbeit] (Moskau 1880); Ковалевский М.М. Общественный строй Англии в конце средних веков. [Докторская работа] М. 1880.

Kowalewski M.M.: Zwei Leben // Zeitschrift «Westnik Ewropy» № 7 (St. Petersburg 1909); Ковалевский М.М. Две жизни. // Журнал «Вестник Европы» № 7. СПб. 1909.

Kowalewski M.M.: Entstehung moderner Demokratie I-IV (Moskau 1895-1897); Ковалевский М.М. Происхождение современной демократии. Т. I-IV. М. 1895-1897.

Kowalewski M.M.: Soziologie I-II: Soziologie und konkrete Wissenschaften der Gesellschaft. Historischer Aufsatz der Soziologieentwicklung I, Genetische Soziologie oder die Lehre von Ursprüngen der Entwicklung von Familie, Stamm, Eigentum, politischer Macht und geistiger Tätigkeit II (St. Petersburg 1910); Ковалевский М.М. Социология. Т. I-II: Т. I. Социология и конкретные науки об обществе. Исторический очерк развития социологии. Т. II. Генетическая социология, или учение об исходных моментах в развитии семьи, рода, собственности, политической власти и психической деятельности. СПб. 1910.

Kowalewski M.M.: Von der direkten Volksherrschaft zur Volksvertretung und von der patriarchalischen Monarchie zum Parlamentarismus. Das Wachstum des Staates und seiner Reflexion in der Geschichte der politischen Lehren I-III (Moskau 1906); Ковалевский М.М. От прямого народоправства к народному представительству и от патриархальной монархии к парламентаризму. Рост государства и его отражение в истории политических учений. Т. I-III. М. 1906.

Kowalewski M.M.: Wirtschaftswachstum in Europa in der Zeit vor der Entwicklung des Kapitalismus I-III (Moskau 1898-1903); Ковалевский М.М. Экономический рост Европы до возникновения капиталистического хозяйства. Т. I-III. М. 1898-1903.

Kowalewski M.M.: Wissenschaftler, politischer und sozialer Aktivist und Bürger // Artikelsammlung (Petrograd 1917); Ковалевский М.М. Ученый, государственный и общественный деятель и гражданин. // Сборник статей. Петроград. 1917.

Kowalewski M.M.: Erfahrungen aus der Geschichte der Steuerjurisdiktion in Frankreich vom XIV. Jahrhundert bis zum Tode von Ludwig XIV. (Moskau 1877); Ковалевский

М.М. Опыты по истории юрисдикции налогов во Франции с XIV. в. до смерти Людовика XIV. М. 1877.

Kowalewski M.M.: Historisch-vergleichende Methode in der Rechtswissenschaft und Forschungsansätze der Rechtsgeschichte (Moskau 1880); Ковалевский М.М. Историко-сравнительный метод в юриспруденции и приемы изучения истории права. М. 1880.

Kowalewski M.M.: Gemeindelandbesitz - Anlässe, Verlauf und Folgen seines Zerfalls (Moskau 1879); Ковалевский М.М. Общинное землевладение, причины, ход и последствия его разложения. М. 1879.

Kowalewski M.M.: Modernes Gewohnheitsrecht und uraltes Gesetz. Das Gewohnheitsrecht der Osseten in historisch-vergleichender Betrachtung I-II. (Moskau 1886) (aus dem Französischen übers.: 1893); Ковалевский М.М. Современный обычай и древний закон. Обычное право осетин в историко-сравнительном освещении. Т. I.-II. М. 1886 (перевод по-французски: 1893).

Kowalewski M.M.: Urrecht (Moskau 1876, 1886); Ковалевский М.М. Первобытное право. М. 1876. 1886.

Kowalewski M.M.: Gesetz und Brauch im Kaukasus I-II (Moskau 1890); Ковалевский М.М. Закон и обычай на Кавказе. Т. I-II. М. 1890.

Kowalewski M.M.: Moderne Soziologen (St. Petersburg 1905); Ковалевский М.М. Современные социологи. СПб. 1905.

Kowalewski M.M.: Grundrisse zur Entwicklungsgeschichte von soziologischen Lehren // Geschichte des XIX. Jahrhunderts (Westeuropa und außereuropäische Länder) // Prof. Laviss und Rambo (Hrsg); aus dem Französischen übers., mit zusätzlichen Artikeln von Prof. P.G. Winogradow, M.M. Kowalewski und K.A. Timirjazew (St. Petersburg 1906); Ковалевский М.М. Очерки истории развития социологических учений. // История XIX. века. (Западная Европа и внеевропейские государства). // Проф. Лависса и Рамбо (ред.); пер. с фр. с доп. ст. проф. П.Г. Виноградова, М.М. Ковалевского и К.А. Тимирязева. СПб. 1906.

Kowalewski M.M.: Vorwort zum Buch Condorcet «Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte der menschlichen Vernunft» (St. Petersburg 1909); Ковалевский М.М. Предисловие к книге Кондорсе «Эскиз исторической картины прогресса человеческого разума». СПб. 1909.

Kowalewski M.M.: Soziologie im Westen und in Russland. // Neue Ideen in der Soziologie (St. Petersburg 1913); Ковалевский М.М. Социология на Западе и в России. // Новые идеи в социологии. СПб. 1913.

Kowalewski M.M.: Beiträge zur Entwicklung der Soziologie am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts // Geschichte unserer Zeit. Moderne Kultur und ihre Probleme VII²⁷⁻²⁸ (St. Petersburg 1914); Ковалевский М.М. Очерки развития социологии в конце XIX. и начала XX. века. // История нашего времени. Современная культура и её проблемы. Т. VII. Вып. 27-28. СПб. 1914.

Kowalewski M.M.: Moderne Soziologen Frankreichs // Zeitschrift «Westnik Ewropy» (St. Petersburg 1913); Ковалевский М.М. Современные социологи Франции. // Журнал «Вестник Европы». СПб. 1913.

Kowalewski M.M.: Fortschritt // Zeitschrift «Westnik wospitanija» (Moskau 1912); Ковалевский М.М. Прогресс. // Журнал «Вестник воспитания». М. 1912.

Kowalewski M.M.: Theorie der Kooperation von Tarde (Moskau 1903); См. Ковалевский М.М. Теория взаимствования Тарда. М. 1903.

Kowalewski M.M.: Die soziale Doktrin Spencers // Russische Hochschule für Sozialwissenschaften in Paris. Vorlesungen von Professoren der Russischen Hochschule in Paris (St. Petersburg 1905); Ковалевский М.М. Социальная доктрина Спенсера. // Русская высшая школа общественных наук в Париже. Лекции профессоров РВШ в Париже. СПб. 1905.

Kowalewski M.M.: Allgemeine Lehre vom Staat (St. Petersburg 1910); Ковалевский М.М. Общее учение о государстве. СПб. 1910.

Kowalewski M.M.: Allgemeines historisches Recht. Vorlesungen, die an der Universität St. Petersburg und des Polytechnikums gehalten wurden (St. Petersburg 1907-1908); Ковалевский М.М. Общее поисторическое право. Лекции, читанные в Санкт-Петербургском Университете и Политехникуме. СПб. 1907-1908.

Kowalewski M.M.: Gemeindeselbstverwaltung in Amerika und ihre historische Entwicklung // Zeitschrift «Westnik Ewropy» (St. Petersburg 1885); Ковалевский М.М. Местное самоуправление в Америке и его историческое развитие. // Журнал «Вестник Европы». СПб. 1885.

Kowalewski M.M.: Krise in den westlichen Verfassungen // Zeitschrift «Westnik Ewropy» (St. Petersburg 1886); Ковалевский М.М. Кризис в западных конституциях. // Журнал «Вестник Европы». СПб. 1886.

Kowalewski M.M.: Überblick der Geschichte und des aktuellen Zustandes der Gemeindeselbstverwaltung in England // Zeitschrift «Juridicheski westnik» (St. Petersburg 1886); Ковалевский М.М. Взгляд на историю и современное состояние местного самоуправления в Англии. // Журнал «Юридический вестник». СПб. 1886.

Kowalewski M.M.: Entwicklung der Volkswirtschaft in Westeuropa. Öffentliche Vorlesungen an der Universität Brüssel (St. Petersburg 1899); Ковалевский М.М. Развитие народного хозяйства в Западной Европе. Публичные лекции, читанные в Брюссельском университете. СПб. 1899.

Kowalewski M.M.: Soziologie und vergleichende Rechtsgeschichte // Zeitschrift «Westnik wospitanija» (Moskau 1902); Ковалевский М.М. Социология и сравнительная история права. // Журнал «Вестник воспитания». М. 1902.

Kowalewski M.M.: Ethnographie und Soziologie // Zeitschrift «Westnik wospitanija» (Moskau 1904); Ковалевский М.М. Этнография и социология. // Журнал «Вестник воспитания». М. 1904.

Kowalewski M.M.: Allgemeiner Verlauf der Entwicklung des politischen Denkens in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts (St. Petersburg 1905); Ковалевский М.М. Общий ход развития политической мысли во второй половине XIX. века. СПб. 1905.

Kowalewski M.M.: Genese des allgemeinen Wahlrechts // Zeitschrift «Wsemirny westnik» (St. Petersburg 1905); Ковалевский М.М. Происхождение всенародного голосования. // Журнал «Всемирный вестник». СПб. 1905.

Kowalewski M.M.: Die demokratische Reformpartei und ihr Programm // Zeitschrift «Westnik Ewropy» (St. Petersburg 1906); Ковалевский М.М. Партия демократических реформ и её программа. // Журнал «Вестник Европы». СПб. 1906.

Kowalewski M.M.: Was ist ein Parlament? (St. Petersburg 1906); Ковалевский М.М. Что такое парламент? СПб. 1906.

Kowalewski M.M.: Unverletzlichkeit der Person // Zeitschrift «Land» (St. Petersburg 1906); Ковалевский М.М. Неприкосновенность личности. // Журнал «Страна». СПб. 1906.

Kowalewski M.M.: Religionsfreiheit // Zeitschrift «Land» (St. Petersburg 1906); Ковалевский М.М. Религиозная свобода. // Журнал «Страна». СПб. 1906.

Kowalewski M.M.: Grundriss der Entwicklung der Soziologielehre (St. Petersburg 1906); Ковалевский М.М. Очерк развития социологических учений. СПб. 1906.

Kowalewski M.M.: Grundrisse der Geschichte politischer Institutionen Russlands. (St. Petersburg 1908); Ковалевский М.М. Очерки по истории политических учреждений России. СПб. 1908.

Kowalewski M.M.: Darwinismus in der Soziologie // Gedanken an Darwin (Moskau 1910); Ковалевский М.М. Дарвинизм в социологии. // Памяти Дарвина. М. 1910.

Wissenschaftliche Publikationen im Ausland:

Kowalewski M.M.: Geschichte der Polizeiverwaltung in den Grafschaften Englands von den Ursprüngen bis zum Tod von Eduard III. Zur Frage nach der Entstehung der Gemeineselbstverwaltung in England [Magisterarbeit] (Prag 1877); Ковалевский М.М. История полицейской администрации в английских графствах с древнейших времен до смерти Эдуарда III. К вопросу о возникновении местного самоуправления в Англии [Магистерская диссертация]. Прага. 1877.

Kowalewski M.M.: Arbeiterpolizei in England im XIV. Jahrhundert und Friedensrichter als Gerichtsschlichter zwischen Unternehmern und Arbeitern (London 1876); Ковалевский М.М. Полиция рабочих в Англии в XIV. в. и мировые судьи, как судебные разбиратели споров между предпринимателями и рабочими. Лондон. 1876.

Kowalewski M.M.: Grundriss des Zerfalls des Gemeindelandbesitzes im Kanton Waadt (London 1876); Ковалевский М.М. Очерк истории распада общинного землевладения в кантоне Ваадт. Лондон. 1876.

Kowalewski M.M.: Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété // In «Scrifter utgifna af Lorenska Stiftelsen» (Stockholm 1890), (russische Übersetzung: St. Petersburg 1895); Ковалевский М.М. Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété. В «Scrifter utgifna af Lorenska Stiftelsen» (Стокгольм 1890), (русский перевод: СПб. 1895).

Kovalevski M.: Early Slavonic Law // Law Quarterly review. Vol. XIX. (London 1903).

Kovalevski M.: La Crise Russe. Notes et Impressions d'un Temoin (The Russian Crisis: Notes and Impressions of an Eyewitness) (Paris 1906).

Kovalevski M.: Modern Customs and Ancient Laws of Russia. Being the Ilchester lectures for 1889-1890 (London 1891).

Kovalevski M.M.: Russian Political Institutions. The Growth and Development of these Institutions from the Beginnings of Russian History to the Present Time (Chicago 1902).

Bibliographisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen von Nikolai Korkunow

Wissenschaftliche Publikationen in Russland:

Korkunow N.M.: Über die Freibeuter // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» № 1 (1877); Коркунов Н.М. О каперах. // Журнал «Гражданское и уголовное право». № 1. 1877.

Korkunow N.M.: Rechtlicher Status der Neutralen // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» № 5 (1877); Коркунов Н.М. Юридическое положение нейтральных. // Журнал «Гражданское и уголовное право». № 5. 1877.

Korkunow N.M.: Rechtswissenschaften und Naturwissenschaften // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» № 2 (1879); Коркунов Н.М. Наука права и естествознание. // Журнал «Гражданское и уголовное право». № 2. 1879.

Korkunow N.M.: Zum 15. Jahrestag der Justiz Statuten // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» № 2 (1879); Коркунов Н.М. К пятидесятилетию Судебных уставов. // Журнал «Гражданское и уголовное право». № 2. 1879.

Korkunow N.M.: Verwaltungsgerichte in Preußen // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» № 5, 6 (1880); Коркунов Н.М. Административные суды в Пруссии. // Журнал «Гражданское и уголовное право». № 5, 6. 1880.

Korkunow N.M.: Vorlesungen über die Enzyklopädie des Rechts, die N.M. Korkunow als Professor der Sankt Petersburger Universität im Jahre 1879-1880 gehalten hat (St. Petersburg 1880); Коркунов Н.М. Лекции по энциклопедии права, читанные профессором Санкт-Петербургского университета Н.М. Коркуновым в 1879-1880 академическом году. СПб. 1880.

Korkunow N.M.: Russische Übersetzung des Buches Freeman «Vergleichende Politik» (St. Petersburg 1880); Коркунов Н.М. Русский перевод книги Фримана «Сравнительная политика». СПб. 1880.

Korkunow N.M.: Über die wissenschaftliche Erforschung des Rechts (St. Petersburg 1882); Коркунов Н.М. О научном изучении права. СПб. 1882.

Korkunow N.M.: Über die wissenschaftliche Erforschung des Rechts // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» № 4, 5 (1882); Коркунов Н.М. О научном изучении права. // Журнал «Гражданское и уголовное право». № 4, 5. 1882.

Korkunow N.M.: Grundriss der Theorie der Verwaltungsgerichtsbarkeit // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» № 1, 8, 9 (1885); Коркунов Н.М. Очерк теории административной юстиции. // Журнал «Гражданское и уголовное право». № 1, 8, 9. 1885.

Korkunow N.M.: Lehren aus dem Aufbau des internationalen Strafrechts // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» № 1 (1889); Коркунов Н.М. Опыт конструкции международного уголовного права. // Журнал «Гражданское и уголовное право». № 1. 1889.

Korkunow N.M.: Österreichische Thronfolge // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» № 2 (1889); Коркунов Н.М. Австрийское престолонаследие. // Журнал «Гражданское и уголовное право». № 2. 1889.

Korkunow N.M.: Vergleichender Aufsatz über die Staatsrechte ausländischer Mächte. Teil 1. Staat und seine Elemente (St. Petersburg 1890); Коркунов Н.М. Сравнительный очерк государственного права иностранных держав. Ч. 1. Государство и его элементы. СПб. 1890.

Korkunow N.M.: A.D. Gradowski // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 1 (1890); Коркунов Н.М. А.Д. Градовский. // Журнал «Юридическая летопись». № 1. 1890.

Korkunow N.M.: Großherzogtum Finnland // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 4 (1890); Коркунов Н.М. Великое княжество Финляндское. // Журнал «Юридическая летопись». № 4. 1890.

Korkunow N.M.: Das Ministerkomitee als Aufsichtsbehörde für die Semstwo Institutionen. // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 12 (1890); Коркунов Н.М. Комитет министров, как орган надзора за земскими учреждениями. // Журнал «Юридическая летопись». № 12. 1890.

Korkunow N.M.: Finnischer Seim // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 1 (1891); Коркунов Н.М. Финляндский сейм. // Журнал «Юридическая летопись». № 1. 1891.

Korkunow N.M.: Reform der Staatsverwaltung // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 8 (1891); Коркунов Н.М. Реформа городского управления. // Журнал «Юридическая летопись». № 8. 1891.

Korkunow N.M.: Das Völkerrecht und sein System // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 10 (1891); Коркунов Н.М. Международное право и его система. // Журнал «Юридическая летопись». № 10. 1891.

Korkunow N.M.: Staat und Freiheit // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 1 (1892); Коркунов Н.М. Государство и свобода. // Журнал «Юридическая летопись». № 1. 1892.

Korkunow N.M.: Die Frage der Regentschaft in Deutschland // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 4 (1892); Коркунов Н.М. Вопрос о регенстве в Германии. // Журнал «Юридическая летопись». № 4. 1892.

Korkunow N.M.: Die Bedeutung der Formel «Die Bedeutung der Stellungnahme des Staatsrats» // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 12 (1892); Коркунов Н.М. Значение формулы «Вняв мнению государственного совета». // Журнал «Юридическая летопись». № 12. 1892.

Korkunow N.M.: Die gesellschaftliche Bedeutung des Rechts, Vorlesungen im Kaiserlichen Alexander-Lyzeum (St. Petersburg 1892); Коркунов Н.М. Общественное значение права. Лекции в Императорском Александровском лицее. СПб. 1892.

Korkunow N.M.: Russisches Staatsrecht: Lehrbuch zu den Vorlesungen in zwei Bänden: Einführung und allgemeiner Teil I (St. Petersburg 1892), Besonderer Teil II (St. Petersburg 1893); См. Коркунов Н.М. Русское государственное право: Пособие к лекциям. в 2х томах: Т. I: Введение и общая часть. СПб. 1892. Т. II: Особенная часть. СПб. 1893.

Korkunow N.M.: Die Zeit der ersten Stiftung des Gouvernements // Zeitschrift «Ministerium für Volksbildung» № 2 (1893); Кокунов Н.М. Время первого учреждения губерний. // Журнал «Министерство народного образования». № 2. 1893.

Korkunow N.M.: Ukas i Zakon, Bedeutung des Ausdrucks «Verordnung und Gesetz» [Doktorarbeit] (St. Petersburg 1894); Указ и закон. Докторская работа. СПб. 1894.

Korkunow N.M.: Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie³ (St. Petersburg 1894); Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. Вып. 3. СПб. 1894.

Korkunow N.M.: Theoretische Ansichten von Speranski über das Recht (St. Petersburg 1894); Коркунов Н.М. Теоретические воззрения Сперанского на право. СПб. 1894.

Korkunow N.M.: Die Bedeutung des Gesetzbuches // Zeitschrift «Ministerium für Volksbildung» № 9 (St. Petersburg 1894); Коркунов Н.М. Значение Свода Законов. // Журнал «Министерство народного образования». № 9. СПб. 1894.

Korkunow N.M.: Theoretische Ansichten von Speranski über das Recht // Zeitschrift «Ministerium für Volksbildung» (1894); Коркунов Н.М. Теоретические воззрения Сперанского на право. // Журнал «Министерство народного образования». 1894.

Korkunow N.M.: «S.E. Desnizki - erster russische Professor für Rechtswissenschaften» 1894-1895 (Zeitraum, in dem die Artikel veröffentlicht wurden) // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 2 (Moskau 1894); Коркунов Н.М. «С.Е. Десницкий - первый русский профессор права». 1894-1895 (период за который выходили статьи). // Журнал «Министерство юстиций». № 2. М. 1894.

Korkunow N.M.: «Unsere Gesetze über die Thronfolge (Antwort von Professor Kuplewasski)» // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 2 (1894-1895); Коркунов Н.М. «Наши законы о престолонаследии (ответ профессора Куплевасскому)». // Журнал «Министерство юстиций». № 2. 1894-1895.

Korkunow N.M.: Über die Rezension des Buches «Ukas i Zakon», Bedeutung des Ausdrucks «Verordnung und Gesetz» // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 4 (1894-1895); Коркунов Н.М. По поводу отзывов на книгу «Указ и закон». // Журнал «Министерство юстиций». № 4. 1894-1895.

Korkunow N.M.: W.A. Gorjushkin, Russischer Gesetzesentwurf // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 7 (1894-1895); Коркунов Н.М. В.А. Горюшкин, Российский законоискусник. // Журнал «Министерство юстиций». № 7. 1894-1895.

Korkunow N.M.: M.A. Balugjanski. Projekt des Gerichtsaufbaus im Jahre 1828, 1894-1895 // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 8 (Moskau 1895); Коркунов Н.М. М.А. Балугьянский. Проект судебного устройства 1828 года. 1894-1895. // Журнал «Министерство юстиций». № 8. М. 1895.

Korkunow N.M.: Verhältniswahlen (St. Petersburg 1896); Пропорциональные выборы. СПб. 1896.

Korkunow N.M.: Kurs in der Geschichte der Rechtsphilosophie (St. Petersburg 1896, 1898); Коркунов Н.М. Курс истории философии права. СПб. 1896, 1898.

Korkunow N.M.: Rechtswissenschaften und Naturwissenschaften. Artikelsammlung (St. Petersburg 1898); Коркунов Н.М. Наука права и естествознание. Сборник статей. СПб. 1898.

Korkunow N.M.: Artikelsammlung 1877-1897: Allgemeine Probleme. Rechtsgeschichte. Staatsrecht. Internationales Recht (St. Petersburg 1898); Коркунов Н.М. Сборник статей 1877-1897 годов: Общие вопросы. История права. Государственное право. Международное право. СПб. 1898.

Korkunow N.M.: Geschichte der Rechtsphilosophie: Lehrbuch zu den Vorlesungen⁵ (St. Petersburg 1908); Коркунов Н.М. История философии права: Пособие к лекциям. Вып. 5. СПб. 1908.

Korkunow N.M.: Russisches Staatsrecht⁶, Awalowa Z.D., Gorenberg M.B., Sokolow K.N. (Hrsg) I-II (St. Petersburg 1908-1909); Коркунов Н.М. Русское государственное право. Вып. 6: З.Д. Авалова, М.Б. Горенберга и К.Н. Соколова (ред.) Т. I-II. СПб. 1908-1909.

Bibliographisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen von Lew Petrazhyzki

Wissenschaftliche Publikationen in Russland:

Petrazhyzki L.J.: Vorwort zum Aufsatz «Über die Verteilung von Einkommen» und «Einführung von Rechtspolitik in der Wissenschaft» (Kiew 1896); Петражицкий Л.И. Предисловие к сочинению «О распределении доходов» и «Введение в науку политики права». Киев. 1896.

Petrazhyzki L.J.: Die Rechte des gewissenhaften Eigentümers auf das Einkommen (aus der Sicht von Dogmatik und Politik des bürgerlichen Rechts) (St. Petersburg 1897; Moskau 2002); Петражицкий Л.И. Права добросовестного владельца на доходы (с точек зрения догмы и политики гражданского права). СПб. 1897. М. 2002.

Petrazhyzki L.J.: Was ist Recht? // Zeitschrift «Juridicheski westnik» (St. Petersburg 1898); Петражицкий Л.И. Что такое право? // Журнал «Юридический вестник». СПб. 1898.

Petrazhyzki L.J.: Aktiengesellschaft (St. Petersburg 1898); Петражицкий Л.И. Акционерная компания. СПб. 1898.

Petrazhyzki L.J.: Was ist Recht? // Zeitschrift «Westnik prawa» (St. Petersburg 1899); Петражицкий Л.И. Что такое право? // Журнал «Вестник права». СПб. 1899.

Petrazhyzki L.J.: Zukunft des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Anfang der Rechtsstaatlichkeit (St. Petersburg 1899); Петражицкий Л.И. Будущее гражданское уложение и начало законности. СПб. 1899.

Petrazhyzki L.J.: Über die Frage des Wertes des Gewohnheitsrechts und seiner Erforschung (St. Petersburg 1899); Петражицкий Л.И. По поводу вопроса о ценности обычного права и его изучения. СПб. 1899.

Petrazhyzki L.J.: Entschädigung für den immateriellen Schaden in Bezug auf die Sozialpolitik (St. Petersburg 1900); Петражицкий Л.И. Возмещение нематериального вреда с точки зрения социальной политики. СПб. 1900.

Petrazhyzki L.J.: Beginn des Projekts des fünften Buches des Bürgerlichen Gesetzbuches (St. Petersburg 1900); Петражицкий Л.И. Начало проекта книги пятой гражданского уложения. СПб. 1900.

Petrazhyzki L.J.: Grundsätze der Rechtsphilosophie № 1 (St. Petersburg 1900); Петражицкий Л.И. Очерки философии права. № 1. СПб. 1900.

Petrazhyzki L.J.: Fragen nach der «Wiederbelebung des Naturrechts» und unser Programm // Zeitung «Recht» (St. Petersburg 1902); Петражицкий Л.И. К вопросу о «возрождении естественного права» и нашей программе. // Газета «Право». СПб. 1902.

Petrazhyzki L.J.: Ethische Naturphänomene und Gerechtigkeit als Motiv der menschlichen Handlungen (St. Petersburg 1903); Петражицкий Л.И. Природа этических явлений и правосознание как мотив человеческих поступков. СПб. 1903.

Petrazhyski L.J.: Natur der ethischen Phänomene und Gerechtigkeitssinn als Motiv des menschlichen Handelns // Wissenschaftlicher Kommentar (1904); Петражицкий Л.И. Природа этических явлений и правосознание как мотив человеческих поступков. // Научное обозрение. 1904.

Petrazhyski L.J.: Über das Studium der Rechtsphänomene // Wissenschaftlicher Kommentar (1904); Петражицкий Л.И. Об изучении правовых явлений. // Научное обозрение. 1904.

Petrazhyski L.J.: Über die Motive des menschlichen Handelns, vor allem über ethische Motive und ihre Arten (St. Petersburg 1904, 2000); Петражицкий Л.И. О мотивах человеческих поступков, в особенности об этических мотивах и их разновидностях. СПб. 1904. 2000.

Petrazhyski L.J.: Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie¹ (St. Petersburg 1905) Emotionale Psychologie² (St. Petersburg 1907) Emotionale Psychologie³ (St. Petersburg 1908) Emotionale Psychologie² (Moskau 2010); Петражицкий Л.И. Введение в изучение права и нравственности. Эмоциональная психология. Вып. 1: СПб. 1905. Вып. 2: СПб. 1907. Вып. 3: СПб. 1908. Вып. 2. М. 2010.

Petrazhyski L.J.: Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I-II: Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I¹ (St. Petersburg 1906-1907), Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I² (St. Petersburg 1909), Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie II (St. Petersburg 1910), (St. Petersburg 2000); Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. Т. I-II. Т. I. Вып. 1: СПб. 1906-1907. Т. I. Вып. 2: СПб. 1909. Т. II: СПб. 1910. СПб. 2000.

Petrazhyski L.J.: Universität und Wissenschaft. In zwei Bänden (St. Petersburg 1907); Петражицкий Л.И. Университет и наука. В 2х томах. СПб. 1907.

Petrazhyski L.J.: Über die Vorteile der politischen Rechte der Frauen (St. Petersburg 1907); Петражицкий Л.И. О пользе политических прав женщин. СПб. 1907.

Petrazhyski L.J.: Erläuterungen von Professor Sergejewitsch auf seine Kritik (St. Petersburg 1910); Петражицкий Л.И. Объяснения профессора Сергеевича по поводу его критики. СПб. 1910.

Petrazhyski L.J.: «Die neue Rechtslehre und Moral» und Kritik von Professor W.I. Sergejewitsch (St. Petersburg 1910); Петражицкий Л.И. «Новое учение о праве и нравственности» и критика проф. В.И. Сергеевича. СПб. 1910.

Petrazhyski L.J.: Aktien, Spekulation und Theorien der Wirtschaftskrise (St. Petersburg 1911); Петражицкий Л.И. Акции, биржевая игра и теории экономических кризисов. СПб. 1911.

Petrazhyski L.J.: Über den Ritualmord und den Sachverhalt des Bejlis-Falles (St. Petersburg 1913); Петражицкий Л.И. О ритуальных убийствах и деле Бейлиса. СПб. 1913.

Petrazhyzki L.J.: Auf die Frage nach dem gesellschaftlichen Ideal und die Wiederbelebung des Naturrechts // Zeitschrift «Juridicheski vestnik» (Moskau 1913); Петражицкий Л.И. К вопросу о социальном идеале и возрождении естественного права. // Журнал «Юридический вестник». М. 1913.

Petrazhyzki L.J.: Über die Gleichstellung der Frauen (Petrograd 1915); Петражицкий Л.И. О женском равноправии. Петроград. 1915.

Petrazhyzki L.J.: Aktien und Börsenspiel: Die optimistischen Tendenzen in den Einschätzungen des unbekannten Einkommens (Nowosibirsk 1993); Петражицкий Л.И. Акции и биржевая игра: Оптимистические тенденции в оценке неизвестной прибыли. Новосибирск. 1993.

Petrazhyzki L.J.: Recht, Staat und Theorie der Moral // Russische Rechtsphilosophie. Anthologie (St. Petersburg 1999); Петражицкий Л.И. Право, государство и теория нравственности. // Русская философия права. Антология. СПб. 1999.

Petrazhyzki L.J.: Die soziale Revolution // Recht und Gesellschaft im Wandel (Moskau 2008); Петражицкий Л.И. Социальная революция. // Право и общество в эпоху перемен. М. 2008.

Petrazhyzki L.J.: Kulturkrise // Recht und Gesellschaft im Wandel (Moskau 2008); Петражицкий Л.И. Кризис культуры. // Право и общество в эпоху перемен. М. 2008.

Wissenschaftliche Publikationen im Ausland:

Petrazhyzki L.J.: Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten: Vom Standpunkt des positiven Rechts und der Gesetzgebung (Berlin 1892).

Petrazhyzki L.J.: Die Lehre vom Einkommen: Vom Standpunkt des gemeinen Civilrechts [sic] unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich I-II: I (Berlin 1893), II (Berlin 1895).

Petrazhyzki L.J.: O filozofii (Warszawa 1928).

Petrazhyzki L.J.: Wstęp do nauki prawa i moralności (Warszawa 1930, 1968, 1959).

Petrazhyzki L.J.: Law and Morality // Babb H.W. (trans) (Cambridge 1955).

Petrazhyzki L.J.: Teoria prawa i państwa w związku z teorią moralności (Warszawa 1959-1960).

Petrazhyzki L.J.: O nauce, prawie i moralności. Pisma wybrane // Wyboru dokonali (Warszawa 1985).

Namensverzeichnis und Lebensdaten von russischen Persönlichkeiten

1. Alexander I. [Romanow Alexander Pawlowitsch] (1777 - 1825)
2. Alexander II. [Alexander Nikolajewitsch] (1818 - 1881)
3. Alexander III. [Romanow Alexander Alexandrowitsch] (1845 - 1894)
4. Alexeew Alexander Semjonowitsch (1851 - 1916)
5. Alexei I. [Alexei Michajlowitsch] (1629 - 1676)
6. Annenkow Konstantin Nikanorowitsch (1843 - 1910)
7. Annenkow Pawel Wasiljewitsch (1813 - 1887)
8. Arslanow Rafael Amirowitsch (1949)
9. Batschinin Wladislaw Arkadjewitsch (1949)
10. Belinski Wissarion Grigorjewitsch (1811 - 1848)
11. Berdjaew Nikolai Alexandrowitsch (1874 - 1948)
12. Boronoew Asachlan Olzowitsch (1937)
13. Botkin Wasili Petrowitsch (1811 - 1869)
14. Bulgakow Sergei Nikolajewitsch (1871 - 1944)
15. Bunge Nikolai Christianowitsch [Bunge Nikolai Karl Paul] (1823 - 1895)
16. Chwostow Weniamin Michajlowitsch (1868 - 1920)
17. Danilewski Nikolai Jakowlewitsch (1822 - 1885)
18. Deljanow Iwan Dawydowitsch (1818 - 1897)
19. Desnizki Semjon Efimowitsch (1740 - 1789)
20. Druzhinin Alexander Wasiljewitsch (1824 - 1864)
21. Ekimow Anisim Iwanowitsch (1941)
22. Filipow Alexander Nikititsch (1853 - 1927)
23. Frank Semjon Ljudwigowitsch (1877 - 1950)
24. Galanza Pjotr Nikolaewitsch (1893 - 1982)
25. Gambarow Juri Stepanowitsch (1850 - 1926)
26. Gattenberg Konstantin Konstantinowitsch (1843 - 1893)
27. Guins George Constantine (1887 - 1917)
28. Gradowski Alexander Dmitrijewitsch (1841 - 1889)
29. Granowski Timofei Nikolajewitsch (1813 - 1855)
30. Gumplowicz Ludwig (1838 - 1909)
31. Gurwitsch Georg Dawidowitsch (1894 - 1965)

32. Herzen Alexander Iwanowitsch (1812 - 1870)
33. Hessen Sergei Josifowitsch (1887 - 1950)
34. Hessen Wladimir Matwejewitsch (1868 - 1920)
35. Iljin Iwan Alexandrowitsch (1883 - 1954)
36. Isaew Igor Andrejewitsch (1945)
37. Iwanjukow Iwan Iwanowitsch (1844 - 1912)
38. Iwanowa Walentina Nikolaewna (1954)
39. Iwanowski Ignati Alexandrowitsch (1858 - 1926)
40. Jaschtschenko Alexander Semjonowitsch (1877 - 1934)
41. Kapustin Michail Nikolajewitsch (1828 - 1899)
42. Karejew Nikolai Iwanowitsch (1850 - 1931)
43. Karpatschjow Michail Dmitrijewitsch (1943)
44. Karpowitsch Michail Michajlowitsch (1888 - 1959)
45. Katharina II., Katharina die Große [Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst] (1729 - 1796)
46. Katschenowski Dmitri Iwanowitsch (1827 - 1872)
47. Kawelin Konstantin Dmitrijewitsch (1818 - 1885)
48. Kazakow Anatoli Pawlowitsch (1920 - 1975)
49. Kistjakowski Bogdan Alexandrowitsch (1868 - 1920)
50. Klutschewski Wasili Osipowitsch (1841 - 1911)
51. Kokoschkin Fjodor Fjodorowitsch (1871 - 1918)
52. Kondratjew Nikolai Dmitrijewitsch (1892 - 1938)
53. Korkunow Nikolai Michajlowitsch (1853 - 1904)
54. Koswen Mark Osipowitsch (1885 - 1967)
55. Kowalew Alexander Dmitrijewitsch (1940 - 2011)
56. Kowalewski Maxim Maximowitsch (1851 - 1916)
57. Kunizyn Alexander Petrowitsch (1783 - 1840)
58. Kupriz Nikolai Jakowlewitsch (1912 - 1980)
59. Latkin Wasili Nikolajewitsch (1858 - 1927)
60. Leontjew Konstantin Nikolajewitsch (1831 - 1891)
61. Leontowitsch Wiktor Wladimirowitsch (1902 - 1959)
62. Lenin Wladimir Iljitsch [Uljanow Wladimir Iljitsch] (1870 - 1924)
63. Lilienfeld Paul Frommhold Ignatius [Lilijenfeld-Toal Pawel Fjodorowitsch] (1829 - 1903)

64. Lozina-Lozinski Michail Alexandrowitsch (1865 - Todesdatum ist unbekannt)
65. Malyschew Kronid Iwanowitsch (1841 - 1907)
66. Meduschewski Andrei Nikolajewitsch (1960)
67. Medwedew Dmitri Anatoljewitsch (1965)
68. Metschnikow Ilja Iljitsch (1845 - 1916)
69. Michajlowski Iosif Wikentjewitsch (1868 - 1921)
70. Miljukow Pawel Nikolajewitsch (1859 - 1943)
71. Miller Wsewolod Fjodorowitsch (1848 - 1913)
72. Muromzew Sergei Andrejewitsch (1850 - 1910)
73. Nanejschwili Georgi Alexandrowitsch (unbekannt)
74. Nersesjanz Wladik Sumbatowitsch (1938 - 2005)
75. Newolin Konstantin Alexejewitsch (1806 - 1855)
76. Nikolaus I. [Nikolai Pawlowitsch] (1796 - 1855)
77. Nikolaus II. [Romanow Nikolai Alexandrowitsch] (1868 - 1918)
78. Nowgorodzew Pawel Iwanowitsch (1866 - 1924)
79. Ostrogorski Moisei Jakowlewitsch (1854 - 1921)
80. Pachman Semjon Wikentjewitsch (1825 - 1910)
81. Paul I. [Pawel Petrowitsch] (1754 - 1801)
82. Perow Juri Walerjanowitsch (1940 - 2008)
83. Peter I., Peter der Große [Romanow Pjotr Alexejewitsch] (1672 - 1725)
84. Petrazhyzki Lew Josifowitsch [Petrażycki Leon Josefowicz] (1867 - 1931)
85. Pjatkina Swetlana Alexeewna (1938 - 2004)
86. Prilenski Wiktor Iwanowitsch (1949 - 1994)
87. Pobedonoszew Konstantin Petrowitsch (1827 - 1907)
88. Poljakow Andrei Wasiljewitsch (1954)
89. Pokrowski Josif Alexejewitsch (1868 - 1920)
90. Pustarnakow Wladimir Fjodorowitsch (1934 - 2001)
91. Putin Wladimir Wladimirowitsch (1952)
92. Redkin Pjotr Grigorjewitsch (1808 - 1891)
93. Rennenkampf Nikolai Karlowitsch (1832 - 1899)
94. Reissner Michail Andrejewitsch (1868 - 1928)
95. Roditschew Fjodor Izmajlowitsch (1854 - 1933)
96. Roberti Ewgeni Walentinowitsch (1843 - 1915)
97. Romanow Michail Ferodowitsch (1596 - 1645)

98. Romanowitsch-Slowatinski Alexander Wasiljewitsch (1832 - 1910)
99. Rusanow Nikolai Sergejewitsch (1859 - 1939)
100. Safronow Boris Grigorjewitsch (1907)
101. Saslawskaya Tatjana Iwanowna (1927 - 2013)
102. Schelochajew Walentin Walentinowitsch (1941)
103. Scherschenewitsch Gawriil Felixowitsch (1863 - 1912)
104. Sekirinski Sergei Sergejewitsch (1955 - 2012)
105. Sergejewitsch Wasili Iwanowitsch (1832 - 1910)
106. Solowjow Sergei Michajlowitsch (1820 - 1879)
107. Sokolow Konstantin Nikolajewitsch (1882 - 1927)
108. Sorokin Pitirim Alexandrowitsch (1889 - 1968)
109. Spektorski Jewgeni Wasiljewitsch (1875 - 1951)
110. Speranski Michail Michajlowitsch (1772 - 1839)
111. Stalin Josef Wissarionowitsch (1878 - 1953)
112. Stolypin Pjotr Arkadjewitsch (1862 - 1911)
113. Struwe Pjotr Bergardowitsch (1870 - 1944)
114. Taranowski Fjodor Wasiljewitsch (1875 - 1936)
115. Tichomirow Lew Alexandrowitsch (1852 - 1923)
116. Tichonrawow Juri Wladimirowitsch (1970)
117. Timaschew Nikolai Sergejewitsch (1886 - 1970)
118. Timirjazew Kliment Arkadjewitsch (1843 - 1920)
119. Trubezkoi Jewgeni Nikolajewitsch (1863 - 1920)
120. Tschitscherin Boris Nikolajewitsch [Čičerin Boris Nikolajewitsch] (1828 - 1904)
121. Tumanow Wladimir Alexandrowitsch (1926 - 2011)
122. Wladimirski-Budanow Michail Flegontowitsch (1838 - 1916)
123. Worotnikow Alexander Arkadjewitsch (1961)
124. Wyscheslawzew Boris Petrowitsch (1877 - 1954)
125. Zamalejew Alexander Fazlajewitsch (1943)
126. Zarudny Sergei Iwanowitsch (1821 - 1887)
127. Zitowitsch Pjotr Pawlowitsch (1843 - 1913)
128. Zolotnizki Wladimir Trofimowitsch (1741 - 1796)
129. Zorkin Waleri Dmitrijewitsch (1943)

Namensverzeichnis und Lebensdaten von europäischen Persönlichkeiten

1. Anderson Ryan Thomas (unbekannt)
2. Aristoteles (384 - 322 v. Chr.)
3. Aquin Thomas von (1225 - 1274)
4. Austin John (1790 - 1859)
5. Babb Hugh Webster (1887 - 1971)
6. Baron Julius (1834 - 1898)
7. Bentham Jeremy (1748 - 1832)
8. Bergbohm Karl Magnus (1849 - 1927)
9. Bichat Marie François Xavier Bichat (1771 - 1802)
10. Bourgeois Léon Victor Auguste (1851 - 1925)
11. Bryce James (1838 - 1922)
12. Claude Bernard (1813 - 1878)
13. Comte Isidore Marie Auguste François Xavier (1798 - 1857)
14. Cicero Marcus Tullius (106 - 43 v. Chr.)
15. Croce Benedetto (1866 - 1952)
16. Dareste de la Cbavanne Rololphe-Madeleine Cléophas (1824 - 1911)
17. Darwin Charles Robert (1809 - 1882)
18. Demokrit (460 - 370 v. Chr.)
19. Dernburg Heinrich (1829 - 1907)
20. Dewey John (1859 - 1952)
21. Duguit Léon (1859 - 1928)
22. Ehrlich Eugen (1862 - 1922)
23. Engels Friedrich (1820 - 1895)
24. Fischer George (1923 - 2005)
25. Gerber Carl Friedrich Wilhelm (1823 - 1891)
26. Golmsten Adolf Christianowitsch (1848 - 1920)
27. Green Thomas Hill (1836 - 1882)
28. Fichte Johann Gottlieb (1762 - 1814)
29. Hägerström Axel (1868 - 1939)
30. Hamburg Gary Michael (1950)
31. Hammer Darrell (1931 - 1998)

32. Hartmann Eduard von Hartmann (1842 - 1906)
33. Hayek Friedrich August von (1899 - 1992)
34. Hegel Georg Wilhelm Friedrich (1770 - 1831)
35. Herbart Johann Friedrich Herbart (1776 - 1841)
36. Hobbes Thomas (1588 - 1679)
37. Hobson John Atkinson (1858 - 1940)
38. Jellinek Georg (1851 - 1911)
39. Jhering Rudolf von (1818 - 1892)
40. Kant Immanuel (1724 - 1804)
41. Kelly Aileen (1955)
42. Kelsen Hans (1881 - 1973)
43. Laband Paul (1838 - 1918)
44. Lambert Johann Heinrich (1728 - 1777)
45. Laue Theodore H. von (1916 - 2000)
46. Lewes George Henry (1817 - 1878)
47. Locke John (1632 - 1704)
48. Lubbock John (1834 - 1913)
49. Lux Leonid [Luks] (1947)
50. Maine Henry James Sumner (1822 - 1888)
51. Marx Karl Heinrich (1818 - 1883)
52. Mill John Stuart (1806 - 1873)
53. Montesquieu Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et de (1689 - 1755)
54. Morgan Lewis Henry (1818 - 1881)
55. Offord Derek (1948)
56. Olivecrona Knut Hans Karl (1897 - 1980)
57. Pipes Richard Edgar (1923)
58. Podgurezki A. (unbekannt)
59. Pound Roscoe (1870 - 1964)
60. Proudhon Pierre-Joseph (1809 - 1865)
61. Pufendorf Samuel Freiherr von (1632 - 1694)
62. Rawls John (1921 - 2002)
63. Ross Alf Niels Christian (1899 - 1979)
64. Rousseau Jean-Jacques (1712 - 1778)
65. Schäffle Albert Eberhard Friedrich (1831 - 1903)

66. Schopenhauer Arthur (1788 - 1860)
67. Simmel Georg (1858 - 1918)
68. Sokrates von Athen (469 - 399 v. Chr.)
69. Spencer Herbert (1820 - 1903)
70. Spinoza Benedictus de [Spinoza, d'Espinosa] (1632 - 1677)
71. Stammler Rudolf Karl Eduard Julius Theodor (1856 - 1938)
72. Szabó Imre (1814 - 1881)
73. Szamueli Tibor (1890 - 1919)
74. Tarnas Richard Theodore (1950)
75. Timberlake Charles E. (1935 - 2008)
76. Treadgold Donald Warren (1922 - 1994)
77. Tylor Edward Burnett (1832 - 1917)
78. Viollet-le-Duc Eugène Emmanuel (1814 - 1879)
79. Walicki Andrei (1930)

Literaturverzeichnis

I) Primärliteratur:

KOWALEWSKI Maxim:

Kowalewski M.M.: Über die Verfassungserfahrung Österreichs und der tschechischen nationalen Opposition (Moskau 1871); Ковалевский М.М. О конституционных опытах Австрии и чешской национальной оппозиции. М. 1871.

Kowaleski M.M.: Mein Leben. Erinnerungen (Moskau 2005); Ковалевский М.М. Моя жизнь. Воспоминания. М. 2005.

Kowalewski M.M.: Gesellschaftsordnung Englands Ende des Mittelalters [Doktorarbeit] (Moskau 1880); Ковалевский М.М. Общественный строй Англии в конце средних веков. [Докторская работа] М. 1880.

Kowalewski M.M.: Geschichte der Polizeiverwaltung in den Grafschaften Englands von den Ursprüngen bis zum Tod von Eduard III. Zur Frage nach der Entstehung der Gemeindeselbstverwaltung in England [Magisterarbeit] (Prag 1877); Ковалевский М.М. История полицейской администрации в английских графствах с древнейших времен до смерти Эдуарда III. К вопросу о возникновении местного самоуправления в Англии [Магистерская диссертация]. Прага. 1877.

Kowalewski M.M.: Zwei Leben // Zeitschrift «Westnik Ewropy» № 7 (St. Petersburg 1909); Ковалевский М.М. Две жизни. // Журнал «Вестник Европы» № 7. СПб. 1909.

Kowalewski M.M.: Entstehung moderner Demokratie I-IV (Moskau 1895-1897); Ковалевский М.М. Происхождение современной демократии. Т. I-IV. М. 1895-1897.

Kowalewski M.M.: Soziologie I-II: Soziologie und konkrete Wissenschaften der Gesellschaft. Historischer Aufsatz der Soziologieentwicklung I, Genetische Soziologie oder die Lehre von Ursprüngen der Entwicklung von Familie, Stamm, Eigentum, politischer Macht und geistiger Tätigkeit II (St. Petersburg 1910); Ковалевский М.М. Социология. Т. I-II. Т. I. Социология и конкретные науки об обществе. Исторический очерк развития социологии. Т. II. Генетическая социология, или учение об исходных моментах в развитии семьи, рода, собственности, политической власти и психической деятельности. СПб. 1910.

Kowalewski M.M.: Von der direkten Volksherrschaft zur Volksvertretung und von der patriarchalischen Monarchie zum Parlamentarismus. Das Wachstum des Staates und seiner Reflexion in der Geschichte der politischen Lehren I-III (Moskau 1906); Ковалевский М.М. От прямого народовластия к народному представительству и от патриархальной монархии к парламентаризму. Рост государства и его отражение в истории политических учений. Т. I-III. М. 1906.

Kowalewski M.M.: Wirtschaftswachstum in Europa in der Zeit vor der Entwicklung des Kapitalismus I-III (Moskau 1898-1903); Ковалевский М.М. Экономический рост Европы до возникновения капиталистического хозяйства. Т. I-III. М. 1898-1903.

Kowalewski M.M.: Wissenschaftler, politischer und sozialer Aktivist und Bürger // Artikelsammlung (Petrograd 1917); Ковалевский М.М. Ученый, государственный и общественный деятель и гражданин. // Сборник статей. Петроград. 1917.

Kowalewski M.M.: Erfahrungen aus der Geschichte der Steuerjurisdiktion in Frankreich vom XIV. Jahrhundert bis zum Tode von Ludwig XIV. (Moskau 1877); Ковалевский М.М. Опыты по истории юрисдикции налогов во Франции с XIV. в. до смерти Людовика XIV. М. 1877.

Kowalewski M.M.: Arbeiterpolizei in England im XIV. Jahrhundert und Friedensrichter als Gerichtsschlichter zwischen Unternehmern und Arbeitern (London 1876); Ковалевский М.М. Полиция рабочих в Англии в XIV. в. и мировые судьи, как судебные разбиратели споров между предпринимателями и рабочими. Лондон. 1876.

Kowalewski M.M.: Grundriss des Zerfalls des Gemeindelandbesitzes im Kanton Waadt (London 1876); Ковалевский М.М. Очерк истории распада общинного землевладения в кантоне Ваадт. Лондон. 1876.

Kowalewski M.M.: Historisch-vergleichende Methode in der Rechtswissenschaft und Forschungsansätze der Rechtsgeschichte (Moskau 1880); Ковалевский М.М. Историко-сравнительный метод в юриспруденции и приемы изучения истории права. М. 1880.

Kowalewski M.M.: Gemeindelandbesitz - Anlässe, Verlauf und Folgen seines Zerfalls (Moskau 1879); Ковалевский М.М. Общинное землевладение, причины, ход и последствия его разложения. М. 1879.

Kowalewski M.M.: Modernes Gewohnheitsrecht und uraltes Gesetz. Das Gewohnheitsrecht der Osseten in historisch-vergleichender Betrachtung I-II (Moskau 1886) (aus dem Französischen übers.: 1893); Ковалевский М.М. Современный обычай и древний закон. Обычное право осетин в историко-сравнительном освещении. Т. I.-II. М. 1886 (перевод по-французски: 1893).

Kowalewski M.M.: Urrecht (Moskau 1876, 1886); Ковалевский М.М. Первобытное право. М. 1876. 1886.

Kowalewski M.M.: Gesetz und Brauch im Kaukasus I-II (Moskau 1890); Ковалевский М.М. Закон и обычай на Кавказе. Т. I-II. М. 1890.

Kowalewski M.M.: Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété. // In «Scrifter utgifna af Lorenska Stiftelsen» (Stockholm 1890), (russische Übersetzung: St. Petersburg 1895); Ковалевский М.М. Tableau des origines et de l'évolution de la famille et de la propriété. В «Scrifter utgifna af Lorenska Stiftelsen» (Стокгольм 1890), (русский перевод: СПб. 1895).

Kowalewski M.M.: Moderne Soziologen (St. Petersburg 1905); Ковалевский М.М. Современные социологи. СПб. 1905.

Kowalewski M.M.: Grundrisse zur Entwicklungsgeschichte von soziologischen Lehren // Geschichte des XIX. Jahrhunderts (Westeuropa und außereuropäische Länder). // Prof. Laviss und Rambo (Hrsg); aus dem Französischen übers., mit zusätzlichen Artikeln von

Prof. P.G. Winogradow, M.M. Kowalewski und K.A. Timirjazew (St. Petersburg 1906); Ковалевский М.М. Очерки истории развития социологических учений. // История XIX. века. (Западная Европа и внеевропейские государства). // Проф. Лависса и Рамбо (ред.); пер. с фр. с доп. ст. проф. П.Г. Виноградова, М.М. Ковалевского и К.А. Тимирязева. СПб. 1906.

Kowalewski M.M.: Vorwort zum Buch Condorcet «Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte der menschlichen Vernunft» (St. Petersburg 1909); Ковалевский М.М. Предисловие к книге Кондорсе «Эскиз исторической картины прогресса человеческого разума». СПб. 1909.

Kowalewski M.M.: Soziologie im Westen und in Russland // Neue Ideen in der Soziologie (St. Petersburg 1913); Ковалевский М.М. Социология на Западе и в России. // Новые идеи в социологии. СПб. 1913.

Kowalewski M.M.: Beiträge zur Entwicklung der Soziologie am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts // Geschichte unserer Zeit. Moderne Kultur und ihre Probleme VII²⁷⁻²⁸ (St. Petersburg 1914); Ковалевский М.М. Очерки развития социологии в конце XIX. и начала XX. века. // История нашего времени. Современная культура и её проблемы. Т. VII. Вып. 27-28. СПб. 1914.

Kowalewski M.M.: Moderne Soziologen Frankreichs // Zeitschrift «Westnik Ewropy» (St. Petersburg 1913); Ковалевский М.М. Современные социологи Франции. // Журнал «Вестник Европы». СПб. 1913.

Kowalewski M.M.: Fortschritt // Zeitschrift «Westnik wospitanija» (Moskau 1912); Ковалевский М.М. Прогресс. // Журнал «Вестник воспитания». М. 1912.

Kowalewski M.M.: Theorie der Kooperation von Tarde (Moskau 1903); См. Ковалевский М.М. Теория взаимствования Тарда. М. 1903.

Kowalewski M.M.: Die soziale Doktrin Spencers // Russische Hochschule für Sozialwissenschaften in Paris. Vorlesungen von Professoren der Russischen Hochschule in Paris. (St. Petersburg 1905); Ковалевский М.М. Социальная доктрина Спенсера. // Русская высшая школа общественных наук в Париже. Лекции профессоров РВШ в Париже. СПб. 1905.

Kowalewski M.M.: Allgemeine Lehre vom Staat (St. Petersburg 1910); Ковалевский М.М. Общее учение о государстве. СПб. 1910.

Kowalewski M.M.: Allgemeines historisches Recht. Vorlesungen, die an der Universität St. Petersburg und des Polytechnikums gehalten wurden (St. Petersburg 1907-1908); Ковалевский М.М. Общее поисторическое право. Лекции, читанные в Санкт-Петербургском Университете и Политехникуме. СПб. 1907-1908.

KORKUNOW Nikolai:

Korkunow N.M.: Staatsrecht (Theorie) // Sammlung von Staatlichen Kenntnissen III (St. Petersburg 1877); Коркунов Н.М. Государственное право (теория). // Сборник государственных знаний. Т. III. СПб. 1877.

Korkunow N.M.: Über die wissenschaftliche Erforschung des Rechts 1877-1897. Artikelsammlung (St. Petersburg 1898); Коркунов Н.М. О научном изучении права 1877-1897. Сборник статей. СПб. 1898.

Korkunow N.M.: Vorlesungen über die Enzyklopädie des Rechts, die N.M. Korkunow als Professor der Sankt Petersburger Universität im Jahre 1879-1880 gehalten hat (St. Petersburg 1880); Коркунов Н.М. Лекции по энциклопедии права, читанные проф. СПб. Университета Н.М. Коркуновым в 1879-1880 акад. году. СПб. 1880.

Korkunow N.M.: Fragen der Sewstwo-Verwaltung // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 5 (1890); Коркунов Н.М. Вопросы земского управления. // Журнал «Юридическая летопись». № 5. 1890.

Korkunow N.M.: Reform der Staatsverwaltung // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 8 (1891); Коркунов Н.М. Реформа городского управления. // Журнал «Юридическая летопись». № 8. 1891.

Korkunow N.M.: Finnischer Seim // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 1 (1891); Коркунов Н.М. Финляндский сейм. // Журнал «Юридическая летопись». № 1. 1891.

Korkunow N.M.: Die gesellschaftliche Bedeutung des Rechts, Vorlesungen im Kaiserlichen Alexander-Lyzeum (St. Petersburg 1892); Коркунов Н.М. Общественное значение права. Лекции в Императорском Александровском лицее. СПб. 1892.

Korkunow N.M.: Staat und Freiheit // Zeitschrift «Juristische Chronik» № 1 (1892); Коркунов Н.М. Государство и свобода. // Журнал «Юридическая летопись». № 1. 1892.

Korkunow N.M.: Russisches Staatsrecht: Lehrbuch zu den Vorlesungen in zwei Bänden: Einführung und allgemeiner Teil I (St. Petersburg 1892), Besonderer Teil II (St. Petersburg 1893); См. Коркунов Н.М. Русское государственное право: Пособие к лекциям. в II томах. Т. I: Введение и общая часть. СПб. 1892. Т. II: Особенная часть. СПб. 1893.

Korkunow N.M.: Ukas i Zakon, Bedeutung des Ausdrucks «Verordnung und Gesetz» [Doktorarbeit] (St. Petersburg 1894); Коркунов Н.М. Указ и закон. Докторская работа. СПб. 1894.

Korkunow N.M.: Verhältniswahlen (St. Petersburg 1896); Коркунов Н.М. Пропорциональные выборы. СПб. 1896.

Korkunow N.M.: Russisches Staatsrecht I (St. Petersburg 1909); Коркунов Н.М. Русское государственное право. Т. I. СПб. 1909.

Korkunow N.M.: Die Bedeutung des Gesetzbuches // Zeitschrift «Ministerium für Volksbildung» № 9 (St. Petersburg 1894); Коркунов Н.М. Значение Свода Законов. // Журнал «Министерство народного образования». № 9. СПб. 1894.

Korkunow N.M.: «S.E. Desnizki - erster russische Professor für Rechtswissenschaften» 1894-1895 // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 2 (1894); Коркунов Н.М. С.Е. Десницкий - первый русский профессор права. 1894-1895. // Журнал «Министерства юстиции». № 2. 1894.

Korkunow N.M.: Theoretische Rechtsansichten von Speranski // Werksammlung von N.M. Korkunow (St. Petersburg 1894); Коркунов Н.М. Теоретические воззрения Сперанского на право. // Сборник статей Н.М. Коркунова. СПб. 1894.

Korkunow N.M.: Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1894); Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1894.

Korkunow N.M.: Materialien der Doktoranden-Disputation von N.M. Korkunow, veröffentlicht in der Zeitschrift «Juristische Gesellschaft» in der St. Petersburg Universität № 9 (St. Petersburg 1894); Коркунов Н.М. Материалы докторского диспута Н.М. Коркунова опубликованные в журнале «Юридического общества» при Санкт-Петербургском университете. № 9. СПб. 1894.

Korkunow N.M.: Über die Rezension des Buches «Ukas i Zakon», Bedeutung des Ausdrucks «Verordnung und Gesetz» // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 4 (1894-1895); Коркунов Н.М. По поводу отзывов на книгу «Указ и закон». // Журнал «Министерство юстиций». № 4. 1894-1895.

Korkunow N.M.: Gedichte (St. Petersburg 1899); Коркунов Н.М. Стихи. СПб. 1899.

Korkunow N.M.: Vorlesungen über die Enzyklopädie des Rechts (St. Petersburg 1907); Коркунов Н.М. Лекции по энциклопедии права. СПб. 1907.

Korkunow N.M.: Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (St. Petersburg 1907, 1908) Коркунов Н.М. Лекции по общей теории права. СПб. 1907. 1908.

Korkunow N.M.: Geschichte der Rechtsphilosophie (St. Petersburg 1915); Коркунов Н.М. История философии права. СПб. 1915.

PETRAZHYZKI Lew:

Petrazhyzki L.J.: Die Fluchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten: Vom Standpunkt des positiven Rechts und der Gesetzgebung (Berlin 1892).

Petrazhyzki L.J.: Die Lehre vom Einkommen: Vom Standpunkt des gemeinen Civilrechts [sic] unter Berücksichtigung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich I - II: I (Berlin 1893), II (Berlin 1895).

Petrazhyzki L.J.: Die Rechte des gewissenhaften Eigentümers auf das Einkommen (aus der Sicht von Dogmatik und Politik des bürgerlichen Rechts) (St. Petersburg 1897); Петражицкий Л.И. Права добросовестного владельца на доходы (с точек зрения догмы и политики гражданского права). СПб. 1897.

Petrazhyzki L.J.: Was ist Recht? // Zeitschrift «Juridicheski westnik» (St. Petersburg 1898); Петражицкий Л.И. Что такое право? // Журнал «Юридический вестник». СПб. 1898.

Petrazhyzki L.J.: Grundsätze der Rechtsphilosophie № 1 (St. Petersburg 1900); Петражицкий Л.И. Очерки философии права. № 1. СПб. 1900.

Petrazhyzki L.J.: Einführung in die Rechtslehre und Moral. Emotionale Psychologie (St. Petersburg 1905, 1908); Петражицкий Л.И. Введение в изучение права и нравственности. Эмоциональная психология. СПб. 1905. 1908.

Petrazhyzki L.J.: Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I-II: Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I¹ (St. Petersburg 1906-1907), Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie I² (St. Petersburg 1909), Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie II (St. Petersburg 1910), (St. Petersburg 2000); Петражицкий Л.И. Теория права и государства в связи с теорией нравственности. Т. I-II. Т. I. Вып. 1: СПб. 1906-1907. Т. I. Вып. 2: СПб. 1909. Т. II: СПб. 1910. СПб. 2000.

Petrazhyzki L.J.: «Die neue Rechtslehre und Moral» und Kritik von Professor W.I. Sergejewitsch (St. Petersburg 1910); Петражицкий Л.И. «Новое учение о праве и нравственности» и критика проф. В.И. Сергеевича. СПб. 1910.

Petrazhyzki L.J.: Die Frage nach dem gesellschaftlichen Ideal und die Wiederbelebung des Naturrechts // Zeitschrift «Juridicheski westnik» (Moskau 1913); Петражицкий Л.И. К вопросу о социальном идеале и возрождении естественного права. // Журнал «Юридический вестник». М. 1913.

Petrazhyzki L.J.: Law and Morality // Babb H.W. (trans) (Cambridge 1955).

Petrazhyzki L.J.: Wstęp do nauki prawa i moralności (Warszawa 1968).

II) Sekundärliteratur:

Abramow M.A. (Hrsg): Erfahrung des russischen Liberalismus (Moskau 1997); Абрамов М.А. (ред.). Опыт русского либерализма. М. 1997.

Alexeew A.P.: Russische Philosophen des XIX.-XX. Jahrhundert (Biographien, Ideen, Werke): enzyklopädischer Wörterbuch-Katalog // Alexeew A.P. (Moskau 1993); Алексеев А.П. Философы России XIX.-XX. столетий (биографии, идеи, труды): энциклопедический словарь-справочник. // А.П. Алексеев. М. 1993.

Alexeew A.S.: Die Lehre von der Rechtsnatur des Staates // Zeitschrift «Russische Idee» IX (St. Petersburg 1894); Алексеев А.С. К учению о юридической природе государства. // Журнал «Русская мысль». Т. IX. СПб. 1894.

Akashkin I.A.: Bildung von politischen und rechtlichen Doktrinen des russischen Liberalismus in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Moskau 2009); Акашкин И.А. Формирование политико-правовой доктрины российского либерализма во второй половине XIX. начале XX. веков. Москва. 2009.

Annenkow K.N.: Russisches Zivilrechtssystem I (St. Petersburg 1894); Анненков К.Н., Система русского гражданского права. Т. I. СПб. 1894.

Anutschin D.N.: Erinnerungen an M.M. Kowalewski (Moskau 1916); Анучин Д.Н. Памяти М.М. Ковалевского. М. 1916.

Anutschin D.N.: Rede, die Erinnerungen an M.M. Kowalewski gewidmet ist. // Ethnographische Übersicht (Moskau 1916); Анучин Д.Н. Речь, посвященная памяти М.М. Ковалевского. // Этнографическое обозрение. М. 1916.

Arslanow R.A. / Kawelin K.D.: Mensch und Denker (Moskau 2000); Арсланов Р.А. Кавелин К.Д.: Человек и мыслитель. М. 2000.

Babb. H.W.: Petrazhyski's Science of Legal Policy and Theory of Law (Boston 1937).

Babenko L.G.: Großes Wörterbuch der russischen Substantive² (Moskau 2009); Бабенко Л.Г. Большой толковый словарь русских существительных. АСТ-Пресс Книга. Вып. 2. М. 2009.

Baranow N.A.: Objektivität des liberalen Paradigmas im modernen Russland // Philosophie und die Zukunft der Zivilisation: Abstracts und Präsentationen des IV. Allrussischen Philosophie-Kongresses (Moskau, 24-28. Mai 2005) V (Moskau 2005); Баранов Н.А. Объективность либеральной парадигмы в современной России. // Философия и будущее цивилизации: Тезисы докладов и выступлений IV. Российского философского конгресса (Москва 24.-28 мая 2005 г.) Т. V. М. 2005.

Baron J.: Pandekten (Leipzig 1872).

Batschinin W.A.: Geschichte der Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie (St. Petersburg 2001); Бачинин В.А. История философии и социологии права. СПб. 2001.

Berdjaew N.A.: Das Schicksal Russlands. Versuche über Kriegspsychologie und Nationalität (Moskau 1918); Бердяев Н.А. Судьба России. Опыты по психологии войны и национальности. М. 1918.

Berdjaew N.A. / Bulgakow S.N. / Herschenson (Geršenzon) M.O. / Izgojew A.S. / Kistjakowski B.A. / Struwe P.B. / Frank S.L. (Hrsg): Wechi - Bedeutung des Ausdrucks «Weg Zeichen», Artikelsammlung über die russische Intelligenz (Moskau 1990); Бердяев Н.А. Булгаков С.Н. Гершензон М.О. Изгоев А.С. Кистяковский Б.А. Струве П.Б. Франк С.Л. (ред.) Вехи. Сборник статей о русской интеллигенции. М. 1990.

Beyme K.: Liberalismus. Theorien des Liberalismus und Radikalismus im Zeitalter der Ideologien 1789-1945 (Wiesbaden 2013).

Bljudina U.A.: L.J. Petrazhyski und die polnische Schule der Rechtssoziologie // Soziologische Forschungen № 9 (Moskau 2004); Блюдина У.А. Л.И. Петражицкий и польская школа социологии права. // Социологические исследования. № 9. М. 2004.

Bogutscharski W.J.: Aus der Geschichte des politischen Kampfes der 70er und 80er Jahre des XIX. Jahrhunderts: Partei «Narodnaja wolja», ihre Herkunft, ihr Schicksal und ihre Auflösung (Moskau 1912); Богучарский В.Я. Из истории политической борьбы 70х-80х годов XIX. века: Партия «Народная Воля», ее происхождение, судьбы и гибель. М. 1912.

Boronoew S.A.: M.M. Kowalewski ist der erste russische Soziologe // M.M. Kowalewski Sammlungen I-II: Soziologie I (St. Petersburg 1997); Бороноев А.О. М.М. Ковалевский - первый русский социолог. // Ковалевский М.М. Сочинения. В 2х Т. Т. I. Социология. СПб. 1997.

Boronoew S.A. (Hrsg): Maxim Kowalewski und modernes gesellschaftliches Denken (St. Petersburg 2001); Бороноев А.О. (ред.). Максим Ковалевский и современная общественная мысль. СПб. 2001.

Boronoew S.A. (Hrsg): M.M. Kowalewski in der Geschichte der Russischen Soziologie und im nationalen Denken (St. Petersburg 1996); Бороноев А.О. (ред.). М.М. Ковалевский в истории российской социологии и отечественной мысли. СПб. 1996.

Boronoew S.A. / Ermakowitsch J.M.: M.M. Kowalewski und Institutionalisierung der Soziologie in Russland // Soziologische Studien № 8 (1996); Бороноев А.О. Ермакович Ю.М. М.М. Ковалевский и институционализация социологии в России. // Социологические исследования. № 8. 1996.

Brinkmann K.: Freiheit und Verfassung (Bonn 1963).

Brocker M.: Die Grundlegung des liberalen Verfassungsstaates. Von den Levellern zu John Locke. Alber (Freiburg 1995).

Chajlowa N.B.: Kowalewski M.M. Ausgewählte Werke in zwei Bänden: Kowalewski M.M. I (Moskau 2010); Хайлова Н.Б. Ковалевский М.М. Избранные труды в 2х Т: Т. I. Ковалевский М.М. М. 2010.

Chwostow W.M.: Moralisches Individuum und Gesellschaft. Grundsätze über Ethik und Gesellschaftslehre (Moskau 1911); Хвостов В.М. Нравственная личность и общество. Очерки по этике и социологии. М. 1911.

Croce B.: Anthologie von Sammlungen in der Philosophie (Moskau 1999); Кроче Б. Антология сочинений по философии. М. 1999.

Dewey J.: Wiederaufkommender Liberalismus // Zeitschrift «Polis» № 3 (Moskau 1994); Дьюи Дж. Возрождающийся либерализм. // Журнал «Полис». № 3. Москва. 1994.

Djakin W.S.: Autokratie, Bourgeoisie und Adel in den Jahren 1907-1911 (Leningrad 1978); Дякин В.С. Самодержавие, буржуазия и дворянство в 1907-1911 гг. Л. 1978.

Dolgowa E.A.: Das Studienkonzept der Russischen Hochschule der Sozialwissenschaften in Paris [Artikel] (2010); Доглова Е.А. Образовательная концепция Русской высшей школы общественных наук в Париже. Статья. 2010.

Ekimow A.I.: Korkunow (Moskau 1983); Экимов А.И. Коркунов. М. 1983.

Fedkin G.I. / Ketschekjan S.F. (Hrsg.): Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren (Moskau 1960); Федькин Г.И. Кечекьян С.Ф. (ред.). История политических и правовых учений. М. 1960.

Fischer G.: Russian Liberalism: From Gentry to Intelligentsia (Cambridge 1958).

Gajdar J.T.: Staat und Entwicklung (Moskau 1997); Гайдар Е.Т. Государство и эволюция. М. 1997.

Galanza P.N.: Kritik an der psychologischen Rechtstheorie. Wissenschaftliche Notizen der Universität Kasan LXXXIX (Kasan 1929); Галанза П.Н. Критика психологической теории права. Учёные записки Казанского университета. Т. LXXXIX. Казань. 1929.

Golmsten A.Ch.: Juristische Forschungen und Artikel (St. Petersburg 1894); Гольмстен А.Х. Юридические исследования и статьи. СПб. 1894.

Golowina L.J.: Die Theorie des Verstehens von L.J. Petrazhyzki: Geschichte und Modernität (Moskau 2007); Головина Л.Ю. Теория понимания Л.И. Петражицкого: История и современность. М. 2007.

Gluchich Y.A.: Geschichtsphilosophische Grundlagen der russischen liberalen Denker in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Murmansk 2002); Глухих Я.А. Историко-философские основания русской либеральной мысли второй половины XIX. начала XX. веков. Мурманск. 2002.

Gnatiuk O.L.: Liberalismus in Russland: Hauptstufen, Ideen, Besonderheiten und Perspektiven // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 6 (Moskau 1995); Гнатюк О.Л. Либерализм в России: Основные этапы, идеи, особенности и перспективы. // Журнал «Правоведение». № 6. М. 1995.

Gradowski A.D.: Werksammlung von Werken I (St. Petersburg 1899); Градовский А.Д. Собрание сочинений. Т. I. СПб. 1899.

Gradowski A.D.: Beginn des russischen Staatsrechts // Werksammlung VII-IX (St. Petersburg 1901-1904); Градовский А.Д. Начала русского государственного права. // Собр. соч. Т. VII-IX. СПб. 1901-1904.

Grjaznowa T.E.: Demokratische Idee des liberalen Rechtsdenken in der zweiten Hälfte des XIX. und der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts (Nischni Nowgorod 2011); Грязнова Т.Е. Идея демократии либеральной правовой мысли второй половины XIX. первой половины XX. века. Нижний Новгород. 2011.

Gurewitsch P.B.: Lew Josifowitsch Petrazhyzki // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 5 (1971); Гуревич П.В. Лев Иосифович Петражицкий. // Журнал «Правоведение». № 5. 1971.

Gurvitch G.: L'expérience juridique et la philosophie pluralist du droit (Paris 1935).

Hamburg G.M.: Boris Chicherin and Early Russian Liberalism. 1828-1866 (Stanford 1992).

Hammer D.P.: Two Russians Liberals: The Political Thought of B.N. Chicherin and K.D. Kavelin. Ph.D. Diss. (Columbia 1962).

Herzen A.I.: Stimmen aus Russland: Sammlungen von A.I. Herzen und N.P. Ogarjow I (London 1956); Герцен А.И. Голоса из России: сборники А.И. Герцена и Н.П. Огарева. Т. 1. Лондон. 1956.

Hessen W.M.: Russisches Staatsrecht. Vorlesungen, die W.M. Hessen als Professor der Staatlichen Polytechnischen Universität Sankt Petersburg gehalten hat (St. Petersburg 1907); Гессен В.М. Русское государственное право. Лекции, читанные доц. В.М. Гессеном в С.-Петербургском политехническом институте. СПб. 1907.

Hessen W.M.: Wiederbelebung des Naturrechts // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 10 (St. Petersburg 1902); Гессен В.М. Возрождение естественного права. // Журнал «Право». № 10. СПб. 1902.

Isaew I.A.: Psychologische Konzeption der Macht nach N.M. Korkunow // Zeitschrift «Sowetskoe gosudarstwo i pravo» № 2 (Moskau 1989); Исаев И.А. Психологическая концепция власти Н.М. Коркунова. // Журнал «Советское государство и право». № 2. М. 1989.

Isaew B.A. / Baranow N.A.: Zeitgenössische russische Politik: Lehrbuch. Für Bakkalaureus (St. Petersburg 2012); Исаев Б.А. Баранов Н.А., Современная российская политика: Учебное пособие. Для бакалавров. СПб. 2012.

Iwanowa W.N.: Studie zu Korkunows Staats- und Rechtslehre (Moskau 1976); Учение Н.М. Коркунова о государстве и праве. М. 1976.

Iwanowski I.A.: M.M. Kowalewski (St. Petersburg 1916); Ивановский И.А. М.М. Ковалевский. СПб. 1916.

Jacobs H.: Rechtsphilosophie und politische Philosophie bei John Stuart Mill (Bonn 1965).

Kaloew B.A.: M.M. Kowalewski und seine Forschung über die Bergvölker des Kaukasus (Moskau 1979); Калоев Б.А. М.М. Ковалевский и его исследования горских народов Кавказа. М. 1979.

Kant I.: Kritik der reinen Vernunft (1781).

Kara-Murza A.A. (Hrsg): Russischer Liberalismus: Ideen und Menschen (Moskau 2004); Кара-Мурза А.А. (ред.). Российский либерализм: Идеи и люди. М. 2004.

Kapustin B.G.: Algorithmen und Optionen des westlichen Liberalismus // Russischer Liberalismus: Das historische Schicksal und Perspektiven (Moskau 1999); Капустин Б.Г. Алгоритмы и варианты западного либерализма. // Русский либерализм: исторические судьбы и перспективы. М. 1999.

Karpatschew M.D.: Ursprünge der russischen Revolution: Legenden und Wirklichkeit (Moskau 1990); Карпачев М.Д. Истоки российской революции: Легенды и реальность. М. 1990.

Karpowitsch M.: Imperial Russia: 1801-1917 (New York 1932).

Kawelin K.D.: Welchen Platz nimmt das Zivilrecht im Rechtssystem im Allgemeinen ein? // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» I Januar-Februar (St. Petersburg 1880); Кавелин К.Д. Какое место занимает гражданское право в системе права вообще? // Журнал «Гражданское и уголовное права». Т. I. январь-февраль. СПб. 1880.

Kawelin K.D.: Werksammlung in vier Bänden: I (St. Petersburg 1897), II (St. Petersburg 1898); Кавелин К.Д. Собрание сочинений в 4х томах: Т. I. СПб. 1897. Т. II. СПб. 1898.

Kawelin K.D.: Der Adel und die Befreiung der Bauern // Unser geistiges System (Moskau 1989); Кавелин К.Д. Дворянство и освобождение крестьян. // Наш умственный строй. М. 1989.

Kawelin K.D.: Russisches Zivilgesetzbuch // Werksammlung IV (St. Petersburg 1900); Кавелин К.Д. Русское гражданское Уложение. // Собрание сочинений . Т. IV. СПб. 1900.

Kazakow A.P.: Theorie des Fortschritts in der russischen Soziologie am Ende des XIX. Jahrhunderts (Leningrad 1969); Казаков А.П. Теория прогресса в русской социологии конца XIX века. Л. 1969.

Kelly A.: «What is Real is Rational»: The Political Philosophy of B.N. Chicherin // Cabiers du Monde Russe et Sovietique. Vol. 18. № 3. 1977.

Kistjakowski B.A.: Sozialwissenschaften und Recht. Grundsätze der Methodologie der Sozialwissenschaften und der allgemeinen Rechtslehre (Moskau 1916); Кистяковский

Б.А. Социальные науки и право. Очерки по методологии социальных наук и общей теории права. М. 1916.

Kitajew W.A.: Von der Fronde zur Verteidigung, Aus der Geschichte des russisch- liberalen Denkens der 50er und 60er Jahre des XIX. Jahrhunderts (Moskau 1972); Китаев В.А. От фронды к охранительству. Из истории русской либеральной мысли 50-60х годов XIX. века. М. 1972.

Komnatnaja J.A.: Politische und rechtliche Ansichten von M.M. Kowalewski (Saratow 2002); Комнатная Ю.А. Политико-правовые воззрения М.М. Ковалевского. Саратов. 2002.

Koswen M.O.: Vorwort // M.M. Kowalewski. Aufsatz zum Ursprung der Familie und des Eigentums (Moskau 1939); Косвен М.О. Предисловие. // Ковалевский М.М. Очерк происхождения и развития семьи и собственности. М. 1939.

Kowalew A.D.: Entwicklungssoziologie von M.M. Kowalewski // Aus der Geschichte des bürgerlich-soziologischen Denkens im vorrevolutionären Russland (Moskau 1986); Ковалев А.Д. Эволюционная социология М.М. Ковалевского. // Из истории буржуазной социологической мысли в дореволюционной России. М. 1986.

Kunzmann P. / Burkard F.: Dtv-Atlas Philosophie (Würzburg 2011).

Kupriz N.J.: Kowalewski M.M. (Moskau 1978); Куприц Н.Я. Ковалевский М.М. М. 1978.

Kupriz N.J.: Aus der Geschichte des rechtsstaatlichen Denkens im vorrevolutionären Russland (Moskau 1980); Куприц Н.Я. Из истории государственно-правовой мысли дореволюционной России. М. 1980.

Kuznezow E.W.: Rechtsphilosophie in Russland (Moskau 1989); Кузнецов Э.В. Философия права в России. М. 1989.

Lambert J.: Sons against Fathers: Studies in Russian Radicalism and Revolution (London 1965).

Laue Th.: The Chances for Liberal Constitutionalism // The Slavic Review. Vol. 24. № 1 (1965)

Leontowitsch W.W.: Geschichte des Liberalismus in Russland. Katharina II. Kap. 1 (Frankfurt am Main 1957).

Leontowitch W.W.: Geschichte des Liberalismus in Russland 1762-1914 (Moskau 1995); Леонтович В.В. История либерализма в России 1762-1914. М. 1995.

Lenin W.I.: Sämtliche Werke in LV Bänden: II (Moskau 1895-1897); Ленин В.И. Полное собрание сочинений в 55ти томах. Т. II. М. 1895-1897.

Lewin Sch.M.: Grundsätze über die Geschichte des russischen gesellschaftlichen Denkens. Die zweite Hälfte des XIX. bis zum Anfang XX. Jahrhunderts (Leningrad 1974); Левин

Ш.М. Очерки по истории русской общественной мысли. Вторая половина XIX. начало XX. века. Л. 1974.

Locke J.: Ausgewählte philosophische Werke II (Moskau 1960); Локк Дж. Избранные философские произведения. Т. II. М. 1960.

Locke J.: Zwei Abhandlungen über die Regierung, herausgegeben und eingeleitet von Walter Euchner, 1 Auflage (Frankfurt 1977).

Locke J.: Politisches Denken [Verfasser]; Kremb K. [Kommentator] (Wiesbaden 2015).

Locke J.: Two Treatises of Government (London 1690).

Lozina-Lozinski M.A.: Kodifizierung der Rechtsvorschriften des Russischen Staatsrechts // Zeitschrift «Ministerium der Justiz» № 5 (1897); Лозина-Лозинский М.А. Кодификация законов по русскому государственному праву. // Журнал «Министерства юстиции». № 5 (1897).

Ludwig M.: Die Sozialethik des John Stuart Mill (Zürich 1963).

Luks L.: Intelligenz und Revolution. (Chronik der triumphalen Niederlagen) // Zeitschrift «Fragen der Philosophie» № 3 (1991); Люкс Л. Интеллигенция и революция. (Летопись триумфальных поражений). // Журнал «Вопросы философии». № 3. 1991.

Malthus Th. R.: Bevölkerungsgesetz (1798).

Marx K. / Engels F.: Werksammlung² (Moskau 1955-1981); Маркс К. Энгельс Ф. Сочинения. Вып. 2. М. 1955-1981.

Matiewa A.Ch.: Geschichte der italienischen Fabriken des nördlichen Schwarzen Meeres XIII.-XV. Jhd. in den Forschungen von M.M. Kowalewski (Moskau 2004); Матиева А.Х. История итальянских факторий Северного Причерноморья XIII.-XV. вв. в исследованиях М.М. Ковалевского. М. 2004.

Meduschewski A.N.: Geschichte der russischen Soziologie (Moskau 1993); Медушевский А.Н. История русской социологии. М. 1993.

Meduschewski A.N.: Demokratie und Autoritarismus: Russischer Konstitutionalismus in einer vergleichenden Perspektive (Moskau 1998); Медушевский А.Н. Демократия и авторитаризм: российский конституционализм в сравнительной перспективе. М. 1998.

Meduschewski A.N.: Rechtssoziologie (Moskau 2005); Медушевский А.Н. Социология права. М. 2005.

Meduschewski A.N.: Einleitung zum Buch von Korkunow N.M., Vorlesungen über die allgemeine Rechtstheorie (Moskau 2010); Медушевский А.Н. Вступительная статья к книге Коркунова Н.М. Лекции по общей теории права. М. 2010.

Meduschewski A.N.: Der Dialog mit der Zeit: Russische Verfassungsrechtler am Ende des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Moskau-Berlin 2014); Медушевский А.Н. Диалог со временем: Российские конституционалисты конца XIX. начала XX. вв. Москва-Берлин. 2014.

Montesquieu Ch.L.: Vom Geist der Gesetze // Ausgewählte Werke (Moskau 1955); Монтескье Шарль-Луи. О духе законов. // Избранные произведения. М. 1955.

Mill J.S.: Gesammelte Werke: Die Freiheit. Kap. 1 // autorisierte Übersetzung von Prof. Dr. Theodor Gomperz, Über die Grenzen der Autorität der Gesellschaft in Bezug auf das Individuum. Kap. 4 (Leipzig 1869).

Mill J.S.: The subjection of women (London 1869).

Mill J.S.: Considerations on Representative Government (London 1861).

Mill J.S.: Über Freiheit [On Liberty] (1859). Übertragen und mit einem Anhang von Achim von Borries (Frankfurt am Main 1969).

Mill J.S.: Über Freiheit [On Liberty] (1859) in: A.D. Laski (Hrsg), Utilitarianism-Liberty-Representative Government (London 1957).

Molzer L.: John Stuart Mill, das Problem der Freiheit und Gerechtigkeit, Diss. (Wien 1958).

Muromzew S.A.: Grundsätze der allgemeinen Theorie des Zivilrechts (Moskau 1877); Муромцев С.А. Очерки общей теории гражданского права. М. 1877.

Muromzew S.A.: Bestimmung und Struktur des Rechts (Moskau 1879); Муромцев С.А. Определение и основное разделение права. М. 1879.

Muromzew S.A.: Bestimmung und Struktur des Rechts // Muromzew S.A., Ausgewählte Werke des Römischen Rechts und des Zivilrechts (Moskau 2004); Муромцев С.А. Определение и основное разделение права. // Муромцев С.А. Избранные труды по римскому и гражданскому праву. М. 2004.

Nanejschwili G.A.: Wirklichkeit des Rechts und Erfahrung der begründeten Vorschriften (Tiflis 1987); Нанейшвили Г.А. Действительность права и опыт обоснования нормативных фактов. Тбилиси. 1987.

Naumow A.A.: Problem der Entwicklung der Staatsmacht in der Soziologie von M.M. Kowalewski (Moskau 2007); Наумов А.А. Проблема эволюции государственной власти в социологии М.М. Ковалевского. М. 2007.

Naumow A.S.: Russischer Liberalismus: Die Ursprünge, der Inhalt, die Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Prozesse im Land (Ende des XVIII. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts) (Moskau 2007); Наумов А.С. Российский либерализм: истоки, содержание, влияние на социально-экономические процессы в стране (конец XVIII. начало XX. веков). М. 2007.

Narotschnizkaya L.I. / Twardowskaya W.A.: Lehrbuch, Russland in der revolutionären Situation an der Wende der 1870-1880 Jahre (Moskau 1983); Нарочницкая Л.И. Твардовская В.А., Россия в революционной ситуации на рубеже 1870-1880х гг., М. 1983.

Nersesjanz W.S. (Hrsg): Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren (Moskau 1983, 1995); Нерсесянц В.С. (ред.) История политических и правовых учений. М. 1983. 1995.

Nersesjanz W.S.: Rechtsphilosophie (Moskau 1997); Нерсесянц В.С. Философия права М. 1997.

Nersesjanz W.S.: Rechtsphilosophie² (Moskau 2009); Нерсесянц В.С. Философия права. Вып. 2. М. 2009.

Nersesjanz W.S. (Hrsg): Rechtssoziologie (Moskau 2000); Нерсесянц В.С. (ред.). Социология права. М. 2000.

Nersesjanz W.S.: Rechtsphilosophie (Moskau 2005); Нерсесянц В.С. Философия права. М. 2005.

Newolin K.A.: Enzyklopädie der Gesetzeskunde I (Kiew 1839); Неволин К.А. Энциклопедия законоведения. Т. I. Киев. 1839.

Nikonow W.: Vortrag «Moderne russische Politik» (Moskau 2003); Никонов В. Курс лекций «Современная Российская политика». М. 2003.

Nowgorodzew P.I.: Wege und Aufgaben der russischen Intelligenz // Wechi. Aus der Tiefe (Moskau 1991); Новгородцев П.И. О путях и задачах русской интеллигенции. // Вехи. Из глубины. М. 1991.

Nowgorodzew P.I.: Das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein // Sozialwissenschaften und Gegenwart № 5 (1993); Новгородцев П.И. Право на достойное человеческое существование. // Общественные науки и современность. № 5. 1993.

Nowikow A.I.: Geschichte der russischen Philosophie des X.-XX. Jahrhunderts (St. Petersburg 1998); Новиков. А.И. История русской философии X-XX. веков. СПб. 1998.

Offord D.: Portraits of Early Russian Liberals: A Study of the Thought of T.N. Granovsky, V.P. Botkin, P.V. Annenkow K.N., A.V. Drushinin and K.D. Kavelin (Cambridge 1985).

Offord D.: Nineteenth Century Russia. Opposition to Autocracy (New York 1999).

Owchinnikowa A.W.: Probleme der Rechtsgenesis und Rechtsontologie in der psychologischen Theorie von L.J. Petrazhyzki (St. Petersburg 2006); Овчинникова А.В. Проблемы правогенеза и онтологии права в психологической теории Л.И. Петражицкого. СПб. 2006.

Pachman S.W.: Geschichte der Kodifizierung des Zivilrechts I-II (St. Petersburg 1876); Пахман С.В. История кодификации гражданского права. Т. I-II. СПб. 1876.

Pachman S.W.: Ordentliches Zivilrecht in Russland I-II (St. Petersburg 1877-1879); Пахман С.В. Обычное гражданское право в России. Т. I-II. СПб. 1877-1879.

Pachman S.W.: Zur modernen Bewegung in der Rechtswissenschaft, Rede auf der Jahresversammlung der Rechtsgesellschaft an der Universität St. Petersburg (St. Petersburg 1882); Пахман С.В. О современном движении в науке права. Речь на годовом собрании Юридического общества при Санкт-Петербургском Университете. СПб. 1882.

Pachman S.W.: Zur Frage über das System des Russischen Zivilgesetzbuches. // Zeitschrift «Zivil- und Strafrecht» Т. VIII (St. Petersburg 1882); Пахман С.В. К вопросу о предмете и системе русского гражданского Уложения. // Журнал «Гражданское и уголовное права». Т. VIII. СПб. 1882.

Pawlenko N.I.: Russland bei den Reformen von Peter I. (Moskau 1973); Павленко Н.И., Россия в период реформ Петра I. М. 1973.

Pfetsch F.R.: Theoretiker der Politik. Von Platon bis Habermas (Baden-Baden 2012), (zitiert nach Locke J., Politisches Denken; Kommentar von Kremb K. (Wiesbaden 2015).

Pigrow K.S. (Hrsg): Grundsätze der Sozialphilosophie (St. Petersburg 1998); Пигрова К.С. (ред.). Очерки социальной философии. СПб. 1998.

Pjatkina S.A.: Zur Rechtstheorie des russischen Rechtspositivismus. // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 4 (1964); Пяткина С.А. О правовой теории русского юридического позитивизма. // Журнал «Правоведение». № 4. 1964.

Pjatkina S.A.: Emotionalistische Theorie von L.J. Petrazhyzki. Der aktuelle Zustand des Problems (Moskau 1994); Пяткина С.А. Эмоционалистическая теория Л.И. Петражицкого. Современное состояние проблемы. М. 1994.

Pjatkina S.A.: L.J. Petrazhyzki und seine emotionalistische Schule im Rechtsgedankensystem der innerstaatlichen Rechtsprechung (Moskau 2000); Пяткина С.А. Л.И. Петражицкий и его эмоционалистическая школа в системе правовых идей отечественной юриспруденции. М. 2000.

Pipes R.: Russland unter dem alten Regime (New York 1974); Пайпс Р. Россия при старом режиме. Нью-Йорк. 1974.

Pobedonoszew K.P.: Pro et contra (St. Petersburg 1996); Победоносцев К.П. Pro et contra. СПб. 1996.

Podgurezki A.: Grundsätze der Rechtssoziologie (Moskau 1974); Подгурецкий А. Очерки социологии права. М. 1974.

Pogodin S.N.: Maxim Maximowitsch Kowalewski (St. Petersburg 2005); Погодин С.Н. Максим Максимович Ковалевский. СПб. 2005.

Poljakow A.W.: Sankt Petersburger Schule der Rechtsphilosophie und Aufgaben der modernen Rechtsprechung // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 2 (St. Petersburg 2000); Поляков А.В. Петербургская школа философии права и задачи современного правоведения. // Журнал «Правоведение». № 2. СПб. 2000.

Poljakow A.W.: Ontologische Rechtskonzeption: Erfahrung der Erkenntnis. // Zeitschrift «Recht und Politik» № 6 (2000); Поляков А.В. Онтологическая концепция права: опыт осмысления. // Журнал «Право и политика». № 6. 2000.

Poltorazki N.P. / Struwe P.B.: Poltorazki N.P. und Struwe P.B. als politischer Denker (London-Kanada 1981); Полторацкий Н.П. и П.Б. Струве как политический мыслитель. Лондон-Канада. 1981.

Prilenski W.I.: Forschungserfahrung der Weltanschauung der frühen russischen Liberalen // Russische Akademie der Wissenschaften. Institut für Philosophie (Moskau 1995); Приленский В.И. Опыт исследования мировоззрения ранних русских либералов. // Российская академия наук. Институт философии. М. 1995.

Prokazina N.W. / Starych N.P.: Geschichte der Soziologie: Trainingshandbuch (Orel 2015); Проказина Н.В. Старых Н.П. История социологии: Учебно-методическое пособие. Орел 2015.

Pustarnakow W.F. / Chuduschina I.F. (Hrsg): Liberalismus in Russland (Moskau 1996); Пустарнаков В.Ф., Худушина И.Ф. (ред.). Либерализм в России. М. 1996.

Rawls J.: Theory of Justice (Cambridge 1971).

Redkin P.G.: Aus den Vorträgen über die Geschichte der Rechtsphilosophie im Zusammenhang mit der Philosophiegeschichte im Allgemeinen I (St. Petersburg 1889); Редкин П.Г. Из лекций по истории философии права в связи с историей философии вообще. Т. I. СПб. 1889.

Redkin P.G.: Enzyklopädie der Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften (St. Petersburg 1872-1873); Редкин П.Г. Энциклопедия юридических и политических наук. СПб. 1872-1873.

Rennenkampf N.K.: Analyse der allgemeinen Rechtstheorie von Privat-Dozent N. Korkunow an der Universität St. Petersburg (St. Petersburg 1887, Kiew 1888); Ренненкампф Н.К. Разбор курса по общей теории права приват-доцента Санкт-Петербургского университета Н. Коркунова. СПб. 1887. Киев. 1888.

Reissner M.A.: Theorie von Petrazhyzki: Marxismus und soziale Ideologie (St. Petersburg 1908); Рейснер М.А. Теория Петражицкого: марксизм и социальная идеология. СПб. 1908.

Reissner M.A.: Die Regierung der Bourgeoisie und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (Moskau 1923); Рейснер М.А. Государство буржуазии и РСФСР. М. 1923.

Rogotschaja G.P.: Geistig-philosophische Grundlagen des russischen Liberalismus (Krasnodar 2000); Рогочая Г.П. Идеино-философские основания русского либерализма: Краснодар. 2000.

Romanowitsch-Slowatinski A.W.: Staatliche Tätigkeit von Graf Michail Michajowitsch Speranski (Kiew 1873); Романович-Словатинский А.В. Государственная деятельность графа Михаила Михайловича Сперанского. Киев. 1873.

Rosenthal W.N.: Das erste öffentliche Auftreten der russischen Liberalen in den Jahren: 1855-1856 // Geschichte der UdSSR № 2 (1958); Розенталь В.Н. Первое открытое выступление русских либералов в 1855-1856 гг. // История СССР. № 2. 1958.

Rusanow N.S.: Erinnerung über M.M. Kowalewski // Zeitschrift «Russisches Archiv» № 3 (Moskau 1916); См. Русанов Н.С. Памяти М.М. Ковалевского. // Журнал «Русский архив». № 3. М. 1916.

Safronow B.G.: M.M. Kowalewski als Soziologe (Moskau 1960); Сафронов Б.Г. М.М. Ковалевский как социолог. М. 1960.

Saketti A.L.: Korkunows Lehre von Staat und Recht. // Wissenschaftliche Tagung zum XX. Jahrestag des Bestehens der Unionsinstitute der Rechtswissenschaften (1925-1945). Vortragssammlungen (Moskau 1946); Саккетти А.Л. Учение Н.М. Коркунова о государстве и праве. // Научная сессия, посвященная 20-летию существования Всесоюзного института юридических наук (1925-1945). Тезисы докладов. М. 1946.

Saslawskaya T.I.: Moderne russische Gesellschaft: Sozialer Mechanismus der Transformation (Moskau 2004); Заславская Т.И. Современное российское общество: Социальный механизм трансформации. М. 2004.

Sch. A.: Ein kurzer Ausschnitt vom Leben und der Tätigkeit von A.D. Gradowski // Gradowski A.D., Sammlung von Werken IX (St. Petersburg 1904); Ш. А. Краткий очерк жизни и деятельности А.Д. Градовского. // Градовский А.Д. Собр. соч. Т. IX. СПб. 1904.

Schwaabe Ch.: Politische Theorie 1. Von Platon bis Locke (Paderborn 2007).

Schazki E.: Protoliberalismus: Autonomie des Individuums und der Zivilgesellschaft. // Zeitschrift «Polis» № 5 (Moskau 1997); Шацкий Е. Протолиберализм: автономия личности и гражданское общество. // Журнал «Полис». № 5. М. 1997.

Schelochajew W.W.: Russischer Liberalismus als historiographisches und historiosophisches Problem // Zeitschrift «Fragen der Geschichte» № 4 (1998); Шелохаев В.В. Русский либерализм как историографическая и историософская проблема. // Журнал «Вопросы истории». № 4. 1998.

Scherschenewitsch G.F.: Grundzüge der Geschichte der Kodifizierung des Zivilrechts¹ (Frankreich) (Kazan 1897); Шершеневич Г.Ф. Очерки по истории кодификации гражданского права. Вып. 1 (Франция). Казань. 1897.

Scherschenewitsch G.F.: Allgemeine Rechtstheorie (Kazan 1910); Шершеневич Г.Ф. Общая теория права. Казань. 1910.

Scherschenewitsch G.F.: Allgemeine Rechtstheorie¹⁻⁴ (Moskau 1911-1913); Шершеневич Г.Ф. Общая теория права. Вып. 1-4. М. 1911-1913.

Scherschenewitsch G.F.: Rechtsphilosophie I⁴ (Moskau 1911); Шершеневич Г.Ф. Философия права. Т. I. Вып. 4. М. 1911.

Scherschenewitsch G.F.: Allgemeine Rechtstheorie. Lehrbuch I (Moskau 1995); Шершеневич Г.Ф. Общая теория права: Учеб. пособие. Т. I. М. 1995.

Schneider K.I.: Zwischen Freiheit und Selbstherrschaft: Die frühe Geschichte des russischen Liberalismus (Moskau 2010); Шнейдер К.И. Между свободой и самодержавием: История раннего русского либерализма. М. 2010.

Sekirinski S.S. / Schelochajew W.W.: Liberalismus in Russland: Grundsätze der Geschichte (Mitte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts) (Moskau 1995); Секиринский С.С., Шелохаев В.В. Либерализм в России: Очерки истории (середина XIX. начало XX. в.). М. 1995.

Sergejewitsch W.I.: Aufgaben und Methoden der Staatswissenschaften. Grundsätze über zeitgenössische politische Literatur (Moskau 1871); Сергеевич В.И. Задача и метода государственных наук. Очерки современной политической литературы. М. 1871.

Sergejewitsch W.I.: Aufgaben der Kodifizierungsgeschichte // Zeitschrift «Westnik Ewropy» VI № 11 (St. Petersburg 1876); Сергеевич В.И. Задачи истории кодификации. // Журнал «Вестник Европы», Т. VI. № 11. СПб. 1876.

Sergejewitsch W.I.: Russische Rechtsaltertümer I-III (St. Petersburg 1900-1911); Сергеевич В.И. Русские юридические древности. Т. I-III. СПб. 1900-1911.

Sergejewitsch W.I.: Vorträge und Forschungen über die alte Geschichte des Russischen Rechts (St. Petersburg 1910); Сергеевич В.И. Лекции и исследования по древней истории русского права. СПб. 1910.

Sergejewitsch W.I.: Neue Lehre von Recht und Moral (St. Petersburg 1910); Сергеевич В.И. Новое учение о праве и нравственности. СПб. 1910.

Sergejewitsch W.I.: Neue Lehren auf dem Gebiet des Staatsrechts // Zeitschrift «Ministerium der Justiz», 1894, Michajlowski I.W., Grundsätze der Rechtsphilosophie (Tomsk 1914); Сергеевич В.И. Новые учения в области государственного права. // Журнал «Министерства юстиции». 1894. Михайловский И.В. Очерки философии права. Томск. 1914.

Skinner B.: Beyond Freedom and Dignity (New York 1972).

Sladkewitsch N.G.: Grundzüge der Geschichte des sozialen Denkens in Russland in den späten 50er Jahren bis zum Anfang 60er Jahre des XIX. Jahrhunderts (Leningrad 1962);

Сладкевич Н.Г. Очерки истории общественной мысли России в конце 50х начале 60х годов XIX. века. Л. 1962.

Stowasser J.M.: Der kleine Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (Wien 1979).

Stuchka P.I.: Altes und neues Gericht. Ausgewählte Werke der marxistisch-leninistischen Rechtstheorie (Riga 1964); Стучка П.И. Старый и новый суд. Избранные произведения по марксистско-ленинской теории права. Рига. 1964.

Sturmann D.: Gedanken zum Liberalismus // Neue Welt. № 4 (1995); Штурман Д. Размышления о либерализме. // Новый мир. № 4. 1995.

Szabó I.: Grundlagen der Rechtstheorie (Moskau 1974); Сабо И. Основы теории права. М. 1974.

Szamuely T.: The Russian Tradition. Zitiert nach Gluchich J.A. Geschichtsphilosophische Grundlagen der russischen liberalen Denker in der zweiten Hälfte des XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts (Murmansk 2002); Глухих Я.А. Историко-философские основания русской либеральной мысли второй половины XIX. начала XX. вв., Мурманск. 2002.

Taranowski F.W.: Enzyklopädie des Rechts (St. Petersburg 2001); Тарановский Ф.В. Энциклопедия права. СПб. 2001.

Tarnas R.: Geschichte des westlichen Denkens (Moskau 1995); Тарнас Р. История западного мышления. М. 1995.

Tichomirow L.A.: Monarchische Staatlichkeit (St. Petersburg 1992); Тихомиров Л.А. Монархическая государственность. СПб. 1992.

Tichonrawow J.W.: Grundlagen der Rechtsphilosophie (Moskau 1997); Тихонравов Ю.В. Основы философии права. М. 1997.

Timasheff N.S.: Gründe für die Schuldhaftigkeit der religiösen Verbrechen // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 26 (1916); Тимашев Н.С. Основания наказуемости религиозных преступлений. // Журнал «Право». № 26. 1916.

Timasheff N.S.: Petrazhitzky's Philosophy of Law. In: Interpretations of Modern Legal Philosophies: Essay in Honour of Roscoe Pound // P. Sayre (ed) (New York 1947).

Timasheff N.S.: Introduction. // Petrazycki L. Law and Morality // Babb H.W. (trans) (Cambridge 1955).

Timberlake Ch.E.: Introduction: The Concept of Liberalism in Russia // Essays on Russian Liberalism (Columbia 1972).

Tolochko O.N.: Psychologische Rechtstheorie von L.J. Petrazhitzki. Kandidatendissertation der Rechtswissenschaften (Moskau 1992); Толочко О.Н.

Психологическая теория права Л.И. Петражицкого. Диссертация на соискание ученой степени кандидата юридических наук. М. 1992.

Tredgold D.: The Constitutional Democrats and the Russian Liberal Tradition // The American Slavic and East European Review. Vol. 10. № 2 (1951).

Troubezko J.N.: Rechtsphilosophie von Professor L.J. Petrazhyzki // Fragen der Philosophie und der Psychologie LVII (1901); Трубецкой Е.Н. Философия права профессора Л.И. Петражицкого. // Вопросы философии и психологии. Т. LVII. 1901.

Tschitscherin B.N.: Staatswissenschaften. Lehrkurs (Moskau 1898); Чичерин Б.Н. Курс государственной науки. М. 1898.

Tschitscherin B.N.: Psychologische Theorie des Gesetzes // Probleme der Philosophie und der Psychologie LV (1900); Чичерин Б.Н. Психологическая теория права. // Вопросы философии и психологии. Т. LV. 1900.

Tschitscherin B.N.: Die Verfassungsfrage in Russland (St. Petersburg 1906); Чичерин Б.Н. Конституционный вопрос в России. СПб. 1906.

Tschitscherin B.N.: Diverse Arten von Liberalismus // Die Erfahrung des russischen Liberalismus. Anthologie (Moskau 1997); Чичерин Б.Н. Различные виды либерализма. // Опыт русского либерализма: Антология. М. 1997.

Trubezkoi J.N.: Enzyklopädie des Rechts (St. Petersburg 1998); Трубецкой Е.Н. Энциклопедия права. СПб. 1998.

Tumanow W.A.: Bürgerlich-rechtliche Ideologie. Kritik an der Rechtslehre (Moskau 1971); Туманов В.А. Буржуазная правовая идеология. К критике учений о праве. М. 1971.

Uschkarew A.A.: Lehre von L.J. Petrazhizki und seine Bewertung in den russischen Rechtswissenschaften, Zeitschrift «Westnik» Staatliche Universität Tambow (TGU) Ausgabe 5 (Tambow 2012); Ушкарев О.А. Учение Л.И. Петражицкого и его оценка в Российской юридической науке. Журнал «Вестник» ТГУ. Выпуск 5. Тамбов. 2012.

Walicki A.: Legal philosophies of Russian Liberalism (Oxford 1987).

Walicki A.: Moral und Recht in Theorien der russischen Liberalen des späten XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts // Zeitschrift «Fragen der Philosophie» № 8 (1991); Валицкий А. Нравственность и право в теориях русских либералов конца XIX. начала XX. вв. // Журнал «Вопросы философии». № 8. 1991.

Walicki A.: Rechtsphilosophie des russischen Liberalismus. Übersetzung aus dem Englischen: Owchinnikowa O.W., Pazukhin O.R., Tschizhkov S.L., Tschistjakow N.A. // Tschizkow S.L. (Hrsg) (Moskau 2012); Валицкий А. Философия права русского либерализма. Пер. с англ. Овчинниковой О.В. Пазухиной О.Р. Чижкого С.Л. Чистякова Н.А. // Чижкова С.Л. (ред.). М. 2012.

Worotnikow A.A.: Theoretische Rechtsanschauungen von N.M. Korkunow // Zeitschrift «Rechtswissenschaft» № 3 (1996); Воротников А.А. Теоретические воззрения. Н.М. Коркунова на право. // Журнал «Правоведение». № 3. 1996.

Wyscheslawzew B.P.: Zwei Wege der sozialen Bewegung // Weg № 4 (Paris 1926); Вышеславцев Б.П. Два пути социального движения. // Путь. № 4. Париж. 1926.

Zamalejew A.F. / Osipow I.D.: Russische Politikwissenschaft: Überblick über die Hauptrichtungen. Staatliche Universität Sankt Petersburg (St. Petersburg 1994); Замалеев А.Ф. Осипов И.Д. Русская политология: обзор основных направлений. Санкт-Петербургский Государственный Университет. СПб. 1994.

Zolotarewa L.S.: Psychologisches Rechtsdenken: Historisch-vergleichende Analyse der Lehren von L.J. Petrazhyski und N.M. Korkunow (Saratow 2008); Золотарева Л.С. Психологическое правопонимание: историко-сравнительный анализ учений Л.И. Петражицкого и Н.М. Коркунова. Саратов. 2008.

Zorkin W.D.: Positivistische Rechtstheorie in Russland (Moskau 1978); Зорькин В.Д. Позитивистская теория права в России. М. 1978.

III) Internet

FN 41 «Narodnaja wolja» - Bedeutung des Ausdrucks «Volkswille» // «Narodnaja wolja» war eine russische Geheimorganisation, die im August 1879, im Ergebnis der Spaltung der Volkstümлерorganisation „Semlja i Volja“ (Land und Freiheit), entstanden war. Sie waren wie die früheren Volkstümлер utopische SozialistInnen und kämpften mit Mitteln des individuellen Terrors gegen die Alleinherrschaft. Ihr selbstloser Kampf gegen den Zarismus, ihre konspirative Technik und ihr hoher Organisationsgrad waren für alle nachfolgenden revolutionären Gruppen in Russland gebend, <https://linksunten.indymedia.org/de/node/123438> (28.11.2013).

FN 76 «Semstwo» (auch Zemstvo), 1864 im Zuge liberaler Reformen in Russland eingerichtetes und bis 1917 bestehendes Organ lokaler Selbstverwaltung auf Gouvernements- und Kreisebene. Die auf drei Jahre gewählten Vertreter des Adels, der Städter und der Bauern bildeten unter dem Vorsitz eines Adelsmarschalls die Semstwoverwaltung, <http://www.enzyklo.de/lokal/40014> (15.12.2013).

FN 77 / FN 80 / FN 86 Schneider K.I., Auf der Suche nach den verlorenen Illusionen oder früher russischer Liberalismus in der historiographischen Retroperspektive; Шнейдер К.И. В поисках утраченных иллюзий, или ранний русский либерализм в историографической ретроспективе, <http://ru.convdocs.org/docs/index-42719.html> (8.2.2014).

FN 118 Abb. 1, Kowalewski M.M., <http://pomnipro.ru/memorypage8831/photo> (14.5.2014).

FN 235 Abb. 2, Korkunow N.M., <http://pomnipro.ru/memorypage2186/biography> (14.5.2014).

FN 242 Korkunow N.M., <http://pomnipro.ru/memorypage2186/biography> (24.7.2014).

FN 254 «Sowetskoe gosudarstwo i pravo» - Bedeutung des Ausdrucks «Sowjetischer Staat und Recht» // Monatliche Fachzeitschrift, die theoretischen und praktischen Rechtsaspekten gewidmet ist und die von 1939 bis 1992 veröffentlicht wurde, <http://encyclopedia2.thefreedictionary.com/Sovetskoe+Gosudarstvo+I+Pravo> (17.8.2014).

FN 259 «Prawowedenie» - Bedeutung des Ausdrucks «Rechtswissenschaft» // Zeitschrift «Prawowedenie» ist eine allrussische wissenschaftliche theoretische Zeitschrift «Rechtswissenschaft», die im Oktober 1957 gegründet wurde und ist eine der bekanntesten und einflussreichsten nationalen Publikationen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und Staatsführung seit einem halben Jahrhundert, [Original: Журнал «Правоведение» - это всероссийский научно-теоретический журнал «Правоведение», который основан в октябре 1957 г. и на протяжении полувека является одним из самых известных и авторитетных отечественных изданий в области юриспруденции и государственного управления.], <http://window.edu.ru/resource/951/59951> (5.9.2014).

FN 273 Etatismus (fr. État - Staat) ist eine Ideologie, die die Rollen des Staates in der Gesellschaft absolutiert und breite und aktive staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche und soziale Leben der Gesellschaft propagiert, [Original: Этатизм (от фр. État - государство) - идеология, абсолютизирующая роль государства в обществе и предлагающее

широкое и активное государственное вмешательство в экономическую и социальную жизнь общества.], <http://iph.ras.ru/elib/3578.html> (25.12.2014).

FN 311 «Rjurikowitschi» - Bedeutung des Ausdrucks «Fürstengeschlecht». Rjurikowitschi ist eine russische Fürstendynastie, die laut Chroniken Nachkommen des großen Kiewer Fürsten Igor, dem Sohn von Rurik, abstammt. Rjurikowitschi standen während der Feudalzeit an der Spitze des alten russischen Staates, sowie größerer und kleinerer Fürstentümer. [Original: «Рюриковичи - русская княжеская династия, потомки киевского великого князя Игоря, считавшегося, по летописному известию, сыном Рюрика. Рюриковичи стояли во главе Древнерусского государства и крупных и мелких княжеств периода феодальной раздробленности.»], http://www.russia-today.narod.ru/past/fam/o_r/rurikovich.htm (15.2.2015).

FN 322 «Wolostnoj Sud» - Bedeutung des Ausdrucks «Wolostgericht». Wolostnoj Sud ist gewählte Bauernjustizbehörde für die Analyse von kleineren Zivil- und Strafsachen im Russland 2. Hälfte des XIX. Jahrhunderts bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts. [Original: «Волостной суд - выборный судебный крестьянский орган для разбора мелких гражданских и уголовных дел в России 2й пол. XIX. начала XX. веков.»], <http://dic.academic.ru/dic.nsf/enc3p/91714> (12.4.2015).

FN 333 «Podjachij» - ist der niedrigste Rang mandativer Verwaltung im Russland des XVI. Jahrhunderts bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts, [Original: «Подьячий - низший чин приказной администрации в России в XVI. начале XVIII. века.»], <http://dic.academic.ru/dic.nsf/sie/13667/%D0%9F%D0%9E%D0%94%D0%AC%D0%A%D0%A7%D0%98%D0%99> (8.5.2015).

FN 347 Abb. 3, Petrazhyzki L.J., <http://pomnipro.ru/memorypage11445/biography> (18.6.2015).

FN 391 Gründer der Skandinavischen Schule der Rechtssoziologie ist Axel Hägerström (1869-1939). Einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der Schule leisteten seine Schüler und Nachfolger Karl Olivecrona (1897), Vilhelm Lundstedt (1882-1955) und Alf Ross (1898-1979). Die Spezifik dieser Richtung zeichnet sich durch den Verzicht auf Grundsätze der metaphysischen Rechtsbegründung und auf den Rechtspositivismus aus. [Original: «Основателем скандинавской школы социологии права является Аксель Хагерстрем (1869-1939). Определенный вклад в развитие идей школы внесли его ученики и последователи Карл Оливекрона (1897), Вильгельм Лунстетд (1882-1955) и Альф Росс (1898-1979). Общую специфику этого направления определяет отказ как от принципов метафизического обоснования права, так и от правового позитивизма.»], <http://bargu.by/2635-alternativnye-teoreticheskie-napravleniya-sociologii-prava.html> (16.7.2015).

FN 406 Empirismus (aus dem Griech. ἐμπειρία - Erfahrung) bedeutet die Richtung der Erkenntnistheorie, die die Sinneserfahrung als Quelle des Wissens bezeichnet und glaubt, dass der Inhalt des Wissens entweder als Beschreibung dieser Erfahrung existiert oder als Vorstellung. [Original: Эмпиризм (от греч. ἐμπειρία - опыт) означает направление в теории познания, признающее чувственный опыт источником знания и считающее, что содержание знания может быть представлено либо как описание этого опыта, либо сведено к нему.], <http://www.term.ru/dictionary/804/word/yempirizm> (10.8.2015).

FN 436 Kinderrechtskonvention. Die Bezeichnung Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child) und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder, <http://www.kinderrechtskonvention.info> (3.9.2015).

FN 509 «Perestroika» - Bedeutung des Ausdrucks «Umbau» // Mitte der 1980er Jahre von M. Gorbatschow geprägter politischer Leitbegriff für die Umstrukturierung von Politik und Gesellschaft in der Sowjetunion. Es ging insb. um eine Revision des zentralistischen Führungssystems, um eine größere Effizienz der Wirtschaft und um die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente in der Wirtschaft: Schubert, Klaus / Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18002/perestroika> (12.10.2015).

FN 511 Zeitschrift «Izwestie». Article «Die Unterschiede zwischen Volk und Präsident», vom 18. März 2004; Журнал «Известие», Статья: В чем народ расходится с президентом, 18.03.2004, <http://izvestia.ru/news/288093> (12.10.2015).

FN 515 Radio Free Europe. / Radio Liberty. Artikel «Medwedew versucht das Bild eines liberalen Reformers zu schaffen»; Радио Свобода, Статья «Медведев пытается создать образ либерального реформатора», http://www.gazeta.ru/news/lenta/2009/09/11/n_1402491.shtml (12.10.2015).

FN 517 Liberale Parteien in Deutschland, Italien, Finnland, Dänemark, Brasilien, Island, der Schweiz und anderen Ländern, <http://enc-dic.com/politic/Liberalnye-Partii-3019.html> (12.10.2015)

FN 524 Die erste Phase der Entwicklung des Liberalismus in Russland (1762-1861); Первый этап становления либерализма в России (1762-1861), <http://forum-msk.org/material/society/9674159.html> (12.10.2015).

FN 526 Die zweite Phase der Entwicklung des Liberalismus in Russland (1861-1900), Второй этап становления либерализма в России (1861-1900), <http://forum-msk.org/material/society/9674159.html> (12.10.2015).

FN 528 Die dritte Phase der Entwicklung des Liberalismus in Russland (1900-1917); Третий этап становления либерализма в России (1900-1917), <http://forum-msk.org/material/society/9674159.html> (12.10.2015).

FN 535 Berg L., Die Begründung der Rechtssoziologie durch Eugen Ehrlich (Köln 2015), <http://www.grin.com/de/e-book/295998/die-begrueundung-der-rechtssoziologie-durch-eugen-ehrlich> (06.06.2017).

IV) Gesetze und sonstige europäische Dokumente:

EGMR, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Teil I: Art. 8, 13, 14, 19 (1989).

Curriculum

Persönliche Angaben

Name	STANISHEUSKAYA, Kseniya Alexandrowna
Geboren	27.09.1982, Minsk, Republik Belarus
Staatsangehörigkeit	Österreich

Ausbildung

2013 – 2017	Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften Universität Wien Abschluss: Dr.iur.
2007 – 2009	Kolleg an Handelsakademien für Berufstätige, Wien Abschluss: Diploma
2001 – 2004	Diplom Studium der Rechtswissenschaften Moskauer Neue Juristische Universität, Moskau Abschluss: Dipl.iur. (Diplom-Jurist)
1998 – 2001	Bachelor Studium der Rechtswissenschaften Minsker staatliche Handelscollege, Minsk Abschluss: Bakk.iur.
1997 – 1999	Englisch Lehrprachausbildung Verteidigungsministerium der Republik Weißrussland, Minsk Abschluss: Diplom Englisch Lehrer
1989 – 1998	Englische Schule, Minsk

Stipendium

06/2014 – 08/2014	Kurzfristige Auslandsstipendien (KWA) Internationale Beziehungen, Universität Wien Forschungen in den größten Bibliotheken und Archiven der Republik Belarus und Russland
-------------------	---

Sonstige Kenntnisse

Russisch & Weißrussisch (Muttersprachen)
Deutsch
Englisch
Französisch